

**Landeskommission
Berlin
gegen Gewalt**

**Berliner Forum
Gewaltprävention**

**Dokumentation des 7. Berliner
Präventionstages**

Psychische Gewalt

Nr.29

<p>Impressum:</p> <p>Berliner Forum Gewaltprävention</p> <p>Das BFG erscheint unregelmäßig.</p> <p>Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.</p> <p>Herausgeberin:</p> <p>Landeskommission Berlin gegen Gewalt c/o Senatsverwaltung für Inneres und Sport</p> <p>Klosterstr. 47, 10179 Berlin-Mitte</p> <p>Telefon: (030) 9027 - 2913 Telefax: (030) 9027 - 2921</p> <p>E-Mail: Manuela.Bohlemann@SenInnSport.Berlin.de</p> <p>Internet: www.berlin-gegen-gewalt.de</p> <p>Redaktion: Susanne Burghardt-Plewig Hiltrun Hütsch-Seide</p> <p>Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Beiträge zu kürzen. Für die namentlich gekennzeichneten Beiträge übernehmen die Autorinnen und Autoren die volle Verantwortung im Sinne des Pressegesetzes.</p> <p>Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autorin oder des Autors.</p>	<p>Inhaltsverzeichnis 2</p> <p>Susanne Burghardt - Plewig Vorwort 4</p> <p>Herzlich willkommen 8</p> <p>Programm des 6. Berliner Präventionstages 9</p> <p>Thomas Härtel Eröffnung des 6. Berliner Präventionstages 10</p> <p>Prof. Dr. Gertrud Nunner - Winkler Psychische Gewalt 15</p> <p>Katja Ebstein Willkommen 27</p> <p>Dr. Ehrhart Körting Verleihung des 7. Berliner Präventionspreises 30</p> <p>Die Preisträger 43</p> <p>Lothar Krappmann Psychische Gewalt in der Familie 45</p> <p>Prof. Dr. Wilfried Schubarth Psychische Gewalt an Schulen – Analysen und Handlungsansätze 50</p> <p>Beate Schuster Psychische Gewalt durch Mobbing und soziale Ausgrenzung 59</p> <p>Ruth Weber Schule und psychische Gewalt 76</p> <p>Ludger Jungnitz Psychische Gewalt in Paarbeziehungen: Ein Einblick in die Prävalenzforschung 84</p> <p>Ulrike Löhr und Astrid Schüler Psychische Gewalt in Paarbeziehungen - Können Erfahrungen aus Therapie und Beratung Wege aus der Gewalt weisen? Welche Aufgabe kann Prävention haben? 89</p> <p>Monika Hirsch - Sprätz „Mobbing am Arbeitsplatz und psychische Gewalt“ oder „Die Würde des Menschen ist (un)antastbar!“ (Art. 1 I GG) 92</p> <p>Karl Mollenhauer Konfliktmanagement bei der Polizei Berlin 98</p> <p>Birgitta Sticher Mobbing – Psychische Gewalt am Arbeitsplatz 105</p>
---	--

ISSN 1617 - 0253

V.i.S.d.P.:
Stephan VoßNr. 29
2007, 8. JahrgangDruckauflage:
700 ExemplareDruck des Umschlags:
Druckhaus SchöneeweideDruck der Innenseiten:
JVA Tegel

The logo consists of the word 'GEWALT' in a large, bold, black, sans-serif font. Below it, the words 'BERLIN GEGEN' are written in a smaller, black, sans-serif font. At the bottom, the word 'GEWALT' is repeated in the same large, bold, black font as the top word.

Thomas Görgen Erfahrungen psychischer Gewalt im höheren Lebensalter	118
Gabriele Walentich Gewalt in der Pflege	134
Florencio Chicote Diskriminierung und psychische Gewalt	137
Karin Müller Diskriminierungserfahrungen lesbischer Frauen	145
Susanne Schumacher Psychische Gewalt – eine juristische Betrachtung unter Herausstellung des Beispiels Stalking	149
Susanne Burghardt - Plewig, Stephan Voß Evaluation	155
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	157
Bestellcoupon	160

The logo consists of the word 'GEWALT' in a large, bold, black, sans-serif font. Below it, the words 'BERLIN GEGEN' are written in a smaller, black, sans-serif font. At the bottom, the word 'GEWALT' is repeated in the same large, bold, black font as the top word.

Susanne Burghardt - Plewig

Vorwort

Der 7. Berliner Präventionstag der Landeskommission Berlin gegen Gewalt am 1. November 2006 lockte etwa 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ins Rathaus Schöneberg, um sich über den aktuellen Stand der Diskussionen und der Praxis in der Gewalt- und Kriminalprävention in Berlin zu informieren. Der Tag war dem Thema der psychischen Gewalt und deren verschiedenen Erscheinungsformen gewidmet. Sein Ziel war es, durch Fokussierung auf das Schwerpunktthema die Bedeutsamkeit gerade auch dieser Formen nicht körperlich verletzender Gewaltausübung in den Vordergrund der Betrachtung zu rücken und die Sensibilität der verschiedenen Berufssparten dafür zu verstärken.

Wie bereits im Vorjahr hatte der Regierende Bürgermeister von Berlin Klaus Wowereit auch über den 7. Berliner Präventionstag die Schirmherrschaft übernommen. Da der Hausherr des Veranstaltungsortes, Herr Bezirksbürgermeister Ekkehard Band, der in den vergangenen 6 Jahren stets auf fachkundige und zugleich persönliche Weise die Begrüßung der versammelten Gäste vorgenommen hatte, verhindert war, begrüßte Thomas Härtel, Vorsitzender der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und Staatssekretär für Bildung, Jugend und Sport, die Teilnehmenden, indem er sich zunächst bei den Genannten und den Sponsoren, den Stiftern der Sonderpreise, der Initiative Schutz vor Kriminalität e.V., der Unfallkasse Berlin und der SECURITAS Sicherheitsdienste GmbH und Co KG bedankte.

Sodann schilderte er die Beweggründe dafür, das Thema „Psychische Gewalt“ auf dem Präventionstag zu erörtern, und wieso diese Thematik zur Überzeugung der Landeskommission Berlin gegen Gewalt von solcher Bedeutung sei, dass sie den gesamten 7. Berliner Präventionstag thematisch bestimme. Dazu nahm Thomas Härtel insbesondere Bezug auf unser Grundgesetz, in dem es an herausgehobener erster Stelle, nämlich in Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 GG heißt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Zwar könne es ein gesellschaftlich und kulturell unterschiedliches Verständnis dessen geben, was dem im Einzelnen zuzuordnen sei. Aus seiner Sicht gebe es jedoch keinen Zweifel, dass mit der Würde des Menschen nicht nur seine körperliche Integrität gemeint sei, sondern auch seine psychische Integrität. Diese zu achten und zu schützen, sei daher eine grundlegende Verpflichtung aller Staatlichen Gewalt und damit auch eine vorrangige Aufgabe der Gewalt- und Kriminalprävention. Diese Aufgabe sei bislang in Bezug auf den Schutz vor Verletzungen durch psychische Gewaltausübung in unserer Gesellschaft nur unvollkommen wahrgenommen und umgesetzt worden. Ihre schwerpunktmäßige Beleuchtung im Rahmen eines eigenen, eben dieses 7. Berliner Präventionstages, entspreche daher nicht nur der modernen Sichtweise der Kriminalprävention. Vielmehr sei es aus seiner Sicht gerade in unserer Stadt der kulturellen Vielfalt notwendig, ein Miteinander in Würde und Respekt zur Richtschnur unseres Verhaltens machen. Allerdings sei dies nicht erreichbar, ohne eine öffentliche Debatte darüber, was wir gemeinsam unter der Würde des Menschen verstehen wollen. Diese Debatte zu eröffnen, sei eines der zentralen Anliegen des diesjährigen Präventionstages.

Hauptvortragende war Frau Professor Dr. Nunner - Winkler. Ausgehend von der althochdeutschen Ursprungsbedeutung und zudem unter Rückgriff auf den Alltagssprachgebrauch erläuterte sie zunächst die Begrifflichkeit von Gewalt und die damit bewirkte inhaltliche Verkürzung unseres Allgemeinverständnisses. Sodann gelangte sie zu dem Befund, der Begriff „psychische Gewalt“ sei negativ belegt und stelle, unabhängig von den Intentionen des Täters, allein auf Verletzungen des Opfers ab und zwar auf solche, die durch verbale und symbolische Handlungen vollzogen würden.

Daher unterschieden sich physische und psychische Gewalt in einem zentralen Strukturmerkmal, nämlich in der Frage der Beteiligung des Opfers. Schließlich leitete sie aus diesem Befund die These ab, physische Gewalt sei monologisch, d.h. sie könne vom Täter alleine vollzogen werden, psychische Gewalt hingegen stelle notwendig ein interaktives Geschehen dar. Nach Darstellung der empirischen Datenlage stellte Frau Prof. Dr. Nunner-Winkler abschließend die auf mehreren Ebenen gegebenen Interventionsmöglichkeiten gegenüber gewaltförmigen Handlungen dar, um schlussendlich – und insoweit in vollständiger Übereinstimmung mit ihrem Vordrager, dem Vorsitzenden der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Herrn Thomas Härtel – mit einem Plädoyer für ein vertieftes moralisches Empfinden zu enden, das die wesentliche Grundlage für eine freiwillige Verständigung und für eine individuelle Selbstverpflichtung auf gemeinsame Normen bilde und diesen jenseits aller von außen gesetzten Zwängen die bindende Kraft gebe.

Als Überraschungsgast und Botschafterin des Tages erschien Frau Katja Ebstein, die in ihrer Rede darauf abhob, dass Gewalt meist aus sozialen Missständen wie z.B. Armut und Arbeitslosigkeit resultiert und überlegte, wie wohl Verhaltensformen aussehen könnten, die wir für ein Miteinander ohne Gewalt bräuchten. Frau Ebstein kam zu dem Schluss, dies habe immer mit Liebe und Verstehen - Wollen zu tun. Man müsse die Menschen lieben, unabhängig von ihren Veranlagungen, und sich auseinanderzusetzen und möglicherweise sogar versöhnen mit denen, die gewalttätig leben, und sie nicht endgültig gesellschaftlich ausgrenzen. Dazu sollten wir uns gegenseitig Mut machen und fest daran glauben, dass dies gelingen kann. Hierfür wünschte sie allen Engagierten ungebrochene Motivation und vor allem Geduld und Ausdauer.

Im Anschluss an diese nachwirkenden Gedanken folgte als besonderer Höhepunkt der Veranstaltung die Verleihung des Berliner Präventionspreises durch den Berliner Senator für Inneres, Herrn Dr. Ehrhart Körting. Auch er wies mahnend darauf hin, dass strukturelle und psychische Gewalt ernstzunehmende Formen von Gewalt seien und manchmal stärker wirkten als andere Gewaltformen und schwer zu entfernen seien, auch wenn sie weniger greifbar oder sichtbar seien, als körperliche Gewalt. Auch er betonte ebenso wie zuvor Frau Ebstein, dass alle Formen von Gewalt in einem engen Zusammenhang stünden.

Bei der mit Spannung erwarteten Preisverleihung des auch in diesem Jahr ausgelobten Präventionspreises wurden mehrere Projekte ausgezeichnet, die von Trägern der freien Jugendhilfe oder von Schulen sowie dem Bezirksamt getragen und an diversen Orten durchgeführt wurden und die jeweils einen andersartigen präventiven Beitrag zum Kampf gegen verschiedene Formen „Psychischer Gewalt“ leisteten bzw. leisten.

Nach der Mittagspause und ausgiebiger Gelegenheit zum wichtigen informellen Austausch der anwesenden Gäste, die in den verschiedenen Bereichen der Jugend- und Sozialarbeit miteinander kooperieren und vernetzt sind, wurden schließlich am Nachmittag unterschiedliche Aspekte des Themas „Psychische Gewalt“ in 7 Foren erörtert.

Folgende Foren fanden statt:

Forum 1

„In der Kinderwelt entsteht die nächste Erwachsenenwelt“ - Auswirkungen psychischer Gewalt in der Familie auf die Entwicklung von Kindern

Herabsetzung, Liebesentzug, Isolation, permanente Demütigung und Angstmachen oder die öffentliche Bloßstellung des Kindes u .a. m. sind nicht nur Bestandteile verfehlter Erziehung, sondern psychische Misshandlung. Sie alle verletzen das Kind in seinem Ehr- und Schamgefühl. Psychische Gewalt ist nicht leicht zu erkennen, wird nur ungenügend verstanden und deshalb beim Einsatz von Präventionsmaßnahmen wenig berücksichtigt.

In diesem Forum richtete sich der Focus auf die verschiedenen Formen und Ausprägungen psychischer Gewalt gegen Kinder in ihren Familien, die Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Präventionsmöglichkeiten.

Forum 2

Psychische Gewalt und Schule

Die Vortragenden setzten sich mit Symptomen, Ursachen, Folgen, Prävention, Intervention von bzw. bei psychischer Gewalt in Schule auseinander. Dabei ging es u. a. auch um die Interaktionen zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen sowie um schulische Rahmenbedingungen. Berichtet wurde über das Projekt „Achtsamkeit und Anerkennung“, das unterschiedliche Aspekte von Schule aus präventiver Sicht beleuchtet. Außerdem wurde ein konkretes Beispiel besonders gelungener Schulkultur – die Peter - Petersen - Grundschule in Berlin - Neukölln – vorgestellt.

Forum 3

Psychische Gewalt in Paarbeziehungen

Zwischenmenschliche Gewalt tritt in Paarbeziehungen besonders häufig in der Form der psychischen Gewalteinwirkung auf. Sie kann nicht nur zu meist unterschätzten Belastungen vielerlei Art für die unmittelbar Betroffenen führen, sondern beeinträchtigt auch mittelbar das System der gesamten Familie und des sozialen Umfeldes mit z.T. weitreichenden Folgen. Die Diskussion beleuchtete vor allem folgende Fragen: Können uns die Erfahrungen der Praxis in Therapie und Strafverfolgung Wege aus der Gewalt weisen? Welche Aufgabe kann Prävention haben?

Forum 4

Psychische Gewalt und Mobbing am Arbeitsplatz

Was sind die Folgen für die Opfer? Wie erleben und erleiden sie psychische Gewalt? Vor dem Hintergrund von Erfahrungen aus der Beratung von Mobbingopfern wurden nicht nur die vielfältigen Dimensionen des Mobbings näher beleuchtet, sondern mit der Konfliktkommission der Berliner Polizei wurde beispielhaft ein Modell vorgestellt, wie mit Mobbing innerhalb von Institutionen umgegangen werden kann.

Forum 5

Psychische Gewalt im Alter

Psychische Gewalt gegen ältere Menschen wird in Form von Vernachlässigung, verbaler Aggression, Freiheitsentzug und materieller Ausbeutung in privaten wie in professionellen Bereichen der Pflege ausgeübt. Nach einer Einführung in die Thematik stand die Situation der älteren pflegebedürftigen Menschen im Mittelpunkt. Erkenntnisse über Schutz - und Risikofaktoren sowie Erfahrungen aus der Beratungsarbeit wurden diskutiert.

Forum 6

Psychische Gewalt und Diskriminierung

Diskriminierung findet im Alltag in verschiedensten Formen und aus unterschiedlichsten Gründen statt: Opfer von Diskriminierung können Menschen auf Grund ihrer politischen, sexuellen oder religiösen Orientierungen, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihres Alters, auf Grund von Behinderungen oder auf Grund von Obdachlosigkeit werden.

Widerfährt ihnen psychische Gewalt? Nach einer thematischen Einführung in die verschiedenen Dimensionen von Diskriminierungsprozessen wurde an Hand von Erfahrungen aus der Beratungspraxis für Angehörige ethnischer Minderheiten und für Lesben beispielhaft verdeutlicht, wie sich Diskriminierung auf die Betroffenen auswirkt.

Forum 7

Psychische Gewalt – eine juristische Betrachtung am Beispiel des Stalking

Wird psychische Gewalt in staatlichen Institutionen angemessen wahrgenommen? Wie werden derartige Formen der Gewaltausübung bei der juristischen Beurteilung gewürdigt? Ist der Schutz durch Polizei und Gerichte ausreichend? Sind deren Protagonisten von ihrer Aufgabenstellung und Professionalität her in der Lage, die Belastungen der Betroffenen zu erfassen?

Diesen Fragen wurde am Phänomen des Stalking und seinem Umgang mit psychischer Gewalt in den neuen gesetzlichen Regelungen nachgegangen.

Nach einer Kaffeepause kehrten die Teilnehmer dann noch einmal in den Willy-Brandt-Saal, den Hauptveranstaltungsort, zurück. Dort bildeten die von einer Filmvorführung unterlegten Ausführungen des Tagesmoderators Herrn Detlef Horn-Wagner zum Thema des Tages den Abschluss der Veranstaltung zusammen mit den schwungvollen Darbietungen der Junior Jazzband des Goethe Gymnasiums aus Wilmersdorf, die den 6. Berliner Präventionstag musikalisch ausklingen ließ. Alle freuten sich, dass die Schüler aufgrund der lautstarken Begeisterung der Zuhörer mit Zugaben großzügig waren.

Erneut konnte mit dem Themenkatalog des Berliner Präventionstages eine breite Fachöffentlichkeit aus den verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit angesprochen werden. Die Stimmung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Atmosphäre auf der Veranstaltung waren ebenso wie im Vorjahr lebhaft und angeregt. Desgleichen wurde allseits erneut das fachliche Niveau gelobt. Zusammenfassend kann behauptet werden, dass die Veranstaltung einen festen Platz in der Berliner Präventionslandschaft erobert hat und sich als Informationsplattform ebenso wie zur Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege der Partner in den sozialen Netzwerken etabliert hat.

Herzlich willkommen zum 7. Berliner Präventionstag



Mit freundlicher Unterstützung



Bezirksamt
Tempelhof – Schöneberg



**Programm des 7. Berliner Präventionstages
am 01. November 2006, 09.00 Uhr, Rathaus Schöneberg
Thema: Psychische Gewalt**

- 08.30 Uhr **Stehkaffee mit musikalischer Begrüßung**
Combo des Landespolizeiorchesters Brandenburg
- 09.00 Uhr **Grußwort und Eröffnung**
Thomas Härtel,
Vorsitzender der Landeskommision Berlin gegen Gewalt
- 09.30 Uhr **Einführungsvortrag**
Psychische Gewalt
Prof. Dr. Gertrud Nunner - Winkler
Max - Planck - Institut, München
- 10.15 Uhr **Kaffee-/Teepause mit Musik**
Combo des Landespolizeiorchesters Brandenburg
- 10.45 Uhr **Verleihung des Berliner Präventionspreises 2006**
Musikalische Umrahmung: Blechbläserensemble des
Landespolizeiorchesters Brandenburg
- 11.45 Uhr **Die Preisträger präsentieren ihre Projekte**
in der Brandenburghalle
Ausstellung und Dialog
- 12.00 Uhr **Mittagspause**
- 13.00 Uhr **Arbeit in 7 parallelen Foren**
- 15.30 Uhr **Tagesabschluss**
Dr. Detlef Horn - Wagner
- 16.00 Uhr **Ausklang**

Moderation

Dr. Detlef Horn - Wagner



Thomas Härtel

Eröffnung des 7. Berliner Präventionstages

Sehr geehrte Frau Ebstein, sehr geehrte Frau Prof. Dr. Nunner - Winkler, sehr geehrter Herr Polizeipräsident, sehr geehrte Mitglieder der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, sehr geehrte Stadträte, liebe Gäste,

ich freue mich, heute den 7. Berliner Präventionstag zu eröffnen. Mehr als 750 eingegangene Anmeldungen zeigen, dass auch das diesjährige Thema des Präventionstages auf großes Interesse stößt. Es ist uns jedoch nicht ganz leicht gefallen, die heutige Veranstaltung und den Berliner Präventionspreis 2006 dem Thema „Psychische Gewalt“ zu widmen. Doch dazu später mehr.

Meine Damen und Herren, leider kann Herr Bezirksbürgermeister Band heute kein Grußwort sprechen, da er wegen eines anderen Termins (Personalversammlung des BA) unabhkömmlich ist. Das ist unter anderem deswegen bedauerlich, da die mitunter sehr persönlichen Grußworte des Bezirksbürgermeisters immer mehr waren, als die üblichen Reden, die anlässlich solcher Veranstaltungen gehalten werden. Heute ist es meine Aufgabe, Ihnen die besten Grüße von Herrn Band auszurichten und seinem Wunsch Ausdruck zu verleihen, dass Sie alle sich im Rathaus Schöneberg gut aufgehoben fühlen und einen spannenden und ertragreichen 7. Berliner Präventionstag erleben mögen.

Dafür, dass wir nunmehr zum 7. Mal kostenfrei hier im Rathaus Schöneberg den Berliner Präventionstag durchführen können, bedanke ich mich beim Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg. Ohne dessen Unterstützung wäre dies nicht möglich. Mein Dank gilt auch dem Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit, der die Schirmherrschaft über den 7. Berliner Präventionstag übernommen hat. Weiterhin möchte ich den Stiftern der Sonderpreise, der Initiative Schutz vor Kriminalität e.V., der Unfallkasse Berlin und der SECURITAS Sicherheitsdienste GmbH und Co KG danken. Ihr nun schon über 5 Jahre währendes Engagement zeigt, dass die Gewalt- und Kriminalitätsprävention in unserer Stadt auf vielen Schultern ruht und keineswegs als alleinige Aufgabe des Staates und der von ihm finanzierten Institutionen gesehen wird.

Wenn der Berliner Präventionspreis heute verliehen sein wird, haben die Stifter seit 2002 insgesamt 15 Projekte mit einer Summe von 16.500 € gefördert: Projekte aus dem Bereich der Schulen, der Jugendhilfe, der Polizei, aber auch solche wie das Myfest in Kreuzberg. Als Vertreter der Stifter begrüße ich Herrn Schinz von der Initiative Schutz vor Kriminalität e.V., Herrn Salewsky, von der SECURITAS Sicherheitsdienste GmbH und Co KG und Herrn Ahrens von der Unfallkasse Berlin. Im Namen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt möchte ich mich ganz herzlich für ihr Engagement bezüglich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin bedanken. Mein Dank gilt natürlich auch allen anderen Unterstützerinnen und Unterstützern des 7. Berliner Präventionstages und insbesondere der Jury, die über die Vergabe des Berliner Präventionspreises entschieden hat. Zu danken habe ich schließlich all jenen, die zum diesjährigen Präventionstag einen aktiven Beitrag leisten, unseren Referentinnen, Referenten, Moderatorinnen und Moderatoren, und den Helferinnen und Helfern hinter den Kulissen hier im Rathaus.

Bevor ich zum eigentlichen Thema des Tages komme, möchte ich Sie noch auf Folgendes hinweisen. Die Dokumentation des 6. Berliner Präventionstages zum Thema „Männliche Sozialisation und Gewalt“ liegt für Sie am Tisch der Landeskommision Berlin gegen Gewalt in der Brandenburghalle bereit. In dem Heft finden Sie unter anderem die Ergebnisse der Evaluation des letzten Präventionstages. Dies erwähne ich deshalb, weil wir auch zum diesjährigen Präventionstag einen Evaluationsbogen vorbereitet haben, den Sie in Ihrer Tagungsmappe finden.

Ich bitte Sie ganz herzlich, diesen am Ende der Veranstaltung auszufüllen und in den dafür vorgesehenen grünen Behälter am Ausgang der Brandenburghalle zu werfen. Sie helfen uns dadurch, auch im Rahmen der künftigen Berliner Präventionstage Ihre Wünsche und Anregungen zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, ich hatte eingangs erwähnt, dass uns die Entscheidung für das Thema „Psychische Gewalt“ nicht leicht gefallen ist. Dies lag vor allem daran, dass dieses, ähnlich wie das Thema „strukturelle Gewalt“, ein sehr komplexes, nicht leicht überschaubares und vor allem auch nicht leicht zu bearbeitendes Thema ist. Denn:

- die Definition dessen, was psychische Gewalt ist, ist alles andere als klar und es besteht darüber auch kein gesellschaftlicher Konsens,
- psychische Gewalt wird bis auf wenige Ausnahmen unter anderem deshalb bisher rechtlich nicht sanktioniert,
- Täter, Täterinnen und Opfer sind nicht so ohne weiteres bestimmbar und von einander abgrenzbar und
- das Terrain, auf dem man sich bewegt, ist aus all diesen Gründen sehr unsicher.

Hinzu kommt, dass

- sich die öffentliche Debatte um Gewalt- und Kriminalprävention fast ausschließlich um körperliche Gewalt dreht,
- es sich um ein unbequemes Thema handelt, weil es in irgendeiner Weise wahrscheinlich alle von uns betrifft, nicht nur Jugendliche, Männer, Rechtsextremisten oder andere Teilgruppen unserer Gesellschaft und
- sich deshalb niemand in der Gewissheit zurücklehnen kann, er oder sie habe nichts damit zu tun.

Die Gründe, die uns veranlassen haben, uns für dieses Thema zu entscheiden, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Psychische Gewalt schafft Opfer und verletzt die Würde des Menschen.
- Das Erleben und Erleiden psychischer Gewalt kann zur Ausübung körperlicher Gewalt führen.
- Körperliche Gewalt wird oft eingesetzt, um letztlich die Psyche des Opfers zu treffen, z.B. um es zu demütigen und zu entwürdigen.
- Bei Beziehungstaten im Bereich der Gewaltdelikte spielt psychische Gewalt oft eine erhebliche Rolle.
- Die Entwicklung von Kindern und jungen Menschen wird sehr stark davon beeinflusst, ob sie psychische Gewalt erleben oder nicht.
- Die Lebensqualität von uns allen, ob jung oder alt, männlich oder weiblich, ob zu Hause, bei der Arbeit oder in der Freizeit hängt stark davon ab, ob wir psychische Gewalt erleben oder nicht – und:
- Psychische Gewalt hat mitunter in vielerlei Hinsicht dramatischere Folgen als körperliche Gewalt.

Diese Erkenntnisse lassen uns keine andere Wahl als – trotz aller Schwierigkeiten, den Begriff der psychischen Gewalt zu definieren und ihn für die Debatte um die Gewalt- und Kriminalitätsprävention handhabbar zu machen – anzuerkennen, dass es sich bei der psychischen Gewalt um eine sehr ernst zu nehmende Form von Gewalt handelt.

Die Begriffe „Psychoterror“ und „Rufmord“ machen dies unzweifelhaft klar. Mit dem Begriff „Terror“ Gewalt zu assoziieren, ist nicht weit hergeholt. Es liegt auf der Hand, dass hier eine extreme Form nicht - körperlicher Gewalt beschrieben wird.

Der Begriff „Rufmord“ weist darauf hin, dass Mord nicht nur am Menschen, sondern auch allein an dessen Ruf möglich ist. Dass ein Angriff auf den Ruf eines Menschen mit einem Begriff belegt wird, der die schlimmste Form körperlicher Gewalt bezeichnet, lässt sich als Hinweis darauf interpretieren, dass die Bedeutung und die Schwere einer Verletzung der Psyche, mit all den damit verbundenen Folgen, nicht zu unterschätzen ist.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“, heißt es in unserem Grundgesetz. Aus meiner Sicht gibt es keinen Zweifel daran, dass mit der Würde des Menschen nicht nur seine körperliche Integrität gemeint ist, sondern auch seine psychische Integrität. Was jedoch im Einzelnen und Konkreten unter der Würde des Menschen verstanden wird, ist von gesellschaftlichen Entwicklungen und Verständigungsprozessen sowie unterschiedlichen kulturellen Gegebenheiten abhängig: Das Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung zum Beispiel ist erst vor kurzem in Deutschland gesetzlich normiert worden und es ist noch nicht lange her, da war die Vergewaltigung in der Ehe noch kein Straftatbestand, trotz der Unantastbarkeit der Würde des Menschen.

Im Hinblick auf psychische Gewalt sind wir uns sicher darüber einig, dass wir uns alle in unserem alltäglichen Handeln daran zu orientieren haben, die Würde des Menschen nicht zu verletzen. Auch wissen wir, dass diese Maxime täglich in vielen Fällen und an vielen Orten nicht befolgt wird. Und wir wissen, dass dies zu erheblichen Konflikten und Verwerfungen auf den verschiedensten Ebenen führen kann. Denken Sie z.B. an die gewaltsamen Auseinandersetzungen in den Banlieus von Paris. Bei dem Versuch, diese zu erklären, spielten Fragen des Respekts eine zentrale Rolle. Menschen Respekt zu verweigern – ob auf der gesellschaftlichen, der individuellen Ebene oder auf beiden zugleich – führt zu erheblichen Verletzungen und Kränkungen, die auch zu körperlicher Gewalt führen können. Diese kann sich gegen andere Menschen richten, sie kann sich gegen die eigene Person richten oder auch gegen die ganze Gesellschaft.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis können wir uns sicher darauf verständigen, dass wir es unterlassen sollten, andere Menschen respektlos zu behandeln, zu beleidigen, zu demütigen, zu kränken, bloß zu stellen, zu schikanieren, einzuschüchtern, zu hänseln, abzuwerten, auszugrenzen, ihnen Wertschätzung und Anerkennung zu versagen, sie zu mobben, zu diskriminieren, ihnen nachzustellen, ihnen Selbstwirksamkeitserfahrungen unmöglich zu machen, ihnen mit Liebesentzug zu drohen oder sie zu missachten und anderes mehr. Wir wissen nicht nur, dass solches Verhalten niemandem gut tut, sondern wir wissen auch – wie Alice Miller in ihrem Buch „Am Anfang war Erziehung“ sinngemäß sagt –, dass ein Kind zu demütigen lernt, wenn man es demütigt, andere auszulachen lernt, wenn man es auslacht und andere zu verletzen lernt, wenn man es verletzt. Ich füge hinzu: Wenn man es achtet, lernt es achten, wenn man es respektiert, lernt es respektieren, wenn man es liebt, lernt es lieben.

Aber sind wir auch gemeinsam der Auffassung, dass alle diese Handlungen als psychische Gewalt zu definieren sind? Und sind wir uns einig darüber, dass diejenigen, die solche Handlungen vornehmen, psychische Gewalt ausüben – mit anderen Worten Gewalttäter und -täterinnen sind? Können wir uns vorstellen, dass alle diese Handlungen auch rechtlich sanktioniert werden?

Einerseits scheint dies abwegig, andererseits werden bereits einige von ihnen rechtlich sanktioniert. Denken Sie z.B. an Beleidigungen. Es besteht allerdings keineswegs Konsens darüber, dass Beleidigungen als psychische Gewalt zu definieren sind. Bestenfalls sind wir uns einig darüber, dass die Beleidigung auf eine Abwertung oder Entwertung der anderen Person zielt und diese dadurch verletzt werden soll. Aber handelt es sich um Gewalt? Oder denken Sie an Stalking. Handelt es sich bei beharrlichen Nachstellungen um Gewalt? Unabhängig von der Beantwortung dieser Frage ist nach langer Debatte jüngst ein Konsens darüber erzielt worden, dass Stalking unter Strafe gestellt werden soll. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde bereits im Bundestag behandelt.

Die Bereitschaft zur Ächtung von Handlungen, die die Würde des Menschen verletzen, ohne seine physische Integrität zu beeinträchtigen, nimmt erfreulicherweise zu. Ich möchte als Beispiel das Thema „Mobbing“ erwähnen. In unseren Schulen, aber auch in der Arbeitswelt hat dieses Thema in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies hängt auch damit zusammen, dass unsere Gesellschaft sensibler darauf reagiert, wenn andere Menschen gedemütigt, gekränkt, schikaniert, diskriminiert oder vor anderen bloß gestellt werden, um nur einige Beispiele zu nennen. An den Berliner Schulen ist Mobbing bereits seit Anfang der 90er Jahre ein breit diskutiertes Thema. In der Präambel des Rundschreibens zur Meldepflicht von Gewaltvorfällen an Berliner Schulen heißt es: „Schule hat eine Verpflichtung dafür zu sorgen, dass kein Schüler physisch oder psychisch zu Schaden kommt.“ Viele Lehrkräfte haben sich in den letzten Jahren zum Thema „Mobbing“ fortbilden lassen. An vielen Schulen in Berlin wird hingeschaut und gehandelt, wenn es zu Mobbing kommt. Und dies ist unbedingt notwendig, wenn man bedenkt, dass das Robert - Koch - Institut in einer Untersuchung aus dem Jahr 2002 festgestellt hat, dass z.B. in den 7. Klassen der Berliner Schulen 32,2% der Schülerinnen und Schüler durch Mitschülerinnen und Mitschüler gemobbt wurden und sogar 45,8% von ihnen als Täterinnen und Täter zu bezeichnen sind. Je nach Schulart und Klassenstufe variieren diese Zahlen, jedoch nicht so, dass man davon sprechen könnte, Mobbing sei im Wesentlichen auf bestimmte Schulformen, Klassenstufen oder Schichten beschränkt.

Wenn es uns gelingt, meine Damen und Herren, wacher und aufmerksamer hinsichtlich von Handlungen zu werden, die die Würde des Menschen verletzen, ohne ihn physisch anzugreifen, wenn es gelingt, unsere Fähigkeit zur Wahrnehmung solcher Handlungen zu schärfen, dann wird es uns auch möglich sein, gesellschaftliche Normen durchzusetzen, die ein Miteinander in Würde und Respekt zur Richtschnur unseres Verhaltens machen. Und dies wird umso besser gelingen, je mehr wir es lernen, anderen gegenüber emphatisch zu sein und deren Perspektive in unsere Sicht der Dinge zu integrieren.

Ohne eine öffentliche Debatte darüber, was wir gemeinsam unter der Würde des Menschen verstehen wollen, werden wir diese Ziele allerdings kaum erreichen können. Diese Debatte zu eröffnen, ist eines der zentralen Anliegen des diesjährigen Präventionstages. Darüber hinaus möchte ich Sie alle ermutigen, hinzusehen und zu handeln, wenn Sie die Würde eines Menschen, einerlei ob alt oder jung, ob in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit oder in der Freizeit auch ohne Angriff auf seine körperliche Integrität verletzt sehen. Indem wir nicht schweigen und nicht wegsehen, helfen wir den Opfern psychischer Gewalt. Die Opfer psychischer Gewalt möchte ich ermutigen, ihr Leiden nicht zu verschweigen, denn sie sind es, die uns allen Wichtiges zu sagen haben. Wir werden über diesen 7. Berliner Präventionstag hinaus die Debatte um psychische Gewalt fortsetzen. Denn klar ist, Gewaltprävention kann und darf nicht nur die körperliche Gewalt in den Blick nehmen, wenn sie erfolgreich sein will.

Bevor wir das Thema „Psychische Gewalt“ im Laufe des Präventionstages weiter vertiefen, lassen Sie mich jedoch aus aktuellem Anlass den Blick noch auf ein Thema werfen, das für uns alle, für unsere Stadt und für die Arbeit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt von zentraler Bedeutung ist und auch künftig sein wird: die Entwicklung des Rechtsextremismus in Berlin. Mit den Wahlen zum Abgeordnetenhaus ist es der NPD und den Republikanern gelungen, in 5 Bezirksverordnetenversammlungen einzuziehen. Insgesamt verfügen beide Parteien in den Bezirken Pankow, Lichtenberg, Marzahn - Hellersdorf, Treptow - Köpenick und Neukölln über 12 Sitze. Nicht nur diese Entwicklung ist besorgniserregend, sondern auch die der Fallzahlen der politisch motivierten Kriminalität aus dem rechten Spektrum. Diese sind insgesamt in Berlin im Jahr 2005 gegenüber 2004 um 575 Fälle oder 59 % gestiegen.

Angesichts dieser Entwicklungen, meine Damen und Herren, ist es von allergrößter Bedeutung, dass alle Demokraten im Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zusammenstehen und mit vereinten Kräften unsere freiheitlich demokratische Grundordnung schützen und verteidigen. Wir müssen verhindern, dass diejenigen mehr Macht und Einfluss gewinnen, die die Würde des Menschen missachten und mit den Füßen treten. Denjenigen, die die Ungleichheit von Menschen propagieren, die rassistische und antisemitische Ideologien vertreten, die andere diskriminieren und ausgrenzen, müssen wir gemeinsam die rote Karte zeigen.

Ich begrüße es daher sehr, dass sich die demokratischen Parteien in Berlin zusammengefunden haben, um gemeinsam den Rechtsextremisten und ihren Anhängern in unserer Stadt entgegenzutreten und ihnen Grenzen zu setzen. Wir dürfen uns dabei jedoch nicht auf die Auseinandersetzung mit dem organisierten Rechtsextremismus beschränken, denn rassistische, antisemitische und antidemokratische Einstellungen und Haltungen kommen aus der Mitte unserer Gesellschaft. Überall dort, wo sie zu Tage treten, sind wir zum Widerspruch aufgerufen, einerlei, ob in unseren Schulen, im Bereich des Sports, am Arbeitsplatz oder in der Öffentlichkeit. Solche Einstellungen bilden den Nährboden für rechte Gewalt. Prävention in diesem Bereich muss deshalb wohl überlegt sein. Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt hat mit den Aktionsplänen für Demokratie und Toleranz in Pankow und Lichtenberg gemeinsam mit diesen Bezirken die Grundlage für eine langfristige, vernetzte und systematische Präventionsarbeit vor Ort geschaffen. Mit unserem Plakatwettbewerb „Die Opfer rechter Gewalt brauchen Unterstützung“, den wir an Berliner Schulen durchgeführt haben, und mit der öffentlichen Plakatierung des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Plakats haben wir deutlich gemacht, dass wir die Opfer rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Übergriffe nicht allein lassen.

Zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus gehört es jedoch auch, deutliche Signale z.B. gegen Rassismus und für Demokratie und Toleranz an alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu senden. Der Berliner Fußballverband hat dies jüngst vor dem Hintergrund diskriminierender und rassistischer Äußerungen in zwei Bundesligastadien und in Verbindung mit einem Fußballspiel in der Berliner Kreisliga B zwischen TuS Makkabi Berlin und dem VSG Altglienicke getan: Er hat sich öffentlich von jeder Form rassistischen und menschenverachtenden Verhaltens distanziert und deutlich gemacht, dass alle seine Vereine und Mitglieder aufgefordert sind, Rassismus auf den Plätzen in eigener Verantwortung gegebenenfalls auch unter Hinzuziehung der Polizei zu verhindern. Zu der Frage, wie dies im Einzelnen geschehen soll, wird der Berliner Fußballverband in Kürze konkrete Handlungsempfehlungen für Vereine und Schiedsrichter veröffentlichen.

Meine Damen und Herren, soviel zum Thema „Rechtsextremismus“. Der 7. Berliner Präventionstag ist nunmehr eröffnet. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und ich wünsche uns allen einen anregenden, informativen und abwechslungsreichen Tag hier im Rathaus Schöneberg.

**GEWALT
BERLIN GEGEN
GEWALT**

Gertrud Nunner - Winkler

Psychische Gewalt

Im folgenden will ich in drei Schritten vorgehen: Zunächst geht es um einige begriffliche Klärungen, dann will ich exemplarisch Ergebnisse aus zwei Forschungsbereichen – Mobbing am Arbeitsplatz und Bullying in der Schule – vorstellen und schließlich die Frage von Interventionsmöglichkeiten diskutieren.

Begriffliche Klärungen

Unter psychischer Gewalt versteht man eine „sprachlich vermittelte Gewalt“, konkret „jene geistigen Gewaltakte und Sprechhandlungen, die z.B. im Anschreien, in der Beschimpfung, Beleidigung, Verleumdung, Diskreditierung, Herabwürdigung, Missachtung, Abwertung, im Ignorieren und Lächerlichmachen bis hin zu Demütigung und Rufmord bestehen“ (Imbusch 2002, S.41).

Damit bezeichnet psychische Gewalt einen eng umgrenzten Ausschnitt aus dem sehr umfassenden Begriffsfeld Gewalt. Etwas vergrößernd und schematisch lassen sich Gewaltbegriffe in zwei Hauptklassen einteilen, solche, die die Aufmerksamkeit auf die Ziele und Absichten des Handelnden richten, und solche, die auf die Konsequenzen für den Unterworfenen blicken. Die erste Klasse – die aktororientierten Gewaltkonzepte – steht der ursprünglichen Wortbedeutung näher. Gewalt kommt von dem althochdeutschen Verb ‚walthan‘, das bedeutet: stark sein, beherrschen und bezeichnet das Verfügungkönnen über eine Sache, das Vermögen, eine Handlung durchzuführen, ein Ergebnis zu bewirken. Diese Bedeutung klingt an in Begriffen wie ‚Redegewalt‘, ‚Schlüsselgewalt‘. Aus diesem Konzept sind mehrere Gewaltformen abgeleitet, die den je unterschiedlichen Zielen des Handelnden entsprechen. Gewalt kann genutzt werden als Mittel zur Verfolgung persönlicher, insbesondere auch unzulässiger Ziele, z.B. Raubüberfall; als Mittel zur Realisierung von Wertvorstellungen, z.B. Tyrannenmord oder Angriffe auf Pelztierhalter seitens fanatischer Tierschützer. Gewalt kann um ihrer selbst willen ausgeübt werden – um des Kitzels willen, um eigene Körpererfahrungen zu steigern. Beispiele hierfür sind etwa die Schlägereien der Fußballfans. Gewalt kann auch – normorientiert – für das Wohlergehen anderer eingesetzt werden. Staatsgewalt und elterliche Gewalt beispielsweise sind in ihren Befugnissen und Grenzen rechtlich klar festgelegt und eingegrenzt und auf die Förderung des Gemeinwohls oder des Kindeswohls verpflichtet.

Eine ganz andere Bedeutung gewinnt Gewalt, wenn man einen Perspektivenwechsel vollzieht – weg von dem Vermögen des Aktors, seine eigenen Absichten durchzusetzen, hin zu den Konsequenzen für das Opfer. Das impliziert eine erste Eingrenzung, nämlich die Eingrenzung auf den ausschließlich negativ bewerteten Pol des Gewaltbegriffs. Bei den aktororientierten Gewaltbegriffen ist noch das ganze Bewertungsspektrum ausgeschöpft. Es gibt neutrale (z.B. Schlüsselgewalt), negative (z.B. Raubüberfall), kontroverse (z.B. Tyrannenmord), positive (z.B. elterliche Gewalt) Verwendungen von Gewalt und häufig bleibt offen, ob die Durchsetzung des Aktorwillens mit der willentlichen Zustimmung der Betroffenen erfolgt – etwa das Kind oder der Bürger aus Liebe gegen die Eltern oder aus Einsicht in die Legitimität der rechtsstaatlich verfassten Herrschaft gehorchen, ob sie bloß hingenommen wird – etwa wenn sie sich nur an den ausgesetzten Strafen orientieren, oder ob sie gar gegen Widerstand erzwungen wird – etwa wenn der Verbrecher sich der Festnahme widersetzt. Die Einengung auf den negativen Pol wird in der Definition der Gewaltkommission explizit gemacht: Gewalt ist „die zielgerichtete direkte physische Schädigung von Menschen“ (Schwind u.a. 1990, S.36).

Sie unterliegt auch Olweus' Definition von Bullying. Gewalt ist das Zufügen negativer Handlungen: „Es liegt eine negative Handlung vor, wenn jemand absichtlich einem anderen Schmerz, Verletzungen oder Unannehmlichkeiten zufügt oder es versucht“ (1997, S.282).

Allerdings erlaubt die Umfokussierung auf das Leiden des Opfers auch andere Ursachen neben den böswilligen Handlungen konkreter Personen als ‚Gewalt‘ zu etikettieren. So wird als Gewalt auch die von anonymen Kontextbedingungen ausgehende Schädigung eines Opfers bezeichnet. Man spricht von ‚symbolischer Gewalt‘, wenn sprachliche Klassifikationen oder Distinktionen als ausgrenzend angeprangert werden. Beispiel hierfür ist etwa die Bezeichnung von Nicht - Griechen als Barbaren, von Asylbewerbern als Asylanten, von Türken als Kanaken, von Juden als Ungeziefer. Oder man spricht von ‚struktureller Gewalt‘, die in „ungleichen Machtverhältnissen“ verkörpert ist. So etwa erklärt Galtung: „Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung“, also immer dann „wenn das Potentielle größer ist als das Aktuelle und das Aktuelle vermeidbar“ (1975, S.9). In diesem Sinne liegt Gewalt etwa dann vor, wenn in einer Gesellschaft die Lebenserwartungen der Unterschicht deutlich unter denen der Oberschicht liegen (vgl. ebd. S.13).

Der Begriff psychische Gewalt spiegelt also eine mehrfache Einengung wider. Im Blick auf die Bewertungsdimension ist Gewalt eingegrenzt auf den Negativpol, im Blick auf mögliche Ursachen auf die willentliche Schädigung durch konkrete Personen und im Blick auf die Art der Schädigung auf jene, die im Medium von Sprache und Gestik erfolgen und nicht durch die Ausübung oder Androhung körperlicher Gewalt. Es ist diese letzte Spezifizierung – der Rekurs auf psychische Mittel – der die Besonderheit dieses Gewaltbegriffs ausmacht. Zunächst ist festzustellen, dass das Konzept ‚psychische Gewalt‘ sich nicht mit dem alltagsweltlichen Sprachgebrauch deckt. Körperliche Schädigung nämlich macht den Kern des umgangssprachlichen Gewaltverständnisses aus (Fuchs / Schuchardt 2000). Dies zeigte sich auch in unserer letzten Untersuchung von 2004 - 15Jährigen (Nunner - Winkler u.a. 2006), die wir bitten, für eine Liste vorgegebener Verhaltensweisen anzugeben, ob sie sie als Gewalt bezeichnen würden. Über die Subsumption physischer Verletzungen unter die Kategorie ‚Gewalt‘ gibt es klaren Konsens, der umso höher ist, je gravierender die Verletzung. Für 99% ist es Gewalt ‚wenn jemand einen anderen bei einer Prügelei schwer verletzt‘, für 73% ‚wenn einer einem anderen eine Ohrfeige gibt‘ und immerhin noch für 63% ‚wenn einer einen anderen absichtlich schubst‘. Psychische Verletzungen – und dafür legten wir zwei Items aus dem Erhebungsinstrument für Bullying vor – wurden – wiederum nach Schwere unterschieden – insgesamt weniger häufig zu Gewalt gerechnet. Für 55% ist es Gewalt ‚wenn einer einen anderen beleidigt oder vor anderen lächerlich macht‘, aber nur 18% nennen es Gewalt ‚wenn einer einen anderen nicht zu Wort kommen lässt‘.

Nun ist Wissenschaft natürlich nicht gehalten, sich begrifflich am Alltagsverständnis zu orientieren. Die Begründung, die in der Literatur für die Einbeziehung auch psychischer Schädigung in die Gewaltforschung vorgetragen wird, beruft sich auf die Schwere der Verletzungen. Psychische Aggressivität – so das Argument – kann „bedeutend inhumaner“ (Imbusch 2002, S.38) sein. Insofern wäre es „zu eng, allein die körperliche Attacke als Gewalt zu bezeichnen. Denn indem man eine Person ausgrenzt oder abwertet, indem man sie beleidigt, erniedrigt oder emotional erpresst, wird sie oft viel stärker ‚verletzt‘ als durch einen Tritt gegen das Schienbein“ (Klewin u.a. 2002, S.1079). Nun verliert dieses Argument natürlich an Überzeugungskraft, wenn man als Beispiel für physische Verletzung nicht einen Tritt gegen das Schienbein einsetzt, sondern etwa das Erschießen des Opfers durch einen Amokläufer. Wie Todorov (1999) anmerkt, gehört das Verzeihen dem Opfer und damit ist Mord absolut unverzeihlich, da es niemanden mehr gibt, der verzeihen könnte. Mir geht es jedoch um einen anderen Punkt. Ich sehe die Gefahr, dass mit der Verwendung eines Begriffes, nämlich Gewalt, relevante Strukturdifferenzen zwischen psychischer und physischer Aggressivität übersehen werden. Betroffenheit jedenfalls ist kein besonders geeignetes Kriterium für wissenschaftliche Begriffsbildung.

So klassifiziert man etwa in den Literaturwissenschaften Texte auch nicht nach der emotionalen Betroffenheit, die sie im Leser auslösen, sondern nach ihren Gestaltungsprinzipien, beispielsweise als Gedicht, Drama, Roman. Ich möchte nun kurz begründen, dass in der Tat physische und psychische Gewalt sich in einem zentralen Strukturmerkmal unterscheiden, nämlich in der Frage der Beteiligung des Opfers. Meine Behauptung lautet: Physische Gewalt ist monologisch, d.h. sie kann vom Täter alleine vollzogen werden, psychische Gewalt hingegen stellt notwendig ein interaktives Geschehen dar.

Um nochmals kurz zusammenzufassen: Der Begriff ‚psychische Gewalt‘ ist klar negativ konnotiert, unabhängig von den Intentionen des Täters stellt er allein auf Verletzungen des Opfers ab und zwar auf solche, die durch verbale und symbolische Handlungen vollzogen werden. Im Unterschied zu physischen Verletzungen, die der starke Täter alleine vollziehen kann, setzen psychische Verletzungen ein Mindestmaß an Mitspielbereitschaft des Angegriffenen voraus.

Ich will diese These unter Rückgriff auf die Sprechakttheorie von Austin (1972) erläutern. Austin unterscheidet zwei Aspekte von Äußerungen – den sachlichen Gehalt und die Handlung, die der Sprecher mit der Äußerung vollzieht. Beispielsweise kann der Sprecher mit dem Satz ‚Ich komme morgen‘ je nach Kontext eine Mitteilung, ein Versprechen, eine Warnung oder eine Drohung vollziehen. Als Mitteilung wird die Äußerung verstanden, wenn sie in einem Gespräch beiläufig erwähnt wird; als Versprechen, wenn sie als Reaktion auf eine Bitte erfolgt (z.B. ‚Ich ziehe morgen um, kannst du mir helfen?’); als Warnung bei einer bestimmten Rollenverteilung (z.B. A gibt sich B als Steuerfahnder zu erkennen, in dessen Fahndungsbereich B fällt. B bittet um eine Vorinformation); als Drohung schließlich, wenn sie in einen Wenn – Dann – Satz eingebettet ist, der im Vorsatz eine Forderung formuliert und im Nachsatz eine negative Konsequenz in Aussicht stellt (z.B. ‚Wenn du deine Schulden nicht zahlst, dann ...‘; Beispiele entnommen aus Savigny 1972). Da diese Mehrdeutigkeit von Äußerungen zu Missverständnissen führen kann, haben sich in der Sprache z.T. explizite Formen entwickelt, die die Interpretation eindeutig festlegen (z.B. ‚Hiermit teile ich dir mit/hiermit verspreche ich dir / hiermit warne ich dich‘). Für Beleidigungen gibt es keine solch explizite Form. Man kann nicht sagen, ‚hiermit beleidige ich dich‘. Der Grund dafür – so meine ich – liegt darin, dass die Beleidigung einen Akt darstellt, der nicht vom Sprecher allein vollzogen werden kann. Mitteilungen oder Warnungen sind Sprechhandlungen, die bereits dann gelungen sind, wenn der Sprecher den Akt abschließt. Das zeigt sich daran, dass man sagen kann ‚ich habe dir gesagt / ich habe dir versprochen, dass X – du aber hast mir nicht geglaubt‘. Anders verhält es sich bei der Sprechhandlung ‚überzeugen‘. Wenn der Sprecher erklärt ‚aus diesen und diesen Gründen meine ich, dass X...‘, aber der Hörer übernimmt die Einschätzung nicht, dann ist der Sprechakt gescheitert. Man kann nicht sagen, ‚ich habe dich überzeugt, du aber hast mir nicht geglaubt‘. Beleidigung hat die gleiche Struktur. Wenn der Sprecher eine als Beleidigung intendierte Äußerung tut, aber der Hörer sich nicht getroffen fühlt, ist die Handlung gescheitert. Dieser Sachverhalt impliziert zum einen die Möglichkeit von Missverständnissen, zum anderen aber eröffnet er dem Rezipienten eine gewisse Macht, den Akt des Sprechers zum Scheitern zu bringen. Um mit den Missverständnissen zu beginnen: Die Äußerung ‚ein guter Fußballspieler bist du nicht‘ kann als sachliche Feststellung, als freundschaftlicher Spott oder als gezielte Beleidigung gemeint sein. Die Deutung ist im Satz selbst nicht unstrittig enthalten. Der Hörer muss sie aus anderen Merkmalen erschließen: aus der Intonation, dem Kontext, der Beziehung zum Sprecher – und seine Schlussfolgerung wird auch von seiner persönlichen Empfindlichkeit abhängen. So kann der Sprecher die Äußerung als sachliche Bemerkung oder eher freundschaftlich gemeint haben, der Hörer aber missdeutet sie als Beleidigung. Umgekehrt – und das ist der Machtspielraum, der dem Rezipienten bleibt – kann der Sprecher die Äußerung als Beleidigung intendiert haben, der Hörer aber lässt den Sprechakt scheitern, indem er sich tatsächlich nicht beleidigt fühlt – sei es, dass Fußball für ihn keinen zentralen Wert darstellt, sei es, dass er dem Sprecher Satisfaktionsfähigkeit verweigert. Es genügt aber auch schon, wenn er bloß vorgibt, sich nicht betroffen zu fühlen und den Aggressor quasi auflaufen lässt. Ich möchte an einem Beispiel aus der Literatur zeigen, wie das Opfer den Spott der anderen scheitern lassen, den Spieß quasi umdrehen kann.

Es handelt sich um Tom Sawyer, der zur Strafe für sein Fehlverhalten, an einem strahlenden Sonntagmorgen einen Gartenzaun zu streichen hatte. Natürlich wäre er lieber mit den Freunden zum Schwimmen gegangen und vor allem weiß er auch, dass sie – nur allzu spottlustig und schadenfroh – bald an ihm vorbeiziehen würden.

„Da kommt Ben in seiner Rolle als Dampfschiff mit großem Getöse angelandet. Tom pinselte unerschütterlich weiter, ohne den Dampfer eines Blickes zu würdigen. Ben hielt einen Augenblick verwundert an, dann grinste er: ‚Aha – Strafe, he?‘

Keine Antwort. Tom prüfte seinen letzten Strich mit dem Auge eines Künstlers, dann fuhr er mit dem Pinsel noch einmal elegant darüber hin, um mit ebenso kritischem Blick das Resultat von neuem zu überschauen. Ben pflanzte sich neben ihm auf. Tom wässerte der Mund nach dem Apfel, aber er schien ganz vertieft in seine Arbeit.

‚Hallo, alter Junge! Du, ich gehe schwimmen! Willst du mit? Aber nee, du arbeitest ja lieber, was?‘

Tom sah erstaunt auf. ‚Was verstehst du unter Arbeiten?‘

‚Na, ist das vielleicht keine Arbeit?‘

Tom tauchte seinen Pinsel ein und sagte nachlässig: ‚Vielleicht ist’s ‚ne Arbeit – vielleicht auch nicht. Ich weiß nur, dass es mir Spaß macht‘

‚Nanu, du willst mir doch nicht einreden, dass du’s zum Vergnügen tust?‘

Der Pinsel war ununterbrochen in Bewegung.

‚Zum Vergnügen? Ja, warum denn nicht? Meinst du vielleicht, ’s gibt jeden Tag so’n Zaun anzustreichen?‘

Dies ließ die Sache allerdings in ganz anderem Licht erscheinen. Ben hörte auf, an seinem Apfel zu knabbern, und Tom fuhr indessen mit seinem Pinsel schwungvoll auf und nieder, trat von Zeit zu Zeit zurück, um die Wirkung zu prüfen, tupfte hier und da verbessernd nach, überschauten den Eindruck von neuem, während Ben kein Auge von ihm wandte und alle seine Bewegungen mit fieberhaftem Interesse verfolgte. Endlich sagte er: ‚Du, lass mich doch mal’n bisschen streichen.‘

Tom ziert sich eine Weile, bis Ben schließlich einen ganzen Apfel herausrückt.

Da reichte Tom ihm den Pinsel hin, Widerstreben im Antlitz, Frohlocken im Herzen.“

An diesem Abend war Tom um eine Fülle kostbarer Schätze reicher.

Nun ist Tom Sawyer ein idealisierter Geschichtenheld. Wie sieht es in der Realität aus?

Empirische Datenlage

Im Folgenden will ich einige der zentralen Befunde aus zwei besonders gut erforschten Bereichen berichten, die gewisse Strukturähnlichkeiten aufweisen – Mobbing am Arbeitsplatz und Bullying in der Schule (vgl. dazu insbes. Schuster 1996, Heitmeyer / Hagan 2002, Holtappels u.a. 1997).

Was Popitz für physische Gewaltanwendung festgestellt hat, gilt erst recht für den Einsatz psychischer Gewalt. Sie ist eine ‚Jedermannqualifikation‘ und noch mehr eine ‚Jedefrauqualifikation‘. Sie wird auch häufig genutzt. Dreiviertel aller Befragten in einer US - Studie gaben an, im vergangenen Jahr mindestens einmal wenigstens eine Form psychischer Aggressivität genutzt zu haben (Gelles 2002, S.1057). In einer Untersuchung aus Großbritannien berichten mehr als ¾ aller Angestellten, psychische Gewalt am Arbeitsplatz beobachtet, und mehr als die Hälfte, sie selbst erlebt zu haben (Martino 2002, S.1107). 80% 6 –10jähriger deutscher Schüler gaben an, im letzten Jahr Beschimpfungen und gemeine Ausdrücke beobachtet zu haben, und mehr als die Hälfte, dass sie solche Vorkommnisse wöchentlich oder sogar täglich erlebten (Schubarth u.a. 1997, S.104). Körperliche Gewalt ist deutlich seltener. In einer Befragung von 7000 Schülern berichteten weniger als 30%, dass sie im letzten Jahr eine ernsthafte Prügelei zwischen zwei Jungen wahrgenommen hatten (ebd. S.106). Nur 10% gaben an, sich mit anderen geprügelt und nur 5%, andere verprügelt zu haben (ebd. S.114).

Einerseits zeigt dies, dass physische Gewalt stärker tabuisiert ist. Andererseits zeigt es aber auch, dass psychische Gewalttaten – Kränkungen und Ausgrenzungen – ein normaler, möglicherweise gar unvermeidbarer Bestandteil des Alltagslebens sind. Konflikte und widerstreitende Interessenlagen sind unausweichlich und häufig mag, wer in Auseinandersetzungen unterliegt, gekränkt und verletzt auch auf eher arglose Bemerkungen dessen reagieren, dem er das eigene Scheitern zurechnet. Nicht nur Interessenkollisionen, auch engen Bindungen inhärent Verletzlichkeit. Wer mehr liebt, leidet mehr. Dies lässt Tomas Mann seinen Tonio Krüger erleben. Und so ist die Erfahrung, von Gruppen ausgegrenzt zu werden, wohl universell. Schließlich ist Exklusivität ein unverzichtbares Merkmal von Freundschaftsbeziehungen. Ohnedies aber – so zeigen Schulbeobachtungen (Krappmann / Oswald 1995, Krappmann 1993) – finden gerade unter engen Freunden auch häufiger aggressive Auseinandersetzungen statt. Dieser Befund – so meine Interpretation – spiegelt die typischen Schwierigkeiten im Prozess der Ich - Entwicklung wider. Heranwachsende müssen lernen, welche Normen in der Gruppe gelten; sie müssen lernen sich – wie Tom Sawyer – gegen Spott zur Wehr zu setzen; sie müssen lernen, die eigene Autonomie zu entwickeln und an persönlichen Interessen und Wertbindungen ggf. auch gegen den Druck der Gruppe festzuhalten. Diese Entwicklungsaufgabe ist umso dringlicher und zugleich komplexer, je mehr Entscheidungsspielräume den Individuen in modernen Gesellschaften zugestanden werden, für die Richtlinien gefunden und dann auch in Gruppenauseinandersetzungen ausgehandelt werden müssen. Vielleicht könnte das erklären, wieso – wie manche Beobachter meinen – die Häufigkeit von Beleidigungen und Verbalattacken in den letzten Jahren zugenommen hat. Diese Zunahme wäre quasi ein Korrelat der Erweiterung von (u.a. auch Konsum-) Optionen, die von jedem einzelnen erfordern, Individualität und Konformität mit den Erwartungen der Gleichaltrigengruppe auszubalancieren. Verbalinjurien fungieren dabei dann quasi als soziale Kontrollmechanismen.

In der Forschung um psychische Gewalt geht es nun allerdings nicht um diese Art unvermeidbarer, vielleicht gar entwicklungsförderlicher Reibereien im Alltag. Vielmehr geht es um Fälle, in denen ein bestimmtes Opfer „wiederholt und über einen längeren Zeitraum den negativen Handlungen eines oder mehrerer Anderer ausgesetzt ist“ (Olweus 1997, S.282). Das Hauptgewicht liegt dabei auf Beleidigungen, Demütigungen, Ausgrenzungen und Ignorieren. Am Arbeitsplatz kommen dazu noch arbeitsbezogene Kränkungen, also etwa die Zuweisung sinnloser, stark unter- oder überfordernder, entwürdigender oder gesundheitsschädigender Tätigkeit, ständig neuer oder gar keiner Aufgaben sowie abfällige Kritik über erbrachte Leistungen. In der Schule entspräche dem ungerechtes Lehrerverhalten gegen einzelne Schüler, Lächerlichmachen vor der Klasse etc..

Wie sieht es mit der Häufigkeit aus? Vorliegende Studien zum Mobbing am Arbeitsplatz kommen aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden (Täter- oder Opferbefragungen, Beobachtungen sowie Differenzen in der Operationalisierung der Gewalt) zu differierenden Ergebnissen. Schuster (1996) fand in einem sorgfältigen Vergleich von fünf Untersuchungen mit insgesamt 5000 Befragten zwischen 3 bis 9% Betroffene, wobei das Mobbing in einem Drittel der Fälle von einer Person, in über 40% von 2 bis 4 Personen und in den restlichen Fällen von der ganzen Gruppe ausging. Bei einer Befragung von 21.500 Arbeitnehmern in der EU im Jahre 2000 gaben 9% an, dass sie am Arbeitsplatz Einschüchterungen und Bullying ausgesetzt waren (Martino 2002, S.1113). Die Kosten sind erheblich. So wurden in einer Studie um 10% erhöhte Ausfallzeiten festgestellt. Man nimmt an, dass Bullying am Arbeitsplatz eine Rolle bei Selbstmord spielt und zu erheblichen (zwischen 0,5 bis 3,5%) Einbußen des jährlichen Bruttosozialprodukts führt (ebd.). Eine Metaanalyse von 23 Studien zum Bullying in der Schule fand zwischen 3 bis knapp über 4% Opfer und zwischen 5 bis 7% Täter (Schuster 1996). Eine Befragung mit 130.000 norwegischen Schulkindern zwischen 7 bis 16 Jahren ergab, dass ca. 15% mit einiger Regelmäßigkeit an Bullying beteiligt sind – 9% als Opfer, 7% als Täter und 1,5% als Täter und Opfer zugleich (Olweus 1997).

Interessant ist die hohe Varianz in der Häufigkeit psychischer Aggressivität zwischen einzelnen sozialen Einheiten. So fanden sich beim Mobbing zwar keine Unterschiede zwischen Branchen (z.B. Gesundheitswesen, Industrie), zwischen Funktionen (z.B. Verwaltung, Produktion, Erziehung), zwischen Unternehmen (z.B. internationale, öffentliche, private, Familienunternehmen) (Schuster 1996). Die Einzelbetriebe, zuweilen auch nur einzelne Abteilungen aber unterschieden sich stark in ihrer Belastung. Unter anderem wirken schlechte Arbeitsplatzbedingungen (z.B. überhitzte, schlecht gelüftete Gaststätten), Defizite in der Arbeitsorganisation sowie ein autoritärer Führungsstil gewaltfördernd (Martino 2002). Die Schulforschung zeigt zwar, dass im Schnitt Hauptschulen ein höheres Niveau an Aggressivität aufweisen, aber wiederum sind die Unterschiede zwischen einzelnen Schulen, ja sogar zwischen einzelnen Schulklassen erheblich auffälliger.

Welche Personen sind beteiligt? Täter wurden häufiger in Schulstudien untersucht. Sie sind eher aggressiv und impulsiv, bejahen Gewalt und haben ein Bedürfnis, Macht auszuüben. Sie haben ein gutes Selbstwertgefühl und werden häufig von einer kleinen Gruppe Gleichgesinnter unterstützt. Ihre Beliebtheit liegt leicht unter dem Durchschnitt, aber keineswegs so niedrig wie die Beliebtheit der Opfer (Schuster 1996). In ihrer Kindheit haben sie zu wenig Liebe und Fürsorge und zuviel ‚Freiheit‘ (d.h. zu wenig klare Grenzen) erfahren (Olweus 1997, S.290). Die Zahl der Opfer geht im Verlaufe der Entwicklung zurück – die Heranwachsenden lernen sich zu wehren. Die Zahl der Täter hingegen bleibt konstant. Am häufigsten sind Aggressionen zwischen 13 bis 15 Jahren, also genau in der Altersspanne, in der die Jugendlichen ihre Identitätswürfe austesten und sich mit den je divergierenden Erwartungen auseinandersetzen müssen. Jungen sind etwas öfter involviert, insbesondere setzen sie häufiger auch physische Gewalt ein; Mädchen hingegen nutzen häufiger die weniger auffälligen psychischen Strategien, i.e. sie machen spitze Bemerkungen und stellen andere bloß, tuscheln hinter deren Rücken etc. (Popp 1997).

Die Opfer werden in Mobbing - und Bullying - Studien relativ ähnlich beschrieben. Sie haben eine geringe Durchsetzungsfähigkeit, ein niedriges Selbstwertgefühl, sie sind ängstlicher, unsicherer, eher depressiv und sozial nicht integriert. Angriffe können sie nicht gut abwehren. Beispielsweise reagieren die jüngeren Kinder in der Schule häufig mit Weinen und Rückzug.

Ich möchte erneut zur Illustrierung der Opferperspektive ein Beispiel aus der Literatur heranziehen. Diesmal handelt es sich allerdings nicht um einen fiktiven Geschichtenheld, der sich zur Wehr zu setzen versteht, indem er die Sprechakte der Beleidigung souverän zum Scheitern bringt. Es handelt sich vielmehr um autobiographische Erinnerungen eines realen Opfers, der den Erniedrigungen nicht nur hilflos ausgesetzt ist, sondern sich darüber hinaus den Dominanzansprüchen der Täter durch Anbiederungsversuche quasi ‚freiwillig‘ unterordnet und diese damit eher verstärkt. In seinem Bändchen ‚Abschied von den Eltern‘ erzählt Peter Weiss (1980):

„Da stand Friederle am Zaun zum Nachbargarten, es war am Tag unseres Einzugs, er hielt die Arme verschränkt und fragte mich herrisch nach meinem Namen. Wirst du hier wohnen, fragte er, und ich nickte. (...) Das Haus gehört meinem Vater, sagte Friederle, ihr mietet es nur. Mein Vater ist Präsident, sagte er, was ist dein Vater. Ich wusste es nicht. Was, du weißt nicht mal, was dein Vater ist, sagte er. Ich suchte nach einer Antwort, die ihn überwältigen könnte, oder mit der ich seine Gunst gewinnen könnte, doch ich fand keine Antwort. Da fragte er schon wieder, was steht denn da auf deiner Mütze. Ich nahm die Mütze ab, es war eine Matrosenmütze, mit goldenen Buchstaben auf dem Stirnband. Was steht da, fragte er noch einmal. Ich wusste es nicht. Kannst du nicht mal lesen, was auf deiner eigenen Mütze steht, sagte der, da steht, ich bin dumm. Und damit nahm er mir die Mütze aus der Hand und warf sie hoch in einen Baum, (...). Meine Mutter trat auf die Terrasse des Hauses und sah uns beieinander stehen. „Hast du schon einen neuen Freund gefunden?“ rief sie, „Spielt ihr schön?“ Und ich rief zurück: „Ja, wir spielen schön“ (S.27).

Im Laufe der Zeit steigern sich die Drangsalierungen und es kommt auch zu physischer Gewaltanwendung.

„Und jeden Tag ging ich mit Friederle die Allee hinab und Friederle drängte sich an mich, drückte seinen Ellbogen in meine Seite, knuffte mich an die Kante des Gehsteigs heran. Ich wich ihm aus und ging auf dem Fahrdamm. Warum gehst du nicht hier neben mir, fragte Friederle, und machte mir Platz. Kaum ging ich wieder neben ihm, drängte sich sein Ellbogen aufs neue in meine Rippen. Ich begann zu laufen, doch er hielt mich am Ranzen zurück. Wir kamen an den Platz, an dem die Straße zur Schule abbog, und Friederle schlug sein Bein zwischen meine Beine und ich stürzte, der Ranzen ging auf“ (S.30).

Allmählich machen auch etliche andere Klassenkameraden mit. Der tägliche Schulweg wird zur Qual. Peter Weiss wechselt die Straßenseite, die anderen werfen mit Steinen nach ihm. Er duckt sich weg, schreit aber auf, als wäre er getroffen. Erschreckt rennen die Kinder weg. Er aber – beschwichtigend sich anbietend – ruft ihnen nach: „Ich bin ja gar nicht verletzt, ich habe ja nur so getan“. Später erlebt er, was Sutterlüty (2002) in seiner Untersuchung von Gewaltkarrieren als ‚epiphanisches Erlebnis‘ bezeichnet hat – den Wechsel aus der Rolle des hilflos ohnmächtigen Opfers in die des starken Täters, der nun seinerseits insbesondere auch physische Gewalt ausübt. Als Jugendlicher schließt Peter Weiss sich dann einer militanten Jugendgruppe an.

„Wir bauten Unterstände, nächtigten in Kasernen, wo wir lernten, mit Maschinengewehren umzugehen, und in der Verwirklichung meiner alten Kriegsspiele nahm ich teil am Überfall auf das Feldlager einer feindlichen Gruppe, aus dem Hinterhalt stürzten wir uns über die Zelte, plünderten, brandschatzten sie. (...) Alle Zerstörungslust und Herrschsucht in uns durfte sich entfalten. Ich wurde zu Friederle. Ich war mit dabei, als man einen Schwachen zum Ofen schleppte und ihn zwang, das heiße Eisen zu küssen, ich war dabei, als man einen Gefangenen auf einem Floß in ein überschwemmtes Grundstück hinausstieß und ihn mit Lehmklumpen bewarf, ich war von kurzem Glück erfüllt, dass ich zu den Starken gehören durfte, obgleich ich wusste, dass ich zu den Schwachen gehörte“ (S.52 / 53).

In dieser nachträglichen Reflexion auf seine Kindheit vermag Peter Weiss den Zusammenhang zwischen seiner Opfererfahrung und der eigenen Gewaltbereitschaft zu durchschauen. Bei den meisten Gewalttätern jedoch wirkt das ‚gewaltaffine Interpretationsregime‘ (Sutterlüty 2002) hinter dem Rücken der Subjekte. Intervention in solche Gewaltzirkel ist geboten. Soweit dies möglich ist, gilt es, die Täter aus ihren biographischen Verstrickungen zu befreien, ihnen Strategien des Umgangs mit aggressiven Impulsen zu vermitteln und die Opfer vor Leid zu bewahren.

Interventionsmöglichkeiten

Interventionen können auf mehreren Ebenen ansetzen. Sie können direkt das Individuum adressieren. So wurden beispielsweise mit Verhaltens- und insbesondere auch mit Sozialtrainingsprogrammen bei aggressiven Kindern große Erfolge erzielt (Petermann u.a. 1997, Busch / Todt 1997) und auch bei unsicheren Kindern konnte die Ängstlichkeit deutlich verringert werden. Es wurden auch Lehrertrainingsprogramme eingesetzt. Sie helfen, Stigmatisierungen zu vermeiden, ein deeskalierendes Konfliktverhalten sowie nondirektive Gesprächstechniken einzuüben und die Diagnosekompetenz zu erhöhen (Hanewinkel / Knaack 1997, Dann 1997). Interventionen können auch in Form gesetzlicher Regulierungen auf gesamtgeseftlicher Ebene ansetzen. So wurde in Deutschland 1970 ein Verbot körperlicher Züchtigung durch Lehrer erlassen. In Schweden sind seit 1994 Maßnahmen gegen Bullying im Erziehungsgesetz verankert. Auch in Finnland ist Bullying in rechtliche Regelungen aufgenommen worden (Klewin u.a. 2002, S.1090). In Großbritannien wurden dauerhafte Belästigungen einer Person als strafrechtlicher Tatbestand eingeführt. Frankreich hat Autoritätsmissbrauch und die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz 1992 zu strafbaren Handlungen erklärt (Martino 2002, S.1116). Alle diese Maßnahmen haben deutliche Erfolge erzielt. Schließlich haben sich auch rein situative Eingriffe als gewaltmindernd erwiesen.

Beispielsweise konnten Belästigungen und Aggressivität allein durch die Einführung von Aufsicht im Schulhof oder in den Toiletten (Olweus 1997, Hanewinkel / Knaack 1997) erheblich gemindert werden.

Im Folgenden möchte ich insbesondere für Interventionen auf der Mesoebene plädieren. Dabei denke ich an die von Kohlberg entwickelte Konzeption einer ‚gerechten Schulorganisation‘ (Higgins u.a. 1984, Higgins 1987), die auch als Praxis des ‚Runden Tisches‘ auf der Klassenebene eingeführt werden kann (Oser / Althof 1996). Dabei bestimmen die Schüler demokratisch (‚one man one vote‘) die Regeln, die für alle gelten sollen, wie auch die Form der Sanktionierung von Regelübertretungen. Beispielsweise kann eine Schiedskommission gewählt werden, wobei dann – zumeist in öffentlichen Sitzungen – die Beschwerden von Opfern und die Rechtfertigungen der Täter verhandelt werden. Mehrere Gründe sprechen für diese Form der Intervention. Rein pragmatisch gesehen, handelt es sich um eine außerordentlich kostengünstige Intervention – bedarf sie doch keiner externen Berater oder Gutachter. Gewichtiger jedoch sind die oben berichteten empirischen Befunde zur Varianz in der Gewaltbelastung, die dafür sprechen, an der Organisation der konkreten Arbeitsgruppe bzw. der einzelnen Schulklasse anzusetzen. Diese Überlegung findet eine gewisse Bestätigung an einem Ergebnis aus der oben zitierten Studie von 200 14 - 15jährigen SchülerInnen (Nunner-Winkler u.a. 2006). Wir fanden erhebliche Unterschiede in der Gewalthäufigkeit zwischen einzelnen Schulen, wobei die am stärksten belastete Schule eine fünffach höhere Gewaltrate aufwies als die am geringsten belastete. In Übereinstimmung mit der Literatur fanden wir einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Häufigkeit eigener Gewalttaten und negativen Familienerfahrungen in der Kindheit (Vernachlässigung, Lieblosigkeit, Gewalt etc.). Wir fanden auch einen Zusammenhang zwischen pazifistischem Schulumilieu, definiert durch den Prozentsatz gewaltablehnender Schüler, und der Gewalthäufigkeit. Interessant aber war der Interaktionseffekt. Das Schulumilieu hatte eine deutlich höhere Erklärungskraft als die Familienerfahrungen: Sogar Kinder mit schlechten Familienerfahrungen übten in pazifistischen Klassen nur selten und selbst Schüler mit guten Familienerfahrungen in wenig pazifistischen Klassen häufig Gewalt aus. Dieser Befund zeigt, dass Haltungen zu Gewalt Wirkungen zeitigen. Sie können durch den Lehrer vermittelt werden. Noch deutlich vielversprechender aber scheint mir das Verfahren einer demokratischen Regelbestimmung durch die Schüler selbst. Der wichtigste Gesichtspunkt betrifft die Tatsache, dass das demokratische Verfahren Gleichwertigkeit institutionalisiert. Wie interkulturelle Vergleichsstudien zeigen, findet sich in unegalitären Gesellschaften mehr Gewalt, und zwar sowohl Gewalt nach innen gegen Schwächere, Frauen und Kinder, wie auch Gewalt nach außen gegen Nichtzugehörige (Karstedt 1999). Sofern auch psychische Gewalt sich insbesondere gegen Schwächere und sozial nicht integrierte Personen richtet, kann die Zuweisung gleicher Rechte an alle ein Gegengewicht bilden. In der Tat belegen Studien, dass in solchen ‚gerecht‘ organisierten Kontexten Gewalt und Vandalismus abnehmen und die wechselseitige Verantwortlichkeit der Schüler füreinander zunimmt (Oser / Althof 1996, Higgins 1987).

Dabei – und damit komme ich zu den inhaltlichen Erwägungen – spielen unterschiedliche Mechanismen zusammen. Ein wichtiges Moment ist die Möglichkeit, in gemeinsamer Regeldiskussion das Phänomen ‚pluralistischer Ignoranz‘ aufzuklären, also die Tatsache, dass Individuen die von anderen faktisch vertretenen Ansichten häufig stark fehl einschätzen. So etwa gaben in einer Allensbachumfrage (Noelle-Neumann / Köcher 1997) 88% an, das Gebot ‚du sollst nicht töten‘ gelte für sie ausnahmslos, aber nur 47% erwarteten, dass die meisten Menschen ebenso urteilen würden. Bei dem Gebot ‚du sollst nicht stehlen‘ lauten die entsprechenden Zahlen 83% und 24%. Um dieses Problem der wechselseitigen Fehlwahrnehmung auf die Frage der Gewaltakzeptanz zu beziehen: Im Kontext einer Längsschnittuntersuchung von ca. 200 repräsentativ ausgewählten Kindern (Weinert 1998) legte ich den Kindern im Alter von 10 Jahren folgende Vignette zur psychischen Gewalt vor (Nunner - Winkler 1998):

‚Stell dir vor, in deine Klasse ist ein Neuer / eine Neue gekommen. Er / sie stottert. In der Pause stehen ein paar deiner Klassenkamerad/innen, um ihn / sie herum und verspotten ihn / sie deswegen. Wie findest du das? Wie fühlst du dich und warum?‘

Es zeigte sich: über 90% verurteilten das Verhalten explizit und eindeutig und weit über 80% fühlten sich schlecht dabei, weil sie mit dem Opfer Mitleid empfinden (18%), zumeist aber, weil sie wissen, dass das Verhalten falsch und unangemessen ist, und die Täter unfair und feige sind (50%). Einige (18%) gaben an, sie würden eingreifen. Die Folgefrage lautete: ‚Kannst du dir vorstellen, dass du dich auch gut fühlen würdest?‘ Diese Frage bejahten nun 70%. Die meisten erklärten, sie seien froh, dass nicht sie selbst Opfer des Spottes und dass nicht sie selbst Teil der Tätergruppe sind. Das bedeutet: fast alle lehnen solches Verhalten klar ab und fühlen sich in ihrer Rolle als Zuschauer unwohl. Gleichwohl würden sie mehrheitlich nicht eingreifen, weil sie befürchten, selbst ins Schussfeld zu geraten und weil sie sich nicht verantwortlich fühlen. Es ist anzunehmen, dass auch in dieser Situation pluralistische Ignoranz vorherrscht. Vermutlich interpretiert jeder die stillschweigende Duldung, die er bei den anderen beobachtet, als Ausdruck ihrer Billigung. Das offene Gespräch in der Klasse über wünschenswerte Regeln würde solchen Missdeutungen entgegenwirken – es würde unmissverständlich klarstellen, dass die schweigende Mehrheit psychische Gewalt verurteilt.

Darüber hinaus steigern öffentliche Schlichtungsverfahren die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme. Die Kinder erleben mit, wie unterschiedlich verschiedene Personen die gleiche Begebenheit wahrnehmen, erleben und interpretieren (ein eindrucksvolles historisches Beispiel liefert Todorov's (1999) Analyse der unterschiedlichen Wahrnehmung des Atombombenabwurfs auf Hiroshima aus japanischer bzw. amerikanischer Sicht). Auch können solche offene Formen von Konfliktbearbeitung den Beteiligten die Chance eröffnen, Verzeihung zu erbitten und zu gewähren. Die Erfahrung mit dem Einsatz von Wahrheitskommissionen (etwa in Südafrika) zeigt, dass sich selbst bei außerordentlich gravierenderen Vergehen Kooperationsbereitschaft wiederherstellen lässt (Alexander 1999).

Um kurz zusammenzufassen: Die dem Modell der ‚gerechten Schulorganisation‘ entlehnten Verfahren sind zur Gewaltprävention besonders geeignet. Der Eingriff setzt genau auf der Ebene ein, auf der sich empirisch die höchste Varianz findet, und er setzt bei Problemen der Organisationsstruktur an, die ursächlich sein dürften (die Annahme einer differentiellen Selektion von Individuen in bestimmte Arbeitsgruppen oder Schulklassen ist eher unplausibel). Die Verfahren sind kostengünstig. Sie sind effizient und dies verdankt sich dem Zusammenspiel der unterschiedlichen kurz skizzierten Mechanismen – der Institutionalisierung von Gleichwertigkeit, der Aufklärung über pluralistische Ignoranz, der Einübung in Perspektivenübernahmefähigkeit, der Möglichkeit, faire Kompromisse auszuhandeln und auch einander Verzeihung zu gewähren. Die Verfahrensstruktur entspricht genau dem Modell, nach dem in der Moderne die Begründung von Moral rekonstruiert wird: Nicht länger gelten uns Normen als von Gott vorgegeben, von Autoritäten oktroyiert, von der Natur gesetzt. Moral gründet vielmehr in ‚unser aller Wollen‘ (Tugendhat 1993). Gültig sind demnach genau jene Normen, denen unter dem Schleier der Unwissenheit alle frei zustimmen könnten (Rawls 1972), weil sie in jedermanns gleichmäßigem Interesse liegen. Aus solchen Verständigungsleistungen und individuellen Selbstverpflichtungen erwächst den Normen die bindende Kraft.

Literatur

Alexander, N. (1999). Kulturelle Zähmung von Gewalt. Das Beispiel Südafrika. In J. Rösen, H. Leitgeb & N. Jegelka (Eds.), *Zukunftsentwürfe. Ideen für eine Kultur der Veränderung* (pp. 180 - 187). Frankfurt: Campus.

Austin, J.L. (1972). *Zur Theorie der Sprechakte*. Stuttgart: Reclam.

Busch, L., & Todt, E. (1997). Aggressionen in Schulen. Möglichkeiten ihrer Bewältigung. In H. G. Holtappels, W. Heitmeyer, W. Melzer & K.-J. Tillmann (Eds.), *Forschung über Gewalt an Schulen* (pp. 331 - 350). Weinheim: Juventa Verlag.

- Dann, H.-D. (1997). Aggressionsprävention im sozialen Kontext der Schule. In H. G. Holtappels, W. Heitmeyer, W. Melzer & K.-J. Tillmann (Eds.), *Forschung über Gewalt an Schulen* (pp. 351 - 366). Weinheim: Juventa Verlag.
- Alexander, N. (1999). Kulturelle Zählung von Gewalt. Das Beispiel Südafrika. In J. Rösen, H. Leitgeb & N. Jegelka (Eds.), *Zukunftsentwürfe. Ideen für eine Kultur der Veränderung* (pp. 180 - 187). Frankfurt: Campus.
- Austin, J.L. (1972). *Zur Theorie der Sprechakte*. Stuttgart: Reclam.
- Busch, L., & Todt, E. (1997). Aggressionen in Schulen. Möglichkeiten ihrer Bewältigung. In H. G. Holtappels, W. Heitmeyer, W. Melzer & K.-J. Tillmann (Eds.), *Forschung über Gewalt an Schulen* (pp. 331 - 350). Weinheim: Juventa Verlag.
- Dann, H.-D. (1997). Aggressionsprävention im sozialen Kontext der Schule. In H. G. Holtappels, W. Heitmeyer, W. Melzer & K.-J. Tillmann (Eds.), *Forschung über Gewalt an Schulen* (pp. 351 - 366). Weinheim: Juventa Verlag.
- Fuchs, A., & Schuchart, C. (2000). *Gewaltwahrnehmung und Gewaltbegriff*. Arbeitspapier Nr. 13. Wahlenau: Institut für Friedensarbeit und Gewaltfreie Konfliktaustragung.
- Galtung, J. (1975). *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Gelles, R.J. (2002). Gewalt in der Familie. In W. Heitmeyer & J. Hagan (Eds.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (pp. 1043 - 1077). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Hanewinkel, R., & Knaack, R. (1997). Prävention von Aggression und Gewalt an Schulen. Ergebnisse einer Interventionsstudie. In H. G. Holtappels, W. Heitmeyer, W. Melzer & K.-J. Tillmann (Eds.), *Forschung über Gewalt an Schulen* (pp. 299 - 314). Weinheim: Juventa Verlag.
- Heitmeyer, W., & Hagan, J. (2002). Gewalt. zu den Schwierigkeiten einer systematischen internationalen Bestandsaufnahme. In W. Heitmeyer & J. Hagan (Eds.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (pp. 15 - 25). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Higgins, A. (1989). Das Erziehungsprogramm der Gerechten Gemeinschaft: Die Entwicklung moralischer Sensibilität als Ausdruck von Gerechtigkeit und Fürsorge. In G. Lind & G. Pollitt-Gerlach (Eds.), *Moral in 'unmoralischer' Zeit. Zu einer partnerschaftlichen Ethik in Erziehung und Gesellschaft* (pp. 101 -127). Heidelberg: Asanger.
- Higgins, A., Power, C., & Kohlberg, L. (1984). The relationship of moral atmosphere to judgments of responsibility. In W. M. Kurtines & J. L. Gewirtz (Eds.), *Morality, moral behavior, and moral development* (pp. 74 - 106). New York et al: John Wiley.
- Holtappels, H.G., Heitmeyer, W., Melzer, W., & Tillmann, K.-J. (Eds.). (1997). *Forschung über Gewalt an Schulen*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Imbusch, P. (2002). Der Gewaltbegriff. In W. Heitmeyer & J. Hagan (Eds.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (pp. 26 - 57). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Karstedt, S. (1999). Individualisierung, Individualismus und Gewalt - ein Blick über die Grenzen. Kultur und Gesellschaft im internationalen Vergleich. In C. Honegger, S. Hradil & F. Traxler (Eds.), *Grenzenlose Gesellschaft? Verhandlungen des 29. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Freiburg iBr. 1998* (pp. 258 - 273). Opladen: Leske + Budrich.

Klewin, G., Tillmann, K.-J., & Weingart, G. (2002). Gewalt in der Schule. In W. Heitmeyer & J. Hagan (Eds.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (pp. 1078 - 1105). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Krappmann, L. (1993). Bedrohung des kindlichen Selbst in der Sozialwelt der Gleichaltrigen. Beobachtungen zwölfjähriger Kinder in natürlicher Umgebung. In W. Edelstein, G. Nunner-Winkler & G. Noam (Eds.), *Moral und Person* (pp. 335 - 362). Frankfurt: Suhrkamp.

Krappmann, L., & Oswald, H. (1995). *Alltag der Schulkinder: Beobachtungen und Analysen von Interaktionen und Sozialbeziehungen*. Weinheim, München: Juventa Verlag.

Martino, V.d. (2002). Gewalt im Arbeitsleben. In W. Heitmeyer & J. Hagan (Eds.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (pp. 1106 - 1129). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Noelle - Neumann, E., & Köcher, R. (Eds.). (1997). *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1993 - 1997. Band 10*. München: K.G. Saur.

Nunner-Winkler, G. (1997). Reibereien oder Gruppenterror? Ein Kommentar zum Konzept 'Bullying'. *Empirische Pädagogik*, 11, 423 - 438.

Nunner - Winkler, G., Meyer - Nikele, M., & Wohlrab, D. (2006). *Integration durch Moral. Moralische Motivation und Ziviltugenden Jugendlicher*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Olweus, D. (1997). Täter - Opfer - Probleme in der Schule: Erkenntnisstand und Interventionsprogramm. In H. G. Holtappels, W. Heitmeyer, W. Melzer & K.-J. Tillmann (Eds.), *Forschung über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention* (pp. 281 - 298). Weinheim / München: Juventa.

Oser, F., & Althof, W. (1996). Probleme lösen am "runden Tisch": Pädagogischer Diskurs und die Praxis von "Just Community" - Schulen. In W. Stark, T. Fitzner, K. Giebler & C. Schubert (Eds.), *Moralisches Lernen in Schule, Betrieb und Gesellschaft. Internationaler Kongreß der Ev. Akademie Bad Boll* (pp. 206 - 222). Bad Boll: Evangelische Akademie, Protokolldienst 7 / 96.

Petermann, F., Jugert, G., Verbeek, D., & Tänzer, U. (1997). Verhaltenstraining mit Kindern. In H. G. Holtappels, W. Heitmeyer, W. Melzer & K.-J. Tillmann (Eds.), *Forschung über Gewalt an Schulen* (pp. 315 - 330). Weinheim: Juventa Verlag.

Popp, U. (1997). Geschlechtersozialisation und Gewalt an Schulen. In H. G. Holtappels, W. Heitmeyer, W. Melzer & K.-J. Tillmann (Eds.), *Forschung über Gewalt in Schulen* (pp. 207 - 224). Weinheim: Juventa Verlag.

Rawls, J. (1972). *A theory of justice*. London/Oxford/NY: Oxford University Press.

Savigny, E.v. (1972). J. L. Austins Theorie der Sprechakte. In Ders (Ed.), *John L. Austin, Zur Theorie der Sprechakte* (pp. 7 - 23). Stuttgart: Philipp Reclam jun.

Schubarth, W., Darge, K., Mühl, M., & Ackermann, C. (1997). Im Gewaltausmaß vereint? Eine vergleichende Schülerbefragung in Sachsen und Hessen. In H. G. Holtappels, W. Heitmeyer & W. Melzer (Eds.), *Forschung über Gewalt an Schulen* (pp. 101 - 118). Weinheim/München: Juventa.

Schuster, B. (1996). Rejection, exclusion, and harassment at work and in schools. An integration of results from research on mobbing, bullying, and peer rejection. *European Psychologist*, 1, 293 - 317.

Schwind, H.D., Baumann, J., & ua. (1990). Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission). Band I: Endgutachten und Zwischengutachten der Arbeitsgruppen. *2, unveränderte Auflage.

Sutterlüty, F. (2002). Gewaltkarrieren. Frankfurt/Main: Campus Verlag.

Todorov, T. (1999). Vom Nutzen der Erinnerung an die Gewalt. In J. Rüsen, H. Leitgeb & N. Jegelka (Eds.), Zukunftsentwürfe. Ideen für eine Kultur der Veränderung (pp. 194 - 203). Frankfurt: Campus.

Tugendhat, E. (1993). Vorlesungen über Ethik. Frankfurt aM: Suhrkamp.

Weinert, F.E. (1998). Entwicklung im Kindesalter. Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union.

Weiss, P. (1980). Abschied von den Eltern. Frankfurt: Suhrkamp.



Katja Ebstein

Willkommen!

Ich möchte Sie ganz herzlich begrüßen, meine Damen und Herren, und freue mich einfach, dass wir uns heute hier begegnen.

Zum siebenten Mal jährt sich der Berliner Präventionstag, zum siebenten Mal treffen Sie sich hier als engagierte Vertreter der Initiative „Berlin gegen Gewalt“. Das steht Berlin sehr gut zu Gesicht. Dieses Treffen hat in seiner Wirkung nach außen von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewonnen und ist zu einem wichtigen Podium von themenbezogenem informativem Gedankenaustausch geworden, um über Aktivitäten und Initiativen, die durch das Jahr oft genug im Stillen stattfinden, zu diskutieren, über neue Ideen nachzudenken und sie bei dieser Gelegenheit einer größeren Öffentlichkeit vorzustellen.

Ein solches Treffen ist überlebensnotwendig, in vielerlei Hinsicht, wenn man an all das denkt, was unter deutschen Dächern innerhalb und außerhalb von Familien so geschieht und geschehen kann. Gewalt existiert seit Menschengedenken, wie wir alle wissen. Menschen, die gewaltfrei zu leben lehrten, wurden meist zu Märtyrern - von Jesus Christus bis Ghandi.

Und auch das wissen wir: Wir werden Gewalt nicht aus der Welt schaffen können. Aber wir können dem Ideal der Gewaltfreiheit folgen und versuchen, in unserem eigenen alltäglichen Handeln und Leben diesem Ziel möglichst nahe zu kommen. Der Haupttenor des heutigen Tages liegt auf der psychischen Gewalt und die psychische Gewalt ist immer auch physische Gewalt, auch das wissen wir. Aber Psychoterror kann sehr, sehr leise sein und diese Art der Gewalt kann manchmal quälender sein als massive Schläge und hat oft lebenslange Folgen. Sie resultiert meist aus sozialen Missständen wie z.B. Armut, Arbeitslosigkeit oder einfach aus diesem Abgehängtsein von dem, was landläufig in unserer materiell orientierten Gesellschaft so als Standard vorgegeben wird.

Wenn ich mich heute frage, wie könnten wohl diese Verhaltensformen aussehen, die wir für ein Miteinander ohne Gewalt bräuchten, dann fällt mir dazu überhaupt nichts Neues ein. Die wesentlichen Dinge bleiben gleich und haben immer mit Liebe und Verstehen - Wollen zu tun, um die Kälte in unserem Zusammenleben abzubauen, diese ständig wachsende, abartige soziale Kälte in unserem Miteinander, in dem das Materielle zum einzig wichtigen Maßstab geworden zu sein scheint. Ich denke da an die aktuellen Erhebungen zur ständig wachsenden Kinderarmut in Deutschland, die sich ein immer noch wohlhabendes Land - wie das Unsere - einfach nicht leisten darf. Landauf, landab können wir ständig in Talksendungen endlose Debatten hören mit frustrierenden Nullergebnissen. Nun sind Talksendungen weiß Gott nicht gerade die ideale Plattform für mögliche Lösungen. Es wird halt viel gequatscht und keiner kann was ändern. Auch ich bin ratlos und hadere ständig mit Gott und der Welt. Ich kann und will mich einfach nicht damit abfinden, dass diese weltweite Ungerechtigkeit nicht zu durchbrechen sein soll.

Das heißt aber, meine Ratlosigkeit endet nicht im Nichtstun, sondern sie ist so krass für mich, dass sie mich aufregt und motiviert, das heißt also, ich muss was tun. Ich weiß nur, dass das mit größtmöglicher Solidarität, Zuneigung und Geduld möglich ist, Wege zu finden. Die müssen zu finden sein, wenn auch nur - wie wir wissen - in kleinen Schritten. Geduld und Zuneigung sind einfach dieser Weg, ob es sich um Kinder handelt oder alte Menschen, Behinderte, Obdachlose, mittellose Frauen oder einfach Menschen am Rand unserer Gesellschaft. Und auch das Fremdsein und Anderssein müssen wir lernen zu akzeptieren, auch das wissen wir alles. Und nicht nur angesichts dieser so genannten globalisierten Welt, sondern einfach nur aus mitmenschlichen Gründen.

Wir wissen, wenn wir das endlich tun, dann ist das Fremdsein kein Gegensatz mehr zur Heimat, sondern Heimat ist dann dort, wo man gerne leben möchte und sich und den anderen einfach annimmt, wie er ist. Und das gilt ja für alle, die wir hier sind. Jeder weiß, wir alle sind Ausländer überall. Ich freue mich über jeden europäischen Berliner, ob er aus Italien, Griechenland oder der Türkei kommt. Solange Verirrungen wie z.B. fanatischer Islamismus draußen bleiben, kann jeder bei uns nach seiner kulturellen Fassung selig werden. Helfen werden uns kein erhobener Zeigefinger, keine Ermahnungen oder gar Verbote. Das Einzige, was uns nützen würde, ist das vorzuleben, was sich jeder einzelne von uns in einer Lebensgemeinschaft als gutes Miteinander erhofft - und immer wieder Geduld und Verständnis. Mir fehlen auch oft Geduld und Verständnis, aber dies zu üben ist ja auch schon eine Leistung. Und dazu muss man die Menschen lieben, unabhängig von ihren Veranlagungen. Das ist keine leichte Aufgabe. Meine Erfahrung ist, dass wir uns ruhig mehr zutrauen sollten. Wir sollten uns immer wieder Mut machen und fest dran glauben, dass dies gelingen kann. So ist der Extrakt des Ganzen: Man muss

- wachsam sein und reagieren, wenn eingeschüchtert, ausgegrenzt und isoliert wird
- wachsam sein und wirklich handeln, wenn verspottet, missachtet und gedemütigt wird
- wachsam sein und Mut machen, wenn mutwillig Angst verbreitet wird.

Aber dann gibt es noch eine ganz schwierige Aufgabe und das ist die, sich auseinanderzusetzen und möglicherweise sogar zu versöhnen mit denen, die gewalttätig leben, und sie nicht endgültig gesellschaftlich ausgrenzen. Und das ist vielleicht das Härteste, sich Menschen zuzuneigen, die Gewalt ausüben, um sie möglicherweise zu resozialisieren. Wenn irgendetwas diesen Irrsinn der Spirale von Gewalt durchbrechen könnte, dann ist es der unermüdliche Versuch, Menschen, die sich durch ihr Verhalten derartig verrannt haben, aus ihrer Selbstisolation wieder herauszuholen, auch auf die Gefahr, dass diese Versuche fehlschlagen können.

Wenn ich die Mittel hätte, würde ich Zentren einrichten, in denen Menschen sich je nach ihren Möglichkeiten künstlerisch verwirklichen können, egal wie groß oder klein das Talent sein mag. In jedem Menschen steckt ein kleiner Künstler, davon bin ich überzeugt, den er bei sich selbst entdecken müsste. Und ich glaube, handwerkliche Kreativität und deren Anerkennung dämmt Gewaltbereitschaft ein.

Aber das gibt's ja auch schon als Versuch, ist also nichts Neues. Nun sind wir alle gefordert, aber besonders die von uns gewählten politischen Entscheidungsträger, die endlich durchsetzen sollten, was immer wieder diskutiert wird, filmische Gewaltdarstellungen im Fernsehen und Internet drastisch zu reduzieren. Das wird immer wieder diskutiert und es geschieht beinahe nichts. Es geht halt immer nur ums Geld und da kann ich nur sagen, wenn die Politik nichts gegen die zunehmende Verrohung unternimmt: Wir sind der Staat und die sind unsere Angestellten! Wir haben sie delegiert sozusagen als gewählte Vertreter von uns, aber in ein paar Jahren, wenn die Politik nichts unternimmt, haben wir die Wahl.

Ich freue mich, dass wir heute hier alle von den gleichen Gedanken getragen sind, mit allen Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, Gewalt zu verhindern und abzubauen. Und dass wir heute und hier Menschen auszeichnen können, die sich um diese Aufgabe besonders verdient gemacht haben. Es tut gut zu wissen, dass es viele Gleichgesinnte gibt, die es einfach umtreibt, aktiv zu sein und die sich mit Power und Fantasie einbringen wollen und die zur Stelle sein wollen, wenn Menschen Hilfe brauchen. Erst vor kurzem habe ich eine couragierte wunderbare Frau kennen gelernt - Berlinerin. Eine Polizeibeamtin, die in München für ihren tatkräftigen Einsatz den Prix du Courage erhalten hat von einer französischen großen Firma und die in enger Abstimmung mit dem Kindernotdienst in Berlin zusammenarbeitet und viele Familien vor dem schlimmsten bewahren konnte und weiterhin bewahrt.

Wie Sie hier, finde ich es ganz normal, sich einzusetzen, wenn es um Gewalt und Ungerechtigkeit geht. Natürlich muss man sich zusammentun, denn alleine ist das nicht zu stemmen. Mit der Katja Ebstein Stiftung versuchen wir, an einer enkeltauglichen Zukunft zu bauen. Nachdem wir zwölf Jahre im Verborgenen ein kleiner Verein waren - Aktion Umwelt für Kinder und umweltgeschädigte Jugendliche - hat man mich gefragt, ob wir das Ganze nicht aus dem Geheimfach holen könnten, um ein bisschen mehr Menschen zu interessieren, eventuell ambitioniert mitzutun. So ist die Stiftung entstanden, das zur Erklärung. Seit 1992 sind wir so unterwegs, mit an dieser enkeltauglichen Zukunft zu bauen und Kindern und Jugendlichen aus sozial schwierigen Schichten beizustehen. Ich wünsche jetzt allen Preisträgern, den Initiatoren und Ihnen allen hier, ob Sie als Profis oder privat Engagierte dabei sind, ungebrochene Motivation und vor allem Geduld und Ausdauer für diese schwierige Aufgabe. Danke.

GEWALT
BERLIN GEGEN
GEWALT

Dr. Ehrhart Körting

Verleihung des 7. Berliner Präventionspreises 2006

Sehr geehrte Damen und Herren, ich rede keinen persönlich an, weil: das ist dann immer verkehrt, wenn man wen nicht anredet, sondern ich sage einfach: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste.

Wenn wir Gewaltkriminalität begegnen wollen oder auch nicht mal Kriminalität, sondern nur Gewalt, dann ist das eine Aufgabe, die in einem hohen Maße auf Prävention angewiesen ist. Und ich bin zwar von meinem Amt her zuständig für bestimmte Bereiche wie Polizei, aber ich glaube, wir alle wissen, dass Kriminalität, aber insbesondere auch Gewalt, ganz egal wo sie stattfindet, nicht allein mit Polizei und Justiz bekämpft werden können, sondern Präventionsarbeit muss sehr viel weitergehen, als dass das nur aus dem eher repressiven Apparat passiert.

Die Berliner Polizei hat daraus Konsequenzen gezogen und hat in den letzten Jahren unter Herrn Glietsch die Gewaltprävention ganz erheblich ausgebaut. Aber auch das ist nur eine Facette dessen, was wir machen müssen. In erster Linie sind es Maßnahmen in den Bereichen Schule / Gewalt, Jugendhilfe / Gewalt, Familienarbeit / Gewalt sowie im Rahmen von Projekten zur Gewalt gegen Frauen und Mädchen und gegen Rechtsextremismus, die heute eine herausragende Bedeutung haben. Frau Ebstein, Sie haben einen Punkt angesprochen, der mir seit Jahren sozusagen auf der Seele liegt und wo man immer den Eindruck hat, man kämpft gegen Windmühlen: Gewöhnung an Gewalt durch Medien. Das fängt an beim Zeigen von tödlich verunglückten Menschen im Fernsehen, wo wir sozusagen alle einen Todesvoyeurismus betreiben, und geht weiter mit alledem, was wir tagtäglich erleben, bis hin in die Trailer, in die Kindersendungen nachmittags. Man kommt sich etwas albern vor, wenn man dann an Fernsehanstalten schreibt und sagt, ich hab gestern mit meinen Kindern einen Trailer gesehen um 15.00 Uhr und bin der Meinung, dass das völlig unangemessen ist. Und dann wird mir ein freundlicher Brief zurück geschrieben, das sei alles schon in Ordnung, da gäbe es einen Presserat oder einen Medienrat oder wie auch immer, und sie hätten ja schließlich abgeschaltet in dem Moment, wo zugestochen wurde und erst wieder gezeigt, als der Mensch am Boden lag oder irgend so etwas ähnliches. D. h., es wird eine ganz wichtige Frage auch für die Zukunft sein, wie weit wir uns an Gewalt gewöhnen, übrigens nicht nur in Medien, sondern wie weit wir uns daran gewöhnen, Gewalt zuzusehen in der U-Bahn, auf dem Fußballplatz oder wo auch immer. Alle diese Bereiche sind für sich alleine aber nicht in der Lage wirksame Präventionskonzepte umzusetzen. Was wir brauchen sind funktionierende Netzwerke. Und die Verleihung des Berliner Präventionspreises macht in jedem Jahr deutlich, und auch in diesem Jahr, dass es in dieser Stadt, und das kann man herunterreden wie man will, es gibt hervorragende Netzwerke in dieser Stadt und es gibt eine hervorragende Arbeit in dieser Stadt von vielen engagierten Menschen, die sich um ein Miteinander der Menschen in der Stadt bemühen.

Es freut mich deshalb, heute sechs Projekte mit dem Berliner Präventionspreis 2006 auszeichnen zu dürfen, und drei davon erhalten gestiftete Sonderpreise von der Initiative Schutz vor Kriminalität, von der Unfallkasse Berlin und von den Securitas Sicherheitsdiensten. Ich glaub, das ist auch mal ein Anlass, sich bei den Sponsoren zu bedanken, die so etwas überhaupt auch mit ermöglichen. Ich danke den Sponsoren.

Danken, auch im Namen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, möchte ich natürlich auch der Jury, die sich der Aufgabe unterzogen hat, das zu machen. Ich glaube, Sie haben hinreichend gesehen, dass es Massen an Einsendungen für diese Preise gegeben hat. Ich kann mir deshalb schon vorstellen, was für eine Arbeit die Jury machen musste.

Unser gemeinsamer Dank gilt Frau Prof. Dr. Meinold, Ihnen, Frau Willkomm, Herrn Prof. Dr. Ohder, Herrn Milz, und Ihnen, Herr Prof. Dr. Matzke.

In diesem Jahr, meine Damen und Herren, wurde die Ausschreibung des Berliner Präventionspreises dem Thema „Psychische Gewalt“ gewidmet. Das mag nur auf den ersten Blick überraschen. Bei genauerem Hinsehen erscheint eine solche Entscheidung folgerichtig. Wir alle sprechen von struktureller, physischer und psychischer Gewalt, dennoch setzen wir uns in der öffentlichen Debatte bei Gewaltprävention vorwiegend mit physischer Gewalt auseinander. Das ist nachvollziehbar. Das, was körperliche Gewalt ausmacht, ist greifbarer, sichtbarer als das, was unter psychischer oder struktureller Gewalt zu verstehen ist. Das darf uns jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass strukturelle und psychische Gewalt ernstzunehmende Formen von Gewalt sind. Sie haben eben zu Recht darauf hingewiesen, manchmal wirken diese Formen der Gewaltausübung stärker als andere Gewaltformen, weil sie sich so eingraben, dass sie dann schwer wieder zu entfernen sind. Und wir wissen, dass alle Formen von Gewalt in einem engen Zusammenhang stehen. Ich danke deshalb der Landeskommission Berlin dafür, dass sie den Mut hatte, dieses komplexe - und vielleicht auch ein bisschen unbequeme - Thema der psychischen Gewalt zum Thema dieses 7. Präventionstages und des Präventionspreises 2006 zu machen. Das ist jetzt mal einen Beifall wert, würde ich sagen.

Ich darf nun zu der Verleihung des Berliner Präventionspreises 2006 kommen. Die Jury hat entschieden, dass abgesehen von den Sonderpreisen in diesem Jahr ein 1. Preis, dotiert mit 5.000 Euro, ein 2. Preis, dotiert mit 4.000 Euro, und ein 3. Preis, dotiert mit 3.500 Euro, vergeben werden. So, jetzt müsste irgendeiner hier mit dem Fernsehen gleichzeitig anfangen, denn es kommen nun zwei bis drei Fotos, wenn ich das hier richtig in meinem Manuskript habe.

Meine Damen und Herren, wir haben spezifische und auch sehr unterschiedliche Probleme im Schulbereich. Wir haben Probleme, über die wir auch manchmal in den Zeitungen lesen, aber auch von Lehrer/innen hören, dass es eine besondere Problematik ist, Kontakt zu Migranteneltern zu bekommen, und dabei wieder ist es besonders schwer, Kontakt zu Eltern von Schülern arabischer Herkunft zu bekommen. Das gehört übrigens auch zur Prävention, dass man die Dinge beim Namen nennt und nicht totschweigt, sondern dass man dort, wo ein Problem ist, auch sagt, da ist ein Problem. Sonst kommt man nämlich nicht weiter, wenn man aus vermeintlich korrektem Verhalten Dinge nicht beim Namen nennt. Gerade dann, wenn Schüler zu Aggressionen neigen oder Konzentrationsschwierigkeiten haben oder aber noch weitergehen und Mitschüler und Lehrer/innen beleidigen, und zudem die geforderten Leistungen nicht erbringen, wäre Kontakt mit den Eltern dringend nötig. Die Lehrer/innen erleben häufig, dass die Eltern erfolglos angeschrieben und gebeten werden, in die Schule zu kommen und natürlich entsteht dann sozusagen ein Spannungsverhältnis, einerseits Eltern, andererseits Lehrer. Die Lehrkräfte haben dann den Eindruck, dass die Eltern nicht genügend Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder übernehmen und sich zu wenig um die Erziehung ihrer Kinder kümmern. Oft endet das in einer gewissen Rat- und Hilflosigkeit auf beiden Seiten. Diejenigen, die in solchen Situationen arbeiten, wissen, dass es zwischen Eltern und Schulen oder auch zwischen Schülern und Schulen häufig zu Konflikten kommt und daraus entsteht eben oft ein Teufelskreis. Die Kinder erfüllen die an sie gestellten Anforderungen nicht; wenn sie dann den Unterricht stören, gibt es Klagen der Schule und einige Eltern meinen, sie bräuchten sich um die Belange der Kinder in der Schule nicht zu kümmern. Schule hat aber eben nicht nur die Aufgabe Wissen zu vermitteln, sondern Schule hat auch die Aufgabe zur Erziehung. Und dann beginnen Schuldzuweisungen. Die Kinder stehen automatisch unter Druck in der Schule, sind verunsichert, verhalten sich in der Regel aber – natürlich: Blut ist dicker als Wasser! – solidarisch gegenüber ihren Eltern. Das ist so in solch einer Situation. Und das führt dann im Ergebnis dazu, dass sie mehr und mehr in Konflikte mit den Lehrern kommen. Die ursprünglich beklagten Probleme nehmen zu. Die Kinder, vor allem die Jungen, werden nur noch als Störer wahrgenommen und gegenseitige Schuldzuweisungen charakterisieren den weiteren Verlauf.

Das Projekt „Al - Ahel“ des Vereins Al - Dar hat als eines seiner Ziele, diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Die vier Säulen des an mehreren Berliner Schulen durchgeführten Projektes sind Elternabende und Elterntreffen auch in arabischer Sprache, Sprechstunden für Lehrkräfte, Eltern und Kinder in der Schule, die Arbeitsgruppe „Arabische Kultur“ und auch ein Ferienprogramm, speziell für Kinder arabischer Herkunft. Lassen Sie mich den Blick auf eine dieser Säulen richten: Im Rahmen der Elternabende und der Elterntreffen wird über das Schulsystem informiert. Dabei werden sowohl die Erwartungen von Lehrkräften als auch die von Eltern im Zusammenhang mit dem Schulbesuch der Kinder erörtert. Es wird diskutiert: Was bedeutet Erziehung in einer Kultur, die den Eltern vielleicht noch fremd ist und was bedeuten gewaltfreie Konfliktlösungsansätze? Die von dem Projekt entwickelten Module befassen sich natürlich auch mit Themen wie Gleichstellung der Geschlechter, Erziehung von Jungen und Mädchen, wie sie in der Kultur der Bundesrepublik Deutschland selbstverständlich sind, wie sie aber aus anderen Kulturen eben nicht selbstverständlich sind, so dass sie vermittelt werden müssen. Kurz gesagt: Brücken zwischen den Kulturen werden gebaut und konkrete Unterstützung organisiert.

Meine Damen und Herren, die Situation der Bürgerkriegsflüchtlinge, und das ist ein wesentlicher Teil dieser Menschen aus dem Libanon, in Berlin ist von vielen Schwierigkeiten gekennzeichnet. Wir haben versucht, einen Teil dieser Schwierigkeiten jetzt zu reduzieren, indem wir nach der Neufassung des Zuwanderungsgesetzes ganz vielen Familien aus dem Libanon, und zwar palästinensischen Familien, einen normalen Aufenthaltsstatus gegeben haben. Sie haben hier in Berlin nun nicht mehr die Situation, dass sie über viele Jahre, teilweise über zwölf / fünfzehn Jahre, hier stets nur geduldet sein können und dementsprechend auch keine Möglichkeit haben, irgendwo heimisch zu werden und sich zu integrieren.

Das haben wir in über 3.000 Fällen jetzt bereinigt. Trotzdem gibt es Probleme. Manche Mitglieder dieser Familien, auch das gehört zur Wahrheit, verursachen eben auch erhebliche Probleme. Wir haben überdurchschnittlich viele männliche Jugendliche arabischer Herkunft, die bei uns als Intensivtäter oder kiezorientierte Mehrfachtäter registriert sind und insofern haben wir einen gemeinsamen Ansatz, den wir fahren müssen, um dem zu begegnen. Es hilft ja nichts, zu sagen, das ist so - und irgendwann sitzen alle die, die problematisch sind, dann in Tegel. So groß ist Tegel nicht! Sondern wir müssen Möglichkeiten finden, dass man sie vorher abholt und vorher verändert. Gerade auch vor diesem Hintergrund kann man es gar nicht hoch genug bewerten, dass der 1984 gegründete Verein Al - Dar arabische Familien unterstützt und berät und Brücken baut, die insbesondere den Kindern helfen sollen, ihren Weg in unsere Gesellschaft zu gehen. Berlin bräuchte noch mehr solche Vereine wie Al - Dar, durch dessen langjähriges und zum Teil ehrenamtliches Engagement deutlich wird, dass Verständigung möglich ist, wenn alle, und ich betone: alle! - das betrifft uns, das betrifft auch die Eltern - sich darum bemühen.

Meine Damen und Herren, das Projekt „Al - Ahel“ wird aufgrund seines beispielgebenden Charakters wegen seines langjährigen Engagements für Eltern und Kinder arabischer Herkunft und für die Verständigung zwischen den Kulturen im Rahmen des Berliner Präventionspreises 2006 mit dem 1. Preis ausgezeichnet

Meine Damen und Herren, ich darf der Geschäftsführerin von Al - Dar e.V., Frau Renée Abul-Ella, stellvertretend für alle, die an dem Projekt mitgearbeitet haben, die Urkunde überreichen, danke schön! und ein paar Blumen auch.

Dankesworte von Frau Abul – Ella, Al - Dar

Wir sind sehr, sehr dankbar für die Ehrung und die Anerkennung unserer Arbeit. Trotzdem will ich doch nicht weiterreden, sondern den vier Mädchen von unserer Gruppe die Gelegenheit geben, etwas vorzuführen, das wollten sie gerne. Vielen Dank.

Dr. Ehrhart Körting

Meine Damen und Herren, in anderem Zusammenhang hat eine Lehrerin über ein anderes Problem berichtet. Eine 15jährige Schülerin, immer gewissenhaft, freundlich, hilfsbereit, veränderte sich mit einem mal schlagartig. Sie wurde männlichen Lehrkräften gegenüber ausfallend, prügelte sich mit anderen Mädchen auf dem Schulhof und war in Gesprächen extrem verschlossen. Es gab keinen Zugang mehr zu diesem 15jährigen Mädchen. Nach einiger Zeit wurde bekannt, dass sie gegen ihren Willen mit einem sehr viel älteren Mann verheiratet werden sollte. Mit Hilfe ihrer Mitschüler gelang es ihr, Vertrauen zu entwickeln, und so konnte sie einen Tag vor der Hochzeit über den Mädchennotdienst in ein anderes Quartier gebracht werden. Und plötzlich waren Zwangsheirat und häusliche Gewalt Themen an dieser Schule. Vor allem Mädchen interessierten sich dafür und fragten nach Möglichkeiten der Hilfestellung. U.a. diese Begebenheit veranlasste das Kollegium einer Berufsschule mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung im emotionalen, psychosozialen und sprachlichen Bereich für ihre Schule auch ein Konzept zur Gewaltprävention zu erarbeiten. Ein weiterer wichtiger Impuls hierzu ging im September 2004 aus von der Veranstaltung „Pankow packt's an - Gemeinsam gegen Gewalt an Schulen“. Ziel der Veranstaltung war es, Pankower Schulen zu ermutigen, Konzepte zur Gewaltprävention auf den Weg zu bringen. Mit ihrem Projekt „Wir packen's an“ ist die Konrad - Zuse - Schule dieser Idee gefolgt und hat eine Reihe von Bausteinen für ein Präventionskonzept entwickelt und mit dem Ziel umgesetzt, ein respektvolles und vertrauensvolles Miteinander von Schüler/innen zu schaffen. Man hat dann erstmal eine Arbeitsgruppe zum Thema Gewaltprävention gegründet, aber das allein ist kein Wert, sondern es muss irgendwas rauskommen. Und dann wurden die schulpflichtigen Schüler/innen, die ein- bis zweijährige berufsvorbereitende Lehrgänge an der Schule absolvieren, mittels eines Fragebogens darum gebeten, Themen für einen Projekttag zu benennen. Dieser Projekttag hat dann im April stattgefunden. 16 Gruppen zu verschiedenen Themen der Gewaltprävention wurden unter Mitwirkung vieler externer Expert/innen durchgeführt. Im Mai 2006 wurde mit dem Projekt „Mediation statt Schulstrafen“ begonnen. Gleichzeitig fand eine Fortbildung für die Lehrer statt zum Thema „Anzeigeverhalten bei Gewaltvorfällen an der Schule“ und auch zur künftigen Zusammenarbeit mit der Polizei. Eine weitere Fortbildung für die Lehrer befasste sich mit den Fragen der interkulturellen Arbeit an der Schule. Ein Teilprojekt „Klassenregeln und Schulordnung“ startete im neuen Schuljahr. Von September bis - ich glaube - morgen, werden alle Klassen der Schule an Antigewaltveranstaltungen, die von der Berliner Polizei durchgeführt werden, teilgenommen haben. Also diejenigen, die hier sozusagen ‚im Thema drin sind‘ an Schulen, wissen dass die Berliner Polizei mit ihren Präventionsbeauftragten seit langem Antigewalttraining an den Schulen macht und tausende von Schülern erreicht. Das gehört übrigens zu den Dingen, die auch ein neuer Senat sich für die nächsten fünf Jahre vornimmt, dass das eher noch verstärkt werden soll und jedenfalls nicht abgebaut werden darf. Also da kann man auch Erfolge sehen, sag ich mal, wenn ich an unseren 1. Mai erinnere. Ich glaube, vor dem 1. Mai haben wir 6.000 Schüler erreicht mit einem Antigewalttraining in diesem Jahr. Das ist nicht das einzige Lösungsmittel. Wie immer ist es eine ganze Facette von vielen verschiedenen Dingen, die man machen muss, aber damit haben wir auch etwas erreicht, natürlich auch mit Bürgerbewegung in Kreuzberg und, und, und... Und mit Polizeitaktik und -strategie, aber ganz besonders auch damit, dass man Menschen klarmacht: Gewalt ist kein Mittel der Auseinandersetzung! Das ist der entscheidende Punkt und da müssen wir hin. Wenn wir die Jugendlichen nicht dazu bringen, wen sollen wir dazu bringen?

Meine Damen und Herren, das Konzept der Gewaltprävention wird derzeit in das Schulprogramm der Konrad - Zuse - Schule integriert und das Projekt „Wir packen's an“ der Konrad - Zuse - Schule wird aufgrund seines kooperativen, beispielhaften und nachhaltigen Arbeitsansatzes im Bereich der Gewaltprävention im Rahmen des Berliner Präventionspreises 2006 mit dem 2. Preis ausgezeichnet, herzlichen Glückwunsch!

Jetzt würde ich Herrn Klinger herauf bitten. Herr Klinger ist der Schulleiter der Konrad - Zuse - Schule. Er, Frau Thikötter und Frau Engel wollen uns einige Worte sagen, aber erstmal übergeben wir den Preis.

Dankesworte von Herrn Klinger, Leiter der Konrad - Zuse - Schule

Ich bedanke mich sehr im Namen der Konrad - Zuse - Schule für diesen Preis. Wir freuen uns außerordentlich, dass wir nach viel Arbeit diesen Preis bekommen und ich bedanke mich bei allen, die dabei mitgewirkt und dazu beigetragen haben, dass wir diesen Preis erhalten haben. Ganz besonders möchte ich Ihnen aber vorstellen, und zugleich bedanke ich mich ganz besonders bei Ihnen beiden, Frau Thikötter und Frau Engel, die federführend in der Sache Gewaltprävention an der Konrad - Zuse - Schule gearbeitet haben – bitteschön!

Dankesworte von Frau Thikötter, Konrad - Zuse - Schule

Ja, verehrte Gäste, lassen Sie mich kurz noch ein paar Worte sagen. Bei uns begann die Präventionsarbeit im Kleinen. Ich bin ganz überwältigt, dass wir jetzt gleich einen Preis gewinnen, nachdem wir uns das erste Mal mit unserem Konzept beworben haben für den Berliner Präventionspreis. Ich möchte mich also insbesondere bei der Jury bedanken, dass sie unsere kleine Schule im Bezirk Pankow ausgewählt hat, und ich möchte mich natürlich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, bei meinen Kollegen und insbesondere bei den Schulhelfern bedanken, denn ohne unsere Schulhelfer würden wir dieses Konzept nicht auf die Beine gestellt haben. Ich hoffe auch, dass uns die Schulhelfer erhalten bleiben und ich möchte jetzt an Frau Engel weitergeben.

Dankesworte von Frau Engel, Projektkoordinatorin für die Konrad - Zuse - Schule

Ja, liebe Anwesende, als ich vor etwa genau einem Jahr gefragt wurde, ob ich als externe Koordinatorin die Arbeitsgruppe der Antigewaltprävention an der Konrad - Zuse - Schule unterstützen würde, habe ich nicht geahnt, wie nachhaltig diese Arbeit werden würde. Ich habe es mir nicht zu träumen gewagt, dass ich wirklich jeden Tag nach dem Präventionstag mit meinen Kollegen zusammen, und besonders auch mit meiner zweiten Schulhelferin zusammen, diese Arbeit leisten kann. Denn es ist so wichtig, diese Arbeit zu leisten und das tagtäglich aus der Schule heraus. Frau Prof. Nunner-Winkler hat es gesagt, wir haben auf der Meso - Ebene angesetzt, von unten heraus unsere Projekte entwickelt, aus der Schule heraus, und ich glaube sagen zu können, dass uns das bis jetzt sehr gelungen ist. Und deshalb möchte ich mich bei allen Beteiligten auch noch mal sehr herzlich bedanken, und mein besonderer Dank gilt unserem Präventionsteam vom Pankower Polizeiabschnitt 18. Sie haben uns intensiv bei der Arbeit unterstützt und werden uns auch zukünftig weiter unterstützen. Vielen Dank.

Dr. Ehrhart Körting

Meine Damen und Herren, Gewalt ist nicht nur eine Sache von Jugendlichen oder unter Jugendlichen. Obwohl darin sicherlich der Schwerpunkt liegt, können Ihnen alle Kriminalitätsstatistiken beweisen, Kriminalität ist meistens männlich und jung und Gewalt ist häufig auch männlich und jung, wobei wir in Teilen Berlins allerdings inzwischen in unserer Gender - Agenda weiterkommen, leider. Gewalt ist aber auch eine Frage, die alle betrifft, auch Ältere. Gerade pflegebedürftige ältere Menschen werden immer wieder Opfer von Gewalt, und zwar sowohl in Familien als auch in Pflegeheimen. Im Bereich der häuslichen Pflege durch Familienangehörige kommt es besonders häufig zu Konflikten zwischen Pflegenden und Gepflegten. Stress, Aggressionen, bis hin zur körperlichen Gewalt, Vernachlässigung und anderes sind keine Seltenheit. Ich habe hier ein paar Zitate - ohne Angabe, wo sie herkommen glücklicherweise - ein Zitat: „Gerade habe ich meiner Mutter mit der Bürste auf den Kopf geschlagen. Sie wollte sich mal wieder nicht kämmen lassen. Ich kann sie doch so nicht gehen lassen“.

Ein anderes Zitat: „An manchen Tagen brauche ich nur ihr beleidigtes, vorwurfsvolles Gesicht sehen und könnte sofort anfangen zu schreien. Wenn ich dann wieder zuhause bin, habe ich ein schlechtes Gewissen“. Es betrifft nicht nur häusliche Situationen, sondern auch Beschwerden über Pflegeheime sind uns allen bekannt. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf mangelnde Ernährungs- und Flüssigkeitsversorgung, fehlende Bewegungsmöglichkeiten, so banale Dinge wie das Anlegen von Windeln, anstelle des Toilettengangs, unerlaubte Fixierung und nicht selten einen unfreundlichen bis verachtenden Umgangston. So gibt es eine ältere Dame, die mal geschrieben hat, dass es würdelos ist, das Frühstück einnehmen zu müssen auf dem Toilettenstuhl, weil die Pflegekraft nicht rechtzeitig zurückkommt, um sie vom Toilettenstuhl zurückzuholen. Ich will nicht verkennen, dass die Situation auch der Pflegepersonen manchmal schwierig sein mag und dass man erhebliche Anforderungen auch an die Pflegepersonen stellt. Andererseits ist leider das Betreiben von derartigen Einrichtungen zu einem gut florierenden Geschäft für einige wenige geworden, und zwar meine ich damit jetzt nicht die untere Pflegekraft, sondern diejenigen, die es sozusagen oben betreiben und damit relativ gut verdienen. Vielleicht sollte man das ein bisschen besser verteilen, dann würden sich auch die Pflegekräfte nicht mehr so beschweren.

Aber zwei Drittel aller pflegebedürftigen Menschen werden zuhause gepflegt, und das ist gut so. Das ist höchstwahrscheinlich die Alternative, die man auch wählen sollte, wenn man sie haben kann. Die Familie ist sozusagen der größte Pflegedienst, übrigens ein ganz überwiegend weiblicher Pflegedienst. Pflege ist mit den traditionellen Geschlechterrollen noch eng verknüpft und so dominiert hier eher die psychische als die körperliche Gewalt. Die Ursachen sind vielfältig. Die Pflegedauer hat sich auch aufgrund dessen, was wir glücklicherweise an medizinischen und sonstigen Fortschritten haben, erheblich erhöht. Die durchschnittliche Pflegedauer beträgt jetzt 9 Jahre und 6 Monate. Diejenigen, die in der Familie pflegen, sind zum einen auf die Tätigkeit nicht vorbereitet, und natürlich ist eine der weiteren Ursachen für mögliche Konflikte die gemeinsame Beziehungsgeschichte, die man nun mal in einer Familie hat mit allen Problemen, die es da vielleicht in der Vergangenheit gegeben hat. Das ist übrigens beidseitig. Das betrifft nicht nur die Pflegeperson, sondern es betrifft auch diejenigen, die gepflegt werden. Auch pflegebedürftige ältere Menschen sind durchaus in der Lage, die Konflikte anzuheizen und nicht selten sind der pflegende Angehörige und der alte Mensch jeweils Täter und Opfer zugleich in einer solchen Situation.

Meine Damen und Herren, die Würde des Menschen ist unantastbar. Das steht nicht nur bei uns im Grundgesetz als Artikel 1, sondern ich glaube, es ist auch das, was alles überstrahlt, was wir sozusagen an Grundrechten und sonstigen Dingen haben. Ich bin froh darüber, dass dies weitgehend gelebt wird, aber nur weitgehend. In dieser Republik aber wird es weitgehend gelebt, und diesem Grundsatz fühlen sich die Mitarbeiterinnen des Projekts „Pflege in Not“ in der Trägerschaft der Diakonie verpflichtet. Wenn ich das hier richtig sehe, haben sie seit 1999, also jetzt in knapp sieben Jahren, über 8.000 Anrufe erhalten, in denen Menschen sich an sie gewandt haben, weil es Probleme gegeben hat. Die telefonische Beratung dient der Weitergabe von Informationen, der Bewältigung aktueller Konfliktsituationen und als Kontaktgespräch, als erstes, auch für einen längerfristigen persönlichen Beratungsprozess. Da gehört neben der telefonischen Beratung natürlich dazu die psychologische Beratung, die etwas länger angesetzt ist, die Mediation zwischen Angehörigen oder zwischen Angehörigen und Pflegeeinrichtungen, Angehörigengruppen und natürlich auch die Fortbildung zu den Angeboten des Projektes. Das Projekt „Pflege in Not“ des Diakonischen Werks Berlin Stadtmitte e.V. wird aufgrund seines zukunftsweisenden Charakters und seines überzeugenden und nachhaltigen Konzepts im Rahmen der Verleihung des Berliner Präventionspreises 2006 mit dem 3. Preis ausgezeichnet, herzlichen Glückwunsch!

Jetzt würde ich gerne Frau Tammen - Parr her bitten. Frau Tammen - Parr nimmt hier den Preis stellvertretend entgegen. Sie ist die Projektkoordinatorin für dieses Projekt, herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Dankesworte von Frau Tammen – Parr, Projektkoordinatorin Pflege in Not

Ich bin etwas überschwänglich, ist vielleicht ungewöhnlich hier in diesem Rahmen, aber ich denke, für „Pflege in Not“ ist es heute ein besonderer Tag. Wenn man über Gewalt spricht, denkt man meistens an Frauen, Kinder und Jugendliche. Und heute haben wir den Platz eingenommen für die alten Menschen, die von Gewalt und Konflikten betroffen sind. Wir sind sozusagen auch, sag ich mal, auf dem Präventionstag eine Randgruppe, aber ich denke, wir haben jetzt hier in Berlin einen Platz eingenommen und darüber freuen wir uns natürlich besonders. Gewalt gegen alte Menschen, besonders in der Pflege, ist also nicht mehr zu leugnen. Als ich vor sieben Jahren diese Beratungsstelle gegründet habe, bin ich natürlich nicht nur auf Freude und offene Arme gestoßen, sondern auf sehr viel Abwehr. Sie können sich vorstellen, gerade die Berliner Pflegeheime, wo ja eine Berufsgruppe tätig ist, die sozusagen einen helfenden Beruf ausübt, war natürlich, sag ich mal, sehr ablehnend uns gegenüber, wenn wir mit Beschwerden kamen, die uns von Angehörigen gemeldet wurden. Gleichzeitig haben wir natürlich in Einzelgesprächen immer wieder von Pflegekräften gehört, dass das, was wir beschreiben, durchaus der Realität entspricht und teilweise noch schlimmer ist. Also, um mal in diesem Bild von heute morgen zu sprechen: Der Gorilla war schon im Haus, ja, nur er wurde sozusagen von der Leitung noch geleugnet, aber die Pflegekräfte hatten ihn schon gesehen. Inzwischen hat sich das sehr verändert und darüber freuen wir uns auch. Die Pflegekräfte nehmen uns inzwischen sehr gerne für Fortbildung, für Supervision, für Fallbesprechung, weil sie sagen, kommen sie zu uns, wir sehen jetzt inzwischen auch, es gibt vieles zu verbessern und wir selber schaffen es nicht alleine. Trotzdem aber ist es so, ich sag es mal etwas salopp, die größeren Dramen, finde ich, spielen sich im häuslichen Bereich ab. Es gibt sehr viele Menschen, die zuhause pflegen, über viele Jahrzehnte und die stoßen immer wieder an ihre Grenzen. Dort gibt es natürlich auch Hass, Aggressionen und teilweise Misshandlungen. Trotzdem aber geht es uns darum, keine Schuldzuweisung auszusprechen und diese Menschen nicht noch weiter in die Tabuecke zu drängen. Eigentlich gilt ihnen unsere Bewunderung für diese Arbeit, die über viele Jahrzehnte geleistet wird. Vielleicht an dieser Stelle noch ein Satz an die Politik. Was uns über die Jahre immer sehr gefreut hat. Wir hatten zwei Standbeine - einmal die Diakonie, die schon früh gesagt hat, ja, das Thema ist schwierig. Wir haben selber Einrichtungen, aber wir treten sozusagen an die Trägerstelle. Das andere Standbein war immer die Berliner Senatsverwaltung, die eine Stelle von uns fördert. Wir sind dankbar, dass schon damals, ganz früh im Grunde, zwei Förderer da waren, sag ich mal, die gesagt haben, ja, obwohl das Thema schwierig ist, sind wir an eurer Seite. Also wir nehmen heute den Preis entgegen stellvertretend, sag ich mal, für alle pflegenden Angehörigen, die jetzt zuhause pflegen, für die Pflegekräfte, die jetzt ihre Tätigkeit gerade ausüben und natürlich stellvertretend für die Betroffenen, für die alten pflegebedürftigen Menschen selbst. Also noch mal danke!

Dr. Ehrhart Körting

Meine Damen und Herren, wir alle werden irgendwann dieser Randgruppe zugehören. Insofern glaube ich nicht, dass es ein Randgruppenproblem ist, sondern es ist ein Problem, das uns alle betreffen wird. Wo man Glück haben kann, wo man Pech haben kann. Deshalb ist es wichtig, dass es Leute gibt, die sich darum kümmern und die beraten, wenn man Pech hat, und die nicht verurteilen. Das ist ja eben in dem Beitrag von Frau Tammen-Parr ganz deutlich geworden.

Ich möchte fortfahren mit einem Zitat aus einem anderen Schreiben an die Landeskommision gegen Gewalt vom Juni diesen Jahres. Da heißt es: „Die Aufgaben, denen wir uns stellen, betreffen hauptsächlich Prävention gegen Gewalt. Wir sind an öffentlichen Schulen aller Schultypen tätig, wo es tatsächlich täglich zu psychischer und tätlicher Gewalt kommt, darunter leiden die jungen Menschen sehr. Ein Konfliktfeld, was uns besonders häufig beschäftigt, ist Mobbing, was vielfach mit subtiler psychischer Gewalt einhergeht.“

Um Schüler/innen Hilfestellung bei der Bewältigung von Konflikten zu geben und ihnen Möglichkeiten eines anderen Umgangs miteinander aufzuzeigen, bieten wir, das sind die Verfasser des Schreibens, Einzelnen und Gruppen verlässliche Hilfen mit Mediation an“. Das ist eine Problematik, die nicht neu ist.

Ich möchte fortfahren mit einem Zitat aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 8. März 2006 „Das Bewusstsein für die demographische Verfassung der Gesellschaft ist stark gewachsen, doch mit einer merkwürdigen Schlagseite. Allerorten denken Politiker, Arbeitgeber und Dienstleister darüber nach, was die Familiengründung erleichtert, wie Kleinkinder besser betreut werden, wie Eltern ihrer Verantwortung in der Familie gerecht werden.

Ganz anders sieht es auf dem zweiten großen Feld des demographischen Umbruchs aus, wo es um die Zukunft des Alterns geht. Hier hat sich weder das Bewusstsein verändert noch die Qualität der Politik.

Was haben nun diese beiden Zitate miteinander zu tun?

Ein drittes Zitat aus der Fernsehsendung Mona Lisa „Chantal, Frederik und Karl sind die dicksten Freunde. Sie waren alle schon einmal hier bei der Mediation bei Ute Illner und einer zweiten Senioren - Mediatorin wegen Streitigkeiten mit anderen Schülern. Das eine Mädchen erzählt warum. ‚Ich hab’ mich mit meiner dicksten Freundin ganz toll gestritten. Fünf Kinder waren auf der einen Seite, ich alleine. Die haben mich beschimpft und das hat mir auch wehgetan. Doch wir haben das dann geregelt, und wir haben einen Vertrag bekommen.‘ Einen Vertrag, der dann eine Woche später gemeinsam mit den Mediatorinnen überprüft wird. Und die Mediatorinnen haben ebenfalls ihre Erfolgserlebnisse. Die Kinder kommen rein, sind wütend, traurig oder haben Aggressionen und sie gehen raus nicht als kleine Engel, das wäre höchstwahrscheinlich übertrieben, aber mit mehr Verständnis für den Anderen“.

Meine Damen und Herren, das Projekt „Seniorpartner in School e.V.“ hat sich zum Ziel gesetzt, Erziehung und Bildung durch freiwilliges Engagement, ich sag mal: der Großelterngeneration, zu fördern. Arbeitsschwerpunkt des Projekts ist die Mediation. Die Senior/innen bieten allen am Schulleben Beteiligten Unterstützung dabei an, Konflikte eigenverantwortlich und eigenständig zu lösen. Damit soll ein besseres Miteinander erlernbar werden und die Eskalation von Konflikten verhindert werden. Eine zentrale Rolle spielt dabei die psychische Gewalt, die durch Mobbing verursacht wird. Dieser Verein - Seniorpartner in School e.V. - hat derzeit 175 Mitglieder, von denen etwa die Hälfte an 14 Berliner Schulen aller Schultypen tätig ist, und zwar nicht nur ehrenamtlich von einem Tag zum anderen, sondern die Schul – Mediator/innen werden über 80 Stunden ausgebildet und gehen dann in eine 18monatige Praxisphase mit Supervision, mit Evaluation und Fortbildung. Die Verbreitung dieser Projektidee in andere Bundesländer läuft auf Hochtouren und auch das europäische Interesse an dem Projekt wächst. Die Schüler sind davon begeistert, diejenigen die mit dem Projekt zutun haben. Sie staunen übrigens darüber, dass ältere Menschen sich unentgeltlich die Zeit nehmen, für etwas einzustehen. Auch das ist nicht mehr so hundertprozentig selbstverständlich. Und sie sind überrascht. Häufig dann, wenn sie auch keine Kontakte zu Älteren haben, weil sie die Großeltern nicht mehr sehen oder nur einmal im Jahr sehen oder wie auch immer. Sie sind überrascht, wie jung alte Menschen sein können und wie jung alte Menschen sind in vielen Bereichen, das sehen die meisten hier im Raum an sich selber in vielen Situationen. Na ja, die meisten hier sind ja nicht mehr im Jugend - und Heranwachsenden - Alter, sondern sie sind in einem Alter, wo man dann – so ab 40 oder wie auch immer – schon manchmal in eine Selbstbetrachtung sinnvoller Weise reinkommt. Und die Senioren sehen das übrigens ganz genauso. Es ist gut, wöchentlich einmal eine verpflichtende, sinnvolle Aufgabe zu haben, und sie genießen den Kontakt zu den Teampartnern, zu den Mitarbeiter/innen der Schule und zu den Kindern.

Meine Damen und Herren, das Projekt „Seniorpartner in School e.V.“ wird aufgrund seines wegweisenden und Generationen übergreifenden Charakters, des ehrenamtlichen Engagements der Mitwirkenden und seines Engagements für die Gewaltprävention mit dem von der Securitas Sicherheitsdienste GmbH & Co. KG gestifteten Sonderpreis ausgezeichnet, herzlichen Glückwunsch!

Und dann würde ich zu mir bitten Frau Christiane Richter, das ist die Vorstandsvorsitzende des Vereins und die Gründerin des Vereins, und natürlich Herrn Salewsky von Securitas, dem wir auch nochmals herzlich danken sollten für sein Engagement.

Also, Frau Richter, ich darf das nicht nur für Sie persönlich, sondern stellvertretend für Ihre vielen Mitstreiter, offensichtlich wird es ja künftig auch Mitstreiter in anderen Bundesländern geben, überreichen. Ja, was soll ich sagen: Gratulation!

Dankesworte von Frau Christiane Richter, Seniorpartner in School

Ja, lassen Sie mich bitte Dank sagen: Einmal dem Sponsor recht herzlichen Dank, aber auch der Jury, die uns die Gelegenheit gegeben hat, hier noch mal unser Projekt mehr in die Öffentlichkeit zu tragen. Und ganz besonders möchte ich mich bedanken bei den inzwischen bundesweit tätigen 230 Senior/innen, denn ohne diese tatkräftige Hilfe jedes einzelnen wäre unser Erfolg nicht da. Im Jahr 2000 war ich das erste Mal auf dem Berliner Präventionstag und habe erste Kontakte zu engagierten Lehrer/innen aus Berliner Schulen geknüpft und wenig später den Verein gegründet. Ich hab mir damals nicht vorstellen können, welche Dimensionen meine Idee annehmen würde. Ich bin natürlich sehr glücklich über die Entwicklung und freue mich jeden Tag aufs Neue, wenn das Projekt weiter gedeiht. Und wir sind in Berlin jetzt nicht mehr nur in 14 Schulen, sondern über 20 Schulen haben mit uns einen Vertrag über die Zusammenarbeit geschlossen. Und trotz aller Freude gibt es bei mir Situationen, wo ich nachts wach werde und Angst vor meiner eigenen Courage bekomme, denn eine große Verantwortung ist mir damit zugewachsen. Ich bin für ca. 250 Personen bundesweit verantwortlich und habe die Fürsorgepflicht auch für sie, dass das, was sie tun möchten, auch realisiert werden kann. Dazu kommt die hohe finanzielle Verantwortung, die ich inzwischen zu tragen habe. Denn das Projekt wird inzwischen gefördert vom Bundesfamilienministerium, und da bewegen wir doch eine ziemliche Menge Geld, und alles lastet auf meinen Schultern, die ich das nach wie vor ehrenamtlich mache. Aber ich habe nie lange Zeit, über meine Ängste nachzudenken, denn dann hat mich der Engagementalltag wieder. Und ich kann Ihnen allen nur sagen, trauen Sie sich, seien Sie mutig, wenn Sie eine Idee haben, machen Sie sich auf den Weg. Es lohnt sich! Und deswegen sage ich Ihnen im Namen aller, die unser Projekt mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit unterstützen: Wir danken Ihnen für die öffentliche Anerkennung unserer Arbeit durch diese Preisverleihung. Ich will auch gar nicht mehr über uns erzählen, sondern ich denke, der Preisträger hat den Beifall verdient.

Dr. Ehrhart Körting

Meine Damen und Herren, ein Mann beobachtet seit geraumer Zeit einen Park von seinem Fenster aus. Das war mal ein schöner Park, in den man runter gehen konnte, in dem man sitzen konnte, in dem man sich erholen konnte und nach und nach hat sich der Park verändert. Drogenhandel, Prostitution, Aggressionen und Lärm prägten mehr und mehr, so dass die Leute, die sonst in den Park gegangen sind, insbesondere auch ältere Leute, sich lieber ferngehalten haben. Und eines Morgens bei eisiger Kälte traute Herr Meier, der diesen Park beobachtet hat, seinen Augen nicht mehr. Elf junge Leute, und zwar eher von der Art, wo er sonst einen Bogen drum macht, turnten auf Leitern und Gerüsten am Zaun des Fußballplatzes dieses Parks rum und schnitten den Knöterich runter. Und dann kamen sie mehrer Tage hintereinander wieder und gaben es nicht auf, den mittlerweile verwahrlosten Platz zu gestalten.

Die kamen sogar in die Häuser und fragten die Leute, was denn eigentlich mit dem Park sei und was man da machen sollte. Eigentlich wollte Herr Meier mit solchen Leuten nie etwas zu tun haben, aber dann war er doch veranlasst, ein paar Worte mit ihnen zu wechseln. Die jungen Leute haben dann Büsche geschnitten, Laub geharkt, Müll gesammelt, Blumenbeete angelegt und irgendwann kam die Polizei. „Na also“, sagte Herr Meier, „ich hatte doch gleich so meine Bedenken wegen der jungen Leute. Da ist doch irgendwas im Busche“. Aber er hat es von seinem Fenster aus nicht genau gesehen, was es war. Aber am nächsten Tag waren die jungen Leute wieder da und da ist Herr Meier runter gegangen, hat einen Tee gekocht und Kekse mitgenommen und sich mit den jungen Leuten unterhalten. Es war natürlich nichts mit der Polizei, sondern die haben die Polizei gerufen, weil sie irgendwo einen Drogenbunker gefunden hatten und den von der Polizei haben aufbrechen lassen.

Und diese Grundidee wird von einem Projekt verfolgt „Grün gegen Gewalt im Kiez“. Das Projekt schlägt mehrere Fliegen mit einer Klappe: Es wird eine verwilderte 4.000 m² große Grünfläche am Nauener Platz im Wedding für die Anwohner/innen wieder nutzbar gemacht. Die Jugendlichen, die das machen, erhalten eine vernünftige Orientierung für diese Zeit und sie erweitern ihre sozialen Kompetenzen im Rahmen von begleitenden Workshops zum Thema „Interkulturelle Kompetenz und gewaltfreie Konfliktlösung“. Und die jungen Leute bekommen Anerkennung für das, was sie tun. Was ja auch für junge Leute ganz wichtig ist und was leider nicht immer selbstverständlich ist. Sie tun etwas Nützliches und es sagt ihnen auch einer, dass sie etwas Nützliches tun.

Meine Damen und Herren, das Projekt „Grün gegen Gewalt im Kiez“ des Berufsausbildungszentrums des Vereins SOS Kinderdorf wird aufgrund seiner überzeugenden Konzeption, seines gemeinwesenorientierten Charakters und seines erfolgreichen Wirkens im Bereich Gewaltprävention im Rahmen des Berliner Präventionspreises 2006 mit dem von der Initiative Schutz vor Kriminalität e.V. gestifteten Sonderpreis ausgezeichnet, herzlichen Glückwunsch!

Meine Damen und Herren, ich darf stellvertretend für die anderen Beteiligten der Projektleiterin Frau Maria Khamis in Anwesenheit des Vorsitzenden der Initiative Schutz vor Kriminalität e.V., Herrn Landespolizeidirektor a.D. Schinz, die Blumen geben und die Urkunde und alles andere macht der Sponsor, danke schön!

Dankesworte von Herrn Schäfer, Leiter des SOS Berufsausbildungszentrums

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Leiter des SOS Berufsausbildungszentrums des SOS Kinderdorf Vereins bin ich sehr stolz darauf, dass wir diesen Preis bekommen haben. Es ist eine unheimlich große Ehre für unsere Arbeit, die jetzt zehn Jahre besteht. Wir haben gerade am Freitag unser Zehnjähriges gefeiert, Herr Härtel war da. Es war für uns eine ganz wichtige Arbeit, junge Menschen aus dem Stadtteil mit einzubeziehen. Frau Khamis, das haben Sie vorhin schon bemerkt, ist eine scharfe Beobachterin. Sie hat nicht nur beobachtet, was hier auf der Bühne läuft, sondern sie beobachtet sehr genau, wie die Jugendlichen arbeiten, was die Jugendlichen machen und sie ist sogar in der Lage, junge Männer so zu orientieren, dass sie so etwas positives schaffen, wie solch einen Platz neu zu gestalten. Das geht nicht allein, das geht nur in der Zusammenarbeit. Die Jugendhilfe braucht die Unterstützung dieser Stadt. Das ist eine ganz tolle Arbeit, die dort geleistet wird, von verschiedenen Gruppen im Stadtteil. Der Wedding ist nicht so stark vielleicht im Fokus wie andere Regionen. Aber er braucht dringend die Unterstützung dieser Stadt und das Augenmerk dieser Stadt, weil dort junge Menschen aufwachsen, die diese Zukunft gestalten. Und ich danke den anderen Initiativen in diesem Bezirk, insbesondere auch dem Jugendamt. Da haben wir vielleicht einen kleinen Vorteil, dass dort der Jugendstadtrat auch Finanzstadtrat ist. Hin und wieder fallen dort manchmal ein paar kleine Groschen ab für die soziale Arbeit und auch für die Jugendarbeit, wenn man zwei Herzen in der Brust hat. Ich danke aber auch für das Augenmaß der Polizei, die mit sehr vorsichtigen Aktionen und in einer guten Zusammenarbeit unsere Arbeit unterstützt.

Wir hatten ein Projekt, in dem zwei Damen der Polizei Antigewalttraining mit unseren Jugendlichen durchgeführt haben, zwei Frauen mit starken jungen ausländischen Männern. Und im Umkehrschluss haben unsere Jugendlichen die Wache renoviert. Plötzlich sieht man die Menschen, die in der grünen Uniform sind, und man sieht die Menschen, die tatsächlich auf der Straße leben und diesen Stadtteil gestalten. Ich danke allen, die uns dabei unterstützen. Ich hoffe, das geht weiter so. Wir haben auch ein weiteres Projekt „Vorbilder jetzt“ heißt es. Unsere Jugendlichen haben dort zum Beispiel wichtige Persönlichkeiten aus der Stadt selbst ausgezeichnet. So wie wir eine Auszeichnung bekommen, haben sie unter dieser Parole „Vorbilder jetzt“ Menschen ausgezeichnet. Und ich finde, das war eine ganz tolle Aktion und dafür werden wir die Mittel einsetzen, die wir hier bekommen. Damit wir weiter gute Vorbilder für junge Menschen schaffen und dass junge Menschen das erkennen und selbst auswählen. Dankeschön.

Grußworte von Herrn Wolfgang Schinz, Initiative Schutz vor Kriminalität e.V.

So, meine Damen und Herren, wir hatten im vergangenen Jahr versprochen, den Preis zu verdoppeln. Hier sehen Sie den Erfolg: Statt 1.000,- gibt es 2.000,- Euro! Und ich kann Ihnen versichern, Sie können ruhig noch mal an unsere Tür klopfen, vielleicht geschieht dann noch etwas. Man denkt heute sehr viel in Slogans und wenn ich Ihre Tätigkeit sehe, dann würde ich das mit dem Schlagwort belegen „tatkräftig und intelligent“, also mit „arm - aber sexy“ wären Sie hinten runter gefallen, das kann ich Ihnen garantieren. Und ich möchte das ganz kurz beschreiben, was Sie machen, d. h. den situativen Ansatz und den sozialen Ansatz. Situativ, das haben Sie eben gesehen: Dieser total verwilderte Platz, der ganz plötzlich wie von Zauberhand wieder bewohnbar wird, betretbar wird, der die Menschen wieder zusammenbringen, zusammenkommen lässt und der soziale Ansatz: Junge Leute werden zur Arbeit angehalten und tun das wirklich. Und was mir besonders gefallen hat in Ihrer Beschreibung des Projektes war, dass die jungen Leute abends viel zu müde waren, um überhaupt noch Blödsinn zu machen. Und ich finde – und das ist gerade für einen Vater, der mit seinen Söhnen auch schon ähnliches erlebt hat, sehr wichtig – die muss man einfach beschäftigen! Das ist Wesentlich. Und ich kann Sie nur ermuntern, da weiter zu wirken. Ich muss noch einige Worte verlieren über unseren Verein, der inzwischen zweiundzwanzig Jahre alt geworden ist, noch relativ jugendlich. Wir haben uns gegründet, die Gründerväter waren Polizeibeamte, waren Staatsanwälte, Richter, waren Kaufleute, Leute aus der Wirtschaft. Wir haben damals schon vorausschauend erkannt, dass Prävention etwas ist, was unbedingt gefördert werden muss. Wir haben uns orientiert an Projekten in Skandinavien. Das haben wir stetig und immer weiter betrieben und wir haben es zu dem Ansehen gebracht, das wir hier offensichtlich bei der Landeskommission gegen Gewalt erworben haben. Um Ihnen den Vorstand vorzustellen, vielleicht werden Sie daraus entnehmen, wir haben so einen kleinen Sachverstand, und zwar unser Geschäftsführer ist der pensionierte Kriminaldirektor Roll, der dreißig Jahre lang sich ausschließlich mit Prävention befasst hat, bekannt aus Film und Fernsehen. Mein Vertreter ist Herr Wildenhein, der leitender Kriminaldirektor bei der Berliner Kriminalpolizei war in verschiedenen Bereichen und auch bei der schweren Gewaltkriminalität. Und nun werden Sie sich fragen, woher haben die eigentlich das Geld? Und das ist eigentlich die Geschichte, die immer wieder zum Schmunzeln Anlass gibt: Wir bekommen das Geld aus Geldauflagen im Strafverfahren, d. h. also, Straftäter bezahlen die Prävention! Ich finde, das ist doch eine ganz tolle Sache, die einigen Beifall verdient. Und wer von Ihnen im Bekannten- oder Verwandtenkreis einen Staatsanwalt oder einen Richter hat, den man mal daraufhin anspricht, wo er so eine Geldauflage unterbringen könnte, also ich wäre Ihnen dankbar, denn so können wir diese Arbeit weiterführen. Wir sind seit Beginn der Landeskommission hier als Sponsor tätig, helfen hier und da aus, selbst wenn es mal für Druckwerke fehlt. Herr Senator Körting kann sich noch erinnern, als er selbst Justizsenator war, war ich bei ihm auch immer betteln und wir haben uns auch über diese Projekte unterhalten. Jedenfalls ist das etwas, was nachahmenswert wäre. Also, denken Sie bitte daran! - Wir müssen ja auch mal etwas Werbung für uns machen...

Was mich anbetrifft, ich darf mich hier verabschieden. Ich denke, ich habe bei der Berliner Kommission gegen Gewalt lange genug und erfolgreich gewirkt. Im 75sten Lebensjahr kann man ruhig die Sache hinlegen. Alle denken an sich, nur ich denk' nicht an mich. Aber diesmal denk' ich wirklich an mich und im Gegensatz zur Politik ist für meine Nachfolge gesorgt: Herr Wildenhein sitzt dort. Er hat so viel Sachverstand, dass er diese Sache bestimmt noch zehn Jahre machen kann, bis er auch 75 ist. Ihnen allen wünsche ich, dass Sie bei der Sache bleiben und ähnlich wie unsere Gesponserten von den SOS Kinderdörfern weitermachen in dieser Hinsicht. Und ich darf Ihnen ganz was Privates verraten. Also, jeden Monat geht etwas an die Kinderdörfer aus meiner Privatschatulle, weil ich der Auffassung bin, also was Hermann Gmeiner da geschafft hat, ist etwas ganz Besonderes und Einzigartiges und Sie werden dem gerecht, was der wollte. Danke.

Dr. Ehrhart Körting

Meine Damen und Herren, wenn Sie mir nun zum Abschluss nach Hellersdorf folgen. Eine kurze Geschichte aus einer zweiten Klasse einer Schule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt Lernen. Die Problematik der Klasse lag in der großen Kluft zwischen sehr dominanten, aggressionsbereiten – aber auch das gehört zusammen – und sehr unsicheren und in sich zurückgezogenen Kindern. Speziell die belastende Beziehung von Peer und Sebastian galt es im Rahmen des Trainings aufzubrechen. Also die Brisanz hat sich für denjenigen, der das gemacht hat, gleich am ersten Tag gezeigt, als Sebastian in der Eröffnungsrunde sagte: „Ich möchte nicht immer ‚Spasti‘ genannt werden“. Dieser Wunsch richtete sich insbesondere an Peer. Die anderen Kinder fanden den Wunsch berechtigt, außer Peer, der scheinbar unbemerkt den Kopf schüttelte.

Und dann begannen Trainingseinheiten und im Laufe des Trainings mussten die beiden auch gemeinsame Aufgaben bewältigen, in denen sie von den Fähigkeiten des jeweils anderen profitieren und dadurch gemeinsam das vorgegebene Ziel erreichen konnten. Das ging dann soweit, dass am letzten Tag Peer bei einer Übung den Wunsch geäußert hat, Sebastian möge ihm helfen.

Die Geschichte zeigt, dass schon der Umgang der ganz Kleinen miteinander nicht einfach ist. Selbstüberschätzung und Minderwertigkeitsgefühle liegen auch dort schon eng beieinander und bei vielen entspricht das eigene Selbstbild nicht der Realität. Es ist sicherlich nicht leicht, hierfür altersentsprechende Kompetenzen zu entwickeln. Unter solchen Bedingungen dann aber zu lernen und in der Schule Erfolg zu haben, ist besonders schwer.

Der Kooperationsschulhort Hugo in der Erwin - Strittmatter - Schule hat vor diesem Hintergrund mit Unterstützung des Vereins FiPP ein Training zum Erlernen sozialer Kompetenzen und emotionaler Ausdrucksfähigkeit entwickelt und dieses in vier Klassen umgesetzt. Weitere Klassen haben sich für dieses „Wigwam - Training“ angemeldet. Ziel des Trainings ist es, soziale Kompetenzen zu erwerben, insbesondere wertschätzenden Umgang. Gewalt ist da sozusagen erst die nächste Stufe, die kommt. Grenzen setzen und akzeptieren und Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen, Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Diskriminierung, wie auch Wahrnehmung dessen, was man mit seinem eigenen Körper kann und nicht kann. Dazu gibt es ein mehrtägiges Training und im Ergebnis führt dieses zu einem respektvolleren Umgang der Kinder untereinander. Wie Respekt voreinander eine wesentliche Grenze von Gewalt ist, das ist unser aller Erfahrung, die wir tagtäglich haben. Das wirkt sich dann natürlich auf Unterricht, Lernerfolg und Schulklima positiv aus.

Meine Damen und Herren, das Projekt „Wigwam - Training“ des Kooperationsschulhortes Hugo der Erwin - Strittmatter - Schule und der Kolibri - Grundschule wird aufgrund seines kooperativen Charakters sowie seines kindgerechten, differenzierten und methodisch vielfältigen Konzepts zur Gewaltprävention mit dem von der Unfallkasse Berlin gestifteten Sonderpreis ausgezeichnet, herzlichen Glückwunsch!

Also, meine Damen und Herren, ich darf stellvertretend auszeichnen Frau Töpfer und Frau Zopf und ich darf mich bei Herrn Ahrens stellvertretend für die Unfallkasse bedanken. Im Rahmen der Sparmaßnahmen habe ich jetzt aber nur einen Blumenstrauß.

Dankesworte von Frau Töpfer, Wigwam Training

Meine Damen und Herren, es macht uns sehr stolz, mit solch tollen Projekten hier stehen zu dürfen. Wir haben vor einigen Jahren in einer Dienstberatung gesagt, wenn wir uns nicht verändern, werden wir unsere Kinder nicht mehr erreichen und dieser Satz, war ausschlaggebend dafür, dass wir die Strukturen in unserer Schule aufgebrochen haben. Dass auf einmal Menschen in unserer Schule Zugang hatten, die es früher dort nicht zu sehen gab, nämlich FiPP e.V., von denen wir ganz viel lernen konnten, das Jugendamt, der Präventionsbeauftragte der Berliner Polizei. Und mit all diesen haben wir gemeinsam ein Projekt erarbeitet, in dem wir versuchen, mit viel Zuwendung, mit viel Annehmen der Kinder, nämlich so wie sie sind, uns bei Schwierigkeiten zur Seite stehen und auch ein, sag ich mal, wärmendes gefühltes Kollegium untereinander, etwas zu erarbeiten, was jedes Kind erreicht und was letztendlich auch unsere eigene Arbeit leichter macht. Ich danke Ihnen.

Grußworte von Herrn Ahrends, Unfallkasse Berlin

Ja, auch im Namen der Unfallkasse Berlin herzlichen Glückwunsch an dieses Projekt! Ich kann mich kurz fassen. Die Unfallkasse Berlin werden die meisten von Ihnen kennen als den gesetzlichen Unfallversicherungsträger für das Land Berlin. Wir beteiligen uns nicht nur als Sponsor, sondern natürlich auch in breiten Teilen auf dem Gebiet der Prävention, u.a. eben in der Gewaltprävention in Schulen, viele Kooperationen und in diesem Sinne hoffe ich, dass es viele Nachahmer des Projektes „Wigwam Training“ in den Schulen gibt. Wir stehen an der Seite und sagen noch mal herzlichen Glückwunsch!

Dr. Ehrhart Körting

Meine Damen und Herren, ist etwas länger geworden. Das liegt aber nicht an mir, sondern an den ausgezeichneten Projekten und ich glaube, es hat sich gelohnt, dass wir alle Projekte ein bisschen ausführlicher vorgestellt haben als nur schlicht zu verkünden, der und der kriegt den Preis, sondern dass wir ein bisschen deutlich gemacht haben, was dahinter steht. Ich möchte mich noch mal bei der Jury bedanken, weil die Vielfalt der Preisauszeichnung ja auch zeigt, wie komplex Gewaltprävention insgesamt ist und wo man anfangen muss und in welche Facetten es geht. Ich wünsche Allen, die hier sind, - und es sind alles Leute, die in vielen Bereichen engagiert sind, ob das nun Initiativen, Schulen oder Polizei oder andere sind - weiterhin viel Erfolg in der künftigen Arbeit. Das tue ich ausdrücklich auch in meiner Funktion als angestellter Innensenator, das gehört zu meinen Aufgaben, weil Prävention eine wichtige Fragestellung ist. Ich weiß, wie wichtig das ist, und ich glaube, alle die, die hier sind, - da trag' ich Eulen nach Athen - wissen, wie wichtig das ist und wie wichtig es auch ist, dass wir ganz viele Menschen haben, die sich engagieren. Und insofern möchte ich nicht nur die Preisträger beglückwünschen, sondern mich bei Ihnen allen bedanken. Ich wünsche Ihnen weiterhin einen anregenden 7. Präventionstag. Dankeschön!

Mit dem Berliner Präventionspreis 2006 ausgezeichnete Projekte

1. Preis (5.000 €Preisgeld) für das Projekt „Al - Ahel“

Projektträger: Al - Dar e.V.,
Skalitzer Str. 135a, 10999 Berlin

Kontakt:
Renée Abul - Ella
Tel.: 78 70 95 21
Fax: 78 70 95 22
Email: info@al-dar.de
Internet: www.al-dar.de

2. Preis (4.000 €Preisgeld) für das Projekt „Wir packen´s an“

Projektträger: Konrad - Zuse - Schule Pankow
Hermann - Hesse - Str. 34/36, 13156 Berlin

Kontakt:
Henriette Engel
Tel.: 91 60 94 -0
Fax: 91 65 691
Email: konrad-zuse-schule@t-online.de
Internet: www.konradzuseschule.de

3. Preis (3.500€Preisgeld) für das Projekt „Pflege in Not – Beratungstelefon“

Projektträger: Diakonie Sozialstation Südstern
Körtestr.9, 10967 Berlin

Kontakt:
Gabrielle Tammen - Parr
Tel.: 69 59 88 98
Fax. 69 59 88 96
Email: pflge-in-not@dw-stadtmitte.de

Sonderpreis der *Securitas Sicherheitsdienste GmbH & Co.KG* (1.000 €Preisgeld) für das Projekt „SiS Seniorpartner in School - Schulmediation“

Projektträger: SiS Seniorpartner in School e.V.
Breslauer Platz 1, 12159 Berlin

Kontakt:
Christiane Richter
Tel: 62 72 80 48
Fax: 62 72 80 49

Email: seniorpartner.berlin@inetmx.de
Internet: www.seniorpartnerinschool.de

Sonderpreis der Initiative Schutz vor Kriminalität e.V. (2.000 € Preisgeld) für das Projekt „Grün gegen Gewalt im Kiez“

Projektträger: SOS Kinderdorf e.V., SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin
Oudenarder Straße 16, 13347 Berlin

Kontakt:
Stephan Drüen, Tel. 45 50 80 56
Maria Khamis, Tel. 45 50 80 57
Fax: 45 50 80 60
Email: baz-berlin@sos-kinderdorf.de
Internet: www.sos-kinderdorf.de

Sonderpreis der Unfallkasse Berlin (1.000€ Preisgeld) für das Projekt „Wigwam - Training“

Projektträger: Kooperationsschulhort Freizeithaus HUGO in der Erwin - Strittmatter - Schule
Schönwalder Straße 9, 12627 Berlin

Kontakt:
Ursula Zopf
Tel.: 94 39 58 76
Fax: 94 39 57 72



Lothar Krappmann

Psychische Gewalt in der Familie

Gewalt gegen Kinder existiert weltweit in einem so erschreckenden Ausmaße, dass der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes Grund sah, die internationale Öffentlichkeit durch eine Sonderstudie, die jüngst veröffentlicht wurde, wachzurütteln. Dieser Ausschuss prüft, ob die Lebenssituation der Kinder im Einklang mit den Rechten steht, die den Kindern durch die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen zuerkannt werden. Mit ihrem Beitritt haben bis heute 192 Staaten, darunter auch die Bundesrepublik, die Einhaltung dieser Rechte versprochen.

In mehreren Artikeln der Konvention sichern die Vertragsstaaten den Kindern zu, sie vor körperlicher, aber auch vor *psychischer* Gewalt, Folter, herabsetzender Behandlung und Ausbeutung zu schützen.¹

Für unser Thema ist der Artikel 19, Absatz 1, dieser Konvention von besonderer Bedeutung, wo es klar und eindeutig heißt:

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung und Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, ...“²

Wie die Studie zeigt, werden Kinder überall in der Welt physisch geschlagen und misshandelt, aber auch psychisch gequält und gedemütigt. Ein großer Anteil dieser Gewalt wird in Familien ausgeübt. Die Studie verlangt, energischer gegen diese Verletzung eines zentralen Kinderrechts vorzugehen.³

Die Bundesrepublik ist insofern ein Vorbild, als sie zu den sechzehn Ländern der Welt gehört, in denen Gewalt gegen Kinder überall verboten ist, auch in der Familie und auch in der Form der psychischen Gewalt, seit der Paragraph 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 2000 geändert wurde.⁴ Aber ein Gesetz beendet die tatsächlich ausgeübte Gewalt gegen Kinder nicht. Wo muss angesetzt werden, um insbesondere der psychischen Gewalt Einhalt zu gebieten?

Gewalt in der Familie, oft psychische Gewalt

Gewalt gegen Kinder wird in hohem Ausmaße in der Familie ausgeübt. Nach wie vor werden Kinder geschlagen; oft werden sie in ihren Familien psychisch misshandelt. Physische Gewalt ist immer noch erschreckend hoch, aber sie geht durch Aufklärung und Elternbildung zurück. Psychische Gewalt ist sehr viel schwerer zu bekämpfen.

¹ Neben dem Artikel 19 handelt es sich um Art. 24 (3): Traditionelle Praktiken, Art. 28 (2): Schuldisziplin, Art. 34: Sexuelle Ausbeutung, Art. 37: Folter und unmenschliche Behandlung sowie Art. 38: Bewaffnete Konflikte.

² Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes ist in amtlicher deutscher Übersetzung (mit begleitenden Materialien) in einer Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu finden, die derzeit vergriffen ist, aber im Internet zur Verfügung steht: www.bmfsfj.de.

³ Der Bericht ist im Internet unter der Adresse <http://www.ohchr.org/english/bodies/crc/study.htm> zu finden.

⁴ Über den aktuellen Stand des Verbots der Gewalt gegenüber Kindern informiert der CRIN - Newsletter no. 19 vom Mai 2006.

Sie ist schwerer zu bekämpfen, weil sie oft in subtilen Formen, manchmal geradezu „verkleidet“ auftritt. Eltern glauben, eine lustige Bemerkung zu machen, aber blamieren ihr Kind; sie meinen zu ermuntern, treffen aber tief das Selbstwertgefühl ihres Kindes. Diese Formen psychischer Gewalt werden denjenigen, die sie benutzen, oft gar nicht bewusst. Es gibt folglich viel unbedachte psychische Gewalt.

Übrigens erleben Kinder auch bei körperlicher Gewalt oft eine psychische Verletzung. Dies insbesondere dann, wenn diese Gewalt von einem Menschen ausgeübt wird, den dieses Kind kennt und der dieses Kind kennt, so dass das Kind erwarten kann, wahrgenommen, anerkannt und geliebt zu werden, und darauf vertrauen möchte, einen Weg angeboten zu erhalten, um aus Missetat und Fehler wieder herauszukommen, falls es bei der Gewalthandlung überhaupt um ein zu beanstandendes Verhalten des Kindes geht. Diese Erwartung wird aufgekündigt. Aus diesem Grund ist gerade die psychische Gewalt in der Familie so gravierend; sie ist destruktiv für das Selbst und die Entwicklung der Kinder. Da sie bereits junge Kinder betrifft, haben diese Kinder der Abwertung kaum etwas entgegenzusetzen.

Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Kindern, dass diese ihren Eltern nicht nachtragen, wenn diesen, wie man so sagt, die Hand ausrutscht – womit ich Klapse, wie sie verniedlichend genannt werden, nicht rechtfertigen will. Kinder wissen, dass es Erwachsene schwer haben, und halten ihnen zugute, dass sie manchmal, wie auch sie selber, etwas tun, was nicht gut ist. Weit schlimmer ist es für ein Kind zu erleben, dass ihm nicht nur ein körperlicher Schmerz als unangenehme Strafe zugefügt wird, sondern dass es wie ein nutzloses minderwertiges Wesen behandelt wird.

Geschieht dies außerhalb der Familie, kann es zu Mutter oder Vater fliehen und wird hoffentlich getröstet. Geschieht dies in der Familie, gibt es zumeist keine andere Zuflucht. Das Kind ist in größter Gefahr, seine Existenzgrundlage zu verlieren. Daher ist psychische Gewalt in der Familie so tief verletzend und nachhaltig schädigend.

Was ist psychische Gewalt?

Psychische Gewalt scheint schwerer erkennbar zu sein als körperliche Gewalt. Viele Definitionen begnügen sich damit beispielhaft aufzuzählen, was als psychische Gewalt anzusehen ist: entwürdigende Bezeichnungen, beschämende Maßnahmen, Verächtlichmachen vor anderen, aber auch Verweigerung des Sprechens, Aussperren. All das schädigt und verletzt, und ist nicht dadurch gerechtfertigt, dass es angeblich der Erziehung dient.

Wenn man Eltern darauf anspricht, meinen sie oft, es handle sich um ein Problem, Grenzen einzuhalten. „Gut“, sagt der Vater, „ich soll nicht brüllen. Aber wie soll ich denn klarmachen, was ich nicht hinzunehmen bereit bin?“ Oder es heißt: „Ich muss doch noch sagen können, was falsch ist!“

Mit solchen Einwänden wird einerseits abgewiegelt; sie machen jedoch auch auf das Problem aufmerksam, dass Eltern Kindern Rat, Korrekturen, Anweisungen geben müssen und sie bei Regelbrüchen auch spüren lassen wollen, dass sie unzufrieden und enttäuscht sind.

Ich möchte klarstellen, dass psychische Gewalt keine Frage der Dosierung ist. Bei psychischer Gewalt geht es nicht um Lautstärke, Wortwahl oder Ausmaß von Handlungen. Es gibt zwar Worte und Maßnahmen, die in sich vernichtend sind. Trotzdem geht psychische Gewalt nicht aus falscher Dosierung hervor, sondern entspringt aus einer Fehlhaltung dem Kind gegenüber.

Eltern wollen ihren Kindern Regeln vermitteln, sie zur Mithilfe anhalten, ihnen mehr Anstrengungen abverlangen. Dieses Ziel wird jedoch im Falle psychischer Gewalt nicht mit dem Kind zusammen angestrebt, sondern das Kind soll mit psychischen Mitteln gezwungen werden, das zu tun, was andere, die Eltern für gut halten. Sie teilen dies jedoch nicht mit, handeln es nicht aus, sondern betrachten ihr Kind als unvernünftig, uneinsichtig, unzugänglich. Es ist für sie ein Objekt, eine Puppe, ein widerständiger Klotz, ein nicht abgerichtetes Tier, aber kein menschlicher Gegenüber und Partner, dem die Würde, die Entwicklungsfähigkeit und die Fähigkeit zur Einsicht zukommt, die Menschen auszeichnen.

Die Kinderrechtskonvention stellt zwei Kriterien auf, die erkennen lassen, ob ein Kind in seiner Würde als junger Mensch anerkannt wird: Die Konvention verlangt, dass das Kindeswohl und die Meinung des Kindes bei allen Überlegungen und Handlungen, die das Kind betreffen, berücksichtigt werden.

Dies ist keine einfache Aufgabe. Oft sind Eltern die Treuhänder ihrer Kinder und entscheiden nach bestem Wissen und Gewissen. Wenn jedoch Erwachsene nicht einbeziehen, dass Kinder Interessen und Meinungen haben, werden diese Kinder Zwang unterworfen, wird Gewalt über sie ausgeübt. Es werden ihnen Entwicklungschancen genommen, ihr Selbst wird nicht anerkannt, Möglichkeiten, selber Einsicht und Urteil zu gewinnen, werden vertan.

Gute Eltern - Kind - Beziehungen als Schutz

Nun sind wir alle Menschen mit beschränkten Fähigkeiten. Folglich machen wir, machen Eltern immer wieder Fehler, wenn sie ihre Kinder erziehen und gemeinsam mit ihnen Leben gestalten. Sie glauben, im Wohl der Kinder zu handeln, aber täuschen sich und missachten die Sehnsüchte und Hoffnungen ihres Kindes. Oder ihnen entschlüpft ein böses Wort, sie werden spöttisch, sie nutzen ihre Macht über das Kind. Es passiert, weil auch die besten Eltern nur Menschen mit Grenzen sind.

Hier ist nun entscheidend, ob Eltern mit ihren Kindern und Kinder mit ihren Eltern grundsätzlich in einer vertrauensvollen Beziehung stehen, in der Eltern und Kinder miteinander auch über Vorkommnisse reden können, die anders gelaufen sind, als man es bei ruhiger Überlegung für richtig hält. So wie wir hoffen, dass ein Kind einsehen kann, einen Fehler gemacht zu haben, so sollten auch Mutter und Vater sagen können, es tue ihnen leid, was passiert sei.

Wieder wird deutlich, dass nicht das Wort, die Lautstärke, die Handlung in sich das Entscheidende sind, wenn die Frage nach der Gewalt gegen das Kind gestellt wird, sondern entscheidend ist, ob das, was geschieht, in eine unterstützende, aneinander Anteil nehmende Beziehung eingelagert ist. Noch einmal sage ich: Es gibt Demütigungen und verächtlich machende Handlungen, von denen kaum vorstellbar ist, dass sie noch einmal aufgefangen werden können.

Grundsätzlich ist es jedoch die gute Eltern - Kind - Beziehung, die davor schützt, dass Eltern ihre Kinder psychisch missachten und unter Zwang setzen. Um dies zu können, müssen manche Eltern ihre eigenen Erfahrungen aufarbeiten, denn an nicht wenigen Eltern haftet, wie sie selber einst behandelt wurden.

Prävention – aber wie?

Dieses Verständnis, dass Gewalt ein Missverhältnis in der Beziehung von Menschen widerspiegelt, gibt auch einen Schlüssel für das, was zu tun ist, um psychische und sicher zugleich auch physische Gewalt in der Familie einzudämmen. Verbesserung von Beziehungen ist allerdings eine besonders schwere Aufgabe.

Zunächst eine allgemeine Bemerkung: Ich glaube, dass weithin Sensibilität für die Problematik psychischer Gewalt fehlt. Ich habe Forschungen in Familien, Kindergärten und Schulen gemacht und habe immer wieder gesehen, wie weit Erziehung mit Beschämung von Kindern verbunden ist, wie oft Kindern ihr Versagen vorgehalten wird und wie abwertend über Kinder vor anderen geredet wird. Viel allgemeine Aufklärung ist notwendig.

Es gibt inzwischen eine Reihe von guten Programmen, in denen Eltern miteinander und mit einem / einer Pädagog/in darüber sprechen, welche Wege der Erziehung und Disziplinierung von Kindern sich anbieten, wenn man ohne Gewalt erziehen will. Auch in diesen Programmen geht es nach meinem Eindruck mehr um physische und weniger um psychische Gewalt. Auch die Problematik psychischer Gewalt sollte in solchen Arbeitsgruppen bearbeitet werden.

Prävention kann und soll aber noch eher einsetzen. Manche sagen, schon in der Schule sollten die Heranwachsenden, die zukünftigen Eltern, auf Partnerschaft und Familienleben vorbereitet werden. Dem kann ich mich anschließen, denke dabei aber nicht in erster Linie an ein Fach Ehe, Familie, Kinder, sondern glaube, dass dann, wenn Kinder sich in der Schule respektiert und in ihrer Meinung anerkannt erleben, sie eine Chance haben, sich als Personen zu entwickeln, die andere nicht mit Gewalt bedrohen, sondern mit ihnen aushandeln, was gemeinsames Ziel sein soll.

Noch wichtiger aber wäre, dass Kinder diese Wertschätzung und Beteiligung von früh auf in der Familie erfahren. Die Forschung hat seit einiger Zeit erkannt, wie wichtig es ist, dass sich im ersten und zweiten Lebensjahr eine sichere und vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Kind und den Eltern (oder anderen, die für es sorgen und es fördern) bildet, eine Bindung, wie man sagt. Es gibt viele gute Beispiele, wie man die Entstehung einer sicheren, guten Bindung von Müttern und ihren Kindern unterstützen kann.

Das erzieherische Verhältnis von Eltern und Kindern sollte auf der Basis dieser sicheren Bindung durch einen Erziehungsstil geprägt sein, den man heute autoritativ nennt. Ich mag den Begriff nicht, weil er mir nach autoritär klingt. Das ist allerdings nicht gemeint. Gemeint ist, dass die Eltern zu dem, was sie für richtig halten, stehen sollen. Sie sollen ihren Kindern erklären, was sie für die richtigen Regeln des Zusammenlebens halten, auch auf dem bestehen, was sie sich überlegt haben, allerdings auch offen für Argumente sein, die Kinder vorbringen. Sie unterscheiden sich damit von Eltern, die ihren Kindern nicht zuhören und autoritär aufzwingen, was sie für richtig halten, und ebenfalls von den Eltern, die ihren Kindern gleichgültig - distanziert gegenüberstehen.

Bindung und einen kommunikativen Erziehungsstil zu fördern, ist leider nicht die Prävention, für die man Geld bekommt. Finanziert wird bedauerlicherweise die Prävention, die man reaktiv nennen könnte, weil sie irgendeine Katastrophe zu vermeiden helfen soll, die gerade die Gemüter bewegt. Wir brauchen jedoch Bemühungen um grundsätzliche Verbesserung der Beziehungs- und Erziehungsverhältnisse in den Familien.

Ich bin sicher, dass manchem die Frage durch den Kopf geht, wie man Eltern zu einem andern Verhältnis zu ihren Kindern verhelfen kann, wenn sie in Arbeitslosigkeit, materieller Not, bedroht von Unsicherheiten leben. Die Konvention spricht nicht nur von Bildungs-, sondern auch von Sozialmaßnahmen, die zu ergreifen seien, um Familien abzusichern und Kinder auf diesem Wege zu schützen. Das muss ich nicht weiter ausführen.

Bei allem Einsatz für wirkungsvollere Prävention sollte nicht vergessen werden, dass auch die tatsächlich ausgeübte psychische Gewalt nicht hingenommen werden kann. Schon die physische Gewalt wird oft übersehen, und selbst wahrgenommene Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern wird nicht gemeldet und wenn, dann leider manches Mal, nicht konsequent verfolgt. Noch viel schwerer ist es, den subtilen psychischen Leiden von Kindern effektiv nachzugehen.

Insgesamt wären sehr viel mehr personelle und finanzielle Mittel erforderlich als zur Verfügung stehen. Erzieher/innen, Lehrer/innen sollten mehr Zeit haben, um mit den ihnen anvertrauten Kindern zu sprechen. Das wäre überhaupt gut, böte Kindern aber auch Möglichkeiten, sich mitzuteilen, wenn sie etwas sagen wollen.

Die Verletzungen, die ihnen physische und psychische Gewalt in der Kindheit zufügen, bleiben seelisch - emotionale Behinderungen ein Leben lang, und ich gebrauche den Begriff Behinderung hier im strengen Sinn. Nur wenige dieser durch Gewalt belasteten Kinder werden eine therapeutische Hilfe finden, die sie unterstützt, die Enttäuschungen und Kränkungen aufzuarbeiten.

In der heutigen Kinderwelt entsteht die zukünftige Erwachsenenwelt. Die nächste Erwachsenengeneration wird nicht nur die Last der Haushaltsschulden zu tragen haben, die von der heutigen Generation angesammelt werden, sondern wird auch mit den Verletzungen leben müssen, die ihren Mitgliedern in ihrer Kindheit physisch und psychisch geschlagen wurden.

Prof. Dr. Wilfried Schubarth, Universität Potsdam

Psychische Gewalt an Schulen – Analysen und Handlungsansätze

Der 7. Berliner Präventionstag steht ganz im Zeichen der Debatte um „Psychische Gewalt“, und das völlig zu Recht: Offenbar mehren sich die Anzeichen, dass psychische Gewaltformen in vielen Bereichen zu einem ernst zu nehmenden Problem geworden sind. Wachsende gesellschaftliche Spannungen und Konkurrenzängste spiegeln sich verstärkt in den Beziehungen der Menschen wider, ob nun in der Familie, der Arbeit, der Schule oder einem anderen Bereich.

Auch für die Institution Schule, die einen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen hat, ist das Thema hochaktuell, wie nicht zuletzt die immer wiederkehrenden Gewaltvorfälle deutlich machen. So stellt sich z.B. die Frage, inwiefern psychische Gewalt an Schulen verbreitet ist, welche Formen für Schulen typisch sind und inwieweit die Institution Schule bzw. die Lehrpersonen selbst an der „Gewaltproduktion“ beteiligt sind. Aufbauend auf den Analysen ist nach schulischen Handlungsansätzen, z.B. Programmen gegen Aggression und Gewalt, zu fragen.

Der vorliegende Beitrag will auf die genannten Fragen antworten und zwar in drei Schritten:

- Ausgehend vom Gewaltbegriff sollen im ersten Teil grundlegende Ergebnisse der Gewalt- und Mobbingforschung vorgestellt werden.
- In einem zweiten Teil geht es um Ursachen für die (psychische) Gewalt, wobei die schulischen Ursachen im Mittelpunkt stehen sollen.
- Im dritten Teil schließlich werden Ansätze für die Prävention und Intervention in Bezug auf Gewalt und Mobbing, einschließlich spezieller Programme, dargestellt.

Psychische Gewalt als Problem an Schulen: Ergebnisse der Forschungen zu Gewalt und Mobbing

In den letzten Jahren ist das Thema „Gewalt an Schulen“ immer wieder ins Blickfeld der öffentlichen Diskussion geraten. Deshalb empfiehlt es sich, die Debatte zu versachlichen und nach gesicherten Ergebnissen der Gewaltforschung zu fragen. Da der Gewaltbegriff im Alltag sehr unterschiedlich verwendet wird, sollte zunächst der jeweils zugrunde gelegte Gewaltbegriff geklärt werden. Als „Gewalt“ wird in der Fachliteratur die absichtsvolle Schädigung von Menschen durch Menschen bezeichnet. Der Gewaltbegriff kann unterschiedlich weit gefasst werden: Während sich ein enger Gewaltbegriff auf die zielgerichtete, direkte physische Schädigung beschränkt, schließt ein weiter gefasster Gewaltbegriff neben der körperlichen auch die psychische und mitunter auch die „strukturelle Gewalt“ ein.

Unter „psychischer Gewalt“ versteht man die intentionale Schädigung durch verbale Aggression (z.B. Beschimpfung, Beleidigung), nonverbale Aggression (Gesten, Mimiken, Blicke), Abwertung (schlecht machen, Gerüchte, Spitznamen, herziehen), Ausschließen aus der Gruppe (z.B. ignorieren, isolieren, verachten), indirekte Aggression (z.B. andere anstiften, Sprüche auf Schulischen) oder auch Schädigungen durch solche neuen Formen wie E-Mail-, SMS-, Handy - Verkehr. Psychische Gewaltphänomene sind eine häufige, wenig sichtbare und meist sehr schmerzhafteste Gewaltform. Unter „struktureller Gewalt“ wird jegliche Beeinträchtigung der Persönlichkeitsentwicklung (z.B. durch Armut) verstanden. Gewalt ist meist an Macht und Unterordnung gekoppelt.

Das Opfer wird auf Grund von Macht (z.B. körperlicher Stärke, höherer Status) gegen seinen Willen zu etwas gezwungen.

Eine besondere Ausprägungsform schulischer Gewalt ist das Mobbing bzw. Bullying (Olweus). Hierbei handelt es sich um eine aggressive Schädigungshandlung über einen längeren Zeitraum bei einem Ungleichgewicht der Kräfte. Mobbingattacken können körperliche, aber auch verbale sowie indirekte Strategien (z.B. Ausgrenzen) umfassen.

In der aktuellen Gewaltdebatte werden vor allem folgende Gewaltformen unterschieden: physische Gewalt (Schädigung und Verletzung eines anderen durch körperliche Kraft und Stärke), psychische Gewalt (Schädigung und Verletzung eines anderen durch Vorenthalten von Zuwendung und Vertrauen, durch seelisches Quälen und emotionales Erpressen), verbale Gewalt (Schädigung und Verletzung eines Anderen durch beleidigende, erniedrigende und entwürdigende Worte), vandalistische Gewalt (Form der physischen Beschädigung und Zerstörung von Gegenständen). Darüber hinaus wird auch noch zwischen rechtsextremistischer bzw. rassistischer, fremdenfeindlicher, sexueller und frauenfeindlicher Gewalt unterschieden.

Untersuchungen zufolge haben Kinder und Jugendliche - verglichen mit Erwachsenen - ein eher enges Gewaltverständnis, das oft nur Formen physischer Gewalt einschließt. So meinen viele Jugendliche, dass nur bei einer sichtbaren körperlichen Schädigung des Opfers von „Gewalt“ die Rede sein kann, z.B. „wenn Blut fließt“. Allerdings ist der Gewaltbegriff von Kindern und Jugendlichen nicht einheitlich. Massive gewaltförmige Handlungen, z.B. körperliche Angriffe, Erpressungen und Vandalismus werden als Gewalt durchgängig anerkannt. Anders ist das bei psychischer und verbaler Gewalt oder bei Handgreiflichkeiten. Diese werden z.T. als normale Umgangsform oder als „Spaßkampf“ angesehen. Mädchen sind Gewalt gegenüber sensibler eingestellt. Ähnliches gilt für Gymnasiasten im Vergleich zu Nichtgymnasiasten (vgl. Melzer / Schubarth / Ehninger 2004).

Differenziertes Bild von „Gewalt an Schulen“

Die empirischen Schulstudien haben ein differenziertes Bild von der Situation an Schulen gezeichnet und damit zweifellos zur Versachlichung der Gewaltdebatte beigetragen. Schulen sind nicht – wie von den Medien mitunter suggeriert – ein „Hort der Gewalt“ und die Gewaltentwicklung ist auch nicht „dramatisch“. Gleichwohl muss das Thema ernst genommen werden, zumal sich Schulen in ihrer Gewaltbelastung stark voneinander unterscheiden. Die bisherigen Befunde zur Gewaltentwicklung lassen auf einen eher moderaten Gewaltanstieg schließen, insbesondere in Hauptschulen und Förderschulen. Mitunter werden qualitative Veränderungen registriert, z.B. eine zunehmende Brutalität eines kleinen Teils der (männlichen) Schüler, wobei sich die Altersspanne nach vorne zu verlagern scheint.

Psychische Aggressionen dominieren

Gewalttätiges Handeln von Schüler/innen hat verschiedene Ausdrucksformen: Es dominieren verbale Aggressionen (z.B. vulgäre Beschimpfungen), die zur gegenwärtigen „Schülerkultur“ gehören. So haben z.B. ca. 30% der Jungen und 15% der Mädchen jemanden des Öfteren gehänselt. Ebenso viele haben Lehrpersonen geärgert (vgl. Schubarth u.a. 1999). Extreme Gewaltformen, wie z.B. Körperverletzung, Erpressung oder sexuelle Belästigung sind seltener. Häufiger sind dagegen Aggressionen gegenüber Lehrer/innen. Gleiches gilt für die noch wenig untersuchte Gewalt von Lehrer/innen gegenüber der Schülerschaft. Lehrer/innengewalt korreliert mit Schüler/innengewalt - ein Hinweis darauf, dass Gewalt ein „Interaktionsprodukt“ ist. Dass der Schwerpunkt schulischer Gewalt in Deutschland eher im Bereich psychischer Gewalt und Mobbing liegt, zeigt eine internationale Studie.

Deutschland liegt im Spitzenfeld der Belastung durch Mobbing. So zeigt die internationale Vergleichsstudie im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation WHO, dass Mobbing bei 13 und 15-jährigen Schüler/innen aus Deutschland überdurchschnittlich häufig vorkommt. Jeweils über 20% der Schülerschaft beteiligen sich demnach mindestens mehrmals pro Monat als Täter an Mobbingaktivitäten.

Deutschland liegt damit im Vergleich von 35 Ländern auf Platz zwei bzw. drei. Bei den 15-jährigen Jungen erreicht die Quote der selbstberichteten Mobbingtäter sogar über 30%. Insgesamt ist die Schulkultur in Deutschland vergleichsweise stärker durch „Leistungsdruck“ und weniger durch soziale und professionelle Unterstützung gekennzeichnet (vgl. Melzer / Schubarth / Ehninger 2006, vgl. auch Schäfer / Frey 1999 und Scheithauer / Hayer / Petermann 2003).

Gewalt – differenziert betrachtet

Jungen und Mädchen unterscheiden sich in Bezug auf Gewalt stark voneinander. Die Unterschiede sind umso deutlicher, je härter die Gewaltformen sind. Körperliche Gewalthandlungen werden von Jungen zwei bis dreimal so oft ausgeführt wie von Mädchen; bei verbalen Aggressionen sind die Unterschiede dagegen gering. Mädchen sind auf andere, eher „verdeckte“ Weise in Gewalt verstrickt. Neben dem Geschlecht spielt auch die Schulform und die Jahrgangsstufe eine Rolle: Nichtgymnasiale Schulformen, insbesondere Förderschulen (Lern- und Erziehungshilfe) und Hauptschulen sind aufgrund ihres Schülerklientels stärker belastet. Von den Jahrgangsstufen kristallisieren sich die 7. bis 9. Jahrgangsstufe als Schwerpunkt heraus, was die Bedeutung der Entwicklungsbesonderheiten unterstreicht.

Täter selbstbewusst – Opfer ausgegrenzt

Die überwiegende Mehrheit der Schüler tritt weder als „Täter“ noch als „Opfer“ in Erscheinung. Für „Täter“ wie für „Opfer“ wurde ein Anteil von ca. 5% ermittelt, wobei Täter- und Opferrollen, z.B. als „provozierendes Opfer“ (Olweus), ineinander übergehen können. Ein Problem stellt die kleine Gruppe von sog. „Mehrfachtätern“ dar. „Täter“ weisen eine größere Schuldistanz auf; sie fühlen sich aber nicht als Außenseiter. Typische Merkmale der „Opfer“ sind deren Außenseiterstatus und ein geringes Selbstwertgefühl. Sie zeigen die höchste Schulangst und schätzen ihre Schulleistungen schlechter ein als andere Gruppen. Qualitative Befunde verweisen auf das recht verbreitete „Sündenbock - Phänomen“ (Mobbing), deren Opfer meist körperlich bzw. geistig „auffällige“ oder anderweitig „fremde“ Schüler/innen sind.

Gewalthandlungen in und außerhalb der Schule hängen zusammen

Schulische und außerschulische Gewalt bzw. Delinquenz sind eng miteinander gekoppelt. Die schulischen Gewalttäter begehen auch sonst erheblich mehr delinquente Handlungen (z.B. Einbruch, Prügelei, unerlaubte „Dinger drehen“) als andere Schüler/innengruppen. Es handelt sich also zum großen Teil um die gleichen Schüler/innen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb von Schulen Gewalthandlungen ausüben. Die Gruppe der „Täter“ konsumiert auch überdurchschnittlich viel Alkohol, Zigaretten und illegale Drogen.

Wie die Ergebnisse insgesamt zeigen, ist insbesondere das Phänomen der psychischen Gewalt sehr ernst zu nehmen. Zugleich hat die schulbezogene Gewalt- und Mobbingforschung mögliche Ursachen und eine Reihe von Ansatzpunkten für eine ursachenbezogene schulische Gewaltprävention aufgezeigt. Denen soll im Folgenden nachgegangen werden.

Ursachen für Gewalt

Fördert die Institution Schule die Gewalt von Schülerinnen und Schülern?

Schüler/innengewalt als Schulproblem

Bei den Entstehungsbedingungen für Gewalt an Schulen verweisen die Studien sowohl auf außerschulische als auch innerschulische Faktoren. Wenngleich der familialen Sozialisation zentrale Bedeutung zukommt, ist auch die Schule als Institution an der „Gewaltproduktion“ beteiligt. Hier ist es vor allem die Lern- und Schulkultur, insbesondere die Qualität des Lehrer/innen - Schüler/innen - Verhältnisses, die Einfluss auf die Gewaltentwicklung hat. Von großer Bedeutung ist auch die Einstellung der Lehrkräfte gegenüber Gewalt und ihr Verhalten in konkreten Konfliktsituationen. Hier sind Konfliktlösungskompetenzen und Zivilcourage gefragt. So hat z. B. jede/r dritte Schülerin / Schüler Angst vor Gewalt an Schulen, rund die Hälfte der Schüler/innen fühlt sich von ihren Lehrer/innen ungenügend geschützt und selbst viele Lehrer/innen räumen Unsicherheiten und mangelnde Kompetenzen beim Umgang mit Aggression und Gewalt ein.

Problematische Schulerfahrungen

Gewalt an Schulen ist auch eine Folge der mangelnden Erziehungsfunktion der Schule, insbesondere von Defiziten beim sozialen Lernen (z. B. mangelnde Konfliktlösungskompetenzen, soziale Integration, Entfremdung, Ohnmacht, Leistungsdruck). Als empirische Belege für die diagnostizierten schulischen Problemlagen sollen einige Befunde aus einer repräsentativen Schüler/innenbefragung in Mecklenburg - Vorpommern angeführt werden (vgl. Prüß u.a. 2001): Ca. die Hälfte der Schüler/innen nimmt verbale Aggressionen häufig wahr, etwa jede/r fünfte Schülerin / Schüler nimmt körperliche Gewalt oft wahr. Mehr als ein Drittel beobachtet häufig, dass Streitigkeiten mit Prügeleien ausgetragen werden. Ca. 40% der Schüler/innen erfahren oft, dass schwächere Schüler/innen von Stärkeren fertig gemacht werden, dabei doppelt so viele Hauptschüler/innen wie Gymnasiasten. Jede/r zehnte Schülerin / Schüler hat des Öfteren beobachtet, dass Schüler/innenbanden andere Schüler/innen fertig machen. 40% nehmen egoistische Tendenzen unter den Schüler/innen/innen wahr. Die Befunde lassen den Schluss zu, dass in einigen Schulen bzw. Klassen das soziale Klima nicht sehr „sozial“ ist, sondern eher das Recht des Stärkeren dominiert. Diese eher „sozialdarwinistischen Tendenzen“ in einem Teil der Schulen bzw. Klassen stehen im Zusammenhang mit der Einschätzung der „Schule als einem reglementierten Lernbetrieb mit wenig Freiheiten“. Einer solchen Aussage stimmen zwei Drittel der Schüler/innen zu. Ein Drittel der Schüler/innen moniert den mehrheitlichen Befehlston der Lehrer/innen, 5% klagen über Lehrer/innenhandgreiflichkeiten. Jede/r dritte Schülerin / Schüler hat keine Unterstützung durch Lehrer/innen erlebt; ca. 15% fühlen sich etikettiert. Jeder Zehnte hat Angst vor Lehrer/innen, jeder Dritte vor Schulversagen, jeder Zweite vor Prüfungen und Klassenarbeiten.

Auch Lehrer/innen mitunter „gewalttätig“

Einige Studien weisen darauf hin, dass Schüler/innengewalt im Zusammenhang steht mit Lehrer/innengewalt und dass Lehrer/innen möglicherweise nicht weniger Gewalt ausüben als Schüler/innen. Ein aggressives Verhalten der Lehrer/innen, ob subtil oder manifest, z.B. über Schüler/innen abfällig reden, Schüler/innen bloßstellen oder gegenüber Schüler/innen handgreiflich werden, korreliert mit gewalttätigem Schüler/innenhandeln - ein deutlicher Beleg dafür, dass Gewalt das Ergebnis einer Interaktions- und Eskalationsprozesses ist.

Krumm fand heraus, dass der Mehrzahl der Schüler/innen von Lehrer/innen ebensoviel Kummer, z.B. durch „ungerechte Behandlungen“ oder „Kränkungen“ bereitet wird, wie ihn sich Schüler/innen untereinander mit ihren Gewalthandlungen zufügen (vgl. Krumm 1997).

„Große“ Gewalt fällt nicht vom Himmel

Wenngleich die spektakulären Gewaltfälle der letzten Jahre (z. B. Meißen, Erfurt, Coburg, Hildesheim usw.) Einzelfälle darstellen und kaum mit den gängigen Mustern zu erklären sind, so geben sie doch Hinweise auf allgemeinere Ursachen: Die Schüler/innen erlitten meist eine Reihe schulischer Misserfolge und Demütigungen, ertrugen schweigend soziale und institutionelle Ausgrenzungserfahrungen. Die Verletzungen des Selbstwertgefühls waren auch mit einer mangelnden Zukunftsperspektive verbunden. Hinzu kamen in einigen Fällen Medieneinflüsse (Computerspiele, Gewaltvideos) und der Zugang zu einer Waffe. Was besonders schwer wiegt, ist die Tatsache, dass die Lehrer/innenschaft – ähnlich wie die Elternschaft – nichts wusste, nichts ahnte, nichts bemerkte und meist hilflos reagierte. Die soziale Sensibilität für persönliche Krisenlagen scheint – zumindest an einem Teil der Schulen – gering entwickelt zu sein.

Schüler/innengewalt als Folge „struktureller Gewalt“

Gewalt an Schulen ist auch ein Problem sozialer Ungleichheit. Nichtgymnasiale Schulformen, insbesondere Förderschulen und Hauptschulen, sind durch Gewalt am stärksten belastet. Die Schüler/innen dieser Schulformen stammen häufig aus bildungsfernen bzw. sozial schwachen Elternhäusern, in denen soziale Problemlagen kumulieren. Zugleich spüren sie, dass ihre persönlichen und beruflichen Perspektiven beeinträchtigt sind. Die Kombination von mangelnden familiären Ressourcen und eigener Perspektivlosigkeit bildet einen fruchtbaren Nährboden für Aggression und Gewalt.

Handlungsansätze beim Umgang mit Gewalt und Mobbing

Schulen sind im unterschiedlichen Maße mit Gewalt und Mobbing konfrontiert - deshalb bedarf es auch schulspezifischer Präventionsansätze. Jede Schule muss ihre eigene Strategie finden. Generell kann man dabei drei Grobkonzepte unterscheiden: Für alle Schulen wird primäre Prävention empfohlen. Diese ist identisch mit der pädagogischen Entwicklung von Einzelschulen. Für Schulen mit einer gewissen Problemlage (z. B. erste Gewalttendenzen) sind Maßnahmen der sekundären Prävention sinnvoll, d.h. solche kontext- und individuumsbezogenen Maßnahmen, wie Verhaltenstraining mit Schüler/innen und Lehrer/innen, Erarbeitung von Verhaltensregeln, gezielte Jungenarbeit, Schulsozialarbeit. Für die Minderheit von stark gewaltbelasteten Schulen sind interventive Maßnahmen angezeigt, d.h. korrektiv - personale Interventionen, die auf Verhaltensmodifikationen bei Jugendlichen setzen.

Im Folgenden werden verschiedene Handlungsempfehlungen gegeben, die sich gut in die Schulpraxis umsetzen lassen, weil sie die pädagogische Alltagsarbeit unmittelbar betreffen. Die Realisierung dieser Empfehlungen hilft, die soziale Schulqualität zu verbessern und der Gewalt vorzubeugen. Die immer wieder geführte Diskussion über die Frage importierter oder selbstproduzierter Gewalt in der Schule lässt sich vor dem Hintergrund vorliegender empirischer Untersuchungen mit „sowohl - als - auch“ beantworten. In der Perspektive schulischer Gewaltprävention müssen daher zunächst solche Dimensionen in den Mittelpunkt rücken, die auch durch die schulischen Akteure mitgestaltet werden können. Die Gewaltforschung verweist insbesondere auf fünf Bereiche, in denen die Schule wirksame Prävention von Gewalt und Mobbing durchführen kann (vgl. Melzer / Schubarth / Ehninger 2006).

Da ist zunächst der Bereich der schulischen Lernkultur. Die Forschungen haben gezeigt, dass sich ein Schüler/innenorientierter Unterricht, ein erkennbarer Lebensweltbezug der Inhalte, ein förderndes Lehrer/innenengagement und geringer Leistungsdruck positiv auf das Auftreten von Gewalt in der Schule auswirken. Die Erhöhung der Lernmotivation und der positiven Anerkennung auch für leistungsschwächere Schüler/innen sowie die Fokussierung auf praktisches Handeln und soziale Erfahrung können im Bereich der Unterrichts- und Projektarbeit einen bedeutenden Beitrag zur Reduzierung des Risikos von Gewalt leisten.

Ein zweiter wichtiger Faktor ist die Gestaltung des Sozialklimas. Dabei geht es zum einen um die Schüler/innen - Schüler/innen - Beziehungen, d.h. die Vermeidung sozialer Desintegrationserfahrungen und die Stärkung von Gruppenzusammenhalt und sozialen Bindungen. Zum anderen sollte das Lehrer/innen - Schüler/innen - Verhältnis von Wertschätzung und Akzeptanz geprägt sein, da restriktives und autoritär - disziplinierendes Verhalten ein gewaltförderndes Sozialklima begünstigt.

Ein dritter Punkt sind Prozesse der Etikettierung und Stigmatisierung, die häufig zu einer Eskalation von deviantem Verhalten beitragen und sich langfristig zu einer Täterbiographie verdichten können. Wenn also einzelne Schüler/innen frühzeitig von Mitschüler/innen und Lehrpersonen als „Störenfriede“ und „Übeltäter“ etikettiert werden, führt dies, ergänzt durch falsche Kontrollreaktionen, zu deutlich höheren Gewaltquoten als bei vergleichbaren Schüler/innen. Die Unterbrechung solcher Negativkarrieren ist eine Aufgabe für Lehrer/innen, die ein hohes Maß an Fallverstehen, Diagnose- und Interventionskompetenz voraussetzt. Fort- und Weiterbildung in angemessenen Formen des Konfliktmanagements sind hierfür von zentraler Bedeutung.

Ein vierter Aspekt betrifft die Etablierung von Regeln und das Setzen von Grenzen. Schüler/innen haben eine klare Erwartung, dass Lehrer/innen bei gewalthaltigen Situationen einschreiten. Es ist deshalb notwendig, dass innerhalb des Kollegiums eine klare Absprache besteht, in welchen Situationen interveniert wird. Zugleich sollte die Vorgehensweise möglichst so gestaltet sein, dass der Konflikt nicht nur unterdrückt, sondern produktiv bearbeitet werden kann. Bewährt hat sich auch die Festlegung von verbindlichen Verhaltensformen und -regeln, die für alle Schüler/innen gleichermaßen gelten. Wichtig ist dabei, dass dieser Verhaltenskodex in einem gemeinsamen Arbeitsprozess entwickelt wird, damit er der Schüler/innenschaft nicht als fremdes, von außen gesetztes System von Verboten erscheint, sondern die eigenen Wünsche und Vorstellungen repräsentiert. Regelsetzungen sind damit eine Aufgabe aller am schulischen Lernprozess Beteiligten, die nur kommunikativ erfolgen können.

Ein fünfter Bereich ist die Kooperation mit außerschulischen Partnern. Dies sind in erster Linie die Eltern als Erziehungsberechtigte und Kompetenzträger, von denen die Schule auch fachlich profitieren könnte. Allerdings stammen ein Teil der Schüler/innen aus problembelasteten Familien, so dass die für die familiäre Erziehung Verantwortlichen ihre Aufgabe z.T. nicht qualifiziert wahrnehmen (können). In Fällen mit schwierigen familialen und sozialen Hintergründen ist auch die Schule als kompensatorische Instanz überfordert und auf eine Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe u.ä. angewiesen, um die Lage und Perspektive der Betroffenen nachhaltig zu verbessern. Schule und Jugendhilfe müssen angesichts deutlicher Marginalisierung und Exklusion bestimmter Gruppen der Gesellschaft intensiver als bisher gemeinsame Arbeitsbündnisse entwickeln. Darüber hinaus wirkt sich eine breite Öffnung der Schule zu Vereinen, Unternehmen, sozialen Einrichtungen und dem Gemeinwesen allgemein sehr förderlich auf die Entwicklung einer guten und damit präventiven Schulkultur aus.

Wenn festgestellt wird, dass jemand in der Klasse oder in der Schule gemobbt wird, sollte unverzüglich eingeschritten und Hilfe organisiert werden, da der Gemobbte von sich aus nur wenig Chancen hat, etwas zu verändern. Beim Umgang mit Mobbing werden folgende sechs Prinzipien bzw. Schritte empfohlen (vgl. Alsaker 2004).

1. Sensibilisierung: Durch Sensibilisierungsarbeit sollen Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern mehr über das Mobbingphänomen lernen. Dadurch sollen sie motiviert werden, etwas dagegen zu unternehmen.
2. Handlungsfähigkeit der Lehrpersonen stärken: Jede Arbeit gegen Mobbing soll zuallererst die Lehrkräfte stärken und befähigen, selber Mobbing entgegen zu wirken.
3. Offene und direkte Kommunikation ohne Schuldzuweisung: Offene Kommunikation bedeutet, über das Problem zu sprechen, nach Lösungen zu suchen und die Verantwortung für die Lösung gemeinsam zu übernehmen.
4. Grenzen setzen und handeln: Schüler/innen brauchen klare Grenzen, d.h. Erwachsene müssen bereit sein, Stellung zu beziehen, einzugreifen und konsequent zu reagieren.
5. Die Nicht - Betroffenen einbeziehen: Durch die Einbeziehung der nicht direkt betroffenen Schüler/innen werden Ohnmachtgefühle überwunden und Zivilcourage erlernt.
6. Zusammenstehen: Je mehr Personen gegen Mobbing wirken, desto effizienter ist die Arbeit. Zu empfehlen ist eine „Anti - Mobbing - Strategie“ oder „Anti - Mobbing -Charta“.

In den letzten Jahren wurden eine Vielzahl schulischer Präventionsprogramme gegen Gewalt und Mobbing entwickelt und erprobt. Solche Programme richten sich vor allem an Schüler/innen (z.B. Streitschlichterprogramme, Coolness - Trainings, Sozialtrainings), aber auch an Lehrer/innen (z. B. Konstanzer Trainingsmodell) oder an die gesamte Schule (z.B. Interventionsprogramm nach Olweus). Mit diesen speziellen Programmen wird versucht, mittels eines Maßnahmenpakets über die alltägliche Erziehungsarbeit hinaus bewusst und gezielt gegen Gewalt vorzugehen und entsprechende Konfliktlösungskompetenzen zu entwickeln. Dafür stellen sie ein reichhaltiges Methodenrepertoire zur Verfügung, das von Interaktionsübungen über Rollen- und Bewegungsspiele bis zu Reflexionsübungen reicht. Präventionsprogramme machen allerdings als „Kurzzeitpädagogik“ wenig Sinn, sondern müssen auf einen längerfristigen Schulentwicklungsprozess abzielen, bei dem problembezogen die eigenen Ressourcen der Schule und ggf. ihres Umfeldes aktiviert werden. Sie sind somit auch Schulentwicklungsprogramme, deren Erfolg ganz wesentlich von der Einbeziehung aller beteiligten Akteure, einschließlich außerschulischer Kooperationspartner, abhängt. Einen Überblick über ausgewählte Präventionsprogramme gibt die nachfolgende Tabelle.

Überblick über schulische Präventionsprogramme gegen Gewalt

Adressat/Zielgruppe	Beispiele
Programme für alle Schüler/innen	Streitschlichterprogramme (Peer - Mediation) Sozialtraining in der Schule Coolness - Training Trainingsprogramm für aggressive Kinder
Programme für jüngere Schüler/innen	Programm „Faustlos“ Programm „Eigenständig werden“ Programm „Prävention im Team“
Programme für ältere Schüler/innen	Programm „Fit for Life“ Lions - Quest - Programm „Erwachsen werden“ Programm „Soziales Lernen“
Lehrer/innenprogramme	Berner Anti - Mobbing - Programm Konstanzer Trainingsmodell (KTM) Schulinterne Lehrer/innenfortbildung (SchiLF) „Gewaltprävention“
Institutionenbezogene Programme	Das Olweus - Programm Konzept „Erziehende Schule“ Konzept „Lebenswelt Schule“
Systembezogene Programme	Prävention im Team Netzwerkarbeit in der Gewaltprävention Mobile Präventionsteams

Abschließend sollen exemplarisch zwei der aufgeführten Programme vorgestellt werden:

Das Olweus - Programm

Als „Anti - Mobbing - Programm“ kann das Interventionsprogramm des norwegischen Psychologen Dan Olweus gelten, der bereits in den achtziger Jahren im Anschluss an Längsschnittuntersuchungen ein schulumfangsches Programm zur Gewaltintervention und Gewaltprävention entwickelt hat. Mittlerweile wird es auch in anderen Ländern, so in Deutschland, angewandt. Ziele des Programms sind vor allem eine deutliche Gewaltminderung und die Verbesserung der Beziehungen unter den Schüler/innen. Es sollen Bedingungen geschaffen werden, die sowohl Opfern als auch Tätern ein besseres Auskommen miteinander möglich machen. Dabei wird eine Steigerung der sozialen Kompetenz angestrebt. Weiterhin soll eine Verbesserung des Schulklimas und des Zusammenhalts erreicht werden. Den Kern des Programms bilden Maßnahmen auf der Schul-, der Klassen- und der persönlichen Ebene. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Klassenebene, z.B. durch die Einführung von Klassenregeln wie „Wir werden andere Schüler/innen nicht mobben. Wir werden versuchen, Schüler/innen, die gemobbt werden, zu helfen. Wir werden uns Mühe geben, Schüler/innen einzubeziehen, die ausgegrenzt werden.“ Parallel dazu findet die Erarbeitung von Konsequenzregeln statt, in denen konkrete Strafen für das Nicht - Einhalten der Regeln festgelegt werden (vgl. Olweus 2002).

Das Berner Präventionsprogramm gegen Gewalt im Kindergarten und in der Schule: Be - Prox (Anti - Mobbing - Programm)

Das Berner Präventionsprogramm Be - Prox versteht sich als flexibles und ganzheitliches Anti - Mobbing - Programm, bei dem die Lehrpersonen im Zentrum stehen. Der Ablauf des Präventionsprogramms vollzieht sich in Form einer Kette von wiederkehrenden Strukturen mit immer neuen Präventionselementen: Information zu Mobbing – Diskussion der Implikationen – Umsetzungsaufgabe – Vorbereitung der Umsetzung – Umsetzung – Diskussion der Umsetzung – neue Information usw. Insgesamt werden acht Sitzungen mit den Lehrpersonen vorgeschlagen: In den ersten Sitzungen geht es um die Sensibilisierung für das Phänomen, um die Erfahrungen der Lehrpersonen und um die Grundideen des Programms. Diese bestehen darin, dass Mobbing früh thematisiert wird, dass die unbeteiligten Kinder bzw. Schüler/innen sowie die Eltern einbezogen werden und dass die Lehrpersonen Mobbingphänomene genau beobachten und protokollieren. In den weiteren Sitzungen werden Mobbingfälle thematisiert und Regeln gegen das Mobben erarbeitet. Einen Schwerpunkt bildet das Unbehagen beim Sanktionieren. Handlungsleitend ist die Überzeugung, dass konsequente Regeldurchsetzung seitens der Erwachsenen zur Pflicht einer Erziehungsperson sowie zum Recht jedes Kindes gehört. Weitere Sitzungen betreffen die Mitverantwortung der nicht aktiv beteiligten Schüler/innen, die Körpererfahrung, die Verstärkung der Regeldurchsetzung sowie die Diskussion der Umsetzungserfahrungen. Erste Evaluationen des Programms sind vielversprechend (vgl. Alsaker 2004).

Literatur

Alsaker, F.D. (2004): Quälgeister und ihre Opfer. Mobbing unter Kindern und wie man damit umgeht. Bern / Göttingen / Toronto / Seattle.

Krumm, S. / Lamberger - Baumann, B. / Haider, G. (1997): Gewalt in der Schule – auch von Lehrern. In: Empirische Pädagogik 11, 1997, H. 2, S. 257 - 274.

Melzer, W. / Schubarth, W. / Ehniger, F. (2004): Gewaltprävention und Schulentwicklung. Analysen und Handlungskonzepte. Bad Heilbrunn.

Melzer, W. / Schubarth, W. / Ehninger, F. (2006): Positives Sozialverhalten von Schülern als ein Bildungswert. In: Heitmeyer, W. / Schröttle, M. (Hg.): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention, S. 217 - 236.

Olweus, D. (2002): Gewalt in der Schule - Was Lehrer wissen sollten und tun können. Bern.

Prüß, F. u. a. (2001): Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Mecklenburg - Vorpommern. Empirische Analysen zur Entwicklung eines innovativen Handlungsfeldes. Schwerin.

Schäfer, M. / Frey, D. (Hg.) (1999): Aggression und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Göttingen / Bern / Toronto / Seattle.

Scheithauer, H. / Hayer, T. / Peterman, F. (2003): Bullying unter Schülern. Göttingen / Bern / Toronto / Seattle.

Schubarth, W. u.a. (1999): Im Gewaltausmaß vereint. Eine vergleichende Schülerbefragung in Sachsen und Hessen. In: Holtappels, H.G. u.a. (Hg.): Forschung über Gewalt an Schulen. Weinheim/München, S. 101 - 118.

Schubarth, W. (2000): Gewaltprävention in Schule und Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen - Empirische Ergebnisse - Praxismodelle. Neuwied, Kriftel.

Schubarth, W. (2002): Schulentwicklung und Prävention. Was Schule gegen Gewalt und Rechtsextremismus tun kann. Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V. Göttingen.

Beate Schuster

Psychische Gewalt durch Mobbing und soziale Ausgrenzung

Präventions- und Interventionsmöglichkeiten für den Schulalltag

In den letzten Jahren hat sich die Sensibilität dafür geschärft, dass nicht nur physische Gewalt ein gesellschaftliches Problem darstellt, sondern auch psychische Gewalt – und dass letztere unter bestimmten Bedingungen gar zu ersterer führen kann. So haben etwa die Analysen der Schulschießereien in den USA ergeben, dass die Täter vorauslaufend sozialer Ausgrenzung – einer besonderen Variante von psychischer Gewalt – ausgesetzt gewesen waren (s. z.B. Leary, Kowalski, Smith & Phillips, 2003).

Soziale Ausgrenzung kann beispielsweise durch das Streuen von Gerüchten ausgeübt werden, oder auch durch schwer nachweisbare manipulative Akte. Wenn sich etwa drei Freundinnen verabreden, kann eine Täterin eine hinzukommende Person ausgrenzen, indem sie subtil das Thema ändert, sodass die anderen beiden vergessen, die vierte von der geplanten Aktivität zu informieren.

Diese Form von Angriffen, die mit der Zeit den sozialen Ausschluss zur Folge haben, ist für außen stehende Beobachter/innen wenig offensichtlich bzw. wenig eindeutig. Aus diesem Grund sind Lehrkräfte häufig verunsichert und besorgt, sich durch ein Eingreifen in solchen Situationen lächerlich zu machen. Da darüber hinaus die Verletzung der Aufsichtspflicht sehr viel eher bei körperlichen Folgen geahndet wird als bei psychischen Beeinträchtigungen, mögen sich viele Verantwortliche mehr oder weniger bewusst davor scheuen zu intervenieren. Empirischen Studien zufolge wählen in der Tat sowohl Lehrkräfte (Yoon & Kerber, 2003) als auch Lehramtsstudierende (Baumann & Del - Rio, 2006) bei Szenarien mit dieser Form der Gewalt die am wenigsten starke Sanktion.

Aber gerade diese Art von Angriffen ist für das Opfer von besonders schwerer Bedeutung, wie durch verschiedene Beobachtungen nahe gelegt wird:

- Aus der Forschung zu „Kritischen Lebensereignissen“ bzw. der so genannten „Glücksforschung“ (s. etwa die Arbeiten von Daniel Kahnemann) weiß man, dass ein großes Unglück weniger gravierend ist als viele, tägliche, kleine – letzteres ist bei psychischer Gewalt in der Regel der Fall.
- Anekdotische Berichte (Persönliche Kommunikation) von Psychotherapeut/innen thematisieren, dass Opfer von sozialer Ausgrenzung schlimmer traumatisiert sind als etwa Bürgerkriegsopfer. Dieser auf den ersten Blick unglaubliche Sachverhalt wird vor der Perspektive verständlicher, dass sich Bürgerkriegsopfer mit ihrer ureigenen Gruppe „in einem Boot“ wissen und den Angriff nicht „persönlich“ nehmen müssen.
- Ganz in diesem Sinne berichtet der Sozialpsychologe Kip Williams von einer besonderen Variante der Todesstrafe bei australischen Ureinwohnern. Der Stammesälteste zeigt mit einem bestimmten Holzstück auf den Delinquenten, und ab sofort ist jeglicher soziale Kontakt mit diesem tabu. In der Regel stirbt der Delinquent an dem massiven Stress, den dies auslöst, innerhalb der nächsten 48 Stunden.
- Dieses ebenfalls auf den ersten Blick sehr erstaunliche Phänomen wird verstehbar vor dem Hintergrund von evolutionären Überlegungen. Über die längsten Entwicklungszeiträume hinweg war der soziale Tod gleichbedeutend mit dem existentiellen Tod.

- Da zudem in unserer Gesellschaft ein Wandel eingetreten ist, der viele traditionelle soziale Gemeinschaften weg brechen lässt, wie z.B. Großfamilie, Dorfgemeinschaft, Vereine, Kirchengemeinden etc., bekommen die verbleibenden sozialen Verbände wie die im Klassenzimmer – oder die Teams am Arbeitsplatz wie im Lehrerzimmer – ein *relativ* größeres Gewicht.

Die zentrale Bedeutung der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe wird auch durch experimentelle Studien untermauert. So reichte beispielsweise bereits eine durch Manipulationen eines Versuchsleiters induzierte Erwartung, in Zukunft mit sozialer Ausgrenzung konfrontiert zu sein, aus, um bei Versuchspersonen dramatische Leistungseinbrüche zu erzeugen (Baumeister, Twenge & Nuss, 2001), und neuere empirische Studien zeigen gar, dass experimentell manipulierte soziale Ausgrenzungserfahrungen im Gehirn dieselben Strukturen aktivieren, die bei körperlichen Schmerzen involviert sind (s. Eisenberg, Lieberman & Williams, 2003).

Zusammenfassend legen diese Überlegungen und Befunde also nahe, neben physischer Gewalt auch psychische noch stärker in den Blick zu nehmen. Genau dies geschieht in der Forschung unter Bezugnahme auf ein Konzept, welches in der Definition explizit beide Formen von Gewalt subsumiert, nämlich das so genannte „Mobbing“.

Von Mobbing wird – in Abgrenzung von einfachen Streitereien oder kleineren Konflikten – gesprochen, wenn Angriffe auf ein Opfer (1) wiederholt und über einen längeren Zeitraum hinweg erfolgen, also eine gewisse Systematik aufweisen, sie (2) in Schädigungsabsicht durchgeführt werden und (3) ein Stärkeungleichgewicht dergestalt gegeben ist, dass sich die angegriffene Person nicht bzw. nicht mehr wehren kann. Die Angriffe können dabei (4) verbaler, physischer oder so genannter „relationaler“ Natur sein – letzteres bedeutet, dass die sozialen Beziehungen manipuliert werden (s. z.B. Solberg & Olweus, 2003; Scheithauer, Hayer, Petermann & Jugert, 2006).

In ähnlicher Weise, wie dies oben schon für soziale Ausgrenzung ausgeführt worden ist, hat auch die Literatur zu „Mobbing“ gezeigt, dass solche Angriffe gravierende Konsequenzen haben – wie etwa emotionale Beeinträchtigungen (z.B. Hodges & Perry, 1999; Dao et al., 2006), Leistungseinbrüche (s. etwa Woods & Wolke, 2004) oder gar Nachwirkungen bis ins spätere Arbeitsleben (Smith, Singer, Hoel & Cooper, 2003; Varhama & Bjorkvist, 2005). Und konsistent mit den oben zitierten experimentellen Studien zur Wirkung von Ausgrenzungserwartungen hat selbst die bloße Antizipation einer solchen Gefahr bereits negative Konsequenzen. So zeigten nicht involvierte Beobachter von Mobbing in ähnlicher Weise Stressreaktionen wie Mobbingopfer selbst (s. z.B. Hoel, Faragher & Cooper, 2004).

Vor diesem Hintergrund wird es zu einer zentralen Aufgabe, den Arbeitsplatz von Schüler/innen (und Lehrer/innen im Lehrerzimmer) vor sozialer Ausgrenzung und Mobbing zu schützen. Hierzu sollen im Folgenden einige Vorschläge vorgestellt werden. In einem ersten Teil führe ich auf der Basis von Überlegungen zum „Classroom Management“ Möglichkeiten der Intervention bei und Prävention von Übergriffen durch (Haupt-)Täter/innen bzw. der Gruppe aus. In einem zweiten Teil erläutere ich ergänzend, wie man „situationale“ Faktoren beeinflussen und eine „Schulkultur der Achtsamkeit und Anerkennung“ gestalten kann. In einem dritten Teil gehe ich auf Ansatzpunkte beim Opfer ein, da dies für die Betroffenen bzw. deren Eltern häufig der einzige „Hebel“ ist, der realistisch zur Verfügung steht.

„Classroom Management“: Intervention bei aktuellen Übergriffen auf der Basis von verhaltenstherapeutischen und bindungstheoretischen Überlegungen sowie Prävention von Disziplinproblemen

Intervention bei aktuellen Übergriffen.

Mobbing wird häufig von einigen wenigen (Haupt-) Täter/innen initiiert. Ein effizienter Umgang mit diesen Angreifer/innen sollte sowohl eine verhaltenstherapeutische Komponente beinhalten als auch bindungstheoretische Überlegungen berücksichtigen:

Eine umfangreiche Literatur zu dem Stichwort *Childhood Aggression* (zfsd. s. z.B. Lehrbuchkapitel in Shaffer, 2002) hat nämlich nachgewiesen, dass Kinder und Jugendliche, die sich durch erhöhte Aggressivität auszeichnen, ein typisches Sozialisationsmuster teilen: Zum einen greifen ihre primären Bezugspersonen nicht oder nur inkonsistent sanktionierend ein, wenn die Kinder aggressives Verhalten zeigen, sodass kein so genanntes „operantes“ Lernen, d.h. Lernen über Konsequenzen (Belohnung und Bestrafung), stattfindet. Darüber hinaus verhalten sich die primären Bezugspersonen ihrerseits häufig selbst aggressiv, u.a. gegenüber dem betreffenden Kind, sodass mittels Modellernen vermittelt wird, dass sich Aggression auszahlt (wenn etwa die Mutter bei Gewalt des Vaters diesem nachgibt, oder wenn das Kind selbst sich der Macht des Vaters beugt, sobald dieser zuschlägt).

Zum anderen weisen aggressive Kinder typischerweise so genannte „unsichere Bindungsmuster“ auf (s. z.B. die klassische Studie von Troy & Sroufe, 1987; für neuere Darstellungen der Forschung zur Bindungstheorie s. z.B. Grossmann & Grossmann, 2003). Während „sicher“ gebundene Kinder ihre primäre Bezugsperson (meist die Mutter) als sicheren Hafen betrachten, von dem aus sie geschützt die Welt explorieren können, vertrauen unsicher - gebundene Kinder nicht auf diesen Schutz bzw. sehen ihre primären Bezugspersonen im Gegenteil sogar eher als eine mögliche Gefahren- oder Stressquelle, vor der man sich im Zweifelsfall sogar seinerseits schützen muss.

Damit sind diese Kinder im familiären Umfeld Erziehungsbedingungen ausgesetzt, die gleich in zweifacher Hinsicht einem Erziehungsstil zuwider laufen, der sich als langfristig günstig erwiesen hat – dem so genannten „autoritativen“ (oder auch „partnerschaftlichen“). Beim „autoritativen“ Erziehungsstil wird eine Haltung der Kindzentrierung, Wärme und Akzeptanz (Beziehungsangebot) kombiniert mit Forderung oder Lenkung (Verhaltenssteuerung) (im Gegensatz etwa zum „autoritären“, bei dem viele Forderungen gestellt werden und die Lenkungskomponente stark ausgeprägt ist, aber wenig Kindzentrierung und Wärme gezeigt wird, oder dem „permissiven“, bei dem zwar die Kindzentrierung und Wärme ausgeprägt ist, jedoch kaum Forderungen gestellt werden und wenig [An-] Leitung gegeben wird.)

Eine Vielzahl von Studien hat nachgewiesen, dass der „autoritative“ Erziehungsstil, der Wärme mit Lenkung verbindet, zu den besten Entwicklungsergebnissen führt (s. z.B. Darstellung von Hoppe - Graf, 1999). Autoritativ erzogene Kinder haben u.a. mehr Freunde und ein geringeres Risiko, viktimisiert zu werden, sie sind emotional stabiler und verhalten sich prosozialer (moralischer), sie sind leistungsbereiter bzw. leistungsfähiger, sie sind gesünder und haben als Erwachsene befriedigendere soziale bzw. familiäre Beziehungen.

Für solche langfristigen positiven Wirkungen des autoritativen Erziehungsstils gilt, dass „Mehr mehr ist“, d.h. je häufiger oder länger bzw. von je mehr Personen sie eine solche Behandlung erfahren, desto günstiger ist es. „Mehr ist mehr“ bedeutet aber auch, dass jede einzelne Person einen Beitrag leisten kann: Wenn das Kind schon von seinen Eltern nicht diese günstigen Bedingungen geboten bekommt, ist es besser, diese wenigstens von seinen Lehrkräften zu erfahren als von gar niemandem.

Und in der Tat zeigen bindungstheoretische Untersuchungen, dass eine Bezugsperson (etwa der Vater) in gewissem Umfang das fehlende Bindungsangebot einer anderen Bezugsperson (etwa der Mutter) kompensieren kann (s. Shaffer, 2002).

Wie aber kann eine Lehrkraft konkret die beiden Komponenten des erfolgreicher autoritativen Erziehungsstils gegenüber einem Täterkind umsetzen? Im Prinzip kann die Vorgehensweise in einem Grundsatz zusammen gefasst werden: „*Verhalten, nicht Person bestrafen*“.

Beginnen wir mit der ersten Komponente des Grundsatzes, die thematisiert, dass Verhalten *sanktioniert* werden soll – und die eine Entsprechung zur „Lenkungs-komponente“ des autoritativen Erziehungsstils hat.

Diese Komponente impliziert zunächst, dass bei Fehlverhalten wie z.B. manipulativen Ausgrenzungsversuchen oder verbalen Beleidigungen oder erpresserischen Handlungen klar Grenzen gesetzt werden. Dieses Grenzsetzen sollte den gängigen verhaltenstherapeutischen Grundprinzipien entsprechen, die unter dem Stichwort „Classroom Management“ für den Schulkontext nutzbar gemacht worden sind (f. Darstellungen auf Lehrbuchniveau s. z.B. Slavin, 2003).

Wichtig ist zunächst, dass Konsequenzen sofort und ohne Zeitverzögerung erfolgen sollten. Wenn also beispielsweise ein Schüler jemanden verbal beleidigt, sollte unmittelbar eine Reaktion gezeigt werden.

Diese unmittelbare Reaktion sollte dem *Prinzip der „geringsten Intervention“* folgen, also zunächst klein sein. Denkbar wäre etwa ein Blickkontakt und ein stummer Fingerzeig auf die Regel auf dem Wandposter „Wir gehen respektvoll miteinander um“.

Genügt dieser Hinweis nicht, sollte die Lehrkraft ein Repertoire an Reaktionen zur Verfügung haben, die einerseits den Unterrichtsablauf nicht stören (s.u.), andererseits aber auch für den betreffenden Schüler tatsächlich eine Strafe darstellen. Bei Sanktionen ist nämlich zu beachten, dass sich Verstärker immer individuell bestimmen: Was für den einen eine Belohnung darstellt, kann für den anderen eine Strafe sein und umgekehrt. Im Unterricht aufgerufen zu werden und vorne an der Tafel etwas erläutern zu sollen, kann für den einen eine Strafe darstellen, für den anderen aber eine Belohnung, da er endlich mal zeigen darf, was er kann. In ähnlicher Weise mag es für den einen eine Strafe darstellen, vor die Tür geschickt zu werden, da er sich schämt, während es für den andern eine Belohnung ist, da er sich draußen eine schöne Zeit machen kann und dem langweiligen Unterricht entkommt.

Der Sachverhalt, dass sich Verstärker immer individuell bestimmen, führt häufig dazu, dass im Klassenzimmer viele „*unbeabsichtigte*“ Verstärker eingesetzt werden. Das klassische Beispiel ist Aufmerksamkeit: Was als Strafe gedacht ist, bringt aber auch Aufmerksamkeit und stellt deshalb eine Belohnung dar, die mitverantwortlich dafür ist, dass das unerwünschte Verhalten aufrecht erhalten wird.

Wichtig ist demnach immer eine sorgfältige Verstärkeranalyse: Gibt es im Klassenzimmer unabsichtliche, versteckte Verstärker für unangemessenes Verhalten? Im nächsten Schritt gilt es dann, für jede einzelne Person passende Verstärker zu finden und anzuwenden. (Nebenbei bemerkt gilt es dann auch, angemessenere Wege für legitime Anliegen zu finden: Das jemand „bloß“ Aufmerksamkeit oder Anerkennung möchte, ist ein ausgesprochen legitimes Interesse. „Bloß“ wäre wünschenswert, ihm diese Aufmerksamkeit oder Anerkennung für angemessenes Verhalten zu geben.)

Bei diesen (individuell abzielenden) Reaktionen ist als nächstes wichtig, dass sie den regulären Unterrichtsablauf so wenig wie möglich behindern – u.a. da eine Behinderung des Unterrichts wiederum ein klassischer unabsichtlicher, versteckter Verstärker für viele Schüler/innen darstellt, und da die Antizipation einer weiteren Unterrichtsunterbrechung Lehrkräfte häufig daran hindert, jedes Mal sofort und konsistent einzugreifen, da sie ja schließlich ihren Stoff durchbringen wollen / müssen.

Welche Eingriffe behindern den Unterricht relativ wenig? Eine konkrete Reaktion könnte etwa darin bestehen, mit dem Unterricht fort zu fahren, währenddessen aber Blickkontakt mit dem betreffenden Kind herzustellen und ihm nonverbal (u.U. mittels eines bereits vorab eingeführten Symbols oder einer Karte mit dem entsprechenden Satz) zu signalisieren: „Bitte komm nachher in der Pause kurz zu mir nach vorne.“

Auf diese Weise realisiert nicht nur dieser Schüler / diese Schülerin, sondern auch die Mitschüler/innen, dass dieses Verhalten nicht akzeptiert wird, und dennoch kann der Unterricht fortgesetzt werden. Manchmal kann der Unterricht aber nicht wieder aufgenommen / fortgeführt werden, da die Täterin weiterhin Mitschüler angreift, z.B. nun dem Opfer einen gehässigen Blick zuwirft oder obszöne Gesten macht. Da dies erneut gegen die Regel „Wir gehen respektvoll miteinander um“ verstößt, darf nun auch selbst eine so kleine Geste nicht übersehen werden, sondern sie muss eine Konsequenz nach sich ziehen. Denkbar wäre ein kurzer Verweis vor die Tür (allerdings nur, wenn diese Maßnahme, s.o., nicht faktisch eine Belohnung darstellt) oder eine kleine Strafarbeit während der großen Pause.

Hilft dies immer noch nicht, wäre denkbar, bereits im Vorfeld mit Kolleg/innen abzusprechen, dass man Schüler/innen bei Fehlverhalten für einige Minuten in die Parallelklasse schicken kann (noch besser: 1 oder 2 Jahrgangsstufen unter der eigenen) – dies wird schon weniger wahrscheinlich als Belohnung wahrgenommen. Ist diese Maßnahme aber diesem speziellen Schüler nicht peinlich und er stört auch in der Nachbarklasse, kann es im Sekretariat eine extra Ecke / neben dem Lehrerzimmer einen kleinen Raum geben, zu dem er verwiesen wird.

Dies waren nur einige wenige Beispiele für Sanktionen, die dem Gedanken folgen, zunächst möglichst klein, dafür aber realistisch zu sein.

Viel effizienter aber als der Einsatz von individuell bestimmten, zunächst kleinen, dann größer werdenden, immer aber realistische Option bleibenden Strafen ist jedoch Verhaltensmodifikation – also die Umsetzung der Lenkungs-komponente des autoritativen Erziehungsstils - über *Verstärkung des erwünschten Verhaltens!* Wenn also ein Täterkind mal zufällig einem anderen Kind die Tür aufhält, ausnahmsweise etwas nettes zu einem anderen sagt, heute mal einen Konflikt friedlich löst, oder ähnliches, dann sollte dieses Verhalten unbedingt auch registriert und mindestens mit einem anerkennenden Blick quittiert werden. Denkbar sind auch systematische individuelle Belohnungen, wie etwa Hausaufgabengutscheine (für dieses nette Verhalten darfst Du einmal unentschuldigt ohne Hausaufgaben in den Unterricht kommen) oder Gutscheine für zu spät kommen oder das Löschen eines Verweises im Klassenbuch für ein früheres Fehlverhalten etc.

Die zweite Komponente von „Verhalten, nicht Person bestrafen“ thematisiert, dass *nicht die „Person“ bestraft* werden soll. Dieser Teil bezieht sich auf das Angebot einer Beziehung, die durch „unbedingte“, also an keine Vorbedingungen geknüpfte, Wertschätzung charakterisiert ist. Hier wird also die Komponente der „Kindzentrierung, Akzeptanz und Wärme“ des autoritativen Erziehungsstils umgesetzt, indem die Person zu jedem Zeitpunkt angenommen und ihre Würde zu keinem Moment in Frage gestellt wird.

Strafen, wenn sie überhaupt erfolgen müssen, beziehen sich hier sehr klar auf konkretes Fehlverhalten und nicht auf die ganze Person (Formulierungen wie „Du böses Kind“ wären demnach unangemessen; Formulierungen wie „es war falsch von Dir, x gemacht zu haben“ dagegen angemessen). Das bedeutet auch, dass Strafen nicht in emotionalem Aufruhr ausgesprochen werden, sondern ruhig und sachlich, und dass die Beziehung zum Kind auch während der Strafe nicht abgebrochen wird. Im Gegenteil, es wird sogar möglich, dem Kind gar zu helfen, die Strafe durchzustehen (wenn etwa eine Mutter ihr Kind auf den Schoß nimmt, während es aushalten muss, dass es zur Strafe für 1 Minute auf sein Spielzeug verzichten muss). Im Unterrichtskontext wäre ein typisches Beispiel, dass ein Kind, welches für fünf Minuten nach draußen geschickt worden war, bei seiner Rückkehr mit einem freundlichen Nicken begrüßt wird und ihm gesagt wird, an welcher Stelle des Buches sich die Klasse mittlerweile befindet: Die Strafe ist nun abgeübt und vorbei, und ein neuer Anfang wird gemacht – von beiden Seiten! (Merkt man, dass man nach fünf Minuten wohl immer noch innerlich kochen wird, sollte man das Kind lieber für 15 Minuten rausschicken, um ihm danach wieder wirklich freundlich - sachlich begegnen zu können.)

Sanktionieren bzw. Disziplinieren besteht demnach weder in Liebesentzug noch Machtausübung, sondern erfolgt mittels so genannter „Induktion“ (nach Hoffmann, s. z.B. Darstellung in Shaffer, 2002). Dem Kind wird mitgeteilt, dass sein Verhalten falsch war, und erklärt, warum es falsch war (z.B. welchen Schaden es bei der anderen Person bewirkt hat) und wie es den Schaden wieder gut machen kann.

Wenn also in obigem Beispiel auf die Regel gedeutet wurde „Wir gehen respektvoll miteinander um“, dann kann im Anschluss (um den Unterrichtsverlauf nicht zu stören, s.u.) an die Stunde das Kind zur Seite genommen werden und ihm erklärt werden, was es mit der gehässigen Bemerkung beim anderen anrichtet, wie es das wiedergutmachen kann und wie es in Zukunft bei berechtigten Anliegen, die zu Konflikten führen, alternativ reagieren könnte.

Beim Aufzeigen dieser Alternative kann seinerseits genau der Grundsatz „Verhalten, nicht Person bestrafen“ unterrichtet werden: Die Schüler sollen wissen, dass es ihr legitimes Recht ist, sich von bestimmten Verhaltensweisen ihrer Mitschüler gestört zu fühlen, und dass sie ein „Genervtsein“ von bestimmten Verhaltensweisen auch ausdrücken dürfen! Nicht ihr Recht ist, und nicht ausdrücken dürfen sie, dass sie von der ganzen Person genervt sind. Dieser feine Unterschied schlägt sich unscheinbar, dafür umso nachhaltiger, in Formulierungsunterschieden nieder: *Statt: „Du nervst!“* sollten Formulierungen eingeübt und verstärkt werden wie „Wenn Du *grinst*, während ich versuche vorzulesen, *nervt mich* das.“

Entsprechend besteht eine wirksame Intervention gegen psychische Gewalt im Klassenzimmer auch darin, den Kindern grundlegende Kommunikationsfertigkeiten beizubringen (wie etwa so genannte „Ich - Botschaften“, oder die Regel, dass man vor Kritik immer auch etwas Positives erwähnen sollte – eine Regel, die übrigens Lehrkräfte selbst besonders beherzigen sollten!, weitere Anregungen bzgl. Kommunikation bzw. Feedback geben s. z.B. in Schuster, 2006).

Dass die Umsetzung der etablierten Regeln des „Classroom Management“ nicht nur für weniger Disziplinprobleme und Störungen allgemein sorgt, sondern auch spezifisch psychische Gewalt reduziert, ist mittlerweile bereits empirisch dokumentiert. Roland und Galloway (z.B. 2002) konnten zeigen, dass klassische Classroom Management Variablen wie „Monitoring“ – im Blick behalten von Schüleraktivitäten, wie etwa regelmäßige Kontrolle von Hausaufgaben oder aktives Beaufsichtigen bei Stillarbeit - auch einen Einfluss auf das Ausmaß hatte, in dem Mobbing in der Klasse auftritt.

Prävention von Disziplinschwierigkeiten

Zum effizienten Classroom Management gehören nicht nur Interventionen bei aktuellen Ereignissen, sondern vor allem auch die *Prävention* von unerwünschtem Verhalten. In einer klassischen und immer noch hoch aktuellen Analyse von Lehrerverhalten beobachtete Kounin (1970; eine sehr praxisnahe Darstellung auf deutsch findet sich in Nolting, 2002), dass der große Unterschied zwischen Lehrer/innen, die Disziplinprobleme hatten und solchen, die davon weniger belastet waren, weniger im Eingreifen bei vorhandenen Problemen bestand als in der Prävention von solchen. Die Prävention wiederum wird mittels der Umsetzung folgender zentraler Konzepte erreicht:

„Allgegenwärtigkeit oder Überlappung“ (withitness): Die Lehrer/innen haben viele Geschehnisse gleichzeitig im Blick – buchstäblich „Augen im Hinterkopf“. Da sie mehr als einem Geschehen Aufmerksamkeit widmen können, können sie anbahnende Probleme entweder gleich im Keim ersticken, oder aber sie kennen die Entstehungsgeschichte von sich anbahnenden Konflikten und können dann, wenn diese über eine bestimmte Schwelle gelangen, effizient eingreifen.

„Reibungslosigkeit und Schwung“ (momentum): Lehrkräfte lassen sich nicht ständig von Kleinigkeiten ablenken – haben sie eine Aufgabe gegeben und die Schüler/innen fangen an zu arbeiten, unterbrechen sie nicht mehr. Fällt ihnen zwischendrin etwas auf, sprechen sie es erst an, wenn die Arbeitsphase beendet ist. Nicht so Lehrer/innen mit Disziplinproblemen: Fällt diesen in der Stillarbeitsphase plötzlich herum liegender Müll auf, fragen sie mitten in die Stillarbeit hinein, wer denn „für diese Schweinerei hier verantwortlich“ ist. Verwandt damit ist die „thematische Inkonsequenz“ solcher Lehrer, die übergangslos und unvermittelt zu einem neuen Punkt wechseln.

„Gruppenfokus bzw. Gruppenmobilisierung“ (Maintain group focus): Dieses Konzept beschreibt, dass „gute“ Lehrer/innen zu jedem Zeitpunkt *alle* Schüler aktiviert halten. Die meisten Lehrer/innen haben eine (meist unbewusste) Präferenz für manche Schüler/innen, die sie gehäuft aufrufen – weswegen sich der Rest der Klasse entspannt zurücklehnt und nicht mehr mitarbeitet. Eine sehr simple Maßnahme besteht darin, Fragen zuerst in den Raum zu stellen und erst nach einer gewissen Nachdenkzeit einen konkreten Namen zu nennen (statt die Frage folgendermaßen zu stellen: „Florian, wie viel ist 9×9 “ wäre es demnach günstiger, zuerst zu fragen: „Wie viel ist 9×9 “, und dann nach einer kurzen Pause: „Florian“). Ferner ist es wünschenswert, auf einer Klassenliste abzuhaken, wenn Florian aufgerufen worden war, um dadurch den Überblick zu behalten, um alle ungefähr gleich häufig dran zu nehmen.

Das letzte Konzept schließlich ist „Überdrussvermeidung“: Im Unterricht muss vieles häufig eingeübt werden, damit es automatisiert wird. Dabei kann es aber schnell zum „Überdruss“ kommen. Methodenwechsel und eine Struktur, die deutlich macht, wie die einzelnen Bestandteile aufeinander aufbauen – man also einen Schritt vorankommt – helfen dem vorbeugen. So kann beispielsweise beim Einüben des Kopfrechnens in der Grundschule Methodenwechsel eingesetzt werden, indem die Kinder mal schriftlich Arbeitsblätter ausfüllen, dann in einem Wettbewerb in Zweiergruppen gegeneinander antreten, und die jeweils schnellsten schaffen es in die nächste Runde, bis ein(e) „Rechenkönig(in)“ ermittelt ist, oder die Aufgaben werden in Geschichten eingebettet. Darüber hinaus kann den Kindern schon während der Automatisierungsphase an einfachen Beispielen gezeigt werden, wie sie bei der Multiplikation profitieren, wenn sie schnellen Zugang zu den Additionen haben.

Beeinflussung von „situationalen“ Faktoren und Gestaltung einer Schulkultur der „Achtsamkeit und Anerkennung“

Mobbing hängt nicht nur vom Führungs - (Erziehungs -)Stil der Lehrkraft ab, sondern u.a. auch von „situationalen“ Faktoren (Wirkung unterschiedlich gearteter Typen von Situationen).

Auch auf solche Faktoren können Lehrkräfte häufig mehr Einfluss nehmen, als es auf den ersten Blick scheint.

Ein erster „situationaler“ Faktor ist (1) die Gruppenzusammensetzung. In einer sehr aufschlussreichen Studie in einem Sommerlager haben Wright, Giammarino & Parad (1986) unter dem Stichwort „Social misfit“ gezeigt, dass es nicht unbedingt ein Persönlichkeitsmerkmal per se ist, welches bestimmt, ob ein Kind abgelehnt wird, sondern die Passung dieses Persönlichkeitsmerkmals zu der Persönlichkeit der anderen. In diesen Studien wurde etwa die Aggressionsneigung der Kinder erfasst. War ein Kind überdurchschnittlich aggressiv, wurde es in einer Gruppe durchschnittlicher oder unterdurchschnittlich aggressiver Kinder abgelehnt.

Allerdings ist es nicht die Aggression als solche, die Ablehnung provoziert. Kam ein Kind mit hoher Aggressionsneigung in eine Gruppe von überdurchschnittlich aggressiven Kindern, wurde es nicht abgelehnt. In dieser Gruppe wurde dafür dasjenige Kind abgelehnt, das unterdurchschnittlich aggressiv war.

Ein Interventionsansatz besteht demnach darin, möglichst schon bei der Zusammenstellung der Klassen auf die Gruppenzusammensetzung zu achten bzw. in bestehenden Klassen darauf zu achten, dass wechselnde Untergruppen entstehen. Dies kann wiederum zum Teil mit sehr einfachen Mitteln wie etwa der regelmäßigen Veränderung der Sitzordnung erreicht werden. Sitzen immer die gleichen Personen nebeneinander, werden neue Freundschaftsbildungen erschwert – während durch wechselnde Sitzordnungen auch ein Kind mit sozialen Kontaktschwierigkeiten eine Chance erhält.

Andere Gruppenkonstellationen können selbstverständlich auch durch den Wechsel des Kontextes, in dem sich das Kind bewegt, erreicht werden. Wenn das Kind etwa in anderen Sportgruppen mitmacht (s. hierzu mehr unten), erlebt es sich in einer komplett anderen Gruppenzusammensetzung möglicherweise ganz anders angenommen – was die Härte der Ablehnung in der Konstellation des derzeitigen Klassenverbandes abmildern hilft.

Im Schulkontext selbst kann man ferner, in ähnlicher Weise wie beim Wechsel der Sitzordnung, auch Projekt- oder Kleingruppen oder Paarzusammenstellungen für kleinere Arbeitsaufträge nutzen, um aktiv Chancen eröffnende Konstellationen zu gestalten.

Die Chance ergibt sich daraus, dass etablierten sozialpsychologischen Ansätzen zufolge (s. z.B. das Lehrbuchkapitel in Aronson, Wilson & Akert, 2004) (2) „Nähe“ eine wichtige Bedingung für Sympathie darstellt. Allein durch die Vertrautheit des alltäglichen Kontaktes und Austausches können die Einstellungen gegenüber einem Mitschüler positiv beeinflusst werden. Dieses Phänomen ist in der Sozialpsychologie unter dem Stichwort „mere exposure“ (= „reines Ausgesetztsein“) bekannt geworden. Zeigt man etwa Proband/innen bestimmte Schriftzüge häufiger als andere, bewerten sie später die mehrmals gesehenen Zeichen positiver und attraktiver. Die höhere Vertrautheit aufgrund der häufigeren Exposition hat demnach einen Einfluss auf die Wahrnehmung, etwas (oder jemanden) „gut leiden zu können“.

Noch einen Schritt weiter geht die Gestaltung von Strukturen, wenn man (3) „positive Abhängigkeit“ schafft. Traditionelle Strukturen im Klassenzimmer sind durch Wettbewerb und damit „negative Abhängigkeit“ charakterisiert: Je schneller die Mitschüler/innen etwas verstehen, desto weniger Wiederholungen gibt es und desto früher wird die Lernzielkontrolle geschrieben – auch wenn die „schwächeren“ Schüler/innen den Sachverhalt noch nicht verstanden haben. Entsprechend erhalten sie umso schlechtere Noten, je besser die anderen sind.

Klassische sozialpsychologische Studien von Muzafer Sherif (s. wiederum Darstellung in Lehrbüchern, z.B. Aronson et al., 2004) haben aber nachgewiesen, dass solche Wettbewerbsstrukturen eher Feindseligkeiten schaffen, während „positive Abhängigkeit“ Kooperation und Zuneigung auslösen.

Ähnlich wie die oben beschriebenen Studien zum „social misfit“ arbeitete Sherif mit Kindern in Sommerlagern. Kurz nach ihrer Ankunft erfasste er mittels soziometrischer Maße die Freundschaftsbeziehungen, und teilte die Kinder auf eine solche Weise den Gruppen zu, dass jeweils die besten Freunde getrennt wurden und zwei verschiedenen Gruppen zugeordnet wurden. Diesen Gruppen gab er dann Namen („eagles“ und „rattles“) und ließ sie in der nächsten Zeit in ständigem Wettbewerb gegeneinander antreten. In kurzer Zeit waren sich die ehemaligen Freunde spinnefeind, und die jeweiligen Gruppenmitglieder untereinander eng verschweißt.

In einem nächsten Schritt sollte dieser Prozess umgekehrt werden, und dieses Vorhaben erbrachte zwei zentrale Einsichten: (1) Es ist sehr viel leichter / geht sehr viel schneller, bestehende Freundschaften zu zerstören und Feindschaften zwischen Gruppen aufzubauen als alle wieder miteinander zu versöhnen, und (2) um letzteres Ziel zu erreichen, ist es hilfreich, allen Untergruppen ein *gemeinsames Oberziel* zu geben (wie etwa eine gemeinsame Vorführung eines Theaterstückes), zur Erreichung dessen die Untergruppen nun in positiver Weise voneinander abhängig werden. Solche „Positive Abhängigkeit“ fördert Kooperation und Freundschaft zwischen den Gruppenmitgliedern.

Im Klassenzimmer kann man positive Abhängigkeit herstellen, indem man etwa Schüler/innen an einem gemeinsamen Projekt arbeiten lässt, bei welchem der Beitrag jeder einzelnen Untergruppe wichtig ist, damit das Gesamtprojekt gelingt. Auch die höhere Leistungsfähigkeit einzelner Schüler/innen kann in einer Weise genutzt werden, dass sie nicht, wie oben ausgeführt, faktisch zum Nachteil der anderen gerät, sondern zum Vorteil. Den Schüler/innen kann etwa mitgeteilt werden, dass für die Vermittlung eines bestimmten Sachverhaltes eine bestimmte Anzahl an Schulstunden eingeplant ist. Sollte aber wirklich jede/r den Sachverhalt schneller begreifen, kann die gewonnene Zeit für eine Spaßaktivität verwendet werden. Damit wirklich jede/r den Sachverhalt schneller versteht, sollen diejenigen Schüler/innen, die es bereits begriffen haben, in Kleingruppen denjenigen beistehen, die sich schwerer tun. Nun profitieren plötzlich die „Schwächeren“ von der höheren Geschwindigkeit der anderen, statt wiederum bestraft zu werden. Solche positive Abhängigkeit, die Kooperation befördert, schafft ein günstigeres Klima als die traditionellen Wettbewerbsstrukturen, die Kompetition stärken.

Das (4) Klassenklima kann durch viele weitere Maßnahmen positiv beeinflusst werden. Die unter der Federführung von Kahlert und Siegel (2002) entstandene Broschüre der BZgA „Achtsamkeit und Anerkennung“ etwa hat eine Reihe von Vorschlägen gemacht, wie man die Situation im Klassenzimmer so gestalten kann, dass generell ein achtsamerer Umgang miteinander gefördert wird. An dieser Stelle möchte ich hieraus drei Ideen vorstellen (für weitere Ideen s. die sehr lesenswerte Broschüre).

Die erste recht einfach umzusetzende Maßnahme nennt sich „Die freundlichen 10 Minuten“. Die Grundidee besteht darin, dass die Schüler/innen sich gegenseitig etwas Nettes sagen. Dies kann in unterschiedlichen Variationen umgesetzt werden, etwa dass im Stuhlkreis jede/r der Reihe nach etwas Positives über die anderen sagen muss, oder dass ein Geburtstagskind als Geburtstagsgeschenk einen Stapel von Kärtchen erhält, auf die jeder Mitschüler / jede Mitschülerin mindestens einen bewunderungswürdigen Sachverhalt notiert hat (Studierende, die dieses Verfahren als Kind erlebt haben, berichten, dass sich die Nettigkeiten regelrecht ins Gehirn „eingebrennt“ hätten!).

Eine weitere Maßnahme, die relativ leicht in den Schulalltag integrierbar ist, ist das Klassentagebuch. Dies ist ein Buch, in welches die Kinder *jederzeit* reinschreiben dürfen, und zu einem verabredeten Zeitpunkt (etwa jeden Freitag in der 4. Stunde im Stuhlkreis) wird durchgegangen, ob die aufgeschriebenen Themen noch Bedeutung haben und jetzt besprochen werden sollten. Wenn sich etwa Leonie und Lara streiten, braucht die Lehrkraft nicht den Unterricht zu unterbrechen, sondern kann mit einem stummen Fingerzeig Richtung Buch beide bitten, ihre Sicht des Sachverhalts im Buch niederzuschreiben und es dann gegebenenfalls am Freitag zu besprechen.

Eine weitere Idee zielt darauf ab, den überstarken Wettbewerb und Leistungsdruck der Schule zu reduzieren, indem zumindest für Teilbereiche des Unterrichts die so genannte „individuelle Bezugsnorm“ eingeführt wird – Leistungen werden nicht daran gemessen, ob sie besser oder schlechter als die von den Mitschüler/innen sind, sondern ob es eine Verbesserung im Vergleich zum eigenen Ausgangsstand gegeben hat oder nicht.

Solche Maßnahmen sollten ähnlich wie die oben vorgetragenen Überlegungen zum Classroom Management dazu verhelfen, dass das Klassenklima „besser“ (i.e., weniger kompetitiv, achtsamer, etc.) wird und darüber dann in der Folge auch Mobbing reduziert wird.

Schließlich können auch (5) äußere Bedingungen im Schulumfeld optimiert werden. Solche Gestaltungsmöglichkeiten beginnen bei ansprechender gestalteten Räumen, die zu mehr Wohlfühl einladen. Das Wohlfühl, bzw. umgekehrt ein nicht leicht benennbares Unwohlsein, welches dann auf die Mitschüler/innen übertragen wird, kann durch sehr schlichte, sogar Geld sparende Maßnahmen optimiert werden. So sind viele Schulgebäude beispielsweise schlecht belüftet und häufig überhitzt. Sozialpsychologische Studien zeigen aber, dass schlicht zu hohe Temperatur Aggression ansteigen lässt (s. z.B. Anderson, Bushman & Groom, 1997).

In ähnlicher Weise kann die Gestaltung von Pausenhöfen entweder zu körperlicher Aktivität einladen oder im Gegenteil nur „gelangweiltes Rumstehen“ ermöglichen, bei welchem das Risiko für Viktimisierung steigt.

Umgekehrt können von Mobbing gefährdete Kinder recht wirksam geschützt werden, indem entweder die Pausenaufsicht verstärkt wird, oder aber indem ungefährliche Rückzugsräume angeboten werden. Einen solchen Rückzugsraum bietet z.B. die „Stille Pause“ – ein Ort, bei welchem nicht gesprochen (sondern nur etwa gelesen oder gemalt) werden darf – und an dem sich gefährdete Kinder sicherer fühlen können.

Ansatzpunkte beim Opfer

Während die oben vorgestellten Vorschläge darauf abzielen, das Verhalten der Mitschüler/innen zu verändern und die soziale Situation im Klassenzimmer bzw. Schulhaus günstiger zu gestalten, besteht ein weiterer Ansatzpunkt auch auf der Ebene des Opfers selbst.

Was besondere Merkmale des Opfers anbelangt, gibt es eine lange Diskussion darüber, ob es zufällig ist, wen sich die Haupttäter/innen und dann im Laufe der Zeit die ganze Gruppe zum Opfer suchen, oder ob die ausgewählten Personen charakteristische Merkmale aufweisen, und wenn letzteres, ob dies Ursache oder Folge der Mobbing - Erfahrung ist?

Ein erstes solches Merkmal ist die (1) „Abweichung“ oder „Andersartigkeit“ des Opfers. So hat beispielsweise Leymann (1993), der in Deutschland das Phänomen des Mobbing am Arbeitsplatz bekannt gemacht hat, vehement argumentiert, dass jede/r in irgendeiner Hinsicht anders ist als andere, und dass Besonderheiten mehr Ausrede als Ursache seien oder höchstens noch die Folge der Mobbing - Erfahrung. Andererseits zeigen viele Studien aus unterschiedlichen Forschungstraditionen konsistent, dass Andersartigkeit zu Ablehnung führen kann bzw. dass Mobbing - Opfern mehr Abweichungen zugeschrieben werden.

Illustrativ hierfür ist eine frühe Studie von Lagerspetz et al. (1982). Sie erstellten eine Tabelle, in der in den Zeilen die Namen der Schüler/innen einer Klasse aufgelistet waren, und in den Spalten listeten sie unterschiedliche potentielle Besonderheiten wie „trägt Brille“ oder „Dickleibigkeit“. Nicht nur die Mitschüler/innen, auch die Lehrer/innen und die Eltern der Schulkinder kreuzten systematisch mehr Besonderheiten bei dem Kind an, welches in der Klasse abgelehnt wurde.

Interessant ist darüber hinaus, dass nicht jede Abweichung gleichermaßen Ablehnung und Mobbing provoziert, sondern insbesondere eine solche Abweichung, von der man den Eindruck hat, das Opfer ist selbst verantwortlich dafür. Juvonen (1991) ließ Kinder den Grad der Kontrollierbarkeit für verschiedene Abweichungen einschätzen, und erfasste das Ausmaß der erlebten Ablehnung. Je verantwortlicher eine Stimuluspersion für eine Abweichung (wie etwa ihre Dickleibigkeit – Disziplinlosigkeit vs. Stoffwechselstörung) gemacht wurde, desto mehr Ablehnung löste dies aus.

Diese Befunde eröffnen Ansatzpunkte der Intervention, die man als Lehrkraft dem betroffenen Kind aufzeigen bzw. es dabei unterstützen kann, die entsprechende Sichtweise zu transportieren:

Zunächst kann sich das potentielle oder tatsächliche Opfer schlicht anpassen. Das ist sicherlich die tiefere Weisheit hinter dem manchem Erwachsenen unverständlichen Beugen vor Konformitätsdruck – die Kinder und Jugendlichen wissen, dass es von existentieller Bedeutung sein kann, sich Gruppennormen anzupassen. Die Aufforderung zu Zivilcourage in Ehren – ein starkes Kind, welches nicht den sozialen (und, s.o., damit den existentiellen Tod) befürchten muss, muss nicht, und sollte sogar nicht konform gehen – für die Gruppe ist es nämlich überlebenswichtig, dass Nonkonformisten die ausgehandelten sozialen Regeln weiterhin flexibel halten. Eine Person jedoch, die erst einmal Gruppenmitglied werden bzw. sich in der Gruppe etablieren möchte, muss zunächst belegen, dass sie für die Gruppe verlässlich sein wird.

Aus der Perspektive der Gruppe muss bei einer kontrollierbaren Abweichung demnach sicher gestellt werden, dass diese eine Abweichung nicht impliziert, dass die betreffende Person auch andere zentrale Gruppennormen nicht beachten wird – und damit ein schlechtes Gruppenmitglied wäre.

Daraus folgt, dass ein erster Schritt bei einem Neuzugang zu einer Gruppe bzw. bei einer Anstrengung ums Etablieren in der Gruppe eben in Anpassung bestehen kann. Nun gibt es aber auch Abweichungen, die man nicht kontrollieren und ändern kann. In diesem Fall kann man aber der Gruppe gegenüber deutlich machen, dass die Abweichung nicht in der eigenen Verantwortung steht und dass man gern anders wäre / sich anders verhalten würde, wenn man denn nur könnte. Damit signalisiert man der Gruppe, dass man (a) durchaus die informelle Gruppennorm verstanden hat und (b), dass man bereit ist, sich an Gruppennormen zu halten – in diesem speziellen Fall aber eben leider dazu nicht in der Lage ist. Die Gefährdung für die Gruppe wird dadurch geringer, und entsprechend sollte auch die Ablehnung abnehmen.

Manchmal kann man Abweichungen zwar verändern, aber man *will* es nicht, u.a. weil die entsprechende Dimension zu sehr im Zentrum der eigenen Selbstdefinition steht. Dann kann man aber immer noch die relative Bedeutung der Abweichung reduzieren, indem man entweder die Wichtigkeit der Dimension der Abweichung thematisiert bzw. das quantitative Verhältnis zu Dimensionen der Ähnlichkeit. Das Individuum macht etwa deutlich, dass der Sachverhalt, dass es gerne klassische Musik hört, für das Zusammenleben eigentlich ohne irgendeine Bedeutung ist, oder es hebt sehr schnell solche Beispiele hervor, bei denen es Dinge ähnlich wie die anderen sieht.

Ein zweites Opfermerkmal ist (2) „körperliche Schwäche“. Leser/innen, die an ihre eigene Schulzeit zurück denken, werden sich möglicherweise daran erinnern, dass das Sportass eigentlich nie viktimisiert wurde, wohl aber dasjenige Kind, welches bei der Mannschaftszuteilung für Völkerball immer bis zum Schluss stehen blieb. In der Tat zeigte schon eine frühe Studie von Olweus (1978) mit Jungen, dass deren körperliche Schwäche einen markanten Anteil an der Vorhersagekraft hatte, welches Kind zum Opfer wird, und auch neuere Studien (z.B. Hodges & Perry, 1999) bestätigen die Rolle der körperlichen Schwäche und Sportlichkeit – nicht nur bei Jungen, sondern auch bei Mädchen.

Eine nahezu banal anmutende, aber sehr effiziente Intervention besteht demnach darin, an der Schule selbst bzw. über Kooperation mit der Schule Sportgruppen gezielt für körperlich schwächere Kinder anzubieten. Eine solche Sportgruppe mag nicht nur den Effekt haben, die Kinder körperlich stärker werden zu lassen. Ein günstiger Nebeneffekt ist möglicherweise, dass sie merken, in dieser Gruppe bin ich akzeptiert, und dies hilft ihnen, die Ablehnung in der Klasse nicht nur auf die eigene Person zurück zu führen, sondern z.T. auch auf Besonderheiten der Gruppe.

Das nächste (3) interessante Opfermerkmal ist Depression bzw. ein niedriges Selbstwertgefühl: Bei vielen Opfern finden sich so genannte internalisierende Tendenzen wie depressive Verstimmtheit oder ein schlechtes Selbstkonzept / geringes Selbstwertgefühl. Diese emotionale Beeinträchtigung bzw. ungünstige Selbstsicht wurde lange Zeit als Folge der Mobbing - Erfahrungen interpretiert (s. z.B. Rigby, 2001) und auch empirisch etwa in Längsschnittstudien dokumentiert (z.B. Hodges & Perry, 1999).

Interessant ist darüber hinaus aber auch, dass internalisierende Tendenzen auch Ursache sein können. In den Fallgeschichten von Leymann zeigt sich als ein Muster, dass spätere Opfer zunächst stark waren, dann aber ein Krisenerlebnis wie den Tod einer nahe stehenden Person verkraften mussten, und im Anschluss setzt Mobbing ein. Möglicherweise wird einer starken Person ihre Stärke geneidet, sie aber eben wegen dieser Stärke nicht angegriffen. Wird sie plötzlich situational bedingt schwach, wird es möglich, sie anzugreifen.

In ähnlicher Weise zeigt auch die oben erwähnte Längsschnittstudie von Hodges und Perry (1999), dass erhöhte depressive Tendenzen zum ersten Messzeitpunkt Viktimisierung zum zweiten vorhersagt. Konsistent damit zeigen Greve und Wilmers (2003) einen Zusammenhang zwischen niedrigem Selbstwertempfinden und dem Risiko zum Opfer zu werden, und dies insbesondere dann, wenn das potentielle Opfer einen ungünstigen Bewältigungsstil aufweist.

Daraus folgt meines Erachtens, dass Lehrkräfte besonders aufmerksam werden sollten, wenn sie von Krisensituationen erfahren, wie etwa von der Scheidung der Eltern eines bislang populären Kindes: Leidet darunter sein Selbstwertempfinden oder zeigt es depressive Tendenzen, ist es nun „at risk“! Darüber hinaus sind Kinder, die ohnehin ein schlechtes Selbstwertgefühl haben, ganz generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Ob temporär oder permanent, bei beiden Gruppen von Kindern gilt es, sie schon präventiv zu stärken. Dies kann u.a. dadurch geschehen, dass ihnen verantwortliche Aufgaben übertragen werden, in denen sie sich bewähren können.

Ein weiteres Opfermerkmal, auf welches ich in diesem Rahmen hinweisen möchte, ist (4) überstarke Kooperationsbereitschaft / Submissivität. In aller Regel geht ausgeprägtes prosoziales Verhalten mit einem hohen Status in der Gruppe einher (s. z.B. Wright et al., 1986), und eine hohe Kooperationsbereitschaft ist explizites Ziel von Sozialisationsbemühungen in unserer Gesellschaft. Allerdings scheint bei manchen Kindern diese Sozialisation „über das Ziel hinausgeschossen“ zu sein, in dem Sinne, dass die Kooperationsbereitschaft so ausgeprägt ist, dass sie als Unterwürfigkeit (fehl-)interpretiert wird.

In einer experimentellen Studie mit dem so genannten Gefangenendilemma (Schuster, 1999; 2001) zeigte sich, dass unauffällige Kinder ihre Kooperationsbereitschaft u.a. abhängig machten vom Verhalten ihrer Interaktionspartner/innen, während gemobbte Kinder über alle Bedingungen hinweg die kooperative Wahl bevorzugten. Dieses Kooperationsangebot wurde jedoch nicht belohnt, sondern „ausgebeutet“.

Ein Alltagsbeispiel soll dieses Befundmuster verdeutlichen: Wenn sich im Schwimmbad zwei entgegenkommende Schwimmer gegenseitig leicht ausweichen, entscheiden sich beide für eine „kooperative“ Wahl, und beide haben langfristig gemeinsam den meisten Nutzen.

Weicht jedoch A schon von weitem B aus (A zeigt also die kooperative Wahl), „lädt“ er B dazu ein, einfach seine gerade Bahn weiter zu ziehen, da die Notwendigkeit einer Koordination weniger offensichtlich wird (B entscheidet sich also für einen „kompetitiven“ Zug).

Um B dazu zu bringen, seinerseits etwas auszuweichen, müsste A signalisieren, dass er zwar lieber ein Kooperationsangebot macht, aber durchaus auch zu Kooperation in der Lage ist. Dies kann A tun, indem er bei der nächsten Runde nicht von weitem bereits ausweicht, sondern seinerseits nun B zum Ausweichen nötigt, und dann in der darauf folgenden Runde wiederum ein leichtes Ausweichen anbietet.

Diese Strategie nennt sich „Tit - for - tat - plus - one“: Wie du mir, so ich Dir - plus einer kooperativen Vorgabe: Bietest du Kooperation an, bin ich ebenfalls zu Kooperation bereit; willst du es kompetitiv, dann kann ich das auch, biete dir aber immer wieder (= plus one) ein kooperatives Angebot, da wir beide langfristig am meisten profitieren, wenn wir zu einem kooperativen Austausch finden.

Interessanterweise gab es neben den gemobbten Kindern, die diesen flexiblen Ansatz nicht beherrschten, sondern eine situationsunabhängige Präferenz für die kooperative Wahl zeigten, auch Kinder, die eine situationsunabhängige Präferenz für die kompetitive Wahl zeigten. Diese Kinder wurden zwar nicht gemobbt, waren aber sozial abgelehnt – bezahlten also ebenfalls einen hohen sozialen Preis.

Wichtig ist demnach die soziale Kompetenz, kooperativ zu sein, aber auch flexibel zu Kooperation wechseln zu können, wenn der Interaktionspartner (zunächst) nicht auf das Kooperationsangebot eingeht. Solche sozialen Kompetenzen werden Kinder u.a. in so genannten „Assertivitätstrainings“ (Selbstbehauptungskursen) vermittelt. Die Bausteine solcher Trainings können aber auch in den (Schul -)Alltag integriert werden, etwa durch Ermunterung für das sachliche, aber dezidierte Eintreten für eigene legitime Interessen.

Schließlich zeigt eine Vielzahl von Studien, dass (5) der soziale Status von Kindern, die angegriffen werden, in der Klasse sehr gering ist: Niemand mag sie und sie haben keine Freunde. Einen einzigen Freund zu haben, reicht jedoch als Puffer häufig schon aus (Hodges, Boivin, Vitaro & Bukowski, 1999). Entsprechend besteht eine wirksame Intervention darin, den Kindern subtile Hilfestellungen zu geben, eine Freundschaft aufzubauen. Dies kann etwa bewerkstelligt werden, indem zwei Kinder ermutigt werden, außerhalb des Schulkontextes gemeinsam ein Kursangebot anzunehmen (relativ kostengünstig gibt es so etwas auch als städtische Angebote, in München etwa „Schule der Phantasie“ oder „Städtische Sing- und Musikschule“, oder aber durch viele private Anbieter wie etwa Kindertanzstudios oder ähnliches). Allein die regelmäßige gemeinsame Aktivität schafft schon einen Vertrautheitseffekt, der Sympathie befördern kann (s. Darstellung oben), und damit eine Freundschaft fördert, die einen Puffer für negative Effekte von Ablehnung darstellt.

Häufig sind gemobbte Kinder allerdings schon solch lange Zeiträume von sozialen Lernerfahrungen abgeschnitten (da sie keinen sozialen Kontakt mehr haben), dass sie in ihrer Sozialentwicklung in der Tat hinter den Gleichaltrigen her hinken. Eine sehr einfache, aber umso wirksamere Maßnahme besteht in solchen Fällen darin, sie mit *jüngeren* Kindern zusammen zu bringen. Erstens verschafft ihnen diesen gegenüber schlicht das relativ höhere Alter einen Statusvorteil (die meisten jüngeren Kinder sind stolz, wenn sie mit einem älteren spielen dürfen), und zweitens trifft das gemobbte Kind darüber dann auf einen Interaktionspartner, der in der Sozialentwicklung noch nicht weiter fortgeschritten ist. In diesem geschützten Kontext kann das gemobbte Kind dann soziale Kompetenzen erwerben, die es dann später auf seine Klassenkamerad/innen transferieren kann.

Abschließend (6) ist es wichtig, bei der Behandlung von Opfermerkmalen darauf hinzuweisen, dass es neben der besprochenen Gruppe der „typischen“ Opferkinder auch eine Untergruppe so genannter „provozierender“ oder „aggressiver“ Opfer gibt – Kinder, die gleichzeitig Opfer und Täter sind. Dass Opfer von Mobbing nicht nur mit internalisierenden Tendenzen, sondern auch mit externalisierenden reagieren können, haben neben experimentellen Studien (z.B. Twenge, Baumeister, Tice & Stucke, 2001) nicht zuletzt die eingangs erwähnten Schulschießereien deutlich gemacht. Bei diesen Kindern wird es erforderlich sein, neben der Assertivitätskomponente auch explizit mehr prosoziales Verhalten zu schulen.

Zusammenfassende Rekapitulation und abschließende Bemerkungen

In vorliegendem Beitrag wurde gezeigt, dass soziale Ausgrenzung und Mobbing eine folgenreiche Form von psychischer Gewalt darstellt. Da in nahezu jeder Schulklasse 1 bis 2 Kinder Opfer von Mobbing sind, und gar 3 bis 4 abgelehnt werden (s. Schuster, 1997, 1999), wird es eine drängende Aufgabe, dass Lehrkräfte diesen Prozessen angemessen begegnen bzw. noch besser ihnen vorbeugen.

Hierzu ist zunächst wichtig, allen Kindern eine wertschätzende Beziehung anzubieten, die gepaart ist mit (An -)Leitung hinsichtlich sozial angemessener Verhaltensweisen. Darüber hinaus können flankierend die Schüler/innen unterstützt werden, indem ihre physische und soziale Schulumgebung aktiv gestaltet wird (vgl. etwa die Maßnahmen zur Umsetzung von Achtsamkeit und Anerkennung im Klassenzimmer). Schließlich kann man beim Opfer selbst ansetzen, indem man etwa sein Selbstwertempfinden fördert und mit ihm assertiveres (selbst - behauptenderes) Verhalten einübt.

Wichtig ist vor allem jedoch zu realisieren, dass die Kinder sich nicht einfach „zusammenreißen“ können und die ganze Sache „einfach nicht zu ernst“ nehmen sollten. Eine Vielzahl von Studien hat mittlerweile dokumentiert, dass Mobbing zu einer so genannten „Posttraumatischen Belastungsstörung“ (PTSD) führt (s. Leymann, 1993; für neuere Studien s. z.B. Tehrani, 2004). Charakteristisch für eine PTSD ist, dass sich die belastenden Episoden „intrusiv“ aufdrängen – ein Feuerwehrmann etwa kann sich nicht dagegen wehren, dass vor seinem inneren Auge immer wieder die Bilder eines schweren Einsatzes auftauchen. In vergleichbarer Weise kann sich ein betroffenes Kind nicht dagegen wehren, dass vor seinem inneren Auge immer wieder die Episode auftaucht, bei welcher die ärgste Widersacherin mit einem hämischen Grinsen die beste Freundin vom gemeinsamen Spiel weggezogen hat.

Schlussendlich besteht wohl meistens die wirksamste Lösung darin, mit solchen Frustrationen „gelassener“ und mit Angriffen sozial kompetenter umgehen zu können – aber wie viele Erwachsene zugeben werden, ist dies leichter gesagt als getan. Die Entwicklung solcher emotionalen und sozialen Kompetenzen benötigt ebenso Anleitung und Supervision durch Erziehende wie dies beim Erwerb von kognitiven Kompetenzen (fachlichem Wissen) erforderlich und dort selbstverständlich, ist. Und vor manchen solch verletzenden Frustrationen können und sollten die Führungskräfte eben auch schützen – insbesondere dann, wenn sie die Schwelle von Frustration hin zu systematischer Gewalt überschritten haben. Ich würde mich freuen, wenn dem vorliegenden Beitrag hierfür die ein oder andere konkrete Hilfestellung entnommen werden könnte.

Literatur

Anderson, C. A., Bushman, B. J. & Groom, R. W. (1997). Hot years and serious and deadly assault: Empirical test of the heat hypothesis. *Journal of Personality and Social Psychology*, 73, 1213 - 1223.

- Aronson, E., Wilson, T. D. & Akert, R. M. (2004). *Sozialpsychologie*. Pearson Studium: München.
- Baumann, S. & Del - Rio, A. (2006). Preservice teachers' responses to bullying scenarios: Comparing physical, verbal and relational bullying. *Journal of Educational Psychology*, 98, 219 - 231.
- Baumeister, R. F., Twenge, J. M. & Nuss, C. K. (2001). Effects of social exclusion on cognitive processes: Anticipated aloneness reduces intelligent thought. *Journal of Personality and Social Psychology*, 83, 817 - 827.
- Dao, T. K., Kerbs, J. J., Rollin, S. A., Potts, I., Gutierrez, R., Choi, K., Creason, A.H., Wolf, A. & Prevatt, F. (2006). The association between bullying dynamics and psychological distress. *Journal of Adolescent Health*, 39, 277 - 282.
- Eisenberg, N. I., Lieberman, M. D., & Williams, K. D. (2003). Does Rejection hurt? An fMRI study on social exclusion. *Science*, 202, 237 - 239.
- Greve, W. & Wilmers, N. (2003). Schulgewalt und Selbstwertempfinden: Zum moderierenden Einfluss von Bewältigungsressourcen bei Tätern und Opfern. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 50, 353 - 368.
- Grossmann, K. E. & Grossmann, K. (2003). *Bindung und menschliche Entwicklung*. John Bowlby, Mary Ainsworth und die Grundlagen der Bindungstheorie und Forschung. Stuttgart, Klett - Cotta.
- Hodges, E. V. E., Boivin, M., Vitaro, F., & Bukowski, W. M. (1999). The power of friendship: Protection against an escalating cycle of peer victimization. *Developmental Psychology*, 35, 94 - 101.
- Hodges, E. V. E. & Perry, D. G. (1999). Personal and interpersonal antecedents and consequences of victimization by peers. *Journal of Personality and Social Psychology*, 76, 677 - 685.
- Hoel, H., Faragher, B. & Cooper, C. L. (2004). Bullying is detrimental to health, but all bullying behaviours are not necessarily equally damaging. *British Journal of Guidance and Counselling*, 32, 367 - 387.
- Hoppe - Graf, S. (1999). Erziehungsstile und Erziehungsprozesse: Eine Einführung in ausgewählte Teilbereiche der Pädagogischen Psychologie. In Zimbardo, P. G. & Gerrig, R. J. *Psychologie*, 7. Auflage. Springer: Berlin.
- Juvonen, J. (1991). Deviance, perceived responsibility, and negative peer reaction. *Developmental Psychology*, 27, 672 - 681.
- Kahlert, J. & Sigel, R. (2002). *Achtsamkeit und Aufmerksamkeit in der Grundschule*. Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung.
- Kounin, J. (1970). *Discipline and group management in classrooms*. New York: Holt, Rinehart and Winston. (dt. 1976: *Techniken der Klassenführung*. Stuttgart: Klett.
- Lagerspetz, K. M., Bjoerkqvist, K., Berts, M. & King, E. (1982). Group aggression among school children in three schools. *Scandinavian Journal of Psychology*, 23, 45 - 52.
- Leary, M. R., Kowalski, R. M., Smith, L. & Phillips, S. (2003). Teasing, rejection, and violence: Case studies of the school shootings. *Aggressive Behavior*, 29, 202 - 214.

- Leymann (1993) Leymann, H. (1993). Mobbing: Psychoterror am Arbeitsplatz und wie man sich dagegen schützen kann. Reinbeck: Rowohlt.
- Nolting, H.-P. (2002). Störungen in der Schulklasse: Ein Leitfaden zur Vorbeugung und Konfliktlösung. Beltz: Weinheim.
- Olweus, D. (1978). Aggression in the schools: Bullies and whipping boys. Washington, D.C.: Hemisphere Publishing Corporation.
- Rigby, K. (2001). Health consequences of bullying and its prevention in schools. In J. Juvonen & S. Graham (Eds.), Peer Harassment in School: The plight of the vulnerable and victimized. Guilford, New York. (pp. 310 - 331).
- Roland, E. & Galloway, D. (2002). Classroom influences on bullying. Educational Research, 44, 299 - 312.
- Scheithauer, H., Hayer, T., Petermann, F. & Jugert, G. (2006). Physical, verbal, and relational forms of bullying among german students: Age trends, gender differences, and correlates. Aggressive Behavior, 32, 261 - 275.
- Schuster, B. (1997). Außenseiter in der Schule: Prävalenz von Viktimisierung und Zusammenhang mit sozialem Status. Zeitschrift für Sozialpsychologie, 28, 251 - 264.
- Schuster, B. (1999a). Zu brav oder zu böse? Mobbing - Opfer und Abgelehnte im Prisoner's Dilemma - Paradigma. Zeitschrift für Sozialpsychologie, 30, 179 - 193.
- Schuster, B. (1999b). Outsiders at school: The prevalence of bullying and its relation with social status. Group Processes and Intergroup Relations, 2, 175 - 190.
- Schuster, B. (2001). Rejection and victimization by peers: Social Perception and Social Behavior Mechanisms. In J. Juvonen & S. Graham (Eds.), Peer Harassment in School: The plight of the vulnerable and victimized. Guilford, New York. (pp. 290 - 309).
- Schuster, B. (2006). Psychologische Überlegungen zur Umsetzung von Werten in der Praxis der Personalführung. In U. Meier & B. Sill (Hrsg.). Zwischen Gewissen und Gewinn: Werteorientierte Personalführung und Organisationsentwicklung. Regensburg: Friedrich Pustet, S. 269 - 287.
- Shaffer, D. R. (2002). Developmental Psychology (6th Edition). Wadsworth.
- Slavin, R. E. (2003). Educational Psychology: Theory and Practice (7th Edition). Allyn and Bacon: Boston.
- Smith, P. K., Singer, M., Hoel, H. & Cooper, C. L. (2003). Victimization in the school and the workplace: Are there any links? British Journal of Psychology, 94, np.
- Solberg, M. E. & Olweus, D. (2003). Prevalence estimations of school bullying with the Olweus bully / victim questionnaire. Aggressive Behavior, 29, 239 - 268.
- Tehrani, N. (2004). Bullying: a source of chronic post traumatic stress? British Journal of Guidance and Counseling, 32, 358 - 366.
- Troy, M. & Sroufe, L. A. (1987). Victimization among preschoolers: Role of attachment relationship history. Child and Adolescent Psychiatry, 26, 166 - 172.

Twenge, J. M., Baumeister, R. F., Tice, D. M. & Stucke, T. S. (2001). If you can't join them, beat them. Effects of social exclusion on aggressive behavior. *Journal of Personality and Social Psychology*, 81, 1058 - 1069.

Varhama, L. M. & Bjorkvist, K. (2005). Relation between school bullying during adolescence and subsequent long - term unemployment in adulthood in a finnish sample. *Psychological Reports*, 96, 269 - 272.

Woods, S. & Wolke, D. (2004). Direct and relational bullying among primary school children and academic achievement. *Journal of School Psychology*, 42, 135 - 155.

Wright, J. C., Giammarino, M. & Parad, H. W. (1986). Social status in small groups: Individual - group similarity and the social "misfit". *Journal of Social and Personality Psychology*, 50, 523 - 536.

Yoon, J. S. & Kerber, K. (2003). Bullying: Elementary teachers' attitudes and intervention strategies. *Research in Education*, 69, 27 - 34.

Ruth Weber

Schule und psychische Gewalt

Die Arbeit an der Neuköllner Peter - Petersen - Schule soll als gelungenes Beispiel der „Vermeidung psychischer Gewalt im Schulbereich“ vorgestellt werden.

Das Schulprogramm der Neuköllner Peter - Petersen - Schule, das in abgekürzter Form anschließend vorgestellt wird, zeigt im Wesentlichen das, was der Reformpädagoge Peter Petersen mit seinem Jenaplan bereits vor 80 Jahren für wichtig gehalten und in seiner Versuchsschule in Jena realisiert hat, nämlich

- die Realisierung der Grundformen des Lebens und Lernens: Gespräch, Arbeit, Spiel und Feier
- die Mischung von drei Jahrgängen als optimale Organisationsform der Lerngruppen
- das Zusammenwirken von Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern in einer Lebensgemeinschaftsschule.

Wer die Diskussion um die Gründe, warum Schüler ihre Schule hassen (z.B. bei der Diskussion um den Amoklauf in Emsdetten) verfolgt, wird darauf stoßen, dass der Mangel an Erfolg, Anerkennung und Nähe dazu gehört. Genau das Gegenteil wird in unserer Jenaplan - Schule angestrebt und das Konzept eignet sich per se dazu, dass das gelingt:

Die Grundformen des Lernens nach Peter Petersen

Arbeit

Jahrgangübergreifender Unterricht in Stammgruppen (Kernunterricht) mit Binnendifferenzierung, die sich auf die Fähigkeiten der Schüler, nicht auf die Jahrgangszugehörigkeit bezieht.

Gruppen- und Partnerarbeit

- schult die Fähigkeit, in längeren Zeiteinheiten zu denken, zu planen und zu arbeiten
- führt allmählich zu größerer Selbständigkeit und zur Fähigkeit der Selbsteinschätzung.

Wochenplanarbeit (täglich ein bis zwei Unterrichtsstunden)

- führt zur Entwicklung von Hilfestellung untereinander und zur Selbstkontrolle
- führt zum Vergleich mit anderen Stammgruppenmitgliedern (...was kann ich schon / ...was kommt später auf mich zu / ...was muss ich noch üben...).

Methodentraining / Entwicklung von Schlüsselqualifikationen durch

- Arbeit mit Nachschlagewerken
- Mind - Mapping
- effektives Üben und Wiederholen
- Lesetechniken
- Vorbereitung auf Lernerfolgskontrollen
- Selbstüberprüfung
- Präsentieren von Arbeitsergebnissen.

Fächerübergreifender Unterricht findet statt

- in epochal geplanten Projekten (z. B. Sachfächer und Deutsch) im Block (kein 45 Minuten-takt, kein Klingeln).

Kursunterricht (jahrgangsgleich) in Mathematik und Englisch findet statt

- mit weitgehend lehrgangsmäßigem Aufbau
- mit größeren Anteilen von lehrerzentriertem Unterricht
- mit der Möglichkeit für die Schüler / innen, sich stärker mit Gleichaltrigen auszutauschen.

Projektwochen (themenorientiert in altersgemischten Kleingruppen mit ca. 15 Schülerinnen und Schülern) beinhalten

- Nutzung außerschulischer Lernorte in verstärktem Maße
- Elternmitarbeit mit großem Stellenwert
- Präsentationen im gesamten Schulhaus
- Wirkung der Schule nach außen (...das ist meine Schule in meinem Kiez...).

Arbeitsgemeinschaften als zusätzliche Angebote, die die besonderen Fähigkeiten und Interessen der Kinder ansprechen, z.B.

- Tanz, Theater, Musizieren
- Computer, Experimente, Technik
- Sprachen
- Entspannung, Sport und Meditation.

Gespräch

Das Gespräch ist sicherlich *die* Bildungsgrundform des täglichen (Schul) - Lebens, denn alle Belange des Miteinanders werden im Gespräch thematisiert.

Das Miteinander - Sprechen trainiert u.a.

- den Umgang mit Sprache (z.B. Satzmuster, Wortschatz)
- den Umgang miteinander (z.B. Aufmerksamkeit, Respekt, Kritik, Anerkennung)
- den Umgang mit unterschiedlichen Sprachmustern gegenüber den unterschiedlichen, am Schulleben beteiligten Menschen (z.B. Erwachsene / Besucher / Fremde / Kinder / Freunde)
- den Umgang mit der eigenen Person (z.B. Reden über Ärger, Ängste, Wünsche, Vorschläge).

Die spezielle Form des Gesprächs in den Stammgruppen ist sicherlich das Kreisgespräch (veränderte Sitzform, starker Bezug durch mehr Nähe, Blickkontakt ohne Hindernisse, direkte Materialpräsentation).

Das Kreisgespräch findet statt als

- Montagskreis (Wochenanfang, Wochenendberichte)
- Freitagskreis (Wochenabschluss, Präsentation der Wochenarbeitsergebnisse, Feier)
- Gespräche über Sachthemen
- Planung der Woche oder gemeinsamer Unternehmungen
- Bearbeitung von Konflikten.

Der Außenkreis als alternative Gesprächsform (gegenüber dem Sitzen an Tischgruppen) ermöglicht ebenfalls einen besseren Blickkontakt und eine größere Offenheit ohne aufwändiges Umräumen im Klassenraum.

Feier

In unserer Schule sind Feste und Feiern ein wesentlicher Bestandteil unseres Schullebens. Während Feiern in der Regel stärker strukturiert sind, wollen wir mit unseren Festen das lockere Zusammensein und vielfache Aktivitäten fördern. Freude, Kreativität und Spontaneität sind dabei wesentliche Elemente. Wir wollen mit unseren Festen und Feiern

- unsere Schulgemeinschaft stärken
- lustvolle Rituale schaffen (→ Wissenschaftliche Untersuchung an der PPS und mehrere Veröffentlichungen zum Wert von Ritualen von Professor Wulff, FU Berlin)
- die Akzeptanz und Toleranz zwischen verschiedenen Kulturen fördern
- unserer Schulgemeinde und den Gästen einen attraktiven Einblick in unser Schulleben bieten.

Die Beteiligung an Aufführungen stärkt vielfältige Kompetenzen der Schüler, z.B.

- ihre sprachliche Kompetenz
- ihre Kommunikationsfähigkeit
- ihre Ausdrucksmöglichkeit
- ihre Disziplin
- ihre Fähigkeiten, sich in ein Team einzuordnen
- ihr Selbstbewusstsein
- und ein solidarisch - kritisches Zuschauerverhalten.

Feste und Feiern finden statt

in den Stammgruppen

- zum Wochenanfang und Wochenschluss
- an Geburtstagen
- zur Präsentation von Projekten,.

im Team

- nach gemeinsamen Projekten
- nach Unternehmungen
- bei Tanzaktivitäten,

in der Schulgemeinde

- als Monatsfeier
- bei Einschulungen und Abschlüssen
- zum Fasching
- zum Advent
- bei Sport- und Spielaktionen
- bei Schulfesten
- bei Schulausflügen u.a.m..

Spiel

In unserer Schule ist neben dem angeleiteten auch das freie Spiel bewusst gewollter und geförderter Teil des Alltagslebens.

Spiele

- übt ein in Sozialformen der Klein- und Großgruppen
- lehrt Regeln zu verstehen und zu befolgen, aber auch zu verändern und sich im Umgang mit ihnen flexibel zu verhalten
- regt die Phantasiefähigkeit an und fordert zu kreativen Lösungen auf
- schafft vielfältige Bewegungsmöglichkeiten
- ermöglicht vielfältige Kontakte, erzeugt Nähe und Vertrautheit
- führt zum Erwerb theatraler Fähigkeiten (als darstellendes Spiel).

Spiele finden statt

- im Unterricht
- in den Pausen
- in Kursen
- in Arbeitsgemeinschaften
- in Projekten
- bei Ausflügen u.a.m..

Unterricht in jahrgangsgemischten Gruppen

bedeutet für die Schülerinnen und Schüler:

- Kein Kind ist immer das leistungsstärkste, kein Kind ist immer das leistungsschwächste
- jedes Kind - auch ein leistungsschwaches - erlebt, dass es Lernfortschritte macht
- jedes Kind kann sein Wissen weitergeben und festigen, indem es einem anderen Kind etwas zeigen, erklären, oder ihm in irgendeiner Form helfen kann
- jedes Kind kann den Stand seiner Leistungsentwicklung durch Vergleich einschätzen und beobachten und dabei erkennen, wohin seine Lernentwicklung führt
- jedes Kind erhält mehr Zuwendung (auch durch Körperkontakte siehe: Oskar Negt), als eine einzelne Lehrerin / ein einzelner Lehrer ihm geben kann
- jedem Kind wird durch den Rollenwechsel zugemutet, sich mit sich, seinen Gefühlen und seiner Entwicklung auseinander zu setzen.
- ein Kind kann seinen individuellen (schnelleren oder langsameren) Lernweg gehen, ohne seine soziale Gruppe zu verlassen.

bedeutet für die Lehrerinnen und Lehrer:

- Anfangs Umdenken und Mehrarbeit! Aber:
- Teamarbeit wird sinnvoll und geschätzt, die Berufszufriedenheit steigt
- eingeführte Regeln und Arbeitsformen werden „vererbt“ und müssen nicht neu eingeübt werden. Feste Regeln und Rituale, von den Großen getragen, strukturieren die Woche und das Schuljahr und geben Sicherheit und Geborgenheit
- die älteren Schülerinnen und Schüler unterstützen die Arbeit
- der Überblick über die Großgruppe wird erleichtert
- es gibt nie wieder die anstrengenden ersten Wochen in einer ersten Klasse, nie wieder die „schwierigen Sechsten“.

Differenzierung

Differenzierung wird zum Unterrichtsprinzip. Keine Lehrerin / kein Lehrer kann sich mehr dieser Notwendigkeit entziehen.

Gestaltung der Lebensgemeinschaft: Peter - Petersen - Schule

Eltern

Die Mitarbeit der Eltern, die vom Schulgesetz geregelt ist, wird als selbstverständlich wahrgenommen. Darüber hinaus ist die aktive Beteiligung der Eltern ein wichtiger Teil unseres Konzeptes und ausdrücklich erwünscht. Nur durch die Eltern sind viele Elemente des Schullebens erst möglich!

- Hilfe...
 - bei Ausflügen, beim Backen, Kochen, Basteln
 - bei der Wochenplanarbeit, bei Lese-, Schreib- und Rechenübungen
 - bei Klassenfahrten (Putzen, Einkauf, Bettenbeziehen)
 - während der Projektwochen / Angebote
 - bei Sport- und Spielfesten
 - bei Schultheateraufführungen
 - bei Feiern (üben, nähen,...)
 - beim Haus- und Hofputz (regelmäßig)
 - bei der Pflanzenpflege
- Vorbereitung und Durchführung von Schulfesten
- Renovierung von Klassenräumen
- Gespräche (Hilfestellung / Beratung) der Eltern untereinander (Elternsprecher, Vermittlungsausschuss, interreligiöse Treffen)
- Kontakte zu Ämtern / zur Schulverwaltung in Form von Briefen, Begleitung, Gesprächen
- Mitarbeit im Förderverein.

Demokratisches Handeln

- Planung in Teams
- Erweiterte Schulleitung (Teamersitzung)
- Absprachen / Regeln / Beschlüsse entwickeln und einheitlich umsetzen
- Stammgruppensprecher in allen Stammgruppen
- Schulsprecher (Außenkontakte, auch zu demokratischen Gremien des Bezirks)
- Konfliktlotsen
- Pausenaufsicht durch Schüler der großen Stammgruppen im Wechsel
- Elternengagement über die Schule hinaus
- Engagement für die Sauberkeit im KIEZ („Attacke gegen Hundekacke“)
- Teilnahme an Aktivitäten der Quartiersmanagements, der Nachbarschaftsheime etc.

Ökologie und Gesundheit

- Gesundes Schulfrühstück (keine Süßigkeiten, Snacks, Cola etc.) 2 x am Tag gemeinsam in Ruhe am Platz
- Wechsel von Bewegung, Entspannung und Konzentration im Unterrichtsalltag
- Klassenzimmer und Flure zum Wohlfühlen (Pflanzen, Bilder etc.)
- verbindliche Teilnahme an Klassenfahrten zum Einüben von Verhaltensregeln - positive Auswirkungen auf die sozialen Kompetenzen (Integration)

- kein akustisches Pausensignal (Lärmvermeidung)
- Stilleübungen
- Milch in Pfandflaschen
- Seife und Toilettenpapier
- Mülltrennung (Kork- und Batteriesammlung)
- Gestaltung der schulischen Umgebung (Baumscheiben, Pflanzen auf dem Schulhof).

Zusammenfassung: Warum kann die Peter - Petersen - Schule als gelungenes Beispiel positiver Schulkultur gewertet werden?

Vor einiger Zeit traf ich einen recht schwierigen Schüler unserer Schule mit älteren Freunden im Park. Ich hörte ihnen zu, unterhielt mich mit ihnen zum Teil recht erfolgreich in Englisch. Ein Schüler war richtig gut dabei, ich lobte ihn: „Weiter so, dann wird was aus dir!“ Er sah mich mit überraschten Augen an und erwiderte: „Das hat noch nie ein Lehrer zu mir gesagt. Die sagen immer: „Aus dir wird nichts!“

In der Peter - Petersen - Schule bemühen wir uns um eine Kultur der Anerkennung.

Im Hinblick auf die Leistungen:

In der Schule herrscht als Voraussetzung für Leistung durchgängig eine Atmosphäre des Lernens und eine Bereitschaft zu schulischer Arbeit.

- Die Schülerinnen und Schüler werden wohl konkret über ihre Entwicklung und Leistung informiert, aber immer unter dem Aspekt: Das kannst du noch nicht, das musst du lernen.
- Dass sie lernen können, erleben alle Kinder selber in dem Moment, wenn zu Beginn des neuen Schuljahres jüngere Schüler hinzukommen, die auf jeden Fall etwas nicht so gut oder überhaupt noch nicht können, was der ältere Schüler schon gelernt hat.
- Mit allen Schülerinnen und Schülern wird intensiv daran gearbeitet, dass sie selber für sich lernen ihre Leistungen in Bezug zu ihrem Arbeitsverhalten zu reflektieren.
- Auch gibt es für Kinder, die intellektuell nicht überragende Leistungen erbringen können, Gelegenheiten ihre ganz persönlichen Erfolge, sei es in sportlicher, tänzerischer, schauspielerischer oder musikalischer Hinsicht, zu erleben. Bei Feiern treten Schüler mit selbst einstudierten Tänzen auf, andere Schüler präsentieren Gedichte und Texte, die sie auswendig gelernt bzw. selber geschrieben haben, manchmal nur als eine Zeile, sprechen einen Satz mit in der Gruppe und fühlen sich dazugehörig.

Neben der Möglichkeit, andere als kognitive Leistungen sichtbar zu machen, ist das gemeinsame Feiern durch gemeinsames Singen und Musizieren ein freudvoller Moment in der Woche, ebenso wie Feste, Ausflüge, Reisen und andere außerschulische Aktivitäten. Gemeinsam Schönes erleben verbindet, gibt den Schülern und Schülerinnen eine Möglichkeit sich mit der Schule zu identifizieren.

Klassenfahrten, die regelmäßig durchgeführt werden und an denen alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen (müssen – das unterschreiben die Eltern bei der Einschulung), sind eine besondere Herausforderung, aber auch Chance für alle Kinder, sich untereinander gut kennen zu lernen und den Alltag miteinander zu gestalten.

Ein weiteres stärkendes Moment liegt in der Rhythmisierung des Schulvormittags: Vor der Bewegungspause auf dem Hof liegt das gemeinsame Frühstück im Klassenraum (mit der Möglichkeit Milch oder Kakao zu bestellen). Am Ende der großen Pause findet in allen Stammgruppen eine verbindliche Stilleübung statt. Alle Kinder und auch die Lehrer/innen erleben diese Ruhe als entspannend und wohltuend.

Diese Erfahrung, dass man gemeinsam miteinander totale Ruhe aushält, hilft dem Unterricht, aber auch bei vielen anderen Situationen (bei Feiern, bei Gedenkminuten, um Ruhe in einer Unruhesituation zu schaffen oder vor Klassenarbeiten).

Ein Anhörungsrecht und Mitspracherecht

- haben die Schülerinnen und Schüler im Schülerparlament. Sie haben die Möglichkeit, mitzubestimmen bei der Planung von Aktionen, sie haben die Möglichkeit, Wünsche (z.B. nach Fußball - Rundenspielen) einzubringen und auch im Rahmen der Möglichkeiten erfüllt zu bekommen
- haben die Schüler auch bei Ärgernissen und Verletzungen (in der Stammgruppe, bei Streitschlichtern, bei einzelnen Lehrerinnen und Lehrern, auch bei der Schulleitung). „Petzen“ ist erlaubt, wobei natürlich klar ist, dass Vorwürfe mit den Beschuldigten geklärt werden, so dass ein pausenloses substanzloses Anschwärzen eines Mitschülers /einer Mitschülerin nicht möglich ist.

Die Lehrer/innen begegnen den Schüler/innen respektvoll (Beobachtung der Inspektoren), fordern aber auch einen respektvollen Umgang ein.

Schülerinnen und Schüler werden informiert und gelegentlich eingebunden in die Aktionen, die dazu dienen, eine/n (verhaltensauffällige/n) Mitschülerin / Mitschüler bei einer Änderung ihres / seines Verhaltens zu unterstützen.

Feste klare Regeln

geben den Schülerinnen und Schülern und auch ihren Eltern einen Orientierungsrahmen.

- Unsere Regeln sind im Zusammenwirken der Schulgemeinschaft erarbeitet worden und werden allen in regelmäßigen Abständen ins Gedächtnis gerufen.
- Dieses Regelwerk kann und ist auch schon verändert worden, aber solange es nicht offiziell und für alle erkennbar verändert ist, gilt es, wird von allen Lehrerinnen und Lehrern eingehalten und kann eingefordert werden.
- Hinzu kommen immer wieder gemeinsame „schöne“ Erlebnisse wie Feiern, Feste, Ausflüge zu außerschulischen Lernorten, Kino- und Theaterbesuche, gemeinsame Veranstaltungen mit Eltern, Partys auf Wunsch von Schülern, regelmäßige Klassenreisen, an denen alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Solche gemeinsamen Erlebnisse tragen dazu bei, dass die Schüler sich mit „ihrer“ Schule identifizieren, sich dazugehörig fühlen, Geborgenheit erleben.
- Eine zugewandte offene Schulkultur wird gepflegt, morgens wird jeder, den man trifft, begrüßt, Gästen und sonstigen Besuchern gegenüber wird eine interessierte Offenheit an den Tag gelegt, ein respektvoller Umgang wird von allen Lehrern und Lehrerinnen mit den Schülern gepflegt, aber auch von den Schülern gegenüber den Lehrern.

Last but not least möchte ich nochmals den Blick auf die immensen Vorteile richten, die nach unserer Erfahrung aus dem Miteinander der drei Jahrgänge entspringen und nicht hoch genug eingeschätzt werden können:

Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters können sich viel mehr Wärme geben und auch Zuneigung körperlicher Art zuteil werden lassen als Kinder gleichen Alters dies - sozial akzeptiert - tun können: Wenn eine Drittklässlerin einen „süßen“ Erstklässler auf den Schoß nimmt, wird das unkommentiert akzeptiert. Man stelle sich vor, eine Drittklässlerin wollte das mit einem gleich großen Mitschüler machen!

Oder anders herum: Ein tapsiger Sechstklässler nimmt auf einem Ausflug eine niedliche Viertklässlerin, die schon mal flirten übt, auf deren Wunsch hin Huckepack. Bei gleichaltrigen Mitschülern stößt der Junge auf keine Gegenliebe, aber so sind beide zufrieden und fühlen sich anerkannt.

Weiterhin werden die eingeführten Regeln „vererbt“, das heißt, die Großen fordern diese ein und vermitteln sie an die jüngeren Mitschüler/innen. Das entlastet den Lehrer, die Lehrerin und gibt den Großen, auch den leistungsschwächeren Großen, das Gefühl, in der Gemeinschaft wichtig zu sein.

Ludger Jungnitz

Psychische Gewalt in Paarbeziehungen: Ein Einblick in die Prävalenzforschung

Ppsychische Gewalt in Partnerschaften wird als die psychische oder emotionale Form häuslicher Gewalt beforscht und diskutiert, seitdem häusliche Gewalt gegen Frauen von der neuen Frauenbewegung ins öffentliche Interesse gerückt wurde. Trotzdem steht das Phänomen der psychischen Gewalt bisher wenig im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und der öffentlichen Diskussion. Dies liegt sicherlich daran, dass psychische Gewalt zum einen strafrechtlich und zum anderen auch inhaltlich sehr schwer zu fassen ist.

Ich versuche im folgenden zu skizzieren, wie die empirische Forschung zu häuslicher Gewalt psychische Gewalt zu fassen versucht, welche Bedeutung der psychischen Gewalt in der Dreiteilung körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt innerhalb von Partnerschaften zugewiesen wird und welches Ausmaß psychische Gewalt in Partnerschaften in der Bevölkerung hat – also welche „Prävalenz“ sie hat.

Vorweg muss etwas zu den Möglichkeiten der Forschung gesagt werden, Realität zu beschreiben. Diese Möglichkeiten sind von vorne herein eingeschränkt. Wenn Forschung versucht, dem Einzelfall gerecht zu werden, dem Schicksal einzelner, der speziellen Paardynamik von zwei Menschen, ist sie gezwungen, bei Einzelfällen zu bleiben und diese so gut wie möglich zu verstehen. Dies versucht qualitative Forschung. Qualitative Forschung trägt zum Verständnis zum Beispiel von psychischer Gewalt viel bei. Sie muss sich aber gezwungenermaßen der Verallgemeinerung enthalten.

Dagegen versucht quantitative Forschung – und besonders Prävalenzforschung – zu beschreiben, was vielen Menschen passiert. Sie sucht nach wiederkehrenden Mustern. Dabei muss immer vereinfacht werden. Sie ist gezwungen, die individuellen Menschen „über einen Kamm zu scheren“. Prävalenzforschung leistet gute Dienste dabei, etwas über das Ausmaß von häuslicher Gewalt innerhalb der Bevölkerung zu erfahren. Sie dient dazu, zu erkunden beziehungsweise zu beweisen, welches Ausmaß ein Problem hat, und spielt deshalb eine wichtige Rolle dabei, staatliches Handeln zu beeinflussen. Bei der Durchsetzung des bundesdeutschen Gewaltschutzgesetzes zum Beispiel hat auch Prävalenzforschung eine wichtige Rolle gespielt.

Ich konzentriere mich im Folgenden auf die quantitative Prävalenzforschung – also auf die Beschreibung des Ausmaßes psychischer Gewalt in Paarbeziehungen innerhalb der Bevölkerung. Dabei greife ich im Wesentlichen auf die 2003 durchgeführte nationale Studie zu Misshandlung von Frauen und Männern in Paarbeziehungen in Irland zurück¹. In Deutschland wurde im gleichen Zeitraum eine repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen und begleitend eine nicht repräsentative Pilotstudie zu Gewalt gegen Männer durchgeführt. Ich beschäftige mich hier hauptsächlich mit den Ergebnissen der irischen Studie, da diese zum einen vergleichbare Daten für Frauen und Männer liefert und da sie zum anderen häusliche Gewalt bis „zur Kenntlichkeit“ reduziert, das heißt, so weit, dass auch aussagekräftige Zahlen dabei herauskommen. Mehr dazu im Folgenden.

¹ Watson, D; Parsons, S: Domestic Abuse of Women and Men in Ireland: Report on the National Study of Domestic Abuse. Dublin (Stationery Office) 2005.

Wie wird in der Prävalenzforschung psychische Gewalt in Paarbeziehungen erfasst?

Gerade bei Prävalenzstudien zu häuslicher Gewalt wird häufig kritisiert, dass der Begriff der häuslichen Gewalt oft zu weit gefasst ist und nicht unterscheidet zwischen Paarbeziehungen, in denen wechselseitig Gewalt ausgeübt wird, und einseitigen Misshandlungsbeziehungen. Damit geht auch ein Teil der politischen Wirkung dieser Studien verloren, die verdeutlichen wollen, dass gerade Frauen vorwiegend von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die nationale Studie zu Misshandlung von Frauen und Männern in Paarbeziehungen in Irland geht deshalb den Weg, zu erfassen, wie viele Frauen und Männer in Misshandlungsbeziehungen leben oder gelebt haben. Die irische Studie definiert deshalb schwere Misshandlung in Paarbeziehungen (*domestic abuse*) wie folgt, nämlich als

„ein Muster körperlichen, emotionalen oder sexuellen Verhaltens zwischen Partnern in einer intimen Beziehung, das erhebliche negative Konsequenzen für die betroffene Person verursacht oder in Kauf nimmt“

Damit grenzen die Autor/innen ihre Suche gegenüber „häuslicher Gewalt“ in zwei Punkten ein:

- die Gewalthandlungen treten nicht vereinzelt auf, sondern bilden ein Muster. Dies wird daran gemessen, dass sie „ziemlich häufig“ oder „sehr häufig“ in einer Beziehung auftreten
- die Gewalthandlungen haben nach Angaben der Befragten erhebliche negative Konsequenzen. Dies wird daran gemessen, dass die Betroffenen angeben, durch die Handlungen sehr verängstigt (*frightened*) oder sehr verzweifelt (*distressed*) zu sein und dass die Handlungen nach Angaben der Betroffenen einen gravierenden Einfluss (*major impact*) auf ihr Leben haben. Bei körperlichen Gewalthandlungen ist das Kriterium ausreichend, dass die betroffene Person eine körperliche Verletzung davongetragen hat, um diese Handlungen als ‚schwere Misshandlung‘ zu kennzeichnen.

Was wurden die Befragten nun konkret gefragt? Da Prävalenzforschung gezwungen ist, standardisierte Fragebögen zu verwenden, wird versucht, das Phänomen in sogenannten Item - Listen möglichst genau zu erfassen.

Die irische Studie fragte unter anderem danach, ob der Partner oder die Partnerin

- sie oder ihn absichtlich vor anderen lächerlich gemacht, abgewertet oder gedemütigt hat
- sie oder ihn absichtlich knapp mit Geld gehalten hat
- versucht hat, den Besuch oder den Kontakt zur Familie oder zu Freunden bzw. Freundinnen zu unterbinden
- absichtlich ihren oder seinen Besitz zerstört hat
- gedroht hat, ihr oder ihm bei einer Trennung zu schaden, (wenn er oder sie verlässt)
- sie oder ihn auf beleidigende oder demütigende Art beschimpft hat
- sie oder ihn durch waghalsige Fahrweise im Auto erschreckt hat
- absichtlich ihren oder seinen Schlaf unterbrochen hat, um sie nervlich zu zerrütten
- ihr oder ihm gedroht hat, ihr bzw. ihm die Kinder (ihre oder seine Kinder) wegzunehmen oder den Kontakt zu ihnen zu verhindern
- sie oder ihn daran gehindert hat, die Wohnung zu verlassen.

Es geht also sowohl um direkte Beleidigung und Demütigung als auch um einschüchterndes und kontrollierendes Verhalten. Dies trägt der Erkenntnis Rechnung, dass häusliche Gewalt häufig darauf abzielt, die Kontrolle über die Partnerin oder den Partner zu erlangen.

Wie ist das Ausmaß psychischer Misshandlung in Paarbeziehungen?

Nun zur spannenden Frage des Ausmaßes von schwerer Misshandlung und insbesondere von psychischer Misshandlung in Paarbeziehungen.

Dazu möchte ich erst einmal die „alles Entscheidende“ Tabelle der Gesamtbelastung von Frauen und Männern mit schwerer Misshandlung jeder Form in Paarbeziehungen zeigen.

Prävalenzen über das ganze Leben / schwere Misshandlung und geringfügigere Gewalt-handlungen für Frauen und Männer

	Frauen %	Männer %
Schwere körperliche Misshandlung	9	4
Schwere sexuelle Misshandlung	8	1
Schwere emotionale Misshandlung	8	3
Irgendeine Form der schweren Misshandlung	15	6
Schwere körperliche Misshandlung oder geringfügigere körperliche Gewalthandlungen	13	13
Schwere emotionale Misshandlung oder geringfügigere emotionale Gewalthandlungen	26	23
Irgendeine Form von schwerer Misshandlung oder von geringfügigeren Gewalthandlungen	29	26

(Wegen der geringen Anzahl an Items, die Misshandlung sexueller Art messen, wurden keine ‚geringfügigeren Gewalthandlungen‘ in dieser Kategorie definiert) Quelle: Watson & Parsons 2005, S. 52

Die ersten Zahlen, die ins Auge stechen, sind natürlich die Gesamtprävalenzen zu schwerer Misshandlung in Paarbeziehungen: Es wird deutlich, dass Frauen um das Zweieinhalbfache öfter unter schwerer Misshandlung irgendeiner Form leiden. 15 Prozent aller erwachsenen Frauen in Irland waren bereits irgendwann in ihrem Leben schwerer Misshandlung durch den Partner oder die Partnerin ausgesetzt. Gerade durch die strenge Definition von schwerer Misshandlung ist dies eine Zahl von erschreckender Höhe. Hier kann kaum noch geleugnet werden, dass dies ein bedeutendes Problem in einer westeuropäischen Gesellschaft ist.

Ähnlich verhält es sich mit den 6 Prozent aller erwachsenen Männer in Irland. Zum einen bestätigt es die Alltagserfahrung, dass Männer in bedeutend geringerem Maß von schwerer Misshandlung in Partnerschaften betroffen sind. Zum anderen ist die Zahl der betroffenen Männer immer noch erschreckend hoch.

Im unteren Teil der Tabelle wird deutlich, warum viele Studien zu ähnlich hohen Prävalenzen für Frauen und Männer kommen, wenn es um irgendeine Form von Gewalthandlungen innerhalb von Paarbeziehungen geht. Ohne Berücksichtigung der Häufigkeit und der Konsequenzen für die Betroffenen sind die Prävalenzen für Frauen und Männer ähnlich hoch, im Bereich der körperlichen Gewalt sogar gleich hoch. Dies spricht umso mehr dafür, bei Prävalenzzahlen genau nach Häufigkeit und Folgen für die Betroffenen zu schauen.

Bei der schweren emotionalen Misshandlung zeigt sich, dass das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Opfern ungefähr gleich bleibt. Sowohl Frauen als auch Männer erleben etwas weniger schwere emotionale Misshandlung als körperliche. (EBACH: Passt nicht zur Statistik) Opfer sexualisierter Gewalt in der Partnerschaft sind in der übergroßen Mehrheit Frauen.

Die Tabelle zeigt deutlich, dass psychische Gewalt innerhalb von Partnerschaften allein von der Häufigkeit her keine untergeordnete Rolle spielt. Sie deutet aber auch schon einen weiteren Zusammenhang an: körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt in Partnerschaften tritt selten isoliert auf. Die Gesamtbelastung schwerer Misshandlung ist weder bei Frauen noch bei Männern die Summe der Belastungen durch die einzelnen Gewaltformen.

Ab wann ist psychische Gewalt in Partnerschaften ‚schwer‘?

Nach der strengen Definition von Misshandlung im Sinne eines Musters fortgesetzter Gewalt-handlungen, die zu körperlichen Verletzungen und oder zu Angst und Verzweiflung führen und einen gravierenden Einfluss auf das Leben der betroffenen Person haben, sind nicht alle psychischen Gewalthandlungen für sich als ‚schwer‘ einzustufen.

Nicht jede Form von Gewalt wird von Befragten als ‚schwer‘ im dem Sinne empfunden, dass sie gravierende Folgen hat. Im Bereich der körperlichen Gewalt heißt das, dass eine Ohrfeige oder geschubst zu werden, nicht von allen Betroffenen als gravierend im Sinne der Studie empfunden wird. Im Bereich der psychischen Gewalt gilt dies besonders für in der Öffentlichkeit lächerlich Machen und für Beleidigungen. Gerade diese vier genannten Gewalthandlungen werden auch von Menschen genannt, die die Studie als nicht ‚schwer misshandelt‘ einstuft. Das sind immerhin 72 Prozent der irischen (Erwachsenen-) Bevölkerung. Für diese Menschen hatten diese Handlungen nach eigenen Angaben keine gravierenden Folgen. Auch werden diese Gewalthandlungen häufig von den 17 % der Bevölkerung genannt, die zwar von isolierten Gewalthandlungen berichten, die als einzelne Handlungen Folgen hatten, die sich aber nicht in einer Misshandlungsbeziehung durch den Partner oder die Partnerin befinden.

Das heißt, jede Ohrfeige und jedes Schubsen, so wie auch jedes lächerlich Machen und jede Beleidigung, kann von den Betroffenen als ‚schwer‘ empfunden werden in dem Sinne, dass sie zu Angst und Verunsicherung führen und / oder einen gravierenden Einfluss auf das Leben der betroffenen Person hat. Aber nicht jede dieser Handlungen ist Teil eines Musters von schwerer Misshandlung.

Von den 11 Prozent der Befragten jedoch, die vom Partner oder der Partnerin nach Definition der Studie in irgendeiner Form schwer misshandelt wurden, wurden diese Handlungen überproportional häufig genannt. 65 Prozent dieser Menschen wurden mindestens einmal geohrfeigt, 73 Prozent geschubst, 82 Prozent lächerlich gemacht und 90 Prozent schwer beleidigt. In schweren Misshandlungsbeziehungen sind dies die am häufigsten genannten Gewalttaten. Nicht jede Beleidigung und jedes lächerlich Machen ist als Teil einer schweren Misshandlung anzusehen, aber im Muster schwerer Misshandlung in Paarbeziehung kommen diese fast immer vor.

Es gibt also einen – erst einmal statistischen – Zusammenhang zwischen dem häufigen Auftreten psychischer Misshandlung und dem körperlicher und sexualisierter. Auch in den beiden deutschen Studien wurden Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen psychischer Gewalt und anderen Formen der Gewalt festgestellt. In der repräsentativen Studie über Gewalt gegen Frauen tritt psychische Gewalt durch den Partner wesentlich häufiger auf, wenn auch körperliche und / oder sexualisierte Gewalt durch den Partner ausgeübt wird. Dieser Zusammenhang ist besonders hoch bei vermuteten Misshandlungsbeziehungen. In der Pilotstudie zu Gewalt gegen Männer gab es Hinweise darauf, dass bei stark kontrollierendem Verhalten der Partnerin die Wahrscheinlichkeit von körperlicher Gewaltausübung durch die Partnerin steigt.

Ich möchte die Darstellung psychischer Gewalt in Partnerschaften aber nicht schließen, ohne einen weiteren bedeutsamen Hinweis aus der quantitativen Forschung zu erwähnen. Besagte irische Studie fragte auch nach dem „Schlimmsten, was ihnen durch den Partner oder die Partnerin angetan wurde“. Obwohl die emotionalen Misshandlungen gegenüber den körperlichen und sexualisierten nicht überwogen, sagten 49 % der schwer Misshandelten, dass die emotionale Misshandlung das Schlimmste war, das ihnen passierte, übrigens unabhängig vom Geschlecht.

Dies ist ein wichtiger Hinweis darauf, als wie gravierend psychische Gewalt erlebt wird.

Zusammenfassung

Innerhalb von Partnerschaften treten Handlungen, die als psychische Gewalt einzustufen sind, relativ häufig auf. Beleidigungen und lächerlich Machen werden dabei nicht unbedingt als Gewalt oder als Misshandlung wahrgenommen. Mit Hilfe der gegenwärtigen Prävalenzforschung lässt sich belegen, dass schwere psychische Misshandlung Frauen wie Männer in nicht zu vernachlässigendem Ausmaß trifft, Frauen allerdings in bedeutend höherem Ausmaß.

Psychische Gewalt ist verletzend. Zerstörerische Wirkung scheinen psychische Gewalthandlungen aber vor allem dann zu entfalten, wenn sie Teil eines Musters von Misshandlung oder schwerer Misshandlung sind. Bei schwerer Misshandlung in Partnerschaften greifen offensichtlich sowohl die verschiedenen Formen psychischer Gewalt als auch die verschiedenen Formen körperlicher und sexualisierter Gewalt ineinander. Gerade in diesem Zusammenhang erleben die Betroffenen psychische Gewalt als besonders schlimm, wenn nicht sogar als das Schlimmste, was ihnen durch den Partner oder die Partnerin widerfahren ist. Wie dieses Ineinandergreifen genau funktioniert, darüber können Prävalenzstudien schwer Aussagen machen. Hier müssen qualitative Studien und die Erfahrungen aus der Praxis Aufklärung geben.

Ebenso lässt sich über die Dynamik von psychischer Gewalt innerhalb von Partnerschaft an Hand der Prävalenzforschung wenig aussagen. So kann die irische Studie zwar die Größe der Bevölkerungsgruppe identifizieren, in der offenbar wechselseitige Gewalt stattfindet. Ebenso lassen sich zwar Risikofaktoren und -situationen für ein wahrscheinliches Auftreten häuslicher Gewalt statistisch beschreiben, über Ursachen lassen sich aber schwer statistische Aussagen machen. Hier bleiben offene Fragen, die auf andere Art beantwortet werden müssen.

Ulrike Löhr und Astrid Schüler

Psychische Gewalt in Paarbeziehungen - Können Erfahrungen aus Therapie und Beratung Wege aus der Gewalt weisen? Welche Aufgabe kann Prävention haben?

Wir wurden gebeten, zum Thema „Psychische Gewalt in Paarbeziehungen“ – Können Erfahrungen aus Therapie und Praxis uns Wege aus der Gewalt weisen? Welche Aufgabe kann Prävention haben? – vorzutragen. Insofern werden wir schwerpunktmäßig aus unseren Erfahrungen in der Beratungsarbeit und Therapie berichten.

Beginnen möchten wir mit einem kurzen Blick auf die Arbeit unseres Trägers und den Versuch einer Definition zur Einführung in das Thema. Danach skizzieren wir ein Fallbeispiel zur Verdeutlichung einer Beratungsarbeit bei psychischer Gewalt in Paarbeziehungen, um am Ende die eingangs gestellten Fragen mit ihren Möglichkeiten und Grenzen von Beratung und Therapie zu beantworten.

Darstellung des Trägers

1986 wurde die interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft „Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V.“ (ZiF) gemeinsam von Berliner Familienrichterinnen, Familienrichtern, Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälten, Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter, Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten und psychologischen Sachverständigen gegründet, um durch Informations-, Beratungs- und Fortbildungsangebote dazu beizutragen, dass die weitere Entwicklung der Kinder, trotz Trennung und Scheidung der Eltern, unterstützt und gefördert werden kann. Das Zeichen des Vereins „Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V.“, ein Kind im Kreidekreis, ist ein Hinweis auf eine Lebenswirklichkeit, die im Mittelpunkt der Arbeit steht. Der Verein unterstützt Eltern, trotz Trennung und Scheidung ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern weiterhin gemeinsam wahrzunehmen.

Aufgabe von „Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V.“ ist es, das Kindeswohl zu wahren und die gemeinsame Elternschaft zu fördern. Dazu bemüht er sich um Schaffung und Unterhaltung eines interdisziplinären Informations-, Beratungs- und Vermittlungszentrums für Familien in Konfliktsituationen. Darüber hinaus wird der Erfahrungsaustausch der am Scheidungsverfahren beteiligten Berufsgruppen und Institutionen gefördert und die Öffentlichkeit über die im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung entstehenden Probleme und Möglichkeiten beratender Hilfen informiert. Des Weiteren besteht eine effektive Zusammenarbeit mit bestehenden öffentlichen und privaten Einrichtungen, deren Ziel es ist, Familien in Konfliktsituationen zu unterstützen und das Wohl des Kindes zu fördern.

Das Ziel der Arbeit von „Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V.“ ist es, Modelle von Menschlichkeit, Würde und Fairness in dem oft sehr schwierigen Prozess von Trennung und Scheidung zu entwickeln und damit neue Lebensperspektiven aufzutun, um schädigende Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder zu vermeiden.

Die Arbeitsfelder von „Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V.“ umfassen

- Beratung bei Trennung und Scheidung, Mediation, Eltern - Gesprächsgruppen, Trennungs- und Scheidungskindergruppen und
- Begleiteten Umgang.

Definition Psychische Gewalt

Gewalt ist keine Krankheit. Sie ist auch keine Erfahrung, sondern ein Widerfahrnis. Wenn Opfer sich auch häufig schuldig fühlen, so muss doch deutlich gemacht werden, dass es keine Rechtfertigung für Gewalt gibt. Gewalt verletzt, erniedrigt und schädigt. Es hängt unserer Einschätzung nach nicht nur von der Art der verübten Gewalt, sondern auch von der persönlichen Geschichte und den Umständen ab, welche Spuren zurückbleiben. Ihre Wirkung ist allerdings oft sehr schwerwiegend und häufig mit physischer Gewalt vergesellschaftet.

Psychische wie körperliche Gewalt haben Folgen im seelischen Bereich. Psychischer Gewalt liegt meistens die Drohung mit physischer Gewalt zugrunde, die Drohung, Existenzgrundlagen zu entziehen aufgrund körperlicher Überlegenheit oder Macht. Es stellt sich die Frage, ob nicht die vielfach gesellschaftlich legitimierten und geduldeten, sowie verfeinerten Formen der psychischen und strukturellen Gewalt sogar problematischer sind als manche der gesellschaftlich geächteten Formen körperlicher Gewaltanwendung. Die Neigung, nur dort von Gewalt zu sprechen, wo „Blut“ fließt, wie dies BRÜCKNER (1979) überspitzt schreibt, wird hier in ihrer ganzen Problematik deutlich. THEUNERT (1987,40) definiert dabei Gewalt wie folgt: „Gewalt ist die Manifestation von Macht und / oder Herrschaft, mit der Folge, und / oder dem Ziel der Schädigung von einzelnen oder Gruppen von Menschen“. Gewalt liegt nach dieser Definition immer dann vor, „wenn als Folge der Ausübung von Macht oder Herrschaft oder von beidem oder als Folge von Macht- und Herrschaftsverhältnissen Menschen geschädigt werden.“

- Erstes Bestimmungskriterium für Gewalt ist demnach für THEUNERT die „bei dem oder der Betroffenen feststellbare Folge, die durch Gewalt bewirkte Schädigung. Das Ziel der Gewaltausübung tritt gegenüber der Folge in den Hintergrund, es ist sekundäres Bestimmungskriterium“.
- Zweites Bestimmungskriterium für Gewalt ist, dass sie an die „Ausübung oder Existenz von Macht und Herrschaft gebunden ist. Macht und Herrschaft gründen auf der Verfügung über Machtmittel, die die Voraussetzungen zur Gewaltanwendung schaffen.“ THEUNERT (1987, 41) unterscheidet dabei je nach Art der Machtmittel zwischen situativen und generellen Machtverhältnissen: In situativen Machtverhältnissen ist die Ungleichverteilung von Machtmitteln primär situationsspezifisch geprägt, in generellen Machtverhältnissen dagegen langfristig und eindeutig zugunsten eines Parts geregelt und meist gesellschaftlich sanktioniert“.

Mit dieser Unterscheidung zwischen situativen und generellen Machtverhältnissen wird der enge Blick auf Gewalt in interpersonellen Beziehungen überwunden und auf Gewaltverhältnisse erweitert, die in den gesellschaftlichen Strukturen verankert und nicht an konkret handelnde Individuen gebunden sind. Damit wird aber auch gleich auf die beiden zentralen Dimensionen der Gewalt verwiesen: die personale und die strukturelle Gewalt, wobei personale Gewalt die Dimension bezeichnet, „in der Gewalt von Personen, strukturelle Gewalt, die Dimension, in der Gewalt von den Strukturen eines Gesellschaftssystems ausgeht.“ (THEUNERT, 1987, 41)

Bedeutsam an dieser Bestimmung des Gewaltbegriffes ist, dass hierzu die sozialen Bedingungen, die Gewalt fordern und / oder erzeugen, mit berücksichtigt werden, dass wie HORN (1978, 40) zu Recht gefordert hat, die Wirkungszusammenhänge zwischen Sozialstruktur und Verhalten aufgedeckt werden. Der Schlüssel zur Gewalt liegt entsprechend in der Umwelt, in den strukturellen Bedingungen der Lebenswelt der Menschen begründet. Unter dieser Perspektive können dann gewalttätige Handlungen, die gesellschaftlich betrachtet verwerflich, unsinnig und unsozial erscheinen, durchaus Sinnhaftigkeit und gewisse ‚Normalität‘ bekommen. Hiermit können, dürfen und sollen Gewalthandlungen nicht entschuldigt werden.

Aber wer adäquat und präventiv gewalttätige und von Gewalt betroffene Menschen beraten will, damit Wege aus der Gewalt erarbeitet werden können, muss sich die Mühe machen zu verstehen, weshalb Menschen gewalttätig werden und / oder von Gewalt betroffen sind, muss die Botschaften entschlüsseln, die sich hinter gewalttätigen Handlungen oder Gewalt aushaltendem Verhalten verbergen, muss die Alltags- und Lebenswelten kennen und berücksichtigen.

Fallbeispiel

Herr A. 37 Jahre, Frau A. 36 Jahre, 3 Kinder:, Sohn 15 Jahre, Tochter 11Jahre, Sohn 8 Jahre, Trennung nach ca. 16-jähriger Ehe.

Es gab für das Paar A. zwei Anlässe für die Beratung bei ZiF, einmal die gerichtliche Auflage zur Mediation, zur Klärung der elterlichen Sorge und der zukünftigen Umgangsregelungen sowie der Wunsch des Vaters, dass seine beiden jüngeren Kinder an den Trennungs- und Scheidungskindergruppen teilnehmen.

Gewaltprävention – Welche Aufgabe kann Prävention haben

Primäre Prävention: Sie schafft die Voraussetzungen, um problematisches Verhalten schon im Keim ersticken zu können.

Sekundäre Prävention: Sie versucht, das bereits eingetretene problematische Verhalten zu reduzieren und zum Verschwinden zu bringen. Dies erfordert bereits gezielte pädagogische Handlungsstrategien.

Tertiäre Prävention: Sie strebt an, das bereits eingetretene und aller Erfahrung nach latent vorhanden bleibende problematische Verhalten in seinen Auswirkungen zu begrenzen.

In unserem Beratungs- und Therapiekontext bewegen wir uns im Bereich der sekundären und tertiären Prävention. Wege aus der psychischen Gewalt finden ist ein großes Ziel. Niemand von uns weiß genau, wie ein solches Ziel erreicht werden kann und wie der Weg dafür, oder gar die Wege, genau aussehen müssen. Was wir aus unserer beraterischen und therapeutischen Erfahrung wissen ist, dass Beratung z.B. wie im oben angeführten Fallbeispiel nicht greifen kann, wenn

- gegenseitige Strafanträge den Beratungsprozess torpedieren
- psychische Gewalt nicht offen thematisiert wird und keine gemeinsamen Gespräche stattfinden sollen
- beide nicht bereit sind, die Kinder und deren Wohlergehen in den Mittelpunkt zu stellen, sondern es um den Kampf um die Kinder geht
- es weiterhin um Macht, Sieger, Verlierer, Unterwerfung u.ä. geht.

Für eine erfolgreiche Therapie oder Beratung gibt es kein Patentrezept, aber die Möglichkeit unsererseits, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es leichter und wahrscheinlicher machen, dass Hilfesuchende ihre Kundigkeit und Vorstellungen über eigene Möglichkeiten (wieder) zusammen bringen können. Eine Voraussetzung dafür und um Wege aus der Gewalt zu finden, wäre unserer Erfahrung nach Folgendes:

- Die Thematisierung und Benennung von Gewalt und deren Folgen
- bei einer Einigung im therapeutischen Prozess muss es zu einer Entschuldigung und auf der anderen Seite zur Versöhnung kommen
- das Kindeswohl muss in den Fokus genommen werden
- beide Seiten müssen bereit sein für Lösungen, das heißt jede / jeder muss was tun (Therapie).

Monika Hirsch - Sprätz

„Mobbing am Arbeitsplatz und psychische Gewalt“ oder „Die Würde des Menschen ist (un)antastbar!“ (Art. 1 I GG)

Der Forumsvortrag zum Bereich „Mobbing am Arbeitsplatz und psychische Gewalt“ enthielt eine Dreiteilung:

- Musikalischer Einstieg über einen Ausschnitt aus einem selbstverfassten Song eines Mobbingbetroffenen (Titel: „Ich such 'ne Stelle auf die Schnelle...“), der seine mehrjährige Mobbingkarriere im Sozialbereich und die damit verbundene psychische Gewalt über Text und Musik zu verarbeiten suchte.
- Die dazugehörige Fallschilderung des Markus B. und
- der anschließende Vortrag mit Präventionsmöglichkeiten auf individueller Ebene, Kollegen- und Institutionsebene. Letzte beinhaltet Möglichkeiten auf der Führungs-, der Betriebsrats- und Personalabteilungsebene.

Im Folgenden nun die Fallschilderung. Mobbing ist eine Form psychischer Gewalt, hier im Verlauf zwischen Kolleginnen und Kollegen und im Verhältnis von Vorgesetzten zum Mitarbeiter.

Fallschilderung: Markus B.

Markus B. wurde von der Telefonseelsorge zur Mobbingberatung Berlin - Brandenburg vermittelt.

Als Grund für seinen Beratungsbedarf nannte er

- drei erfolgte Suizidversuche
- zwei längerfristige psychosomatische Klinikaufenthalte (sechs Wochen – drei Monate)
- das Einschalten zweier Anwälte
- die parallelen Mobbinggeschichten zweier nahestehender Kolleginnen
- gesundheitliche Probleme, wie blutige Durchfälle mit der Diagnose einer Mastdarmentzündung, zwei Krankenhausaufenthalte, starke Medikamente, reaktive Erschöpfungsdepression, massive Schlafstörungen, Gewichtsreduktion, Weinkrämpfe und Angststörungen, die ihn sozial immer mehr isolierten
- letztlich die Ratlosigkeit hinsichtlich weiterer Vorgehensweisen.

Beim ersten Klinikaufenthalt wurde eine Verhaltenstherapie mit Provokationsansatz verordnet. Das Ergebnis des therapeutischen Gutachtens bescheinigte eine „Dependente Persönlichkeitsstörung“ mit „passiv - aggressiven Verhaltensmustern“ und entließ Markus B. als hoffnungslosen Fall.

Was war passiert?

Zur Zeit der Kontaktaufnahme war Markus B. als Sozialpädagoge und Gruppenleiter in einer Kindertageseinrichtung eines großen freien Trägers seiner Stadt angestellt.

Im Erstgespräch schilderte Markus B., dass er fünf Jahre als Schulsozialarbeiter gearbeitet hatte. Die Stadt stellte dann die Finanzierung der Schulsozialarbeit des Vereines dieses Trägers ein, bei dem er angestellt war. Er sollte bei Gehaltsherabstufung von 4b auf 5c eine andere Tätigkeit übernehmen oder gehen. Er wechselte zu einem anderen Träger in ein Kinderdorf, dann in weitere drei Stellen (Erziehungsheim, Kindergarten und Kindertagesstätte) innerhalb von weiteren neun Berufsjahren. Die Wechsel entstanden durch Versetzung oder Kündigungen.

Bei den letzten drei Stellen arbeitete er unter den gleichen Dienstvorgesetzten der Stadt und des Trägers. Die jeweils zwischengeschalteten weiblichen Vorgesetzten kannten sich untereinander und tauschten sich über Personalfragen aus, wenn umstrukturiert oder eingespart werden musste.

Markus B. fiel in allen Einrichtungen, in denen er arbeitete, durch seine Innovationen für die Kinder- und Jugendarbeit positiv auf. Dies besonders in Verbindung mit seinem Engagement für die Kinder, wie auch durch sein gutes Verhältnis zu den jeweiligen Kolleginnen und Kollegen, die mit ihm in den Gruppen arbeiteten. Von seiner Persönlichkeits- und Verantwortungsstruktur wies er deutlich Führungsqualifikation auf. Bei scheinbar willkürlichen Dienstweisungen zeigte er Widerstand, wenn die neuen Anweisungen für den Kinder- und Jugendbereich oder die Teamarbeit nicht nachvollziehbar positiv waren. Mangelnde Kommunikation und Transparenz durch die Dienstvorgesetzten mahnte er an, immer im Blick auf die Relevanz für die Arbeit.

Dies war für seine Vorgesetzten, die aus eigenen Drucksituationen heraus schnell entscheiden mussten, genauso lästig, wie für Kolleginnen und Kollegen aus anderen Gruppen, die über mehrere Jahre mit dem gleichen Konzept arbeiteten und die ständigen Veränderungen auf Trägerseite nicht noch zusätzlich durch weitere Ideen eines Kollegen potenziert sehen wollten.

Hinzu kam, dass in unregelmäßigen Abständen Personal ausgetauscht wurde. Markus B. arbeitete mit einer Kollegin zusammen, mit der er gut harmonierte. Diese wurde nach einem Jahr von der direkten Vorgesetzten beider in eine andere Gruppe berufen. Eine neue Kollegin kam zu ihm. Obwohl Markus B. der „alten“ Kollegin versicherte, dass er die Entscheidung der Leitung, das Team auseinander zu reißen, nicht billigte, kam er doch schnell mit der neuen Kollegin zurecht. Das ärgerte die „alte“ Kollegin, die ihm vorwarf, die Neue ihr vorzuziehen. Sie begann, ihn und seinen Erziehungsstil mit den Kindern vermehrt zu kritisieren, den sie zuvor unterstützte. Dies tat sie in Anwesenheit von Kolleginnen und Kollegen, in Teamsitzungen und hinter seinem Rücken bei der Leitung. Distanz war die Folge.

Nach einem halben Jahr wurde die neue Kollegin des Öfteren zur Leitung zum Vier - Augen - Gespräch gerufen. Markus B. erfuhr danach von ihr, dass die Kollegin über ihn Auskunft geben sollte, was er wie tat, wo er Fehler mache. Außerdem wurde dieser Kollegin Sprechverbot Markus B. gegenüber erteilt, woran sie sich aber nicht hielt.

Nachdem die Leitung erfuhr, dass diese Gespräche bei Markus B. landeten, nahm diese den Weg zum Dienstvorgesetzten des Stadtjugendamtes, der ihr offiziell den Auftrag erteilte, Markus B. jeden Tag über drei Wochen zu kontrollieren, um zu sehen, ob Markus B. für diese Arbeit und die, ihm anvertraute Alterstufe geeignet wäre.

Ab da saß die Leiterin drei Wochen jeden Tag in der Gruppe mit Stift und Papier. Sie degradierte zudem die zweite (neue) Kollegin zu Putz- und Aufräumarbeiten, weg von der Gruppenarbeit, um Markus B. allein in der Gruppe zu haben. Die Kollegin hielt den Druck gegen sich und Markus B. nicht aus und kündigte.

In einem Gespräch mit der Leiterin ging Markus B. den Beschwerdeweg, da er die Arbeit mit 25 Kindern gefährdet sah. Beim Versuch, dies in einer Dienstbesprechung zum Thema zu machen, wurde ihm Redeverbot erteilt, mit dem Hinweis, dass sei ein Thema, das woanders verhandelt werde.

Im nachfolgend angeordneten Vier - Augen - Gespräch wurden ihm von der Leiterin mitgeteilt, er habe die Gruppe jetzt alleine zu führen und: „Wenn Sie auf meinen Stuhl scharf sind, haben sie sich geschnitten – da sitze und bleibe ich drauf!“ (Zitat)

Die Streitereien zwischen Beiden nahmen zu, Kolleginnen und Kollegen entpuppten sich als Mitläuferinnen und Mitläufer, die erste Abmahnung kam. Markus B. geriet erneut in den Zustand der Arbeitsunfähigkeit durch den psychosozialen Stress vor Ort und die damit verbundenen Belastungssymptome, die u. a. seine Mastdarmentzündung auslösten.

Eine lösungsorientierte Konfliktklärung war nicht mehr in Sicht.

Nach einem halben Jahr Fehlzeit wegen medizinischer und psychosomatischer Behandlungszeit in Kliniken und rechtlichen Schritten kam es zu einer von Markus B. gewünschten Wiedereingliederung nach dem Hamburger Modell. Inzwischen war sein Arbeitsplatz umstrukturiert, der Schreibtisch aufgebrochen, Unterlagen entwendet, Kinder ausgetauscht, vom Vorstand Rufschädigende Aussagen Eltern und Kolleginnen und Kollegen gegenüber getroffen, eine Klage seinerseits wegen der Zurücknahme der Abmahnung angestrengt und seine angebliche Kündigung durch den Vorstand intern verbreitet. Zudem kam nach einem halben Jahr eine Kollegin aus dem Schwangerschaftsurlaub zurück, die dann die Leitung seiner Gruppe übernahm. Markus B. sollte von nun an nur noch zuarbeiten.

Markus B. hielt es nicht mehr aus und kündigte.

So wie Markus B. ergeht es vielen Menschen, die mit Neid, Missgunst, Machtspielen, Konkurrenz und Angst um Arbeitsplätze, egoistischem Karrierestreben oder der Lust am Quälen bis hin zu mangelnder Führungsqualifikation bei Vorgesetzten konfrontiert sind.

Verstöße gegen die Würde, die Persönlichkeitsrechte und die Gesundheit sind in einer Vielzahl von Unternehmen an der Tagesordnung, mit wenigen Ausnahmen, nämlich denjenigen, die auf allen Hierarchieebenen Konfliktlösungen anstreben. Instrumente der betrieblichen Gesundheitsförderung und Einbeziehung aller am Konflikt beteiligten Personen sind zwei Möglichkeiten, um zu lösungsorientierten Vereinbarungen auf der Führungs- wie Mitarbeiterenebene zu gelangen, deren Ergebnisse tragend und nicht ausgrenzend bzw. krankmachend sind.

Sämtliche Krankenkassenstatistiken weisen die steigende Tendenz der stressbedingten, psychosozialen Belastungen am Arbeitsplatz mittlerweile an vierter Stelle auf. Sie sehen dringend Handlungsbedarf für die Patienten, die Kassen und die Unternehmen wegen der Auswirkungen auf die Gesundheit und damit die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen, aber auch wegen der Höhe des wirtschaftlichen Schadens.

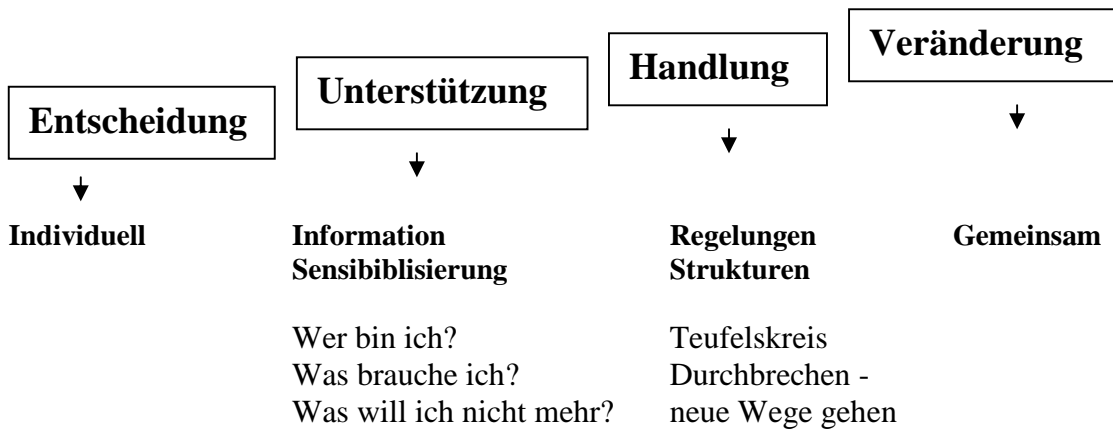
Einige Beispiele für psychische Gewalt am Arbeitsplatz:

Psychische Gewalt am Arbeitsplatz bedeutet:

- Verletzung der Würde und der Persönlichkeitsrechte wie
 - ständiges Beleidigen, Demütigen, Schikanieren, Einschüchtern,
 - Ausgrenzen, Erpressen, Nötigen, sexuelle Belästigung, Zwang
 - Ständiger Unfriede, permanente soziale Kontrolle
- Rufschädigung / Rufmord
- Stalking bis ins Privatleben
- Mangelnde Führungsqualifikation und -verantwortung
- Machtmissbrauch von Vorgesetzten
- Vertrauensmissbrauch bei Personalangelegenheiten
- bewusst Über- und Unterforderungen setzen
- Körperliche Gewaltandrohung
- bis hin zu massiver Korruption.

Mobbingprävention - allgemein

Die Mobbingberatung Berlin - Brandenburg arbeitet in ihrer Beratung von Betroffenen mit einem **STUFENPLAN**:



Vor jeder Beratung steht die Individuelle Entscheidung der Betroffenen, die Situationen, die schädigend sind, ändern bzw. beenden zu wollen. Diese Entscheidung ist Ausgangslage jeglicher Beratung. Dabei sind anfänglich Fragen wichtig wie: *Wer bin ich? Was brauche ich? und Was will ich nicht mehr?*

Der daraus resultierende Wille, sich Unterstützung zu holen, sei es zunächst im privaten, dann im beruflichen Umfeld, ist der erste Schritt in die Richtung, aus der alten, ungunstigen Situation heraus zu gehen. Meist mündet diese dann im nächsten Schritt, sich professionelle Hilfe zu holen, wenn die anderen Unterstützungssysteme nicht mehr ausreichen. *Information und Sensibilisierung zum Thema* kann sowohl für Betroffene wie auch für andere Akteure im Konflikt der hilfreiche Weg sein, Zusammenhänge zu erkennen, Beweggründe der Gegenseite zu beleuchten und Perspektiven zu wechseln.

Der dritte Schritt geht nach einer eingehenden Situationsanalyse in die Handlung über. Bestehende *Regelungen und Strukturen* werden hinterfragt, für die betroffene Person analysiert. Wo krankmachende Strukturen vorhanden sind, werden sie durch die Erarbeitung neuer ersetzt. Dies geschieht im günstigsten Fall mit den Unternehmen und Institutionen oder unter Einbeziehung einzelner Unterstützungspersonen.

Die Betroffenen geraten in einen Perspektivenwechsel, sehen Ihre Situation mit anderen Augen und probieren neue Strategien aus. Sie unterbrechen damit bisherige Konfliktmuster und bringen zugleich etwas in ihrem Arbeitsumfeld in Bewegung. Gemeinsam werden in der Beratung die zukünftigen Schritte festgelegt und nachträglich überprüft, immer an den situationspezifischen Möglichkeiten der Betroffenen entlang. Der alte Teufelskreis wird durchbrochen, neue Wege entstehen.

Beispiele von Präventionsansätzen auf drei Ebenen:

Präventionsansätze – Individuell

- Frühzeitig Konflikte ernst nehmen, aktiv werden
- Raus aus der Situation: Unterbrechung setzen
- Vier - Augen - Gespräche nur mit Zeugen (Protokoll anfertigen)
- Über Vorkommnisse sprechen, Scham überwinden
- Interne und externe Unterstützung suchen und informieren
- Psychische Belastung ärztlich attestieren lassen

- Dokumentieren (Stress-, Mobbing-, Konflikttagebuch)
- Beschwerdeweg schriftlich gehen
- BR / MAV / Vorgesetzte zur Handlung auffordern
- Stresspräventions- / Selbstsicherheitstrainingskurse
- Mobbingberatung aufsuchen.

Präventionsansätze – Kolleginnen und Kollegen

- Hinsehen, Einmischen, Zivilcourage zeigen
- Mut zur direkten Reaktion auf Situation haben
- Betroffene unterstützen und stärken
- Konfliktbeteiligte ansprechen und ins Gespräch bringen
- Alle weiteren Schritte nur mit Zustimmung der / des Betroffenen
- Eigene Ängste und Konfliktverhalten anschauen
- Eigene Position zu den jeweiligen Parteien beachten
- ggf. Öffentlichkeit für den Konflikt schaffen
- Interne Unterstützungspersonen einschalten
- Keine Patentrezepte anbieten
- Auf (externe) Klärungshilfe verweisen.

Präventionsansätze - Institutionen

- Klare NEIN - Haltung / Vorbild der Führungskräfte
- Gefährdetenanalysen / Stellenbeschreibungen
- Informationsveranstaltungen (MA / BR / PR)
- Mitarbeitergespräche
- Konfliktklärungsgespräche, Runde Tische
- Externe Supervision / Moderation für Teams
- Schulungen, Coaching von Führungskräften
- Dienst- / Betriebsvereinbarungen mit Frühwarnsystem
- Nachhaltige Konsequenzen für Mobber
- Freistellung / Entgeltfortzahlung für TN an Konfliktlösungsverfahren
- Work - Life - Balance- und BGF - Konzepte
- Führungsstil / Betriebsklima / Streit- und Konfliktkultur.

Fazit: Die Würde des Menschen bleibt unantastbar!

Sie bleibt es aber nur, wenn wir alle hinsehen, den Mut aufbringen Stellung zu beziehen, bei Ungerechtigkeiten uns einzumischen und vor allem, wenn jede/r wieder selbst die Verantwortung für ihr / sein Tun und Lassen übernimmt.

Mobbingberatung Berlin - Brandenburg (Kurzvorstellung)

Mobbingberatung Berlin - Brandenburg ist ein interdisziplinäres Expertennetzwerk von verschiedenen Professionen. Es beraten Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Supervisorinnen, Supervisoren, Mediatorinnen, Mediatoren, Juristinnen, Juristen, Psychologinnen, Psychologen, Therapeutinnen, Therapeuten mit Traumausbildung, Ärztinnen und Ärzte.

Die Beratungsstelle kooperiert sowohl mit den internen Unterstützungssystemen in Unternehmen als auch externen, z.B. Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Arbeitsschutz, Kliniken, Integrationsämtern.

Der Beratungsansatz ist systemisch, handlungs- und lösungsorientiert. Beratungsbereiche sind Schule, Ausbildung und Arbeitswelt. Neben der Face - to - Faceberatung bietet die Mobbingberatung Berlin - Brandenburg Telefon- und Onlineberatung an, auch anonym.

Wenn Sie Kontakte und Informationen zu psychischer Gewalt, wie Mobbing am Arbeitsplatz oder Möglichkeiten der Konfliktklärung wünschen:

Mobbingberatung Berlin - Brandenburg

Ansprechpartnerin: Monika Hirsch-Sprätz

Uhlandstr. 127

10717 Berlin

Tel. 030.86 39 15 72

info@mb-berlinbrandenburg.de

www.mb-berlinbrandenburg.de

Karl Mollenhauer

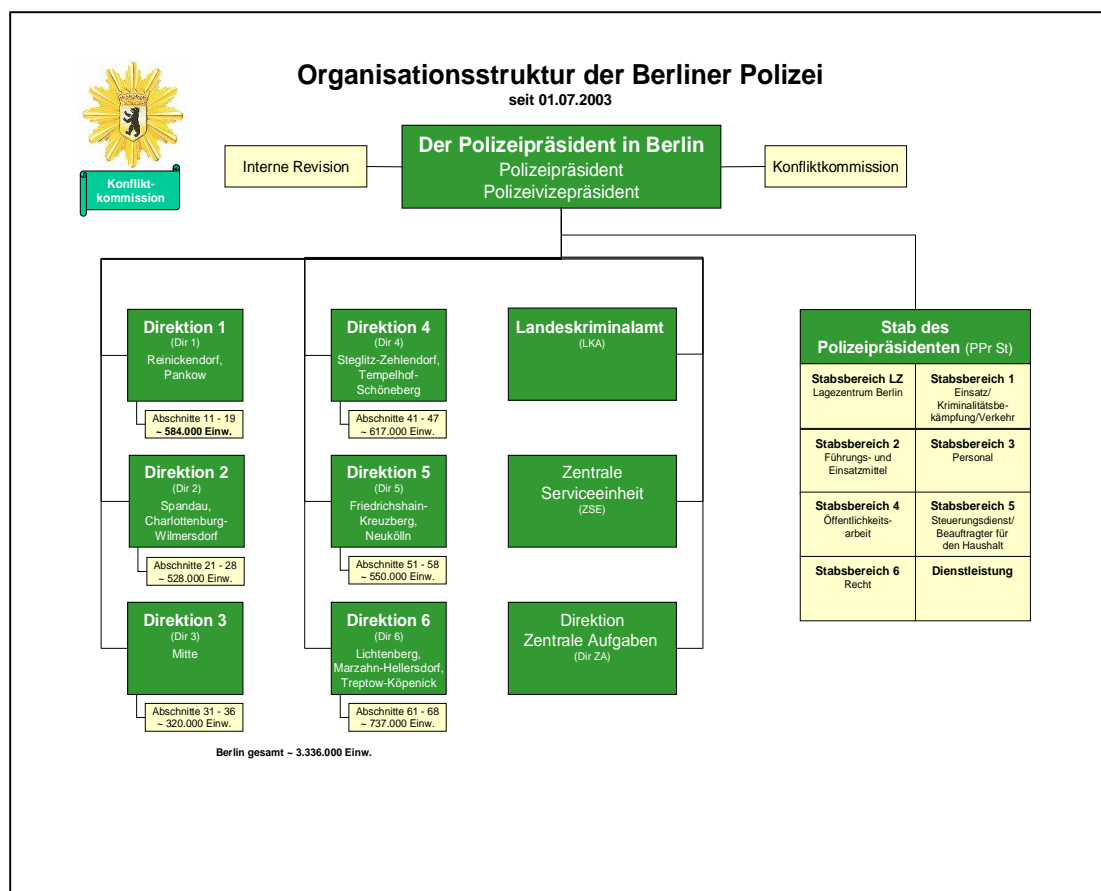
Konfliktmanagement bei der Polizei Berlin

Einleitung

Ich unterteile die Ausführungen in zwei Bereiche

- Konfliktmanagement innerhalb der Berliner Polizei
- Konfliktmanagement mit der Bürgerin / dem Bürger, bzw. der Migrantin / dem Migranten

Zum besseren Verständnis das Organigramm der Berliner Polizei:



Zur Mobbingkommission der Berliner Polizei

Vorgeschichte

Am 6. August 1997 erschien auf der Titelseite der Berliner Tageszeitung „BZ“ ein Artikel mit der Überschrift „Junge Berliner Polizistin zu Tode gemobbt?“. Die Zeitung berichtete in diesem Artikel über die Selbsttötung der 24jährigen Berliner Polizistin Stefanie L., die sich im Hause ihrer Eltern in Straubing mit der Sportpistole ihres Vaters erschossen hatte. Der Autor stellte in nachfolgenden Artikeln aus seiner Sicht dar, wie Stefanie L. zur Berliner Polizei gekommen sei und sich ihr dienstlicher Weg entwickelt habe. Er sprach insgesamt zum Problem „Mobbing“ von der Spitze eines Eisberges.

Auch die Süddeutsche Zeitung veröffentlichte einen Bericht, der sich auf ein persönliches „Protokoll“ der Verstorbenen Stefanie L. und Recherchen bei den Eltern der verstorbenen Polizeimeisterin bezog. Am 14. August folgten kurze Meldungen über die Einrichtung der Mobbingkommission in nahezu allen Berliner Tageszeitungen.

Auftrag und Einrichtung der Kommission

Der Berliner Polizeipräsident wies gegenüber der Presse die erhobenen Vorwürfe deutlich zurück und entschied am 13.8.97 in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Inneres, ab sofort eine Kommission einzurichten, die sich mit Vorwürfen über Mobbing in der Berliner Polizei befassen sollte. Die Kommission erhielt folgenden Auftrag:

- Im Zusammenhang mit dem Begriff Mobbing genannte aktuelle, aber auch erreichbare „Mobbing“-Fälle in der Berliner Polizei, die möglicherweise sofortige Eingriffe seitens der Behördenleitung notwendig machen, unverzüglich zu melden
- zu untersuchen, ob die bestehenden Möglichkeiten zur Vermeidung und Bewältigung von Mobbingkonflikten ausreichend sind oder ergänzende Einrichtungen in der Berliner Polizei geschaffen werden sollten.

In die Kommission wurden acht leitende Mitglieder der fünf Ämter geschickt: Landesschutzpolizeiamt (LSA), Landeskriminalamt (LKA), Zentrale Ermittlungsstelle für Vereinigungskriminalität (ZERV), Landespolizeischule (LPS), Landespolizeiverwaltungsamt (LPVA) und eine Vertreterin der Fachaufsicht führenden Senatsverwaltung für Inneres. Insgesamt zwei Frauen und sechs Männer. Der Vorsitz und die Geschäftsführung der Kommission wurden beim Stab des Präsidenten angehängt, um die ämterübergreifende Bedeutung des Problemkreises Mobbing zu verdeutlichen.

Gesamtpersonalrat, Frauenvertretung und Schwerbehindertenvertretung

Es wurde erwogen, Vertreter/innen des Gesamtpersonalrates (GPR) und die Frauenvertretung (Fv) in die Kommission einzubeziehen. Im Hinblick auf mögliche Interessenkollisionen bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Vertretungsrechte für betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Erörterung bzw. Bewertung derselben Sachverhalte aus anderer Sicht wurde jedoch davon Abstand genommen.

Der Vertreter des GPR zur Thematik Mobbing nahm mehrmals die Möglichkeit mündlicher allgemeiner Nachfragen wahr. Ergänzend wurde die Problematik in einem ausführlichen Gespräch zwischen ihm und dem Polizeipräsidenten erörtert. Hierbei bestand mindestens insofern Einigkeit, *den Begriff „Mobbing“ nicht unqualifiziert auf eine Vielzahl von Konflikten anzuwenden und somit durch eine falsche begriffliche Zuordnung den möglichen, wirklichen Mobbingopfern eher zu schaden als zu nutzen.*

Abgesehen von der nachhaltigen Lösung aktueller Konflikte zeigte der GPR vor allem Interesse daran, wie Mobbing vorgebeugt werden könne, bevor es zu Konflikten komme. Schwergewicht seiner Interessenlage war daher weniger die Einrichtung neuer Gremien, sondern mehr die Einflussnahme auf das Führungsverhalten auf allen Ebenen. Auch der GPR zeigte sich offen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und wollte es vom Einzelfall abhängig machen, ob übermittlungsfähige Sachverhalte der Kommission zur Kenntnis gebracht werden können. Ähnlich äußerte sich die Gesamtschwerbehindertenvertretung, teilte aber ergänzend mit, konkrete Fälle zum Thema Mobbing seien nicht bekannt geworden.

Rechtsstellung der Mobbingkommission

Der Polizeipräsident führte in der konstituierenden Sitzung der Mobbingkommission aus, dass die Mitglieder der Kommission als von ihm benannte Vertretung unabhängig von ihren Pflichten gegenüber dem jeweiligen Dienstvorgesetzten handeln und direkt für ihn Sachverhalte so weit aufklären sollten, wie es ohne Beeinträchtigung anderer, vor allem gesetzlich festgeschriebener Rechte und Pflichten, möglich ist.

Die Mitglieder der Mobbingkommission orientierten sich im Hinblick auf eine notwendige Abgrenzung insofern sowohl an den Rechten und Pflichten der Dienstvorgesetzten im Rahmen der diesen übertragenen Befugnisse, als auch an den Rechten Betroffener im Rahmen der für diese geltenden beamten- bzw. arbeitsrechtlichen Bestimmungen und an den Schweigepflichten der Personalvertretungen. Die Mobbingkommission hatte also keinen eigenen Rechtsstatus und konnte auch nicht auf besondere Verfahrensregelungen, wie sie zum Beispiel für parlamentarische Ausschüsse existieren, zurückgreifen.

Organisatorischer und inhaltlicher Ablauf der Arbeit

Die Erreichbarkeit der Kommission wurde durch Benennung des Stabes des Polizeipräsidenten deutlich herausgestellt. Bei dem Stab des PPr ging eine Vielzahl telefonische Anfragen von Betroffenen und Mitarbeitern ein. Grundsätzlich wurde den Betroffenen angeboten, persönlich zu einem Termin und an einen Ort ihrer Wahl zusammenzutreffen.

Die Ämter der Polizei wurden aufgefordert, ihnen bekannte Fälle, die in einen Zusammenhang mit dem Thema Mobbing gebracht werden können, der Kommission umgehend zugänglich zu machen.

Der GPR nahm von der Übermittlung entsprechender Sachverhalte Abstand und verwies auf die grundsätzliche Schweigepflicht des PR. Die FV bezog sich auf schon benannte Fälle, meldeten ergänzend keine weiteren Sachverhalte. Die Schwerbehindertenvertretung teilte mit, dass keine konkreten Fälle zum Thema Mobbing bekannt seien.

Eine Reihe von Betroffenen wandte sich an die Senatsverwaltung für Inneres (SenInn) oder in persönlichen Briefen direkt an den Senator. Das Kommissionsmitglied von SenInn übermittelte diese Fälle der Polizei, teilte dies den Betroffenen mit und ersuchte grundsätzlich um deren Zustimmung, den Fall auch in der Mobbingkommission zu erörtern.

Die Mitglieder der Mobbingkommission haben sich nach den ersten Sitzungen darauf verständigt, mit einem Berichtstattersystem zu arbeiten. Die Vertreter der jeweiligen Ämter übernahmen die Prüfung der Fälle, die für oder aus diesem Behördenbereich gemeldet worden waren und trugen ihre Ergebnisse sowohl mit Teilergebnissen als auch bei einigen Fällen bereits mit einem abschließenden Sachstand der Kommission mündlich vor.

Soweit wie möglich erfolgte die Arbeit deshalb zunächst anhand eines Studiums erreichbarer schriftlicher Unterlagen. Daraus leitete sich dann die mündliche Erörterung mit allen Betroffenen ab. Der Kommission ging es darum, in Gesprächen auf vertrauensvoller Basis zu versuchen, die Konflikte zu ergründen und Lösungsmöglichkeiten zu finden. Erschien ein Sachverhalt genügend geklärt, wurde ein Votum der gesamten Kommission beschlossen.

Der Begriff „Mobbing“

Die Kommission musste zu Beginn ihrer Arbeit klären, welche Definition von Mobbing zum Tragen kommen sollte. Sie beschäftigte sich daher zu Beginn ihrer Tätigkeit vor allem mit der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Begriff Mobbing. Es bestand Einigkeit, den Begriff Mobbing nicht unqualifiziert auf eine Vielzahl von Konflikten anzuwenden.

Insbesondere die eher statische Sicht von LEYMANN und die dynamische Sicht von NEUBERGER wurden ausführlich diskutiert, erörtert und miteinander verknüpft.

Fälle

Probleme der Aufklärung

Bei der Beschäftigung mit dem Sachverhalt stellte sich der Kommission oftmals die Frage, wie und mit welcher Tiefe diese überhaupt aufklärbar seien, unabhängig davon, ob die Aufklärung über Aktenstudium oder persönliche Gespräche mit Betroffenen und Beteiligten betrieben wurde. Diese Frage bestand hauptsächlich darin, dass der Kommission keine speziellen gesetzlichen Verfahrensregeln zur Verfügung standen und vor allem dann, wenn bereits straf- oder disziplinarrechtliche Belange berührt waren oder entsprechende Schritte unternommen wurden und alle Beteiligten unterschiedliche Rechte, vor allem Schutzrechte genießen. Die Kommission widmete sich angesichts dieser Schwierigkeiten in besonderem Maße der Aufgabe, bei aktuell bestehenden Konflikten eine für alle Beteiligte verträgliche Lösung zu initiieren oder herbeizuführen. Im Sinne des Auftrages hatte die Kommission nicht in erster Linie die letzte Klärung des ursprünglichen Ausgangspunktes zu erforschen, sondern zu einem bestimmten Zeitpunkt ein hinreichend sicheres Urteil zur Bewertung als Mobbing abzugeben.

Gesamtzahl und Struktur der Fälle, Ergebnisse

Insgesamt gelangten der Mobbingkommission 35 Sachverhalte zur Kenntnis, die im Zusammenhang mit Mobbing vorgetragen wurden. Zwei dieser 35 Sachverhalte wurden nicht behandelt, weil hierzu komplexe staatsanwaltliche Ermittlungen bzw. gerichtliche Auseinandersetzungen anhänglich waren (einer davon Stefanie L.). Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich deshalb grundsätzlich auf 33 Sachverhalte.

In insgesamt 19 Sachverhalten waren Schutzpolizeibeamt/innen, in vier Fällen Kriminalbeamt/innen, in 10 Fällen Angehörige der Verwaltungsdienste betroffen. Insgesamt handelte es sich bei den 33 genannten Sachverhalten in 19 Fällen um weibliche Betroffene, in 14 Fällen um männliche Betroffene.

Von den 33 Sachverhalten erkannte die Kommission in zwei Fällen auf Mobbing, vier Sachverhalte waren in letzter Konsequenz nicht aufklärbar und in 27 Fällen wurde kein Mobbing erkannt.

Allerdings waren teilweise erhebliche Konflikte auch in fortgeschrittenem Stadium erkennbar. Sie waren durchaus mit deutlichen Beeinträchtigungen für die Betroffenen verbunden, doch rechtfertigte dies nicht leichtfertig die Qualifizierung als Mobbing.

Grundsätzlich hat die Mobbingkommission sexuelle Belästigung nicht als Mobbing gewertet. Sexuelle Belästigung ist sexuelle Belästigung. Die Abwehr von sexueller Belästigung kann allerdings zu Verhalten gegenüber der betroffenen Person führen, das dann als Mobbing zu bewerten ist.

Insgesamt stellte in den geprüften Sachverhalten in elf Fällen sexuelle Belästigung den Hintergrund. Diese Zahl beinhaltet auch strafrechtlich relevante Vorwürfe der Beleidigung auf sexueller Grundlage. In einem der elf Fälle richtete sich das Verhalten gegen einen Mann, in den anderen Fällen gegen Frauen. In sieben der elf Fälle standen Vorgesetzte im Mittelpunkt des Vorwurfes. Die Vorwürfe reichten von unzulässigen Bemerkungen über Obszönitäten, Begehren um Beziehung und körperliche Kontakte bis zur Beeinträchtigung der Intimsphäre.

Anzumerken ist allerdings, dass in zwei Fällen ernst zu nehmende Vorwürfe einer falschen Anschuldigung erhoben wurden.

In zehn Sachverhalten wurden Vorwürfe erhoben, dass man ungerechtfertigter Kritik, unbotmäßigem und unhöflichem Verhalten, allgemeinen Schikanen oder dem Versuch eines Herausdrängens aus der Dienststelle ausgesetzt sei. In den meisten dieser Fälle waren die kritisierten Verhaltensweisen weder von der Intensität oder Dauer, noch von der erkennbaren Zielrichtung her als Mobbing zu werten. Vielfach handelte es sich um sehr subjektive und einseitige Vorwürfe, die die eigene Verantwortung für eine Situation völlig ausklammerten.

In sechs Sachverhalten war der Hintergrund eindeutig die Beschwerde über nicht im Sinne der Betroffenen erfolgte Bewertung ihrer Leistung oder der Ausschluss von Beförderungsmöglichkeiten. Mehrheitlich handelte es sich hierbei um die Beförderung von A 10 zu A 11. In keinem dieser Fälle vermochte die Kommission ein Mobbingverhalten dienstlicher Tätigkeiten zu erkennen. Vielmehr entstand der Eindruck sehr einseitiger und das eigene, tatsächliche Leistungsvermögen zu hoch einschätzender Sicht. Die anderen Sachverhalte betrafen nicht weiter zu unterteilende Einzelfälle im konkreten Ablauf der jeweiligen Dienststellen. Sie reichten von der aus der Sicht der Betroffenen falschen und unzulässigen Einengung dienstlicher Tätigkeiten durch Vorgesetzte bis zum Begehren um Wiedereintritt in die Polizei nach vorangegangener Kündigung. Diese war erfolgt als Folge des Vorwurfes schlechter Leistung. Ergänzt wurde die Palette der Sachverhalte auch von Begehren psychisch Kranker und aus dem Dienst ausgeschiedener Angehöriger der Polizei, in einem Fall unter gerichtlicher Betreuung stehend. In 18 der 33 Sachverhalte richteten sich Vorwürfe der Betroffenen gegen Vorgesetzte.

Maßnahmen

In 16 der 33 insgesamt geprüften Sachverhalte waren schon vor der Befassung unter dem Stichwort Mobbing seitens der beteiligten Dienststellen und Vorgesetzten Maßnahmen ergriffen worden. Die Maßnahmen reichten von Anhörungen und Veränderungen der Dienstaufsicht bis zur Einleitung von Disziplinarverfahren, Umsetzungen und Rückwirkungen auf Beförderungsmöglichkeiten. So kam es in den 16 Fällen allein neunmal zu Disziplinarverfahren und acht Mal zu Umsetzungen, teilweise als gleichzeitige Maßnahme.

Im Sinne der Betroffenen kam es in einem Fall zur Überprüfung einer Beurteilung oder Leistungsaussage, hauptsächlich aber zu Umsetzungen. Diese Umsetzungen erfolgten regelmäßig im Einvernehmen und zum Schutz der Betroffenen, um sie vor anderen Konfliktbeteiligten oder deren ggf. parteinehmenden Umfeld zu bewahren und sie an anderer Stelle unbeschadet neu beginnen zu lassen. Soweit hier feststellbar, zeigten sich alle so Betroffenen auch nach längerer Zeit mit dieser Lösung zufrieden. Diese Umsetzungen wurden vor allem bei Betroffenen zu sexueller Belästigung vorgenommen. Hierbei muss nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass regelmäßig die Handelnden der sexuellen Belästigung ebenfalls umgesetzt wurden. In mehreren Fällen wurden sie zudem von ihrer Vorgesetztenaktivität entbunden.

Einrichtung einer Konfliktkommission

Resultierend aus der Tatsache, dass es sich bei den meisten in der Vergangenheit vorgetragenen Fälle um kein Mobbing im Sinne der Definition, sondern vor allem um ernstzunehmende Konflikte handelte wurde die Mobbingkommission mit Wirkung zum 1.3.2000 durch die Konfliktkommission abgelöst.

Die Konfliktkommission ist ämterübergreifend besetzt und für alle Mitarbeiter/innen der Berliner Polizei, die sich in einer schwerwiegenden Konfliktsituation befinden, die Ansprechpartnerin. Die Konfliktkommission ist seit dem 1.7. 2003 im Zuge der Neuordnung der Führungsstrukturen mit zwei hauptamtlichen Kräften direkt beim Polizeipräsidenten angesiedelt und besetzt. Der Konfliktkommission gehören insgesamt 20 Mitglieder an:

- zwei hauptamtliche Mitglieder
- drei Gremienvertreter (GPR, GFV, GSV)
- ein Vertreter der obersten Dienstbehörde
- ein externes Mitglied und
- 13 Mitglieder aus den Direktionen und Ämtern.
- Die Kommission setzt sich zusammen aus sechs Frauen und 14 Männern, sieben Mitgliedern des gehobenen und 13 Mitgliedern des höheren Dienstes.

Aufgaben der Konfliktkommission

Die Kommission als weisungsunabhängiges Instrumentarium steht denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung, die nach ihrer Auffassung keinen gangbaren Weg einer Problemlösung in einem für sie schwerwiegenden Konflikt sehen.

Die Konfliktkommission soll denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Hilfestellung geben,

- die sich in einer vermeintlich gravierenden, festgefahrenen Situation befinden
- subjektiv kein Vertrauen mehr in die üblichen Verfahrensweisen der Konfliktlösung haben
- seitens der Betroffenen der Wunsch besteht, mit einer unabhängigen Person außerhalb der Vorgesetztenhierarchie zu sprechen.

Alle vorgetragene Fälle werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Nach Eingang bewertet und entscheidet die Kommission gemeinsam über die weitere Vorgehensweise und spricht Empfehlungen zur Lösung aus.

Sofern ein Sachverhalt bereits von strafrechtlicher und dienstrechtlicher Relevanz ist, unterliegt die Konfliktkommission gesetzlich festgeschriebenen Verfahrensabläufen und kann somit nicht regelnd eingreifen.

Die Konfliktkommission will nicht in Konkurrenz zu bestehenden Hilfsangeboten wie z.B. Führungsverantwortung, Psychologischer Dienst, Polizeipfarrer, Sozialbetreuung, etc. treten.

Abschluss einer Dienstvereinbarung über den partnerschaftlichen Umgang am Arbeitsplatz

Da es in vielen Behörden aber auch großen Firmen, wie z.B. bei VW, bereits Dienstvereinbarungen über den partnerschaftlichen Umgang am Arbeitsplatz gibt, hat die Konfliktkommission in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem GPR eine Dienstvereinbarung erarbeitet, in der die Verfahrensweisen bei Konflikten und zur Konfliktlösung beschrieben werden.

Diese Dienstvereinbarung wurde am 20.11.2002 vom PPr und GPR unterzeichnet.

Eingebettet in eine Präambel zur Aufforderung zu Achtung und Toleranz und Konfliktlösungsbereitschaft wird deutlich, wie ernst es der Behörde ist, Ausgrenzungen und Mobbing nicht zuzulassen und Konflikte konstruktiv zu lösen.

Die Verantwortung von Vorgesetzten, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zu einem vertrauensvollen Betriebsklima beizutragen, wird in einer Interventionspflicht festgeschrieben.

Die Anwendungsgrundlage und die Einrichtung einer Konfliktkommission werden erläutert.

Die Verfahrensweisen werden beschrieben, ebenso das Beschwerderecht.

Schließlich wird auch die Notwendigkeit der Aus- und Fortbildung im Bereich Konfliktmanagement deutlich gemacht.

Diese Dienstvereinbarung ist ein wichtiger Schritt, um das Arbeits- und Betriebsklima in unserer Behörde positiv zu beeinflussen, um Konflikte präventiv zu begegnen und professionelles Konfliktmanagement zu erleichtern.

Alle Beschäftigten unserer Behörde sind über den Abschluss und zum Inhalt der Vereinbarung in geeigneter Weise zu informieren.

Zusammenfassende Bewertung des Konfliktmanagements innerhalb der Berliner Polizei

Die meisten der Konflikte konnten einvernehmlich oder zumindest im Sinne der Petentinnen und Petenten geklärt und gelöst werden.

Einige Konflikte konnten nur durch Umsetzung beider oder mehrerer Konfliktparteien gelöst werden. Einige Konflikte schwelen weiter und sind mit unseren Mitteln nicht lösbar.

Die Berliner Polizei bietet für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein sehr breites Spektrum von Möglichkeiten, sich bei persönlichen Problemen Hilfe zu holen. Besonders die Vielfalt und Vielzahl fachlich qualifizierter Hilfsangebote dürfte herausragend im bundesdeutschen Vergleich sein. Dies ist insofern von besonderer Bedeutung, als dem Problem Konfliktlösung nach weithin übereinstimmender Meinung sowohl in der Literatur, als auch bei den Fachleuten sach- und fachgerecht nur innerhalb einer Organisation begegnet werden sollte.

Der Mobbingkommission, aber auch der Konfliktkommission drängte sich hierbei immer wieder die besondere Bedeutung der Vorgesetzten auf.

Es darf aber nicht außer acht gelassen werden, dass alle Befragten, die bisher mit der Bewältigung solcher Konflikte zu tun hatten, deutliche Vorbehalte auch gegen überzogene Einstellungen oder Vorstellungswelten von einzelnen Mitarbeitern hatten.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Anmerkung zu besonders kritischen Mobbingaufklärern. Wir haben bei unserer Arbeit den Eindruck gewonnen, dass sie in der Sache nicht sonderlich hilfreich sind und wünschen uns hier in Zukunft ein weniger aufgeregtes mit umso wirksamerem Augenmaß.

Birgitta Sticher

Mobbing – Psychische Gewalt am Arbeitsplatz

Der Titel dieses Beitrages ist zugleich eine klare Aussage: Es gibt psychische Gewalt am Arbeitsplatz! Und dieses Phänomen wird mit dem Begriff „Mobbing“ bezeichnet und seit ca. 15 Jahren systematisch erforscht. Mit dem Mobbing - Report (2005) liegen für das Jahr 2000 – 2001 auch erstmals Forschungsergebnisse für Deutschland vor, die eine weitgehende Übereinstimmung mit dem Forschungsstand aufweisen, den bereits Zapf (1999) in seinem Überblicksartikel zusammen getragen hat.

Im Folgenden soll nicht über die vielfältigen Konflikte gesprochen werden, die leider fester Bestandteil des Arbeitsalltages der meisten Berufstätigen sind. Wir wissen, dass Konflikte grundsätzlich ein Potential beinhalten, das genutzt werden kann, wenn die involvierten Parteien einen konstruktiven Auseinandersetzungsprozess in Gang setzen. Auch Mobbing beginnt mit einem Konflikt, der aber dann eine noch näher zu beschreibende Dynamik entwickelt, die so zerstörerisch wirkt, dass es gerechtfertigt ist, von Gewalt zu sprechen. Um es mit einem Zitat von Marie Hirigoyen (2000, S. 70) zu beschreiben, ist dieses Mobbing *„wie eine Maschine, die sich in Gang setzt und alles zermalmen kann“*.

Definition von Mobbing

Der Versuch, eine Definition von Mobbing zu geben, stößt auf große Schwierigkeiten (vgl. Neuberger, 1999, S. 2–53). Einigkeit besteht dahingehend, dass einer Person übel mitgespielt wird – sei es von einem einzelnen oder von einer Gruppe. Unklar aber ist, in welcher Intensität sich dieses „Übel - mitspielen“ zeigen und über welchen Zeitraum erstrecken muss, um von Mobbing zu sprechen. Häufig findet sich die Festlegung, dass die feindseligen Äußerungen und Handlungen über einen längeren Zeitraum (mindestens ein halbes Jahr) und systematisch vorkommen müssen. Diese Aussage ist aber problematisch, da auch wiederholte feindselige Äußerungen und Handlungen in einem kürzeren Zeitraum massive negative Auswirkungen haben können¹. Übereinstimmend wird das Ziel der Mobbinghandlungen darin gesehen, die angegriffene Person in eine Position der Unterlegenheit zu bringen und sie aus der Gruppe bzw. aus dem Arbeitsleben auszugrenzen (vgl. Zapf, 1999, S. 3).

Der bereits erwähnte Mobbing - Report, die einzige Repräsentativstudie für die BRD, die 1317 verwertbare Fragebögen zur Grundlage hat, arbeitet mit einer knappen Definition von Mobbing, die allerdings auch die problematische Angabe eines „längeren“ Zeitraums als Definitionselement beinhaltet:

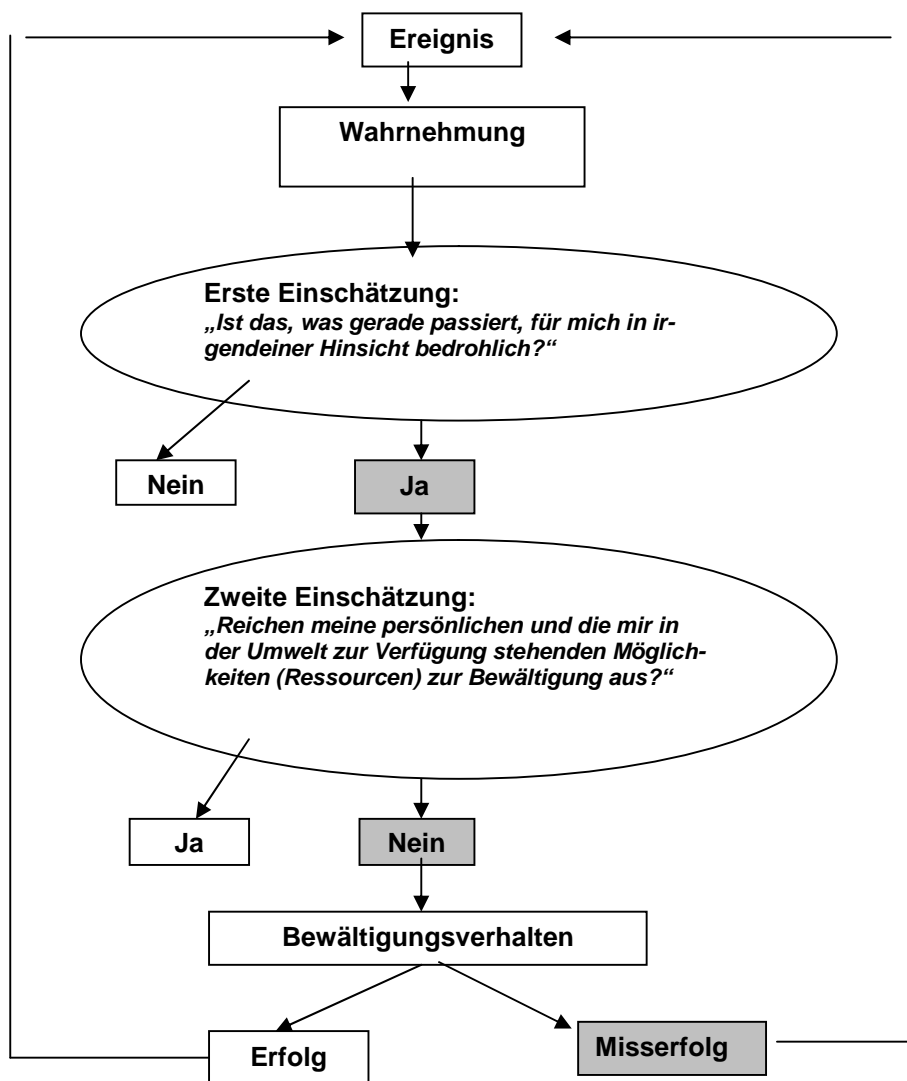
„Unter Mobbing ist zu verstehen, dass jemand am Arbeitsplatz häufig über einen längeren Zeitraum schikaniert, drangsaliert oder benachteiligt und ausgegrenzt wird.“ (2005,S. 19)

Stresstheoretischer Zugang zum Verständnis von Mobbing

Um das Phänomen Mobbing und die damit für das Individuum verbundenen Folgen besser zu verstehen, soll die *Stresstheorie* als theoretischer Zugang gewählt werden (vgl. Litzcke, 2005).

¹ Willingstorfer u.a. (2002) konnten in ihren Untersuchungen zeigen, dass die Einschätzung zur Dauer von Mobbinghandlungen sich als wenig valide erweist, um die erlebte Mobbingintensität zu repräsentieren.

Unter Stress versteht man die Aktivierung, die entsteht, wenn Anforderungen und Bedrohung (so genannte Stressoren, ob physikalische, psychische oder soziale Stressoren) auf den Organismus einwirken. Die wichtigste Aussage der psychologischen Stresstheorie – hier sei vor allem auf den transaktionalen Ansatz von Richard Lazarus (1966, 1981) Bezug genommen² – besagt, dass Stress für die Person nicht allein durch äußere Belastungen entsteht. Stress ist die Folge des Zusammenspiels von situativen Anforderungen und individuellen Beurteilungen der eigenen Ressourcen und Fähigkeiten. Eine situative Anforderung wird von der Person zum einen dahingehend eingeschätzt, ob das Ereignis eine Bedrohung für sie darstellt. Erst wenn dies bejaht wird, stellt sich die zweite Frage nach den zur Verfügung stehenden Bewältigungsmöglichkeiten. Der Stress wird umso höher sein, je ungünstiger die Einschätzung der vorhandenen Bewältigungsmöglichkeiten ausfällt:



(Abb.1: Das transaktionale Stressmodell nach Richard Lazarus)

² Es würde den zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen, die „neuere“ Stresstheorie von Stevan Hobfoll (1998), die „Theorie der Ressourcenerhaltung“, darzustellen. Diese Theorie gewichtet den sozialen Kontext für die Stressentstehung wesentlich stärker und zeigt wichtige gemeinsame Bewältigungsstrategien auf. Die erste Darstellung dieser Theorie für den deutschsprachigen Raum ist in dem Buch von Petra Buchwald, Christine Schwarzer und Stevan Hobfoll (2003) erschienen.

Stellen wir uns vor, dass eine Person von ihren Kollegen gehänselt und belacht wird und ihr wichtige Informationen vorenthalten werden. Diese Verhaltensweisen der Kollegen stellen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine soziale Belastung dar. Ob diese Verhaltensweisen aber bei der Person Stress auslösen und in welchem Maße dies der Fall ist, hängt von ihrer ersten und zweiten Einschätzung ab.

Dieses Grundmodell kann verdeutlichen, warum soziale Belastungen für eine Person unangenehm sein und Stress auslösen können und warum dieselben objektiv beschreibbaren Belastungen bei einer anderen Person sogar traumatisierend wirken können. Wenn eine Person ein Ereignis als extrem bedrohlich einschätzt und den Eindruck hat, diesem Geschehen schutzlos und hilflos ausgeliefert zu sein und nicht über hinreichende Bewältigungsmöglichkeit zu verfügen, kann dies zu einer massiven und dauerhaften Erschütterung ihres Selbst- und Weltverständnisses führen, d.h., sie wird traumatisiert (vgl. Fischer / Riedesser, 1998, S. 79). Es ist aber oft nicht die einzelne Handlung für sich genommen, die traumatisiert, sondern eine Abfolge von zahlreichen negativen Handlungen. Fischer und Riedesser (1998, S. 353) beschreiben Mobbing deshalb als eine *kumulative Traumatisierung*: Der krankmachende Mechanismus beim Mobbing besteht darin, dass nach jeder einzelnen noch subtraumatischen Attacke der Erholungsprozess systematisch unterbrochen und durch die fehlende Restitutionsmöglichkeit das psychische System zum Zusammenbruch gebracht wird. Anhand der Betrachtung dieses theoretischen Modells kann der Übergang vom Stress zum Trauma verstehbar werden. Es ist wichtig festzuhalten, dass pauschale Aussagen über objektiv beschreibbare soziale Stressoren keinen Rückschluss auf die Folgen beim Individuum ermöglichen. Hierzu bedarf es der Frage danach, wie die Person die Situation wahrnimmt und welche Bewältigungsmöglichkeiten ihr zur Verfügung stehen.

Fakten zum Mobbing

Im Folgenden werden zunächst einige zentrale Fakten zum Phänomen Mobbing unter Bezugnahme auf den Mobbing – Report (2005) dargelegt, die vor allem für die Präventionsarbeit³ von großer Bedeutung sind, um dann bei der Skizzierung des Verlaufs von Mobbing auf das o.g. stresstheoretische Modell wieder zurück zu greifen.

Häufigkeit

Zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2000 liegt eine *aktuelle Mobbingquote von 2,7%* in der erwerbstätigen Bevölkerung vor, d.h. von 100 Beschäftigten leiden ca. drei unter Mobbing. Zählt man alle Personen hinzu, die in der Vergangenheit am Arbeitsplatz gemobbt wurden, dann ergibt sich *eine gesamte Betroffenheitsquote* der erwerbstätigen Bevölkerung von *11,3%*. Nach Aussagen der Autoren des Mobbing-Reports (2005, S. 24) ist somit jede neunte Person im erwerbstätigen Alter von 15 bis 64 schon mindestens einmal im Verlauf ihrer Erwerbstätigkeit gemobbt worden; bezogen auf das Jahr 2000 sind es insgesamt *5,5%* der erwerbstätigen Bevölkerung.

Dauer

Die durchschnittliche Mobbingdauer aller Fälle des Jahres 2000 beträgt 6,7 Monate. Nimmt man allerdings auf die abgeschlossenen Mobbingfälle Bezug, dann ergibt sich eine durchschnittliche Dauer von 16,4 Monaten. Insgesamt dauert bei über 50% der Gemobbten der Mobbingprozess weniger als ein Jahr. Allerdings geben mehr als 24% an, dass sie den Mobbinghandlungen zwei Jahre oder länger ausgesetzt waren.

³ s. hierzu die Ausführungen von Frau Hirsch - Sprätz und Herrn Mollenhauer

Gemobbte

Alter

Bei den Gemobbten ist zunächst auffällig, dass die Altersgruppe der unter 25-Jährigen mit 3,7% besonders von Mobbing betroffen ist. Die aktuelle Mobbingquote der anderen Altersgruppen liegt unter 3%. Am geringsten sind die 45 – 54-Jährigen (2,2%) vertreten.

Geschlecht

Der Mobbing – Report kommt zu dem Ergebnis, dass Frauen im Vergleich zu Männern ein höheres Mobbingrisiko aufweisen: Unter 100 aktuellen Fällen befinden sich 58 Frauen und 42 Männer. Zapf (1999) weist allerdings in seinem ausführlichen Artikel zum Stand der Mobbingforschung auf folgende Aspekte hin, die diese Aussage etwas skeptischer betrachten lassen: Frauen sind grundsätzlich eher als Männer bereit über gesundheitliche Probleme zu reden, sie nehmen bereitwilliger an Mobbingbefragungen teil und sie arbeiten verstärkt in Branchen, in denen Mobbing häufiger vorkommt.

Status

Untersucht man die Mobbinghäufigkeit unter Berücksichtigung des beruflichen Status, dann weisen zum Zeitpunkt der Befragung Arbeiter/innen mit 3,3% den höchsten Prozentsatz auf, gefolgt von Angestellten mit 2,9% und Beamten/innen mit 1,5% (Mobbing – Report, 2005, S. 37). Besonders hervorzuheben ist die Gruppe der Auszubildenden: Ihre Quote liegt mit 4,4% deutlich höher als der Gesamtdurchschnitt der erwerbstätigen Bevölkerung.

Zusammenfassung

Als wichtigste Erkenntnis kann festgehalten werden, dass das Phänomen Mobbing beide Geschlechter, Angehörige aller Alters- und Berufsgruppen und Statusgruppen betrifft. Allerdings liegen persönliche und strukturelle Rahmenbedingungen vor, die mit einem deutlich erhöhten Mobbingrisiko verbunden sind:

„Die junge Sozialarbeiterin ist demnach ein Individuum, das einem vielfach höheren Mobbingrisiko als der Durchschnitt ausgesetzt ist, wohingegen der männliche 45 – 55-jährige Angestellte in der Landwirtschaft mit einem weit unterdurchschnittlichen Risiko konfrontiert ist.“ (Mobbing – Report, 2005, S. 38).

Mobber

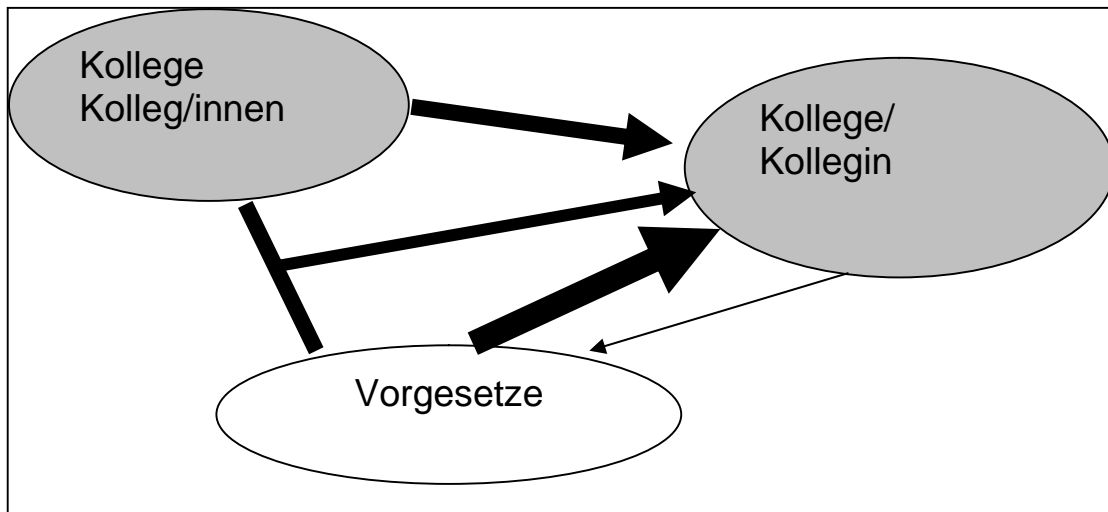
Anzahl

Der Mobbingprozess wird nach Angaben der Gemobbten in den meisten Fällen (73%) von einer Einzelperson gestartet, allerdings schließen sich im Laufe des Prozesses weitere Personen an. In der Regel sind drei bis fünf Personen feindselig aktiv beteiligt.

Hierarchische Position

Frägt man danach, wer mobbt, muss festgestellt werden, dass sowohl Kolleg/innen untereinander Mobbing ausüben als auch der / die Vorgesetzte allein oder mit den Mitarbeiter/innen zusammen zu den Akteuren zählt. Allerdings kann auch der / die Vorgesetzte von einem oder mehreren Mitarbeiter/innen gemobbt werden.

Besonders hervorzuheben ist das Ergebnis, dass 38,2% des Mobbing ausschließlich von Vorgesetzten ausgeht und 12,8% unter ihrer Mitwirkung stattfindet. In 42,4% der Fälle sind die Kolleg/innen die Akteure. Mobbing von „unten nach oben“ kommt hingegen mit 2,3% der Fälle eher selten vor (Mobbing – Report, 2005, S. 65).



(Abb. 2: Wer mobbt wen?)

Betriebszugehörigkeit

Es ist sehr unwahrscheinlich, dass die attackierende Person erst relativ kurze Zeit im Betrieb ist. In der Regel gehört sie zur Stammebelegschaft.

Geschlecht der Mobber und Geschlecht der Betroffenen

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass Männer häufiger als Frauen als Mobber in Erscheinung treten. Allerdings werden Frauen häufiger von Frauen gemobbt als von Männern (57,1% zu 42,9%), Männer hingegen werden äußerst selten von Frauen gemobbt, sondern müssen mit 81% damit rechnen, dass andere Männer die Akteure der feindseligen Handlungen sind.

Alter

Die Mobber sind überwiegend in der Altersgruppe der 35 – 54 Jährigen zu finden.

Zusammenfassung

Die Autoren des Mobbing – Reports fassen die Ergebnisse folgendermaßen zusammen: „Zuge spitzt formuliert ist ein typischer Mobber ein männlicher Vorgesetzter zwischen 35 und 54 Jahren, der bereits langjährig im Betrieb beschäftigt ist“ (Mobbing – Report, 2005, S. 71).

Exkurs: Erklärungen für das Verhalten der Mobber

Um dieses Ergebnis zu erklären, soll sowohl auf Hirigoyen (2000), Stucke (2002) als auch auf Zapf (1999) Bezug genommen werden. Es werden von diesen Autor/innen übereinstimmend zwei Gründe für das Verhalten der Mobber angeführt. Der erste Grund besteht darin, dass ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin vom Mobber als störend wahrgenommen wird. Durch die Mobbinghandlungen versucht der Mobber seinen Einflussbereich zu stabilisieren oder auszuweiten. Die ihm bzw. ihr hierfür zur Verfügung stehenden Machtmittel werden eingesetzt, um diese „Personalarbeit“ zu betreiben. Zapf nennt dies „mikropolitisch bedingtes Mobbing“, Hirigoyen redet von „Machtmissbrauch“.

Des Weiteren haben wir es bei den Täter/innen mit „schwierigen Persönlichkeiten“ zu tun. Einige weisen eine narzisstische Persönlichkeit (und eine geringe Selbstkonzeptklarheit⁴) auf. Narzisstische Persönlichkeiten sind durch ein hohes Bedürfnis nach Bewunderung charakterisiert. Wird ihnen diese nicht zuteil oder sogar ihre Grandiosität durch andere in Frage gestellt, kann dies bei ihnen massiven Ärger und Aggressionen auslösen. Hirigoyen beschreibt die von ihr beobachtete Neigung einiger Täter zu perversem Machtmissbrauch: Es geht dem perversen Individuum um den Genuss, den anderen wie ein Objekt, wie eine Marionette zu zerstören:

„Der Aggressor zwingt den anderen in eine Position der Ohnmacht, um ihn dann ungestraft zu zerstören. Er zögert nicht, alle Mittel anzuwenden, um sein Ziel zu erreichen; selbst dann nicht, wenn dies auf Kosten anderer geht. Die anderen herabzusetzen, um eine gute Meinung von sich selbst zu gewinnen, erscheint ihm gerechtfertigt.“ (2000, S. 96)

Zapf führt als einziger zur Erklärung des Mobbingverhaltens einen dritten Grund an (Zapf, 1999, S. 18): das „nicht bewusste Mobbing“. Manche Täter sind im mit ihnen geführten Gespräch erschrocken, dass ihre Handlungen zu so starken Reaktionen des „Opfers“ führten. Sie waren sich der Tragweite ihrer Handlungen nicht bewusst.

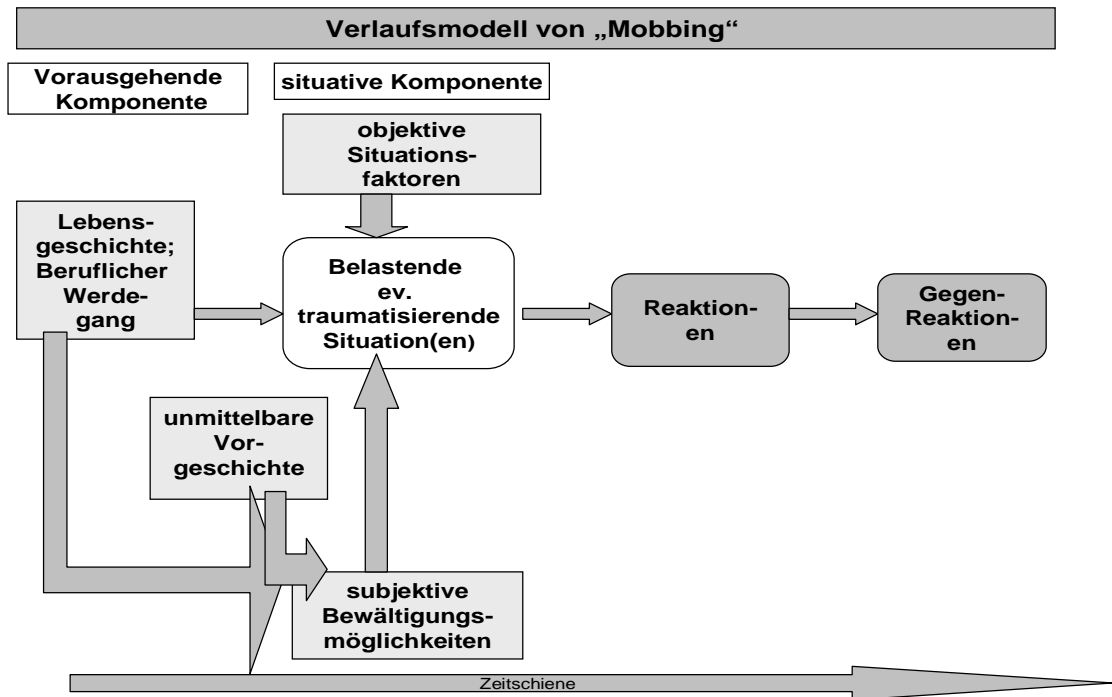
Zapf (1999)	Hirigoyen (2000)	Stucke (2002)
Mikropolitisch bedingtes Mobbing	Machtmissbrauch	
Mobbing aus persönlichen Gründen	Perverses Mobbing	Narzisstische Persönlichkeit und geringe Selbstkonzeptklarheit
nicht bewusstes Mobbing		

(Abb.3: Tabellarischer Überblick über die Erklärungen der Handlungen der Mobber)

Verlaufsmodell von Mobbing

Um das Phänomen Mobbing besser zu verstehen, ist der Rückgriff auf das anfangs dargelegte Stressmodell hilfreich, das das Geschehen aus der Sichtweise der gemobbten Person darstellt. Objektive Situationsfaktoren lassen sich beschreiben, aber sie werden für das Individuum zu belastenden bzw. sogar traumatisierenden Ereignissen, wenn es auf der Grundlage der aktuellen Lage zu der Einschätzung kommt, dass eine Bedrohung besteht und die ihr zur Verfügung stehenden Bewältigungsmöglichkeiten nicht hinreichend sind, um die Bedrohung zu bannen. Allerdings reicht eine Momentaufnahme nicht aus: der Prozess muss analysiert werden, d.h. die *zeitliche Dimension* ist von zentraler Bedeutung. Diese umfasst sowohl die vorausgehenden biographischen Erfahrungen des Individuums, speziell auch die bisherigen beruflichen Erfahrungen, als auch die Folgen, die in der Umwelt auf die vom Individuum aktivierten Bewältigungsmuster eintreten.

⁴ Stucke (2002, S. 218) versteht unter *Selbstkonzeptklarheit* unter Bezugnahme auf Campbell (1990) eine relativ überdauernde Persönlichkeitseigenschaft, die „Aspekte der internen Konsistenz, zeitlichen Stabilität und Sicherheit des Selbstkonzepts“ umfasst.



(Abb.4 Verlaufsmodell von Mobbing)

Dem Mobbinggeschehen vorausgehende Komponenten

Beginnen wir mit den dem Mobbingprozess vorausgehenden Komponenten: Aufgrund der bisherigen Erfahrungen im familiären und außerfamiliären Bereich hat die Person ihre „Eigenarten“ ausgebildet, d.h. sie verfügt über eine mehr oder weniger starke persönliche und soziale Kompetenz. Wichtige Teilaspekte der persönlichen Kompetenz sind Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein, Selbstkontrolle, Stresstabilität, Zielorientierung, Willensstärke und Unsicherheitstoleranz. Die persönliche Kompetenz ist untrennbar verknüpft mit der sozialen Kompetenz. Hierzu zählen Teilaspekte wie Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Kooperationsbereitschaft und Durchsetzungsfähigkeit. Der Zusammenhang von persönlicher und sozialer Kompetenz lässt sich recht gut mit den Worten von Zapf (1999, S. 15) zusammenfassen: „Je geringer das Selbstwertgefühl einer Person, um so verletzbarer durch Kritik, Kränkung und Tadel wird sie sein und desto beeinträchtigt und ungerechter wird sie sich behandelt fühlen und wird mit aus der Sicht der Kollegen negativen sozialen Verhaltensweisen reagieren und die Angreifer in ihrem Verhalten bestärken.“

Besonders wenn eine Person in einem neuen Arbeitsfeld beginnt, sind von ihr vielfältige Anpassungsleistungen gefordert. Es wurde bereits aus dem Mobbing – Report zitiert, dass gerade die unter 25Jährigen, die am Anfang ihrer Berufslaufbahn stehen, besonders gefährdet sind, Mobbingopfer zu werden. Gerade sie stehen vor der Aufgabe, immer wieder neu die schwierige Balance zwischen der Anpassung an die bestehenden Strukturen einerseits und der Verwirklichung der eigenen Interessen bzw. Persönlichkeitsfacetten andererseits zu finden: Arbeitet die Person z.B. zu schnell und zu viel, fühlen sich die anderen eventuell unter Druck gesetzt und dadurch werden möglicherweise Ängste ausgelöst. Zeigt sie hingegen zu wenig Leistung oder ist in ihren Arbeitsprozessen zu langsam, kann dies ebenfalls negative Reaktionen hervorrufen.

Werfen wir In diesem Zusammenhang einen Blick auf die Angaben⁵, die Gemobbte machen, wenn sie nach den Ursachen des Mobbing gefragt werden:

⁵ Pro Person wurden im Durchschnitt 4 Gründe angegeben

Ich wurde gemobbt, weil bzw. wegen ...	%
ich unerwünschte Kritik geäußert habe	60,1
ich als Konkurrenz empfunden wurde	58,9
der / die Mobber neidisch auf mich waren	39,7
es Spannungen zwischen mir und meinem Vorgesetzten gab	39,4
meiner starken Leistungsfähigkeit	37,3
ein Sündenbock gesucht wurde	29,1
meines Arbeitsstils	28,5
der / die Mobber meinen Arbeitsbereich an sich ziehen wollte/n	24,8
meiner angeblich unzureichenden Leistungen	23,3
ich neu in die Abteilung gekommen bin	22,1
meines persönlichen Lebensstils	17,7
ich ein Mann, eine Frau bin	12,5
meines Aussehens	9,1
meiner Nationalität	3,8
meiner sexuellen Orientierung	2,3
sonstiger Motive	28,2
weiß nicht	7,9

(Abb.5: „Motive für das Mobbing“ aus: *Mobbing - Report, 2005, S.111*)

Hier wird deutlich, dass über 60% der Befragten dem Item zustimmen, dass sie Zielscheibe von Angriffen wurden, weil sie unerwünschte Kritik geäußert haben. D.h. die Person hat durch Ihre Kritik vermutlich andere, speziell Vorgesetzte, gekränkt und folglich massive Gegenreaktionen ausgelöst. Des Weiteren hat die gemobbte Person durch ihr Verhalten Neid und Konkurrenzgefühle hervorgerufen. Es soll nun aber keineswegs damit den Opfern die Schuld für die nachfolgenden Mobbinghandlungen zugeschoben werden („blaming the victim“), sondern typische Konstellationen zu Beginn des Mobbingprozesses hervorgehoben werden.

Objektive Situationsfaktoren

Diese vom Individuum in der Arbeitswelt geforderte Anpassungsleistung wird erleichtert oder erschwert durch *betriebliche Rahmenbedingungen*, die allerdings ihrerseits mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aufs Engste verknüpft sind. Zu diesen betrieblichen Rahmenbedingungen zählen die Arbeitsbelastung (Unter- bzw. Überforderung), die Beschaffenheit der Aufbau- und Ablauforganisation, die Gestaltung des Führungsprozesses und das Miteinander der Kolleg/innen. Wir wissen aus der Mobbingforschung, dass ein schlechtes Arbeitsklima von den meisten Mobbingopfern als mobbingbegünstigende betriebliche Rahmenbedingung genannt wird. Im *Mobbing – Report (2005,124)* erhielten folgende Aussagen über die betriebliche Situation zum Zeitpunkt des Mobbing eine besonders hohe Zustimmung:

- Das Arbeitsklima war schlecht“ 65,3%
- Eine Gesprächsbereitschaft des Vorgesetzten war nicht vorhanden 60,9%
- Termindruck, Stress und Hektik prägten den Arbeitsalltag 55,1%
- Es gab Unklarheiten in der Arbeitsorganisation / unklare Zuständigkeiten 55,0%
- Es wurden wichtige Entscheidungen nicht transparent gemacht 50,3%
- Im Betrieb gab es starre Hierarchien 46,4%
- Mein Vorgesetzter war eher konfliktscheu 42,2%
- Viele Mitarbeiter/innen hatten Angst um den Arbeitsplatz 36,9%

Zeigt nun ein Mitarbeiter auf dem Hintergrund dieser ungünstigen betrieblichen Rahmenbedingungen bestimmte Verhaltensweisen, z.B. zu hohe oder zu geringe Leistung, dann kann dies Reaktionen der Umwelt zur Folge haben, die grob in drei Übel zu untergliedern sind (Neuberger, 1999, S. 19):

„Personal: Entwertung (Herabwürdigung, Ver- und Missachtung, Desorganisation)

Interpersonal: Ausgrenzung (Ausschluss, Ausstoßung, Isolation, Verfeindung)

Apersonal: Zerstörung (oder Entzug) der Arbeitsgrundlagen (ziellos, sinnlos, erfolglos, wertlos und unter unzumutbaren Bedingungen arbeiten müssen).“

Wenn wir uns einzelne Handlungen anschauen, dann steht die personale Entwertungsstrategie (Verbreitung von Gerüchten und Unwahrheiten) an erster Stelle. Allerdings ist personale Entwertung von der interpersonalen Ausgrenzung schwer zu trennen: „Wenn über mich Gerüchte verbreitet werden, ich gestichelt und gehänselt werde, dann erlebe ich eine Abwertung meiner Person – dies stellt aber zugleich einen Ausschluss aus der Gemeinschaft dar. Ich werde zum Objekt der Angriffe der anderen.“

1. Gerüchte, Unwahrheiten:	61,8%
2. Arbeitsleistung falsch bewertet:	57,2%
3. Sticheleien, Hänseleien,:	55,9%
4. Verweigerung wichtiger Informationen:	51,9%
5. Arbeit massiv, ungerecht kritisiert:	48,1%
6. Ausgrenzung, Isolierung:	39,7%
7. als unfähig dargestellt:	38,1%
8. Beleidigungen:	3,0%
9. Arbeitsbehinderung:	26,5%
10. Arbeitsentzug:	18,1%

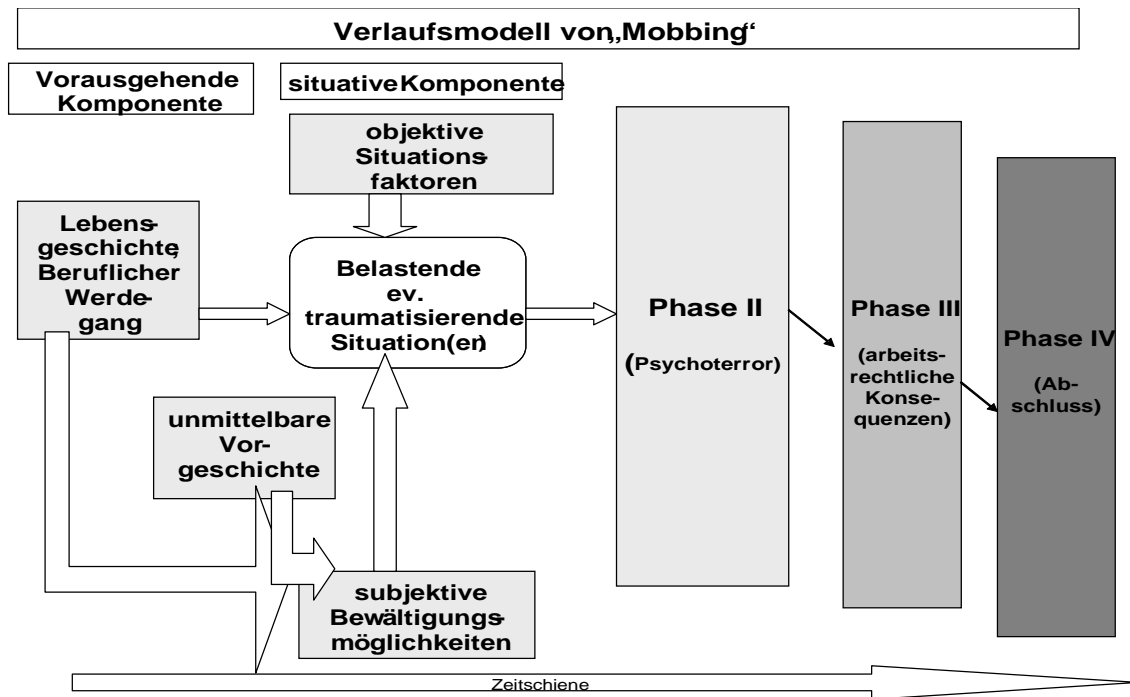
(Abb.6: „Mobbinghandlungen, gestaffelt nach Häufigkeit des Auftretens“ In: Mobbing - Report, 2005, S. 39)

Reaktionen der Gemobbten

In Abhängigkeit von den subjektiv zur Verfügung stehenden Bewältigungsmöglichkeiten wird die Person nun zu Reaktionen greifen, die wiederum Gegenreaktionen hervorrufen.

Zu den im Mobbing – Report genannten Reaktionen zählen sowohl Versuche, sich direkt zur Wehr zu setzen (87,3%) als auch die Versuche, sich inner- und außerbetriebliche Unterstützung zu organisieren. Interessant ist, dass 53% angeben, sich „*sprachlich massiv zur Wehr gesetzt zu haben*“ und 6,3% sogar zurück gemobbt haben. Gerade bei diesen beiden genannten Formen der Gegenwehr besteht die Gefahr, dass eine Interaktionskette in Gang gesetzt wird, die zu einer problematischen Eskalation führen kann. Neuberger fasst diesen Prozess mit den Worten zusammen: „*Jemand wird übel mitgespielt und man spielt wohl oder übel mit.*“ Die ursprünglichen Täter/innen und auch möglicherweise andere Betroffene fühlen sich durch die Antimobbinghandlungen des ursprünglichen Opfers herausgefordert und antworten mit noch massiveren Mobbinghandlungen.

Schon Leymann (1993, S. 59) hat diesen eskalativen Prozess in verschiedene Phasen untergliedert, die allerdings nicht zwangsläufig aufeinander folgen müssen:



(Abb. 7: Verlaufsmodell von Mobbing: Eskalation)

Am Anfang (1. Phase) stehen einzelne Vorfälle, die von der Person schlecht oder gar nicht verarbeitet werden. Diese gehen dann in einen gezielten Psychoterror gegen die Person über, der dazu führt, dass deren körperliche und psychische Gesundheit sich drastisch verschlechtert (2. Phase). Die Symptome, die auftreten, sind typisch für die Stresskrankheit. Es kann unterschieden werden nach körperlichen Symptomen, Symptome auf der Ebene der Gedanken und der Gefühle:

- **Körper**
Anspannung, Erschöpfung, Müdigkeit, Schmerzen, Magenbeschwerden, Infektanfälligkeit, Bluthochdruck, Herzinfarktrisiko, Schlafprobleme, Libidoverlust, Verlust der Fertilität, Zyklusstörungen
- **Gedanken**
Aufmerksamkeitsstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, Gedächtnisprobleme, Abnahme der Leistungsfähigkeit, Realitätsflucht, Albträume
- **Gefühle**
Gereiztheit, Unzufriedenheit, Aggression, Nervosität, Unsicherheit, Angst, Lustlosigkeit, Depression

Alle genannten Symptome führen dazu, dass die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen sinkt und sich ihre Leistungsfähigkeit deutlich reduziert. Auch nehmen die krankheitsbedingten Fehlzeiten zu. Dies kann zu verstärkter Kritik an der Person Anlass geben. In der dritten Phase werden arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet, um die Person loszuwerden und dies mündet dann letztendlich in einen Ausschluss aus der Arbeitswelt (4. Phase).

In diesem Prozess verändert sich das Verhalten des Opfers: seine Bewältigungsmöglichkeiten nehmen immer mehr ab. Parallel dazu entwickelt sich eine veränderte Meinung der Personen im beruflichen Umfeld über das Opfer. War die Meinung anfänglich noch, dass es anstrengend sei, mit dieser Person zusammen zu arbeiten, wird sie mehr und mehr gänzlich abgelehnt oder als psychisch krank stigmatisiert.

Die parallelen sozialen und psychischen Verläufe beim Mobbing (Leymann, 1993,76)

Der Konfliktverlauf	Veränderungen im Verhalten des Opfers	Veränderungen in der Meinung über das Opfer	Der Prozess der Bildung von Mythen
		Meinung sehr oft: „Er/sie ist o.k.“	
Ein Konflikt bricht aus.			
Erste, manchmal wechselseitige Angriffe	Das Opfer kristallisiert sich heraus	Meinung: „Es ist schon anstrengend, ihn/ sie hier zu haben“	Psychologische und soziale Mythen entstehen
Es geschehen Machtübergrieffe	Bewältigungsvermögen nimmt ab.	Meinung: „Er/sie hat Schwierigkeiten mit der Zusammenarbeit“	Psychologische und soziale Mythen nehmen zu.
Rechtsbrüche geschehen	Wilde Verzweiflung entsteht.	Meinung: „Ganz und gar unakzeptables Auftreten“	
Auf dem Weg zur Ausgrenzung.	Verzweifelte Versuche zur Wiederaufrichtung	Meinung: „Der/die muss doch psychisch krank sein.“	Schuldigsprechung und soziale Stigmatisierung des Opfers

Kommen wir nun wieder zu der Aussage, die am Anfang dieser Ausführung steht, zurück. Dass es sich bei Mobbing um psychische Gewalt handelt, wird deutlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die Person in ihrer Arbeitswelt erleben muss, dass ihr die Befriedigung zentraler menschlicher Grundbedürfnisse nach sozialer Anerkennung und Gruppenzugehörigkeit intensiv und in der Regel über einen längeren Zeitraum verwehrt wird. Die einzelnen Handlungen für sich genommen sind häufig nicht so dramatisch. Es ist die Verbindung von objektiven Situationsfaktoren – hierzu zählen sowohl ungünstige betriebliche Rahmenbedingungen als auch konkrete soziale Stressoren durch Vorgesetzte und Kollegen – die eine Person mit einer spezifischen Vorgeschichte treffen. Es wird eine Entwicklung in Gang gesetzt, in der die gemobbte Person ihrer Bewältigungsmöglichkeiten immer mehr beraubt wird und sich in ihrer Persönlichkeit deutlich verändert. Das Selbstbild wird durch den Entzug von sozialer Anerkennung radikal in Frage gestellt, die Selbstsicherheit erschüttert. Wird dieser Prozess nicht durch einen massiven Eingriff unterbrochen, endet er nicht selten tödlich.

Anhang

Zapf (1999, S. 21) formuliert am Ende seines Artikels „Mobbing in Organisationen – Überblick über den Stand der Forschung“ zehn Risikofaktoren für das Auftreten von Mobbing. Da diese Risikofaktoren zugleich Ansatzpunkte für die Prävention darstellen, sollen sie an dieser Stelle angeführt werden:

„Aufgrund der bisher vorgelegten Untersuchungsergebnisse hat eine Person dann eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, zum Mobbingopfer zu werden, wenn mehrere der folgenden Bedingungen gegeben sind:

1. Die subjektive Einschätzung des Opfers, dass die Chancen, einen akzeptablen alternativen Arbeitsplatz zu finden, gering sind (wobei diese subjektive Einschätzung auf objektiven Gegebenheiten beruhen kann und in der Regel auch beruht.)
2. Eine Arbeitstätigkeit in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Gesundheit, Soziales und Erziehung und Unterricht.
3. Ein schlechtes Betriebsklima mit insbesondere wenig gegenseitiger Unterstützung.
4. Eine Arbeitsgruppe, in der es oft zu Frustrationen und Neid kommt und die deshalb dazu neigt, sich einen Sündenbock zu suchen.
5. Stressfaktoren wie Unsicherheit bei der Arbeit und arbeitsorganisatorische Probleme.
6. Eine wenig unterstützende Führung mit insbesondere schlechtem Informationsfluss.
7. Eine Situation, in der Entscheidungsträger in einer Firma glauben, personalbezogene Entscheidungen, vor allem Entlassungen, nur über Mobbing realisieren zu können.
8. Eine ungünstige Vorgesetzten – Untergebenen – Konstellation in der Form, dass sich ein Vorgesetzter von einem Mitarbeiter leistungsmäßig bedroht fühlt.
9. Die Tendenz von Personen, sich in sozialen Situationen unsicher zu verhalten, aufkommende Konflikte zu spät wahrzunehmen und Konflikte eher zu vermeiden.
10. Hohe Leistungsorientierung und / oder hohe Gewissenhaftigkeit / Rigidität mit der Tendenz, durch das eigene Verhalten das Verhalten von Kollegen und Vorgesetzten direkt oder indirekt in Frage zu stellen bzw. (berechtigte) Kritik so zu äußern, dass sie von Kolleg/innen und Vorgesetzten nicht akzeptiert, sondern als persönlicher Angriff verstanden werden.“

Literatur

Buchwald, P. / Schwarzer, Ch. / Hobfoll, Ch. (2003): Stress gemeinsam bewältigen. Ressourcenmanagement und multiaxiales Coping. Göttingen.

Fischer, G. / Riedesser, P. (1998): Lehrbuch der Psychotraumatologie. München.

Hobfoll, St. E. (1998): Stress, Culture, and Community. The Psychology and Philosophy of Stress. (The Springer Series in Social / Clinical Psychology. Kuwer Academic Publication.

Hirigoyen, M.F (2000): Die Masken der Niedertracht. Seelische Gewalt im Alltag und wie man sich dagegen wehren kann. München.

Lazarus, R.S. (1966): Psychological stress and the coping and the coping process. New York: McGraw - Hill.

Lazarus, R.S.& Launier, R. (1981): Stressbezogene Transaktionen zwischen Person und Umwelt. In J.R. Nitsch (Hrsg.): Stress, Theorien, Untersuchungen, Maßnahmen. Bern, S. 213–260.

Leymann, H (1993): Mobbing. Psychoterror am Arbeitsplatz und wie man sich dagegen wehren kann. Reinbek.

Litzcke, S.M. / Schuh, H (2005): Stress, Mobbing und Burn-out am Arbeitsplatz. Heidelberg.

Meschkat, B. / Stackelbeck, M. / Langenhoff, G (2005): Der Mobbing - Report. Repräsentativstudie für die Bundesrepublik Deutschland. Dortmund, (6. Aufl.)

Neuberger, O. (1999): Übel mitspielen in Organisationen. München.

Stucke, T.S. (2002): Persönlichkeitskorrelate von Mobbing. Narzissmus und Selbstkonzeptklarheit als Persönlichkeitskorrelate bei Mobbingtätern. Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie, S. 216–221.

Willingstorfer, B. / Schaper, N., Sonntag, K. (2002): Mobbingmaße und -faktoren sowie bestehende Zusammenhänge mit sozialen Arbeitsplatzbedingungen. 46,3, S. 111–125.

Zapf, D.(1999): Mobbing in Organisationen – Überblick zum Stand der Forschung. Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie, S. 1–25.

Zapf, D. / Groß, C (2000).: „Ich kam mir vor wie ein getretener Hund...“. Mobbing – Konflikteskalation am Arbeitsplatz. In: Forschung Frankfurt 1 / 2000.

Thomas Görgen

Erfahrungen psychischer Gewalt im höheren Lebensalter

Merkmale des Diskurses um „Gewalt im Alter“

Von „Gewalt gegen Ältere“ ist heute in Deutschland häufiger die Rede als noch vor einem Jahrzehnt; innerhalb der sozialwissenschaftlichen Gewaltforschung finden Viktimisierungen Älterer jedoch insgesamt und relativ zu denen anderer Bevölkerungsgruppen nach wie vor wenig Beachtung. In der deutschen Diskussion um „Gewalt gegen Ältere“ herrscht insgesamt ein weiter Gewaltbegriff vor, welcher in aller Regel körperliche und psychische Formen der Misshandlung, Freiheitseinschränkung sowie pflegerische Vernachlässigung, oft auch psychosoziale Formen der Vernachlässigung, zum Teil Eigentums- und Vermögensdelikte, bisweilen sogar verschiedene Formen der Altersdiskriminierung einbezieht. Die Weite des Konzepts ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich darin verschiedene Gewaltverständnisse – Ältere als Opfer von Gewaltkriminalität, von innerfamiliärer Gewalt, als von unzureichender Pflege und Hilfe Betroffene – zusammengefügt haben und der resultierende Gewaltbegriff im Wesentlichen als Vereinigungsmenge der unterschiedlichen Konzepte aufgefasst werden kann.

Dieses weite Konzept von „Gewalt gegen Ältere“ ist zum einen aufgrund seiner Unschärfe problematisch, zum anderen aufgrund des Umstands, dass es in Folge der deutlichen Differenzen gegenüber einem alltagssprachlichen Verständnis von „Gewalt“ insbesondere in medialen Darstellungen schwierig zu kommunizieren ist. In Bezug auf Pflegebedürftige erscheint das Begriffspaar „Misshandlung und Vernachlässigung“ weniger anfällig für Missverständnisse als „Gewalt“ (vgl. GÖRGEN, 2003b).

Die Diskussion um „Gewalt im Alter“ ist ferner geprägt durch eine häufig implizite Gleichsetzung von „Alter“ und „Pflegebedürftigkeit“ (d.h. man sagt „alte Menschen“, meint aber im Wesentlichen „Pflegebedürftige“). Nachvollziehbar wird diese Gleichsetzung vor dem Hintergrund der besonderen Verletzbarkeit Pflegebedürftiger. In hohem Maße problematisch ist sie aber insofern, als sich Pflegebedürftigkeit zwar im hohen Alter konzentriert, erst jenseits des 90. Lebensjahres aber die Mehrheit der Menschen pflegebedürftig im Sinne eines Leistungsbezugs nach SGB XI ist; Ende des Jahres 2003 waren 1,6% der 60- bis 64-Jährigen pflegebedürftig, 9,8% der 75- bis 79-Jährigen, aber 60,4% der 90- bis 94-Jährigen (STATISTISCHES BUNDESAMT, 2005).

Ausgewählte Forschungsbefunde

Im Folgenden werden einige ausgewählte Befunde aus Studien der letzten Jahre dargestellt, welche allesamt den Bereich der nicht - physischen Aggression und Misshandlung tangieren.

Begleitforschung zum BMFSFJ-Modellprojekt „Gewalt gegen Ältere im persönlichen Nahraum“

Der erste Befund entstammt der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation eines aus Mitteln des Bundes - Familienministeriums geförderten, bei der Stadt Hannover angesiedelten und von ihr mitgetragenen Modellprojekts „Gewalt gegen Ältere im persönlichen Nahraum“ in den Jahren 1998 bis 2001 (vgl. im Detail den Bericht von GÖRGEN, KREUZER, NÄGELE & KRAUSE, 2003, sowie GÖRGEN & NÄGELE, 2005).

Nach den Vorstellungen des Ministeriums sollten auf lokaler Ebene Möglichkeiten zur Unterstützung älterer Personen, die Gewalt im häuslichen und familialen Bereich erfahren hatten, erprobt werden; zentrale Aufgabe des vor allem mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern besetzten Projekts war es, gewaltpräventive Ansätze zu erarbeiten und praktisch umzusetzen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisteten während der Laufzeit des Projekts in rund 340 Fällen Beratung, die überwiegend (n=214 Fälle) anonym im Rahmen eines „Krisen- und Beratungstelefon im Alter“ angeboten wurde. Auch bei Zugrundelegen eines weitgefassten Gewaltverständnisses konnte nur die Hälfte dieser telefonischen Beratungen als Fälle klassifiziert werden, in denen es um Gewalt gegenüber älteren Menschen ging. Tabelle 1 zeigt, dass in diesen Beratungen wegen Gewaltproblemen vor allem verbal aggressives Verhalten und andere nicht physische Formen der Misshandlung Älterer thematisiert wurden. Aktive körperliche Gewalt, vor allem aber die in der Diskussion um Gewalt gegen Ältere oft im Vordergrund stehende pflegerische Vernachlässigung spielten relativ hierzu eine untergeordnete Rolle. Vielfach wurde über Gewalt in Partnerschaften älterer Menschen sowie über intergenerationale Gewalt außerhalb von Pflegebeziehungen berichtet. Klienten des Modellprojekts in „Gewaltfällen“ waren oft nicht die unmittelbar Problembeteiligten, sondern Personen, die berufliche oder private Kontakte zu den direkt Involvierten hatten.

Beratungsgegenstand	N	%
Gewaltproblematik im weiteren Sinne	107	50,0
keine Gewaltproblematik	107	50,0
Gewaltformen (107 Fälle; Mehrfachklassifikation möglich)		
- physische Gewalt	34	31,8
- psychische Misshandlung / verbale Aggression	71	66,4
- Einschränkung der Handlungs- und Bewegungsfreiheit	22	20,6
- finanzielle Ausbeutung	24	22,4
- vorsätzliche Vernachlässigung	9	8,4
- Vernachlässigung ohne Vorsatz	4	3,7

Tab. 1: Modellprojekt „Gewalt gegen Ältere im persönlichen Nahraum“: Beratungsfälle im Rahmen des „Krisen- u. Beratungstelefon im Alter“ (Hannover, 1998-2001)

KFN - Viktimisierungssurvey 2005 „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“

Im Rahmen einer bundesweiten Opferwerdungsbefragung¹ wurden Anfang des Jahres 2005 insgesamt 3.030 Personen der Altersgruppe 40-85 Jahre befragt (vgl. Görgen, Herbst & Rabold, 2006). Es handelt sich um eine aus Einwohnermelderegistern gezogene Zufallsstichprobe. 70% der Befragten gehören der Altersgruppe der 60-85-Jährigen an; die Stichprobe war im Hinblick auf die auf das höhere Lebensalter bezogenen Fragestellungen der Studie entsprechend geschichtet worden.

¹ Die Befragung ist Teil der vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen gemeinsam mit dem Deutschen Zentrum für Altersfragen und der Universität Hildesheim durchgeführten, durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Studie "Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen".

Die Befragung in deutscher Sprache wurde als kombiniert persönlich mündliche und schriftliche Befragung durchgeführt. Von 86% (n=2.602) der Befragten liegt neben dem mündlichen Interview auch ein schriftlicher Fragebogen vor.

Der schriftlich durchgeführte Teil der KFN - Viktimisierungsbefragung erfasste den Themenkomplex der Gewalt durch Familien- und Haushaltsmitglieder. Dabei wurde eine revidierte Fassung der Conflict Tactics Scales (CTS2) von Straus, Hamby, Boney-McCoy & Sugarman (1995; 1996) eingesetzt, welche vor allem die Anwendung physischer Gewalt und psychischer Aggression in interpersonalen Konfliktsituationen misst.

Abbildung 1 zeigt den Anteil von Personen, die angaben, innerhalb von 12 Monaten das jeweilige Verhalten durch eine nahe stehende Person erlebt zu haben. Sie macht deutlich:

- Psychische Aggression ist weiter verbreitet als körperliche Gewalt. Während etwa jeder vierte befragte Ältere (≥ 60 J.) angibt, in den letzten 12 Monaten verbal aggressives Verhalten und andere nicht körperliche Formen von Aggression durch nahe stehende Personen erlebt zu haben, berichten nur einzelne ältere Befragte (1,3% der Männer, 1,6% der Frauen) auch über körperliche Gewalt.
- Erfahrungen mit physischer Gewalt wie mit psychischer Aggression sind bei den relativ Jüngeren (40-59 J.) deutlich weiter verbreitet als bei Älteren (60 J. +).
- Auf der Ebene von Prävalenzdaten sind die Geschlechterunterschiede relativ zu den Altersdifferenzen eher gering. Die berichtete Prävalenz physischer Nahraum - Gewalt ist in beiden Altersgruppen bei den Frauen etwas höher als bei den Männern. Im Hinblick auf psychische Aggression zeigt sich ein entsprechender Unterschied in der jüngeren Teilstichprobe, nicht jedoch bei den älteren Befragten.

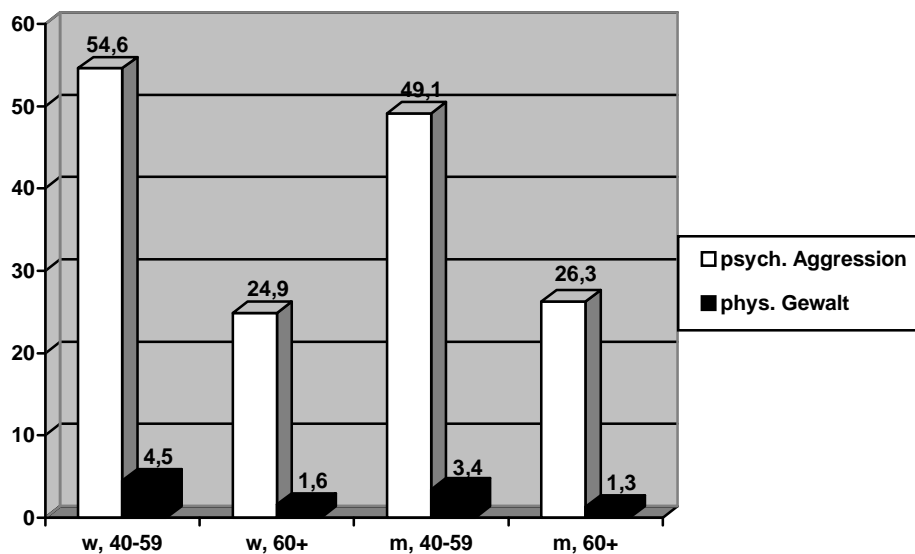


Abb. 1: KFN - Viktimisierungsbefragung 2005: 12-Monats - Prävalenz psychischer Aggression / physischer Gewalt von Familien- / Haushaltsmitgliedern (in % der Befragten)

Im Rahmen eines multivariaten Modells wurde mittels einer logistischen Regression versucht, auf Basis der Befragungsdaten schwerwiegende Nahraumviktisierungen vorherzusagen, d.h. solche Fälle, in denen Befragte angaben, innerhalb der letzten 5 Jahre von erwachsenen Haushaltsmitgliedern körperlich schwer angegriffen, sexuell viktimisiert oder finanziell ausgebeutet worden zu sein bzw. in denen sie physische Gewalt auf der CTS2-Skala berichteten. Das Risiko schwerwiegender Nahraumviktisierung während der letzten 5 Jahre war erhöht, wenn die Befragten von verbal aggressivem Verhalten von Familien- oder Haushaltsmitgliedern betroffen gewesen waren (dies war bei weitem der stärkste Prädiktor), wenn sie gravierende Konflikte mit nahe stehenden Personen erlebt hatten, ihre informelle soziale Unterstützung als unzureichend erlebten und häufig an außerhäuslichen Aktivitäten teilnahmen. Das Risiko war höher für Frauen, für relativ jüngere Befragte und für solche ohne religiöse Bindung.

Im Kontext des Themas dieses Beitrags bleibt vor allem festzuhalten, dass verbal aggressives Verhalten bei Menschen im mittleren und hohen Erwachsenenalter der bedeutendste Prädiktor schwerwiegender Nahraum - Gewalterfahrungen ist.

Viktimisierung über 60-Jähriger durch Pflege- / Unterstützungspersonen

In begrenztem Umfang kann die KFN - Viktimisierungsbefragung auch Antworten auf die Fragen, wie sich die Gefährdungslage für Menschen darstellt, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen Pflege, Hilfe und Unterstützung benötigen. Begrenzt sind die Antwortmöglichkeiten vor allem deshalb, weil eben diese Merkmale auch dazu beitragen, dass Personen in derartigen vollstandardisierten Befragungen nicht erreicht werden. Wir fragten danach, ob die Untersuchungsteilnehmer/innen innerhalb der letzten 5 Jahre in Folge von Krankheit oder Behinderung Pflege, Hilfe und Unterstützung benötigt hatten und wenn ja, ob sie von den dafür zuständigen Personen schlecht behandelt worden waren. 6% der Jüngeren und 14% der Älteren gaben an, in diesem Sinne Hilfe, Pflege oder Unterstützung erhalten zu haben. Der relativ hohe Anteil weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht nur um Pflegebedürftige im Sinne des SGB XI handelt. Tatsächlich gaben von den 241 Befragten der Altersgruppe 60+ nur 18% an, aktuell SGB XI - Leistungen zu beziehen.

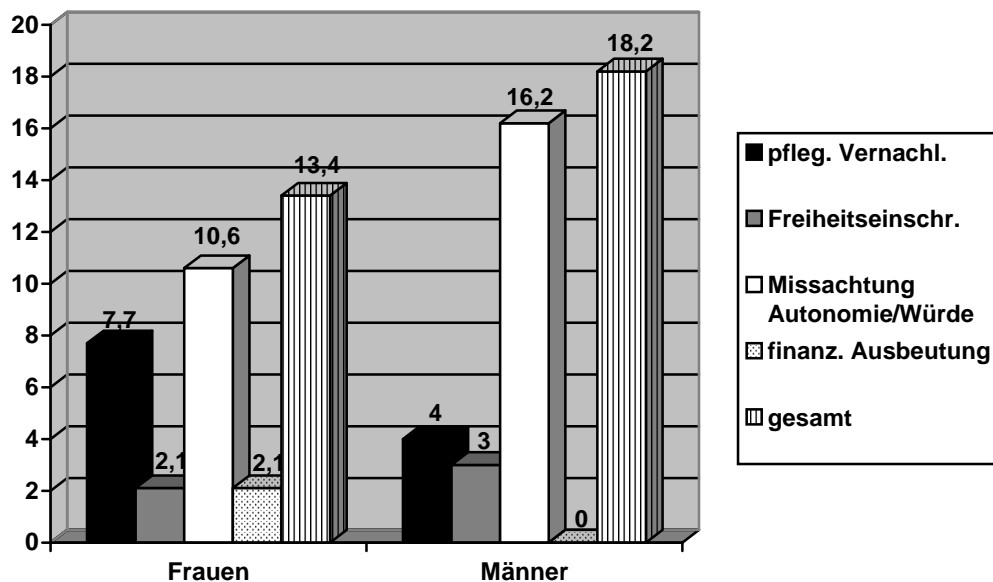


Abb. 2: KFN - Viktimisierungsbefragung 2005: Prävalenz der Viktimisierung über 60-Jähriger durch Pflege- / Unterstützungspersonen (%; bezogen auf 241 Befragte mit entsprechendem Bedarf in letzten 5 J.)

Ergebnisse sind in Abbildung 2 dargestellt. Rund 15% der befragten über 60-Jährigen mit Pflege- bzw. Unterstützungsbedarf in den letzten 5 Jahren berichteten problematisches Verhalten von Pflege- und Unterstützungspersonen, vor allem verschiedene Formen der Missachtung von Autonomie und Würde (wie: Ausschluss von zentralen Entscheidungen oder willkürliche Isolation des Betroffenen von wichtigen Bezugspersonen) sowie pflegerische Vernachlässigung. Natürlich kann ein derartiger Survey nur eine unter Gesundheitsgesichtspunkten sehr positive Selektion von aktuell oder früher pflegebedürftigen Personen erreichen. Prävalenzraten können daher (im vorliegenden Fall natürlich auch wegen des geringen Stichprobenumfangs) nicht auf Pflegebedürftige im Allgemeinen hochgerechnet werden. Den Daten zu entnehmen ist der Umstand, dass sich auch unter jenen Personen, die nur bis zu einem gewissen Grad oder nur vorübergehend auf die Hilfe Anderer angewiesen sind, in nennenswertem Umfang solche finden, die von eben diesen Helfern schlecht behandelt wurden.

Auch hier sind offenbar Formen der Viktimisierung von Bedeutung, bei denen nicht die körperliche Einwirkung auf die Betroffenen im Vordergrund steht.

Schriftliche Befragung ambulanter Pflegekräfte

Im Hinblick auf die geringe bzw. in hohem Maße selektive Befragbarkeit Pflegebedürftiger scheiden standardisierte Opferwerdungsbefragungen bei Pflegebedürftigen nahezu aus. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig einen Verzicht auf die Erhebung quantitativer Daten zur Viktimisierung pflegebedürftiger älterer Menschen. Vielmehr besteht die Möglichkeit, Personen, die unmittelbar an Pflegebeziehungen und Pfl egetätigkeiten beteiligt sind, zu ihren Erfahrungen und ihrem Verhalten zu befragen; grundsätzlich können diese Personen im Hinblick auf die Untersuchungsthematik als (potenzielle) Akteur/innen, als Betroffene und als Beobachter/innen, Zeug/innen oder Informant/innen angesprochen werden. Im Rahmen der Studie „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“ wird diese Option zweifach genutzt, indem sowohl ambulante Pflegekräfte als auch pflegende Familienangehörige befragt werden. Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Befragung professionell Pflegenden beschrieben (vgl. dazu RABOLD, 2006).

Im Frühjahr 2005 wurde in Hannover eine Befragung bei 49 der insgesamt 56 im Stadtgebiet ansässigen ambulanten Pflegedienste² durchgeführt. Nach Abzug der neutralen Ausfälle ergibt sich bei den an der Befragung mitwirkenden Diensten eine bereinigte Bruttostichprobe von N = 1.162 pflegerisch tätigen Mitarbeiter/innen. 503 zurückgesandte auswertbare Fragebögen entsprechen einer Ausschöpfungsquote von 43,3%. Das Durchschnittsalter der Stichprobe liegt bei 41 Jahren, der Frauenanteil bei 85%. Zu 47% handelte es sich bei den Befragten um examinierte Pflegekräfte; die mittlere Berufserfahrung lag bei 12 Jahren. Rund 48% der Befragten waren bei privaten Diensten, weitere 37% bei solchen in kirchlicher Trägerschaft beschäftigt. Die Pflegekräfte wurden zu aggressivem Verhalten Pflegebedürftiger befragt, das sie erlebt hatten, ferner zu eigenem und zu von ihnen beobachtetem problematischem Verhalten gegenüber Pflegebedürftigen. Diese Fragen bezogen sich jeweils auf die letzten 12 Monate.

39,7% der befragten Pflegekräfte berichten für den Zeitraum der letzten 12 Monate wenigstens eine Form von im Sinne der Studie problematischem Verhalten gegenüber Pflegebedürftigen. Die Prävalenzen in den einzelnen Viktimisierungsfeldern sind in Abbildung 3 dargestellt. Daraus geht hervor, dass verbale Aggression / psychische Misshandlung von allen Viktimisierungsformen am häufigsten angegeben wird; mehr als jede fünfte Pflegekraft konzidiert mindestens einmaliges Auftreten entsprechenden Verhaltens. Ebenfalls weit verbreitet sind Formen pflegerischer und psychosozialer Vernachlässigung. Problematische Formen mechanischer bzw. medikamentöser Freiheitseinschränkung werden von 10 bzw. 4% der Befragten berichtet. 8,5% der Pflegekräfte haben nach eigenen Angaben einen Pflegebedürftigen mindestens einmal in den vergangenen 12 Monaten physisch misshandelt.

² Sechs Dienste verweigerten ihre Teilnahme, eine erst seit wenigen Monaten bestehende Neugründung schied im Hinblick auf den 12 – Monats – Bezugszeitraum zentraler Fragen aus.

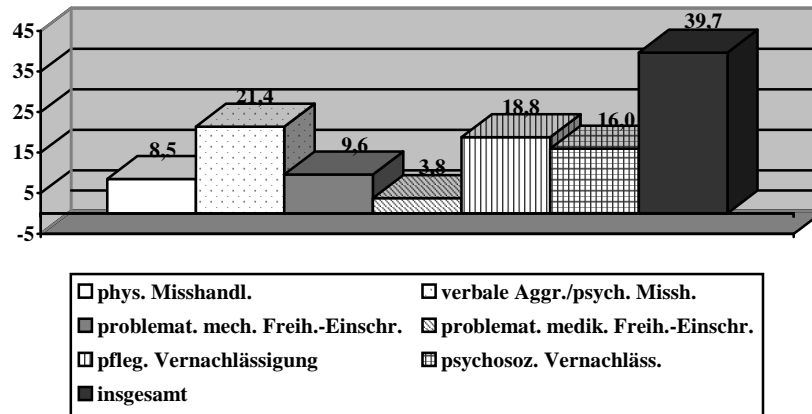


Abb. 3: KFN - Pflegekräftebefragung 2005: 12-Monats - Prävalenz selbstberichteten problematischen Verhaltens gegenüber Pflegebedürftigen (in % der Befragten)

Im Verlauf der weiteren Analysen wurde ein Merkmal „bedeutsames Problemverhalten von Pflegekräften“ definiert. „Bedeutsames Problemverhalten“ wurde dann angenommen, wenn eine Person Verhaltensweisen berichtete, die den Erwartungen an ihr Verhalten und ihrem Berufsethos in hohem Maße zuwiderlaufen, sei es, weil für die Verhaltensweise kaum eine Rechtfertigung denkbar ist (z.B. jemanden absichtlich beleidigen, jemanden mit Worten bedrohen, jemandes Schamgefühle vorsätzlich verletzen), sei es, weil weniger schwerwiegende Verhaltensweisen gehäuft oder in vielfältigen Formen auftreten. Vor diesem Hintergrund wurden rund 18% der Pflegekräfte (n=77) als solche mit „bedeutsamem Problemverhalten“ klassifiziert. Als Prädiktoren dieses Verhaltens erwiesen sich in multivariaten Analysen folgende Merkmale (im Detail dazu siehe RABOLD, 2006):

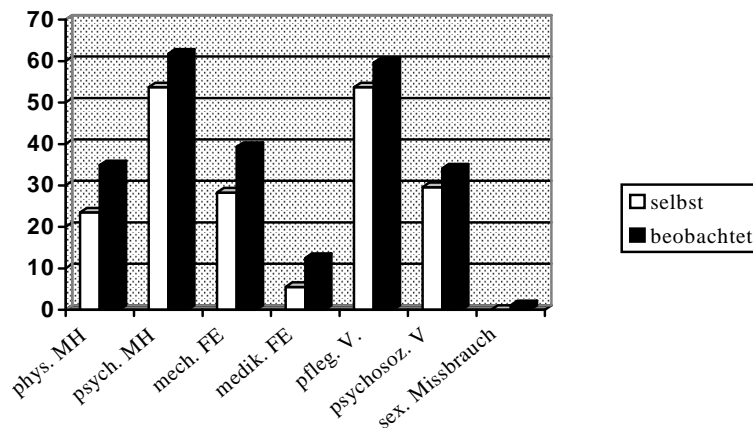
- aggressives Verhalten / Übergriffe von Seiten Pflegebedürftiger,
- große Zahl regelmäßig betreuter demenzkranker Klient/innen,
- Alkoholkonsum als Strategie der Belastungsbewältigung,
- negative Bewertung der Pflegequalität des jeweiligen Pflegedienstes insgesamt,
- wenn nicht examinierte Kräfte nach eigenen Angaben regelmäßig behandlungspflegerische Tätigkeiten ausführten, wirkte das im Vergleich zu nicht Examinieren ohne regelmäßige Behandlungspflege risikoe erhöhend.

Diese Merkmale zeigen – insbesondere, wenn sie in Kombination miteinander auftreten – ein gewisses Risiko an. Sie lassen sich zwar nicht ohne weiteres als Ursachen bedeutsamen Problemverhaltens verstehen, geben aber jedenfalls Hinweise auf Ansatzpunkte für gewaltpräventive Maßnahmen.

Schriftliche Befragung von Pflegekräften in stationären Altenpflegeeinrichtungen

Im Rahmen einer schriftlichen Befragung von Pflegekräften wurde im Jahr 2001 die Verbreitung verschiedener Formen der Misshandlung, Vernachlässigung und unangemessenen Freiheitseinschränkung gegenüber Heimbewohnern untersucht (vgl. GÖRGEN, 2003a; 2004; 2006). Befragt wurden 361 Pflegekräfte in einem städtischen Ballungsraum; der erreichte Rücklauf entspricht einer Teilnahmequote von rund 36%. Die Befragten sind zu 81% weiblich und durchschnittlich 41 Jahre alt. Zu 63% handelt es sich um examinierte Alten- oder Krankenpflegekräfte.

Ähnlich wie in der oben dargestellten Fragebogenstudie bei ambulanten Pflegekräften wurden die Teilnehmer/innen auch hier als von Gewalt Betroffene, als möglicherweise Gewalt Ausübende sowie als Gewaltzeug/innen befragt. 83,7% der Befragten geben an, innerhalb der vergangenen 12 Monate mindestens einmal Opfer aggressiven Bewohnerverhaltens geworden zu sein. Die Viktimisierungsraten liegen für physische Aggression bei 73,4%, für verbale Angriffe bei 71,2% und für sexuelle Belästigung durch Bewohner/innen bei 15,8%. Die häufigsten Erscheinungsformen aggressiven Bewohner/innenverhaltens sind Beschimpfungen und Beleidigungen. Abbildung 4 stellt Befunde für als eigenes Verhalten berichtete und beobachtete Formen der Viktimisierung von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern dar.



MH = Misshandlung; FE = Freiheitseinschränkung; V. = Vernachlässigung

Abb. 4: Befragung von Pflegekräften in stationären Altenhilfeeinrichtungen: Selbstberichtete und beobachtete Viktimisierung von Heimbewohner/innen durch Pflegekräfte in den letzten 12 Monaten (in % der Befragten)

Insgesamt 71,5% der Befragten berichten, im Verlauf der letzten 12 Monate mindestens einmal einen Bewohner körperlich oder psychisch misshandelt, vernachlässigt oder aus arbeitsökonomischen Motiven in seiner Freiheit eingeschränkt zu haben. Die „Täteranteile“ sind hoch für Formen verbaler Aggressivität (Anschreien 31,0%, Beschimpfen 30,7%) sowie für bestimmte Formen pflegerischer Vernachlässigung (rechtzeitiges Lagern 29,1%, Mundpflege 28,0%). Vorsätzliche Formen physischer Aggression werden selten, sexuelle Belästigung gar nicht berichtet. Der Anteil derjenigen, die einschlägiges Verhalten von Kolleginnen oder Kollegen berichten, liegt bei 71,2%. Auch hier werden am häufigsten Formen verbal aggressiven Verhaltens sowie der pflegerischen Vernachlässigung berichtet. 34,9% der Befragten geben an, Fälle der körperlichen Misshandlung von Heimbewohnern durch Pflegenden beobachtet zu haben.

Qualitative Interviews in stationären Altenpflegeeinrichtungen

Im Rahmen einer qualitativen Interviewstudie zur Misshandlung und Vernachlässigung von Heimbewohner/innen (251 Interviews in acht stationären Einrichtungen sowie in deren Umfeld, vgl. Görge, 2003a; 2004; 2006) wurden Bewohnerinnen und Bewohner, deren gesetzliche Betreuer ebenso wie Pflegenden befragt, ferner Familienangehörige, ärztliches und seelsorgerisches Personal sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heimaufsicht. In der Kombination dieser Perspektiven ergibt sich folgendes Bild:

- *Physische Gewalt gegenüber Pflegebedürftigen:* Soweit Pflegekräfte eigene Fälle physischer Gewaltanwendung berichten, handelt es sich weitestgehend um Reaktionen auf vorangegangenes aggressives Verhalten Pflegebedürftiger, die Ausübung von Zwang im Rahmen von Pflegehandlungen, sowie um Fälle unabsichtlicher Schmerzzufügung. Von Dritten werden hingegen auch Fälle berichtet, die den Charakter kriminellen Unrechts haben; zum Teil handelt es sich um fortgesetzte und mit anderen Formen pflegerischen Fehlverhaltens verknüpfte Delikte. Die Fallberichte weisen darauf hin, dass der (personell in der Regel besonders schwach besetzte) Nachtdienst Gefahrenpotenziale beinhaltet; schwerwiegende Gewaltfälle stellen sich wiederholt als unangemessene Reaktionen von Pflegekräften auf Stuhlinkontinenz von Bewohner/innen dar.
- *Verbale Aggression / nicht-physische Formen der Misshandlung:* Heimbewohner/innen, Pflegekräfte und als Beobachter/innen befragte Personen berichten über Fälle verbaler Aggression und sonstigen sich nicht physischer Mittel bedienenden Verhaltens, welches Bewohnerinnen und Bewohner in ihrer Würde oder ihrem Schamempfinden verletzt. Im Unterschied zur physischen Aggression sind hier – bei Pflegenden wie bei Leitungskräften – Tendenzen zur Rechtfertigung und Entschuldigung zu erkennen. Insbesondere verbal aggressives Verhalten, welches in kontrollierender oder erzieherischer Absicht ausgeführt wird, gilt Pflegenden zum Teil als legitim oder jedenfalls kaum vermeidbar; man sei „auch nur ein Mensch“, es „gehe manchmal eben nicht anders“. So sagt etwa eine 39-jährige Krankenpflegehelferin im Interview: „Ich denk mir letztendlich, man ist irgendwo auch 'n Mensch. Gut, man sagt auch mal, mit Worten kann man´s machen, aber ich hab letztens mit 'ner Bekannten gesprochen, die ist, Moment, über zehn Jahre Altenpflegerin, die hab ich noch als Schülerin kennen gelernt, (...) und die sagt auch 'Ich werde manchmal 'n bisschen laut', sagt se, 'einfach, es muss raus', sagt se, 'weil man is irgendwo auch nur 'n Mensch', sagt se.' Nicht dass man den Leuten jetzt bö's ist, aber, äh, man wird dann auch schon mal 'n bisschen lauter, ne?“. Eine 59-jährige Wohnbereichsleiterin äußerte auf die Frage nach Verhalten, welches in nicht - physischer Weise verletzend wirken könne: „Das ist ne' schwierige Frage, weil jeder bringt seinen Hintergrund mit, und ich kenne nicht alle Hintergründe, wo ich abschätzen könnte, Wann beleidige ich jetzt jemanden und wann nicht. Und es gibt Situationen, wo ich mich durchsetzen muss! Und wo ich auf solche Sachen dann nicht mehr Rücksicht nehmen kann.“ An anderer Stelle berichtet sie von einer Bewohnerin, die sich ihr gegenüber ausfällig verhält und auf die sie in ähnlicher Weise reagiert; sie betrachtet ihr Verhalten als gerechtfertigt oder gar erforderlich: „Wenn ich von dieser! besagten Bewohnerin entsprechend angegeiert werde mit ‚Du Lesbe! Du Sau!‘ und was weiß ich, da schrei´ ich auch unter Umständen zurück! Aber ganz! massiv. Weil ich da! den Eindruck habe, äh, ja auf einem groben Klotz gehört ein grober Keil, ja? Wenn ich da vorsichtig bin, die Frau will gar nicht kapieren, was sie mit mir! gemacht hat.“
- *Vernachlässigung:* Beschrieben wird vor allem eine Reduktion auf den Bereich der Grundpflege zu Lasten einer ganzheitlichen, auch den psychosozialen Bereich einschließenden Pflege und Betreuung; diese Reduktion ist besonders ausgeprägt in Zeiten schwacher personeller Besetzung (Wochenenden, Nächte, Urlaubs- und Krankheitszeiten).
- *Freiheitsentziehende Maßnahmen:* Während Fixiergurte, Bettgitter und ähnliche Instrumente den Interviewten zufolge dauerhaft oder regelmäßig kaum noch ohne entsprechenden richterlichen Beschluss angewandt werden, ist das Problembewusstsein im Hinblick auf medikamentöse Sedierung weniger entwickelt; hier berufen Pflegenden sich in aller Regel auf ärztliche Verordnungen. Dabei wird der faktische Einfluss ignoriert, den Pflegekräfte auf das Zustandekommen von Sedierungsentscheidungen haben. Interviews mit Ärztinnen und Ärzten belegen deren weit reichende Abhängigkeit von verlässlichen Berichten der Pflegekräfte über Bewohner/innenverhalten.

Subtile, jedenfalls nicht auf ‚klassische‘ Instrumente wie Gitter oder Gurte zurückgreifende Strategien der Freiheitseinschränkung kommen zum Einsatz (z.B. bewegungshemmende Arrangements von Mobiliar, Drohungen, man müsse einen Bewohner einsperren, wenn er weiterhin versuche, das Heim zu verlassen). Freiheitseinschränkungen werden mit der Vermeidung von Selbstgefährdungen begründet; die Interviews weisen darauf hin, dass sie auch als Instrumente zur Kontrolle unerwünschten Verhaltens eingesetzt werden.

KFN - Interviewstudie in häuslichen Pflegebeziehungen

Im Rahmen der vom KFN gemeinsam mit dem Deutschen Zentrum für Altersfragen und der Universität Hildesheim durchgeführten Studie „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“ (vgl. GÖRGEN, HERBST & RABOLD, 2006) wurden im Zeitraum zwischen November 2005 und Juni 2006 in drei Regionen leitfadengestützte Interviews mit pflegenden Angehörigen, Pflegebedürftigen und ambulanten Pflegekräften geführt. Insgesamt wurden dabei in 178 Interviews und 4 Gruppengesprächen 201 Gesprächspartner/innen erreicht. In ca. 47% der Fälle ging es um die Pflege kognitiv bedeutsam beeinträchtigter (meist demenziell erkrankter) Personen. Der Zugang zu den Befragten erfolgte über Presseveröffentlichungen sowie über eine Zufallsauswahl ambulanter Dienste, in geringerem Maße auch über einschlägige Beratungs- und Hilfeeinrichtungen.

Leitmotivische Themen der Interviews in familialen Pflegesettings

Einige der die Interviews insgesamt prägenden Themenfelder und Motive sollen hier kurz benannt werden (vgl. für eine detailliertere Darstellung GÖRGEN, HERBST & RABOLD, 2006):

- Der Eintritt von Pflegebedürftigkeit bei einem Familienmitglied und die dadurch notwendig werdende Entscheidung des familialen Systems, wie mit dieser Veränderung umgegangen werden soll, können stets als Krise und stressreiches Ereignis betrachtet werden. Auch in den Fällen, in denen Pflegebedürftigkeit nicht plötzlich und unerwartet beginnt, sondern langsam und vorhersehbar eintritt, ist sie immer zugleich eine Herausforderung für die Innovationsfähigkeit einer Beziehung und der sie tragenden und konstituierenden Personen. Familiäre Pflege erfordert von den Beteiligten vielfältige Lernprozesse. Dies betrifft keineswegs nur pflegerische Techniken, sondern vor allem neue Ebenen des Umgangs miteinander, insbesondere zwischen Eltern und erwachsenen Kindern auch neue (bzw. erneut und unter veränderten Vorzeichen zu konstituierende) Formen von Intimität und eine umfassende Nähe – Distanz – Regulation.
- Familiäre Pflege kann nur vor dem Hintergrund der Beziehungsgeschichte der daran beteiligten Personen verstanden werden. Diese Beziehungsgeschichte prägt die Entscheidung für oder gegen die Übernahme von Pflegeverantwortung ebenso wie die Pflegebeziehung in ihrem Verlauf. Ihre Bedeutung für das Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiko in der familialen Pflege beschränkt sich nicht auf den Aspekt der Stabilität etwaigen prä-morbiden gewaltförmigen Verhaltens über den Eintritt von Pflegebedürftigkeit hinaus. Als gefährdet müssen etwa Pflegekonstellationen betrachtet werden, in denen die Beziehung von der nunmehr pflegenden Person bereits vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit so empfunden wurde, dass Aufwand und Ertrag für sie in keinem günstigen Verhältnis standen. Wenn diese subjektive Bilanz durch die Übernahme von Pflegeverantwortung stärker ins Negative kippt und zugleich keine Strategie zur Auflösung des Ungleichgewichts erkennbar ist, kann Gewalt gegen Pflegebedürftige in den Bereich des Möglichen rücken - dies sowohl in expressiver wie in instrumenteller Form (expressiv im Sinne von Ärgerausdruck, instrumentell im kurz- oder langfristigen Interesse der Beendigung der Beziehung). Als problematisch erscheinen auch Pflegekonstellationen, die dem von LÜSCHER (u.a. LÜSCHER, 2004; 2005) beschriebenen Beziehungsmodus der „Kaptivation“ entsprechen oder ihm ähnlich sind.

Dieser Modus ist gekennzeichnet durch erlebte Divergenz und Konflikthaftigkeit bei gleichzeitiger Betonung der als schicksalhafte Verbundenheit erlebten Familienzusammengehörigkeit.

- Die Pflege demenziell Erkrankter ist in mehrfacher Hinsicht ein hochspezifisches Problemfeld. Die Erkrankung verändert die Beziehung zwischen Pflegebedürftigen und Pflegenden in starkem Maße. Typische von Pflegenden als belastend erlebte Verhaltensweisen treten bei demenziellen Erkrankungen gehäuft auf. Insbesondere in der Pflege eines fortgeschritten demenziell erkrankten Ehepartners setzt das Bewahren von Nähe zugleich Innovation in dem Sinne voraus, dass der gesunde (oder relativ gesündere) Partner die Beziehung zu der pflegebedürftigen Person neu definiert. Demenzpflege erfordert die Fähigkeit, zu aggressivem und problematischem Verhalten des Pflegebedürftigen auf Distanz zu gehen, ihn für sein Verhalten nicht verantwortlich zu machen. „Ambiguous losses“ (vgl. BOSS, 1999; 2004; 2006) kennzeichnen viele Pflegebeziehungen, vor allem aber die Pflege von Demenzkranken. Die pflegebedürftige Person ist nicht wirklich „verloren“ im Sinne von „nicht mehr existent“; sie ist aber für den Pflegenden (und für das familiale System insgesamt) nicht mehr in der Weise vorhanden, wie dies vor dem Eintritt von Pflegebedürftigkeit der Fall war. Untersuchungen (BOSS, CARON, HORBAL & MORTIMER, 1990) weisen darauf hin, dass die Wahrnehmung des Pflegebedürftigen als körperlich präsent und zugleich psychisch abwesend mit erhöhter Depressivität familialer Pflegepersonen einhergeht. Die Unsicherheit, inwieweit eine Person noch zum familialen System gehört, wirkt belastend und bringt unklare Gefühlslagen mit sich (BOSS, 1999, S.61).

Familiale Pflege aus kriminologischer Perspektive: „Paradiesische Tatgelegenheiten“

Unter einer Tatgelegenheitsstrukturperspektive (vgl. u.a. CLARKE, 1997; CORNISH & CLARKE, 2003; FELSON & CLARKE, 1998; HOCHSTETLER, 2001; KUBE, 1990; WORTLEY, 1998) stellen sich häusliche Pflegesettings aufgrund einer Kombination mehrerer Merkmale zunächst einmal als geradezu „ideale“ Tatsettings dar:

- Familiale Pflege vollzieht sich im privaten, den Blicken der Öffentlichkeit weitgehend entzogenen Raum.
- Bei den potenziellen Opfern handelt es sich um pflege- und hilfebedürftige Personen, die zu einer Gegenwehr nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind (und – vor allem soweit es um Eigentums- und Vermögensdelikte geht – die Viktimisierung möglicherweise nicht bemerken bzw. nicht eindeutig als solche erkennen).
- Potenzielle Täter können die Taten aus einer vom Opfer wie von der sozialen Umwelt so erlebten Vertrauensbeziehung heraus begehen.
- Pflege impliziert körperliche Nähe; diese wiederum schafft Tatgelegenheiten.
- Im Bereich der Gewaltdelikte (bis hin zu Tötungen) sind Täter tendenziell dadurch geschützt, dass Deliktsfolgen von Folgen der – oftmals multiplen – Erkrankungen sowie von Folgen nicht gewaltbedingter Verletzungen bisweilen nur schwer zu unterscheiden sind. Gegenüber hochaltrigen und pflegebedürftigen Opfern besteht die Erwartung, dass sie gesundheitlich, intellektuell oder funktional eingeschränkt sind, dass es ihnen im Verlauf der Zeit schlechter gehen wird und dass sie sterben werden. Potenzielle Viktimisierungsfolgen liegen somit innerhalb dieses durch die Konzepte „Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Leiden, Tod“ aufgespannten Bezugsrahmens.
- Das Risiko des Täters / der Täterin, dass seine / ihre Tat Dritten (sei es das private Umfeld des Opfers, seien es relevante Institutionen) bekannt wird und er / sie deshalb Sanktionen erfährt, ist gering. Insbesondere demenziell erkrankte Personen dürften kaum in der Lage sein, entsprechende Maßnahmen zu initiieren.

Tatgelegenheiten und Tatmotive

In einem über die Feststellung „aus Tätersicht grundsätzlich paradiesischer Tatgelegenheiten“ hinausgehenden gedanklichen Schritt erscheint die Anwendbarkeit eines Tatgelegenheitsstrukturkonzeptes gerade auf familiäre Pflegebeziehungen problematisch. Tatgelegenheitsstrukturmodelle setzen das Vorhandensein eines Motivs für deliktisches Handeln im Grunde voraus. Im Hinblick auf das hier in Frage stehende Handlungsfeld muss von einem prinzipiellen Antagonismus zwischen den für Pflegebeziehungen konstitutiven Motiven der Fürsorge, der Hilfe, der Pflege, des Schutzes einerseits und für deliktische Handlungen charakteristischen Motiven andererseits ausgegangen werden. Es stellt sich daher die Frage, wie Schädigungsmotive in einer Pflegebeziehung existieren und dort handlungswirksam werden können. Hier sind mehrere Konstellationen denkbar:

- Fälle, in denen die pflegerische Motivation vorgeschoben oder jedenfalls nicht durchgängig vorhanden ist, in denen es dem Akteur zumindest auch darum geht, sich zu bereichern bzw. die pflegebedürftige Person zu schädigen und die Bedingungen, welche sich in der häuslichen und familialen Pflege bieten, als günstiges Tatsetting vorgefunden oder sogar aufgesucht bzw. hergestellt werden; in der privaten wie der professionellen Pflege mag das zunächst als eine nicht sehr wahrscheinliche Konstellation erscheinen, doch sind gravierende Fälle bekannt, in denen genau solches geschehen ist
- Fälle, in denen Pflegemotiv und Schädigungsmotiv sich auf jeweils unterschiedliche Bereiche beziehen (insbesondere: Person versus Vermögen); das Ergreifen einer sich bietenden Gelegenheit, sich zu bereichern, steht nicht zwingend im Widerspruch zu einer dominierenden pflegerischen, um das – zumindest körperliche – Wohlbefinden der Person besorgten Motivation
- Fälle, in denen sich im Rahmen einer „originär echten Pflegebeziehung“ im Verlauf der Zeit oder zumindest zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Motiv entwickelt, die pflegebedürftige Person zu schädigen bzw. ihr Leid oder Schmerzen zuzufügen
- Fälle, in denen Emotionen und Motivstruktur einer Person gegenüber einem konkreten pflegebedürftigen oder auch gegenüber Pflege, Pflegebedürftigkeit und pflegebedürftigen Personen insgesamt durch ein hohes Maß an Ambivalenz und Widersprüchlichkeit gekennzeichnet sind, in denen daher das Handlungsziel „Pflege“ und das Handlungsziel „Schädigung“ nebeneinander bestehen können
- schließlich Fälle, in denen die dominierende Pflegemotivation kurzfristig zu Gunsten des Bestrebens zurücktritt, die pflegebedürftige Person zu verletzen oder in anderer Weise zu schädigen.

Misshandlung und Vernachlässigung Pflegebedürftiger: eine vorläufige Ereignistypologie

Unter einer Vielzahl von Gesichtspunkten erscheint es erforderlich, im Hinblick auf das Konzept „Misshandlung und Vernachlässigung in der familialen (bzw. häuslichen) Pflege“ Fallgruppen zu unterscheiden. Eine Aufgliederung von Fällen ließe sich anhand folgender Fragen vornehmen: (1) Liegt so etwas wie ein Motiv des Täters vor, das Opfer zu schädigen bzw. sich auf seine Kosten einen Vorteil zu verschaffen? (2) Wenn ja, handelt es sich um ein Motiv, das nur in einer sehr speziellen situativen Bedingungskonstellation Bedeutung gewinnen konnte oder existiert es – in zumindest potenziell handlungsrelevanter Ausprägung – auch darüber hinaus?

Eine Klassifikation anhand dieser Merkmale legt eine Unterscheidung von drei Ereignistypen nahe, die sich folgendermaßen umschreiben lassen:

- Typus 1: „Nicht auf Schädigung des Betroffenen abzielendes problematisches Verhalten gegenüber Pflegebedürftigen im häuslichen Umfeld“
 Typische Beispiele für diesen Falltypus wären etwa Vernachlässigung eines Pflegebedürftigen aus Unwissen oder aus völliger Überforderung (möglicherweise gepaart mit motivationalen Hemmnissen, Hilfe von Dritten anzunehmen), die Zufügung körperlicher Schmerzen, um den Widerstand des Pflegebedürftigen gegen als notwendig erachtete Pflegehandlungen zu überwinden oder Einschränkungen der Bewegungsfreiheit des Pflegebedürftigen mit dem Ziel, diesen dadurch vor Selbst- oder auch Fremdgefährdungen zu schützen.
- Typus 2: „Viktimisierungen Pflegebedürftiger im häuslichen Umfeld mit situationsgebundener Intention bedeutsamer Schädigung des Opfers“
 Hierzu gehören insbesondere Fälle, bei denen in einer bestimmten emotional sehr aufgeladenen Situation der Wunsch entsteht, die pflegebedürftige Person zu verletzen, sie zu demütigen, ihr Schmerzen zuzufügen, im Extremfall sogar sie zu töten. Ein Beispiel wäre etwa der pflegende Angehörige, der von der demenzkranken pflegebedürftigen Person zum wiederholten Male körperlich attackiert wird und ihr schließlich in einer Art von „überschießender Reaktion“ einen Schlag versetzt. Im Unterschied zum ersten Typus ist hier im Moment des Handelns ein Schädigungsmotiv vorhanden; dieses Motiv entsteht aber erst in der konkreten Situation (bzw. wird in ihr manifest) und besteht nicht fort (bzw. wird wieder latent), nachdem diese Situation vorüber ist.
- Typus 3: „Viktimisierungen Pflegebedürftiger im häuslichen Umfeld mit situationsübergreifender Intention bedeutsamer Schädigung des Opfers“
 Die konkreten Fallgestaltungen können hier sehr vielgestaltig sein. Gemeinsam ist ihnen, dass das Handeln des Akteurs / der Akteurin über eine spezifische Situation hinaus von dem Bestreben geleitet und getragen ist, die pflegebedürftige Person zu schädigen, ihr Schmerzen zuzufügen, sie in ihrer Würde, ihrer Identität, ihrem Selbstwertgefühl zu beeinträchtigen oder sich auf ihre Kosten zu bereichern.

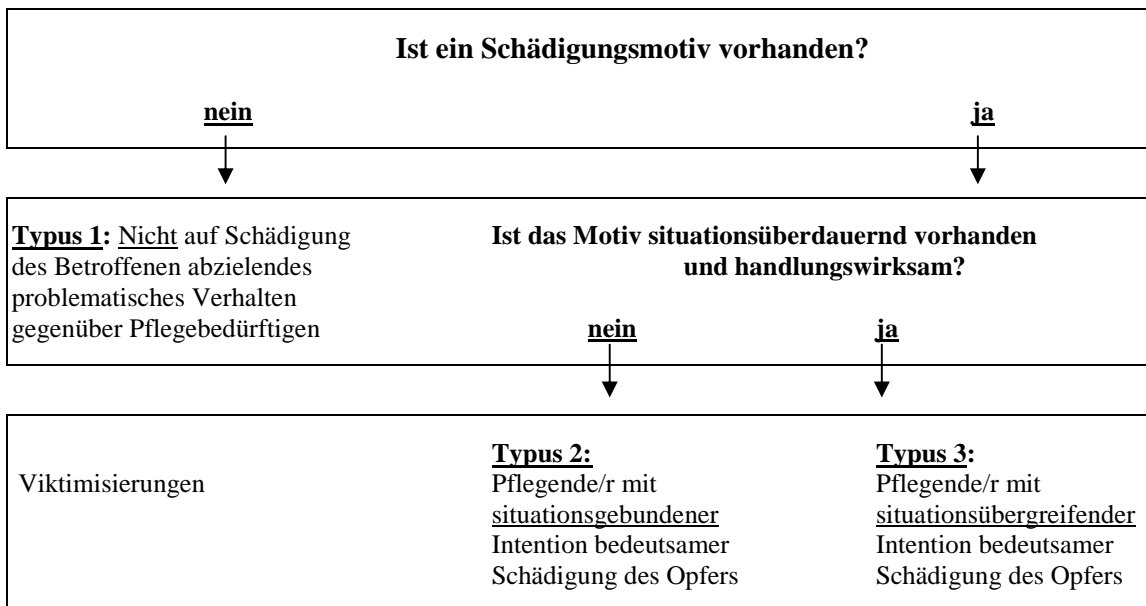


Abb. 5: Klassifikationskriterien einer ereignisbezogenen Typologie von Viktimisierungen Pflegebedürftiger im häuslichen Bereich

Abbildung 5 stellt die Klassifikationskriterien und die resultierenden Ereignistypen noch einmal dar. Derartige Typen zu unterscheiden, ist keineswegs nur von akademischem Interesse. Die Maßnahmen, die jeweils möglich, hilfreich und geboten erscheinen, unterscheiden sich beträchtlich voneinander.

- Bei Typus 1 bieten sich Präventionsansätze vor allem im Bereich der Information, Beratung und Schulung der Pflegenden, der Entlastung durch ambulante Dienste, Tagespflegeangebote etc., auch einer pflegegerechten und daher stressreduzierenden Gestaltung der räumlichen Umwelt an. Hier geht es um Pflegenden, die prinzipiell „das Beste“ für ihren Angehörigen wollen, bei denen die Umsetzung aber nicht oder zumindest nicht reibungslos funktioniert.
- Für Typus 2 – den situativ vorhandenen Wunsch oder wenigstens Impuls, den Pflegebedürftigen zu schädigen – lässt sich Ähnliches sagen: Prävention kann über Beratung (auch psychotherapeutischer Art) erfolgen sowie wiederum über Trainings und Unterstützungsmaßnahmen. Insgesamt ist hier eine Aufarbeitung der konkreten Vorfälle wichtig, weil sie grundsätzlich ein Eskalationspotenzial in sich tragen können.
- Bei Typus 3 – Fällen mit situationsübergreifend vorhandener Schädigungsintention – zielen die sich anbietenden Maßnahmen vor allem auf die Trennung von Täter und Opfer ab und schließen die Möglichkeit strafrechtlicher Verfolgung ein. Es mag sicher Fälle geben, in denen eine solche Konstellation etwa durch eine psychotherapeutische Intervention „entschärft“ werden kann. Vorrang müssen aber Maßnahmen haben, die für eine für das Opfer sichere Pflege - Umgebung Sorge tragen.

Die vorgeschlagene Klassifikation erhebt nicht den Anspruch, alle denkbaren und realen Fälle der Viktimisierung Pflegebedürftiger im häuslichen Bereich abzubilden und zweifelsfrei zuzuordnen. Es geht vor allem darum, bedeutsame und deutlich voneinander verschiedene Fallgruppen zu skizzieren und ihre jeweils spezifischen Zugänglichkeiten für Forschungsmethoden sowie für Ansätze der Prävention und Intervention herauszuarbeiten. Der Vorschlag einer Fallklassifikation gründet sich auf konzeptuelle Überlegungen (häusliche Pflege als aus Tätersicht günstiges Tatsetting; Bedeutsamkeit motivationaler Faktoren für die Frage, ob aus einer „abstrakt vorhandenen Tatgelegenheit“ eine „konkrete Tatgelegenheit“ wird) und eine vorläufige Sichtung in den Interviews berichteter Misshandlungs- und Vernachlässigungsvorkommnisse.

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Betrachtungen zusammenfassend lässt sich feststellen:

- In Befragungsstudien erreichbare ältere und hochaltrige Menschen sind von Gewalt insgesamt und auch von verbaler Aggression und anderen Formen psychischer Gewalt seltener betroffen als jüngere Erwachsene. Zugleich ist festzuhalten, dass in allen Stufen des Erwachsenenalters nicht - körperliche Formen der Gewalt weiter verbreitet sind als körperliche.
- Psychische Misshandlung / verbale Aggression treten oftmals in Verbindung mit anderen Formen gewaltförmigen Verhaltens auf und sind statistische Prädiktoren schwerwiegender Viktimisierungen im sozialen Nahraum.
- Standardisierte Befragungen erlauben in erster Linie Aussagen über Opferwerdungsrisiken des so genannten dritten, nicht jedoch des vierten Lebensalters, welches durch mannigfaltige Einschränkungen und Verluste und durch eine stark ansteigende Wahrscheinlichkeit von Multimorbidität, Pflegebedürftigkeit und Demenzerkrankungen gekennzeichnet ist; vgl. u.a. M. BALTES, 1998; P. BALTES, 1997a; 1997b; BALTES & SMITH, 2003).

Da Pflegebedürftige und insbesondere demenziell Erkrankte in breit angelegten Befragungsstudien kaum erreicht werden, bei dieser Gruppe aber zugleich vielfältige Tatgelegenheiten und Konflikthanlässe sowie eine besondere Verletzbarkeit anzunehmen sind, müssen hier andere und ergänzende methodische Zugänge gesucht werden (Befragungen Pflegenden, Expert/innenbefragungen, strukturierte Beobachtungen, Dokumentenanalysen, qualitative Interviews etc.).

- In der häuslichen wie in der stationären Pflege alter Menschen sind psychische Misshandlung und verbal aggressives Verhalten offenbar relativ weiter verbreitet als andere Erscheinungsformen von Misshandlung und Gewalt. Es gibt Hinweise darauf, dass – im Unterschied zu körperlicher Gewalt – verbale Aggressivität von Handelnden wie von Zeug/innen nicht in jedem Fall als problematisches Verhalten betrachtet, sondern zum Teil als kaum vermeidbar, jedenfalls als nachvollziehbar und entschuldbar wahrgenommen wird.
- Psychische und verbale Gewalt können ebenso verletzend sein wie körperliche Formen von Gewalt und Misshandlung. Ein Beispiel aus der im Text skizzierten Interviewstudie in stationären Einrichtungen mag dies verdeutlichen. Dort schilderte ein Heimleiter folgenden Vorfall (der sich bereits in den 1980er Jahren zugetragen hat): „Da wurde ich durch johlendes Schreien und Händeklatschen..., denke ich, is’ irgendwas, bin ich hoch in ersten Stock, und dann standen vier, fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um eine altersdemente Frau rum, und die kam nackt aus ihrem Zimmer, und die wurde dann angefeuert, nackt auf dem Flur zu tanzen. Und ich hab das unterbunden, und wir haben dann die erforderlichen Konsequenzen draus gezogen. Mitarbeiter, die sich wirklich da einsichtig gezeigt haben, die sind mit ’ner Abmahnung davon gekommen. Das gab auch zwei, denen haben wir damals fristlos gekündigt, ja? Das musste einfach sein. Die haben das akzeptiert, haben keine arbeitsrechtlichen Schritte unternommen, waren aber der Meinung: So schlimm war’s doch eigentlich gar nicht. Die Frau hat doch ihren Spaß, war doch schön.“ Wenngleich in dieser Situation offenbar keinerlei physische Gewalt angewendet wurde, möglicherweise auch kein einziges unmittelbar beleidigendes oder aggressives Wort gegenüber der demenzkranken Heimbewohnerin fiel, macht die Schilderung doch den herabwürdigenden Charakter des Handelns der Pflegekräfte sehr deutlich, welcher gewissermaßen darin gipfelt, dass der Pflegebedürftigen abgesprochen wird, unter dem Verhalten gelitten zu haben.
- Insbesondere in Pflegebeziehungen, die durch Abhängigkeit des Pflegebedürftigen von den Hilfeleistungen Anderer gekennzeichnet sind, kann die pflegebedürftige Person sich psychischen Formen der Misshandlung kaum entziehen und die ihr zugefügten Verletzungen jedenfalls sehr viel schwerer als nicht pflegebedürftige Erwachsene dadurch kompensieren, dass sie Zuwendung und positive Erfahrungen in anderen Beziehungen sucht.
- Unter Schwere- wie unter Präventions- und Interventionsgesichtspunkten erscheint die weiterhin gebräuchliche Dichotomie von „physischer Gewalt“ und „psychischer Gewalt“ als eine Differenzierung von eher nachgeordneter Bedeutung. Mit Blick auf eine Interviewstudie in häuslichen Pflegekonstellationen wurde herausgearbeitet, dass in Bezug auf Opferwerdungen Pflegebedürftiger weniger die Frage entscheidend ist, ob es sich um eine Handlung (bzw. um deren Auswirkungen) im physischen oder im psychischen Bereich handelt; Viktimisierungen Pflegebedürftiger unterscheiden sich in konzeptuell wie praktisch bedeutsamer Weise darin, inwieweit bei der handelnden Person eine Schädigungsintention überhaupt vorliegt und wenn ja, inwiefern es sich dabei um eine eng an situative Bedingungen gebundene oder um eine situationsübergreifend und zeitlich überdauernd vorhandene Intention handelt. Während im einen Fall Unterstützung, Entlastung und Beratung des Pflegenden als Strategien der Viktimisierungsprävention Erfolg versprechen, müssen in Fällen, in denen eine (privat oder professionell) pflegende Person es darauf abgesehen hat, einen Pflegebedürftigen zu verletzen, zu schädigen oder sich an seinem Besitz zu bereichern, Maßnahmen im Vordergrund stehen, welche das Opfer dem Zugriff des Täters entziehen und ihm eine sichere Umgebung garantieren. Dazu können Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden gehören; vor allem unterhalb der Schwelle schwerster Vorkommnisse ist auch an familienrechtliche Interventionen zu denken, bei denen gerade im Hinblick auf familiäre Pflegeverhältnisse noch vielfältige Entwicklungspotenziale bestehen (vgl. ZENZ, 2003; siehe auch DEUTSCHER FAMILIENGERICHTSTAG E.V., 2005).

Literatur

BALTES, M.M. (1998). The psychiatry of the oldest - old: The fourth age. *Current Opinion in Psychology*, 11, 411 - 415.

BALTES, P.B. (1997a). On the incomplete architecture of human ontogeny: Selection, optimization, and compensation as foundation of developmental theory. *American Psychologist*, 52 (4), 366 - 380.

BALTES, P.B. (1997b). Die unvollendete Architektur der menschlichen Ontogenese: Implikationen für die Zukunft des vierten Lebensalters. *Psychologische Rundschau*, 48, 191 - 210.

BALTES, P.B. & SMITH, J. (2003). New frontiers in the future of aging: From successful aging of the young old to the dilemmas of the fourth age. *Gerontology*, 49 (2), 123 - 135.

BOSS, P. (1999). *Ambiguous loss: Learning to live with unresolved grief*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

BOSS, P. (2004). Ambiguous loss research, theory, and practice: Reflections after 9/11. *Journal of Marriage and Family*, 66 (3), 551 - 566.

BOSS, P. (2006). *Loss trauma & resilience: Therapeutic work with ambiguous loss*. New York: W.W. Norton & Company.

BOSS, P., CARON, W., HORBAL, J. & MORTIMER, J. (1990). Predictors of depression in caregivers of dementia patients: Boundary ambiguity and mastery. *Family Process*, 29 (3), 245 - 254.

CLARKE, R.V. (Ed.). (1997). *Situational crime prevention: Successful case studies* (2nd ed., pp. 1-43). Albany, NY: Harrow and Heston.

CORNISH, D.B. & CLARKE, R.V. (2003). Opportunities, precipitators and criminal decisions: A reply to Wortley's critique of situational crime prevention. In M.J. SMITH & D.B. CORNISH (Eds.). *Theory for practice in situational crime prevention* (Crime Prevention Studies, vol. 16, pp. 41 - 96). Monsey, NY: Criminal Justice Press.

DEUTSCHER FAMILIENGERICHTSTAG E.V. (2005). 16. Deutscher Familiengerichtstag - Empfehlungen des Vorstandes. Brühl: DFGT.

FELSON, M. & CLARKE, R.V. (1998). *Opportunity makes the thief: Practical theory for crime prevention*. London, UK: Home Office.

GÖRGEN, T. (2003a). Befunde zweier empirischer Forschungsprojekte zur Opferwerdung älterer Menschen. In R. EGG & E. MINTHE (Hrsg.). *Opfer von Straftaten: kriminologische, rechtliche und praktische Aspekte* (S. 179 - 193). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle.

GÖRGEN, T. (2003b). Gewalt gegen ältere Menschen – Anmerkungen zur konzeptuellen Fassung eines neuen Forschungs- und Praxisfeldes. In E. KUBE, H. SCHNEIDER & J. STOCK (Hrsg.). *Kriminologische Spuren in Hessen: Freundesgabe für Arthur Kreuzer zum 65. Geburtstag* (S. 139 - 148). Frankfurt/M: Verlag für Polizeiwissenschaft.

GÖRGEN, T. (2004). A multimethod study on elder abuse and neglect in nursing homes. *Journal of Adult Protection*, 6 (3), 15 - 25.

GÖRGEN, T. (2006). „As if I just didn't exist“ - Elder abuse and neglect in nursing homes. In A. WAHIDIN & M. CAIN (Eds.) *Ageing, crime and society* (pp. 71 - 89). Cullompton, UK: Willan.

GÖRGEN, T., KREUZER, A., NÄGELE, B. & KRAUSE, S. (2002). Gewalt gegen Ältere im persönlichen Nahraum: Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation eines Modellprojekts. (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 217). Stuttgart: Kohlhammer.

GÖRGEN, T. & NÄGELE, B. (2005). Nahraumgewalt gegen alte Menschen – Folgerungen aus der wissenschaftlichen Begleitung eines Modellprojekts. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 38 (1), 4 - 9.

HOCHSTETLER, A. (2001). Opportunities and decisions: interactional dynamics in robbery and burglary groups. *Criminology*, 39 (3), 737 - 763.

KUBE, E. (1990). Tatgelegenheitsstruktur und Kriminalitätsprävention. In J. BRAND & M. BUSCH (Hrsg.). *Marginalien zur unsichtbaren Universität: Festschrift für Josef Maria Häußling zum 65. Geburtstag* (S. 161 - 177). Otterbach: Verlag Franz Arbogast.

LÜSCHER, K. (2004). Conceptualizing and uncovering intergenerational ambivalence. In K. PILLEMER & K. LÜSCHER (Eds.). *Intergenerational ambivalences: New perspectives on parent-child relations in later life* (pp. 23 - 62). Amsterdam: Elsevier.

LÜSCHER, K. (2005). Looking at ambivalences: The contribution of a „new - old“ view of intergenerational relations to the study of the life course. In R. LEVY, P. GHISLETTA, P., J.M LE GOFF, D. SPINI & E. WIDMER (Eds.). *Towards an interdisciplinary perspective on the life course* (pp. 95 - 131). London: Elsevier.

RABOLD, S. (2006). Misshandlung und Vernachlässigung älterer Menschen durch ambulante Pflegekräfte: eine Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ambulanter Dienste. Magisterarbeit im Hauptfach Soziologie, Technische Universität Dresden.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2005). *Pflegestatistik 2003 – Deutschlandergebnisse*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

STRAUS, M.A., HAMBY, S.L., BONEY - MCCOY, S. & SUGARMAN, D.B. (1995). *The revised Conflict Tactics Scales (CTS2-form A)*. Durham, NH: Family Research Laboratory.

STRAUS, M.A., HAMBY, S.L., BONEY - MCCOY, S. & SUGARMAN, D.B. (1996). The revised Conflict Tactics Scales (CTS2): Development and preliminary psychometric data. *Journal of Family Issues*, 17, 283-316.

WORTLEY, R. (1998). A two - stage model of situational crime prevention. *Studies on Crime and Crime Prevention*, 7 (2), 173 – 188.

ZENZ, G. (2003). Menschenrechte im Alter – Anforderungen an das Sozial- und Familienrecht. In S. POHLMANN (Hrsg.). *Der demografische Imperativ* (S. 133 - 141). Hannover: Vincentz.

Gabriele Walentich

Gewalt in der Pflege

Situation in der Pflege – Risikofaktoren – Präventions- und Interventionsmöglichkeiten

„Die Gewalt lebt davon, dass sie von anständigen Leuten nicht für möglich gehalten wird.“
J.-P. Sartre

„**H**äusliche Gewalt“ gegenüber Frauen und Kindern ist bereits seit vielen Jahren ein in der Öffentlichkeit anerkanntes soziales Problem. „Häusliche Gewalt“ gegen alte Menschen, die in Form von Vernachlässigung, Ausbeutung sowie physischen und psychischen Übergriffen sowohl in ihrem Wohnumfeld wie auch in Pflegeeinrichtungen stattfindet, wird hingegen (noch) kaum beachtet. Die Daten- und Faktenlage ist demzufolge spärlich; das aufgrund der vorliegenden Befunde vermutete Dunkelfeld ist – wie ehemals bei der häuslichen Gewalt gegen Frauen und Kinder – groß.

Mit einer Verschärfung der Situation angesichts der demographischen Entwicklung muss gerechnet werden. Nach Berechnungen der Vereinten Nationen werden im Jahre 2050 weltweit erstmals die älteren Menschen (60 Jahre und darüber) gegenüber den Jugendlichen (unter 15 Jahren) in der Überzahl sein. Vor allem aber wird es mehr gebrechliche und pflegebedürftige Menschen geben. Erwartet wird zumindest ihre Verdoppelung. Da sich mit steigendem Lebensalter auch die Gefahr der Multimorbidität erhöht, werden deshalb insbesondere im hochaltrigen Bereich (ab 80 Jahren) die Risiken ansteigen, die Hilfe- und Pflegebedürftigkeit mit sich bringen.¹

Bereits jetzt gibt es über 2 Millionen Menschen, pflegebedürftige alte Menschen, zumeist Frauen. Von ihnen wird der weitaus größte Anteil - mehr als zwei Drittel - zu Hause, in einer Vielzahl von Fällen allein von Angehörigen versorgt. Den Pflegedienst übernehmen zu 80 % Frauen. Sie sind oft im mittleren Erwachsenenalter und durch Versorgung von Kindern, Familie, alten Eltern sowie Erwerbstätigkeit einer hohen Mehrfachbelastung ausgesetzt.

Ihre Motive zur Übernahme der Pflege, die oft unvorbereitet und ohne die Möglichkeit beginnt, die Folgen ihrer Übernahme und ihre Auswirkungen für alle Beteiligten zu übersehen, sind vielfältig. Sie reichen von Dankbarkeit, Selbstverständlichkeit, familiärer Solidarität, religiöser Überzeugung über Pflichtgefühl, der Einlösung eines dem Angehörigen gegebenen Versprechens bis hin zu wirtschaftlichen Vorteilen. Die Kosten für eine professionelle Pflege spielen eine Rolle. Zuweilen wird keine Alternative gesehen, oder die zu pflegende Person würde keine andere Lösung akzeptieren. Eher selten wird davon gesprochen, dass die Pflege „ein gutes Gefühl“ gibt.

Die Belastungen der Pflegenden sind extrem hoch. Sie münden oft in körperlicher und seelischer Überforderung bis hin zu eigenen Erkrankungen. Über 50% der pflegenden Personen haben körperliche Beschwerden. Erschöpfung, Gliederschmerzen, Magen- und Herzbeschwerden treten im Vergleich zu nicht pflegenden Personen überdurchschnittlich oft auf.

¹ Von den Menschen im Alter von 85 bis 90 Jahren waren zu Ende des Jahres 1999 mehr als 70% - zumeist Frauen - pflegebedürftig, s. Pflegestatistik 2001, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Bonn, 2003, in: www.destatis.de/-download/d/solei/pflstat01.pdf, S. 10.

Erwartet wird ein Anstieg der Pflegebedürftigen um 116 - 136 %; ein Anstieg der Personen in Pflegeheimen um 138-160%; ein Anstieg der 85jährigen und älteren zu Hause versorgten Pflegebedürftigen um 106-125 %; vgl. dazu: Schulz, E., DIW Berlin, Demografie und Gesundheitssystem – Herausforderungen für stationäre Bereiche, insbesondere die Pflegeversicherung, Symposium der Leibniz Gesellschaft am 19.11.2003 in Nürnberg, Demographische Entwicklungen als Herausforderung für die Wirtschafts- und Sozial-, sowie Raumwissenschaft.

Vernachlässigung der anderen Familienangehörigen und Schwierigkeiten mit ihnen u.a. wegen geringer Unterstützung kommen erschwerend hinzu.² Die soziale Isolation durch ein ständiges Angebundensein, durch die Pflege bedingter Urlaubs- und Berufsverzicht, darin begründete materielle Einschränkungen sowie Konflikte mit eigenen Zukunftsplänen verstärken die Belastungen wie auch eine immer wieder beanstandete ungenügende gesellschaftliche Anerkennung, eine ungenügende Unterstützung (durch Familie und durch ambulante Dienste) sowie eine nicht zu unterschätzende veränderte Beziehung zum gepflegten Angehörigen und Kränkungen durch diese Person. Die Ungewissheit über die Dauer des Pflegezustandes tut ein Übriges.

Überforderung allein oder zusammen mit weiteren Bedingungen kann zu einer gewaltbelasteten Pflegesituation führen.

Als Risikofaktoren bei der Pflegeperson selbst spielen neben der Diskrepanz zwischen den Erwartungen an die Pflegesituation und der Realsituation ihre biographische Prädisposition – die Familiendynamik, lange schwelende Konflikte, Gewalt zwischen den Ehepartnern, eine Umkehr der Machtverhältnisse – eine Rolle wie auch mentale Störungen, Suchtmittelabhängigkeit, Arbeitslosigkeit oder die finanzielle bzw. emotionale Abhängigkeit von der gepflegten Person. Auf deren Seite sind u.a. ein hohes Alter, schlechte Bildung, Armut, eine vorliegende Demenzerkrankung, Verhaltensauffälligkeiten, ein reduzierter Gesundheitszustand, insbesondere Einschränkungen der Körperfunktionen (Harn- und Stuhlinkontinenz) Risiko erhöhende Faktoren für Gewalt in der Pflege. Hinzu kommen beengte Wohnverhältnisse, das Fehlen eines familiären und informellen Netzwerkes sowie ein Mangel an passenden professionellen Diensten oder die Bereitschaft, solche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Mögliche Gewalt in Pflegesituationen ist vielfältig. Im hier verstandenen Sinne umfasst der Gewaltbegriff nicht nur die körperliche Misshandlung Pflegebedürftiger, sondern alle Handlungen und Unterlassungen, die gravierende negative Auswirkungen auf die Lebenssituation und Befindlichkeit des älteren Menschen haben.³ Neben physischen Schmerzen und Verletzungen verursachenden Handlungen (z.B. Schlagen, Verbrennen, Fixierungen etc.) werden Taten und Unterlassungen erfasst, die emotionales Leid und/oder psychischen Schaden anrichten (z.B. Bevormundungen, Einschüchterungen, Drohungen, Beschimpfungen etc.), sexuelle Übergriffe, finanzielle Ausbeutung (z.B. Entwenden von Geld und vermögenswerten Gegenständen, Nötigung zu Eigentumsübertragungen und Kontovollmachten etc.), Einschränkung des freien Willens (z.B. keine freie Wahl des Wohnortes, des Arztes, Körperpflege gegen den Willen etc.), Verwahrlosung sowie Vernachlässigung (z.B. Mangelernährung, Dekubitus, mangelnde Hygiene und Versorgung, Isolierung etc.).

Gewalt gegen alte Menschen wird häufig nicht als solche erkannt, wahrgenommen oder auch zutreffend bewertet. Sie wird oft als der Privatsphäre zugehörig betrachtet - wie früher das schon zitierte Problemfeld der häuslichen Gewalt gegen Frauen und Kinder. Genau wie dort ist die Schamgrenze der Opfer, über entwürdigende Zustände zu berichten, hoch. Die Opfer schweigen aus Angst vor Eskalation oder einem etwaigen Verlassenmüssen der gewohnten Umgebung. Sie sind und fühlen sich von der Hilfe, Pflege und Zuwendung durch diejenigen Personen, die gegen alte Menschen gewalttätig werden, abhängig. Viele Opfer, insbesondere die stark gefährdeten Hochaltrigen und Demenzkranken, können ein Gewalterleben z.B. wegen hirnanorganischen Abbaus nicht äußern. Zudem bestehen bei den Betroffenen und auch möglichen Zeugen viele Unsicherheiten im Umgang mit Gewalt.

Die Scham der Opfer, über ihre Situation zu berichten, muss überwunden werden. Sensibilisierung der Allgemeinheit und besonderer Berufsgruppen sowie Öffentlichkeitsarbeit sind hier gefragt, aber auch Aus- und Fortbildungsprogramme für diejenigen, die mit alten Menschen befasst sind (Justiz, Polizei, Pflegekräfte, Hausärzte, ehrenamtliche Helfer etc.).

² Gräbel, E., Situation pflegender Angehöriger in Deutschland, 1997, in: www.presse.uni-erlangen.de/Aktuelles/Sit%20Pflege.html.

³ Vgl. BMFSFJ, (Fn. 8), S. 133; siehe auch Leitfaden des LPR NRW "Gefahren für alte Menschen in der Pflege", www.lpr.nrw.de

Ihre Fähigkeit Gewalthandlungen zu verhindern und aufzudecken, ist zu verbessern. Modellprojekte in Deutschland und Schweden haben gezeigt, dass nach einer entsprechenden Schulung z.B. Fixierungen sehr viel seltener angewandt werden und oftmals ganz unterbleiben.

Eine Integration der Thematik in bestehende Einrichtungen (sexuelle Gewalt / häusliche Gewalt) muss erfolgen. Die Kooperation und Vernetzung einschlägiger Institutionen gilt es voranzutreiben.

Nötig für die oftmals überforderten Pflegenden, die für die Gesellschaft einen hohen Beitrag leisten, sind deeskalierende Handlungsstrategien. In der häuslichen Pflege besteht in erster Linie dringend der Bedarf an Entlastung, an frühzeitiger Information über die Erkrankung selbst und über Hilfsangebote, an niedrigschwelliger, am besten zugehender Beratung (z.B. durch anonyme Telefondienste, Ombudsleute, Pflegebegleiter usw.), an Hilfe zur Selbsthilfe (Selbsthilfegruppen, Pflegekurse), auch an Psychotherapie. Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege wäre wünschenswert.

Letztendlich muss Gewalt geächtet werden. Eine gesellschaftliche Ächtung kommt insbesondere im Strafrecht und in der strafrechtlichen Verfolgung von Gewaltdelikten zum Ausdruck. Diese ist unverzichtbar insbesondere für schwere Übergriffe, auch wenn dann die möglicherweise vom Opfer gewünschte Pflegesituation nicht länger bestehen kann, sondern verändert werden muss.

„Gewalt gegen alte Menschen verhält sich wie ein Eisberg. Wir wissen, er ist da, aber wir sehen nur die Spitze; 90 % ist unter der Oberfläche.“⁴



⁴ Zitat aus einem Vortrag von Ariela Lowenstein zum Thema: „Gewalt und Vernachlässigung gegenüber alten Menschen in häuslicher und institutioneller Pflege: Entstehungsbedingungen und Wege wirksamer Prävention“, gehalten auf dem Internationalen Symposium des Landespräventionsrates Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der katholischen Polizeiseelsorge in Köln, 2. – 4. Mai 2006 . Mit finanzieller Unterstützung des AGIS Programms / Europäische Kommission - Generaldirektion Freiheit, Sicherheit und Justiz.

Florencio Chicote

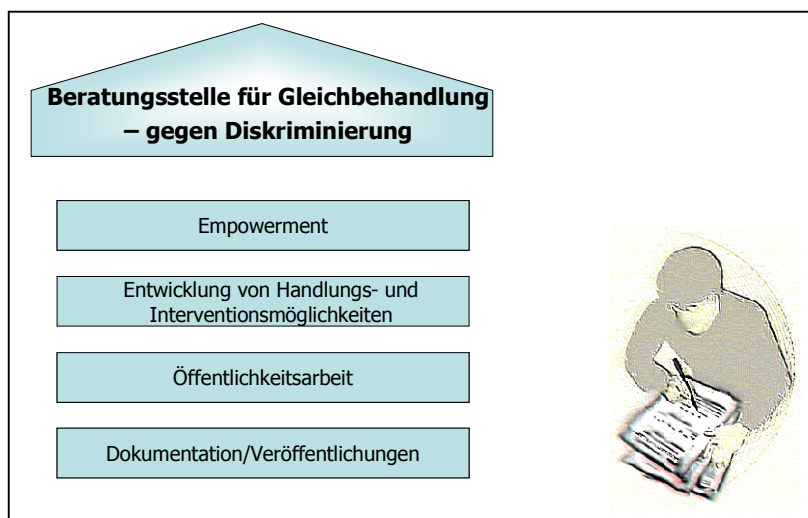
Diskriminierung und psychische Gewalt

Im Einwanderungsland Deutschland leben zahlreiche ethnische und kulturelle Minderheiten, die die Bundesrepublik Deutschland zu ihrem Lebensmittelpunkt gemacht haben. Diese Menschen zeichnen sich nicht nur durch ihre unterschiedliche Herkunft, sondern zusätzlich durch weitere Merkmale, wie u.a. Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Weltanschauung, sexuelle Orientierung oder Identität, eine Behinderung und / oder das Alter aus. In großen Bereichen werden diese Minderheiten jedoch weiterhin nicht als Teil dieser Gesellschaft betrachtet und behandelt. Sie werden als "anders", als "fremd", einfach als "nicht - deutsch" wahrgenommen, selbst wenn sie bereits seit mehreren Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft haben oder sogar als Deutsche geboren wurden. Stattdessen erleben sie die verschiedensten Formen von Diskriminierungen, sowohl durch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft als auch anderer Minderheitsangehörigen.

Seit der Gründung des Antidiskriminierungsnetzwerkes Berlin (ADNB) des Türkischen Bundes in Berlin - Brandenburg am 16. Juli 2003 versucht das ADNB des TBB durch seine Arbeit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten, indem es sowohl politisch als auch zivilgesellschaftlich tätig wird. Das ADNB des TBB wird im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit des Senats von Berlin gefördert. Zu den drei Schwerpunktbereichen des ADNB des TBB gehören: (1) Vernetzung, (2) Beratung, Intervention und Prävention und (3) Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Förderung von Gleichbehandlung, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die Beratung der von Diskriminierung Betroffenen und deren Unterstützung gehören zu den Zielen und Aufgaben des ADNB des TBB. Mitgetragen werden diese Ziele durch zwei vom ADNB des TBB initiierte Netzwerke in Berlin: (1) das Beratungsnetzwerk gegen Diskriminierung und Rassismus, ein breites Bündnis von Berliner Beratungsstellen und -projekten und nun auch durch (2) das Berliner Netzwerk von Anwältinnen und Anwälten gegen Diskriminierung.

Die Beratungsstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung des ADNB des TBB berät und unterstützt Menschen nicht - deutscher Herkunft und People of Colour, die aufgrund der



(zugeschriebenen) ethnischen Herkunft, Hautfarbe und Sprache, des Geschlechtes, der Religion und sexuellen Identität, einer Behinderung oder des Alters Diskriminierung erlebt haben. Im Mittelpunkt stehen dabei die Betroffenen.

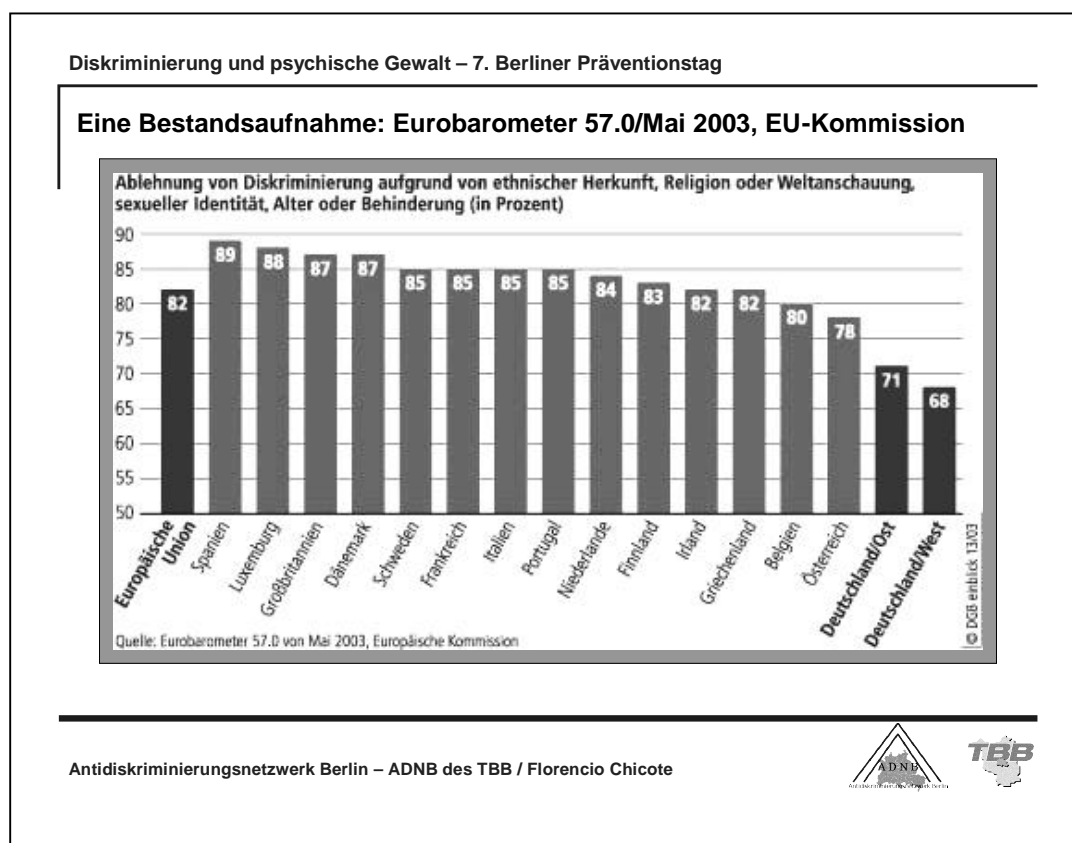
In diesem Sinne agiert die Beratungsstelle des ADNB des TBB stets parteilich und setzt sich für die Anliegen der Betroffenen ein. Ein besonders wichtiger Grundsatz der

Beratungsstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung des ADNB des TBB ist das Empowerment der Betroffenen. Darunter wird die Aktivierung und Stärkung des Selbsthilfe- und Handlungspotenzials der Betroffenen gegen erlebte Ungleichbehandlung verstanden.

Die von Diskriminierung Betroffenen verfügen in der Regel bereits über eine eigene Biografie von erlebter Diskriminierung, die mit Gefühlen von Ohnmacht und Resignation wenn nicht gar "Normalität" einhergeht. Im Laufe der Beratung und Begleitung der Betroffenen gilt es, die Person zu stärken und Möglichkeiten aufzuzeigen, sich gegen die erlebte Ungleichbehandlung zur Wehr zu setzen und sie in Zukunft nicht "einfach so" hinzunehmen. Dafür ist es von Bedeutung, die Betroffenen in ihren Gefühlen ernst zu nehmen, sie emotional zu unterstützen und sie ggf. auch zusätzlich an spezialisierte Krisentherapeut/innen weiterzuvermitteln, denn Diskriminierungserfahrungen gehen nicht selten mit (Re-)Traumatisierungen einher.

Diskriminierung entspringt aus der Mitte der Gesellschaft

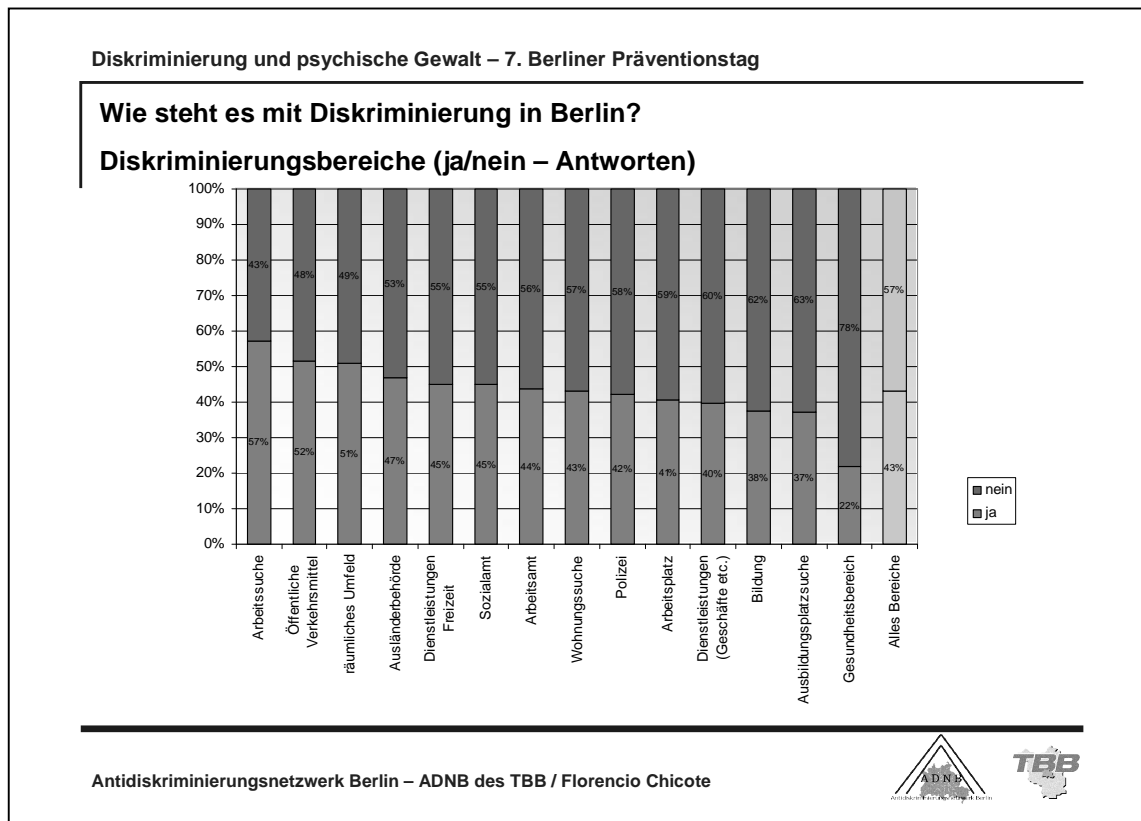
Im Jahre 2003 veröffentlichte die EU - Kommission die Ergebnisse einer europaweiten Umfrage (Eurobarometer 57.0 / Mai 2003) zu Diskriminierung unter den damaligen 15 Mitgliedstaaten.



Ein Ergebnis war unter anderem, dass im Europäischen Durchschnitt 82% der Befragten Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, sexuellen Identität, des Alters, Geschlechtes oder einer Behinderung ablehnten, wobei Deutschland West dabei an letzter Stelle mit 68% aufgeführt worden ist. Bedeutet das im Rückschluss, dass ca. 1/3 der Bevölkerung Diskriminierung nicht ablehnt oder gar gut heißt?

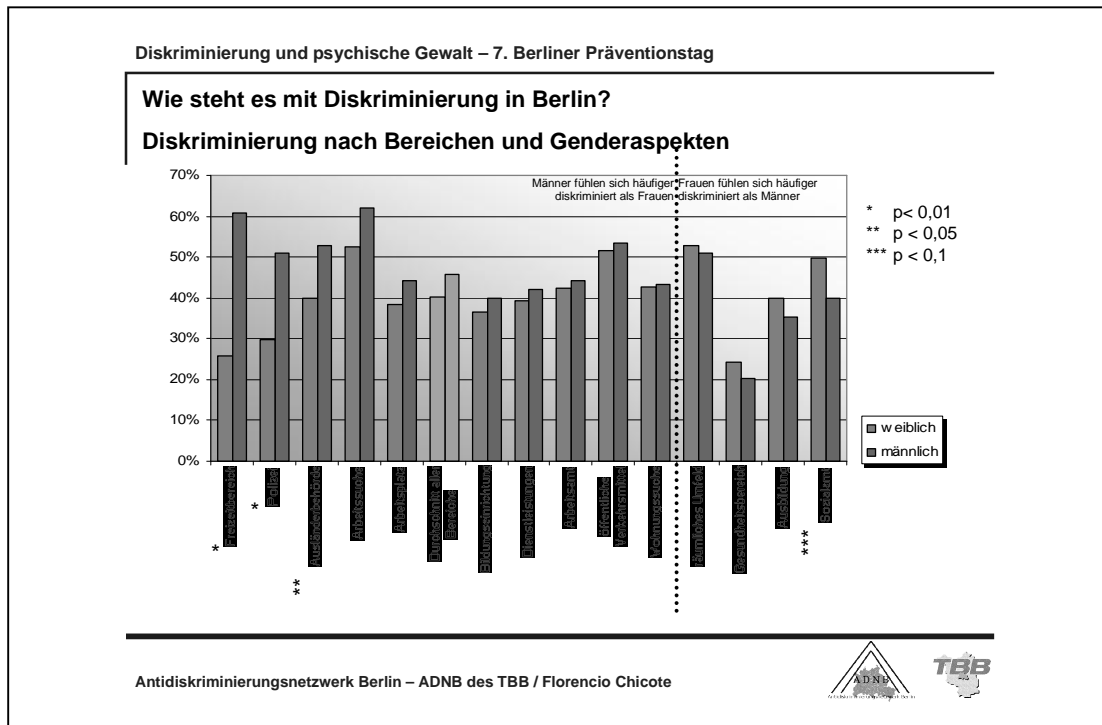
Das ADNB des TBB interessierte sich daraufhin besonders für die Frage nach dem Erleben von Diskriminierung. So startete das ADNB des TBB im Jahr 2004 eine Fragebogen - Umfrage unter Berlinerinnen und Berlinern mit Migrationshintergrund (siehe: Antidiskriminierungsreport 2003 - 2005. Wie steht es mit Diskriminierung in Berlin?) mit Unterstützung des Migrationsrates Berlin - Brandenburg und dem Beauftragten für Integration und Migration des Senats von Berlin.

Gefragt wurde nach Diskriminierungserfahrungen aufgrund der ethnischen Herkunft, Hautfarbe und Religion in den letzten vier Jahren in verschiedenen Lebensbereichen:



Zugang zu Dienstleistungen, Gütern, Wohnraum oder zur Arbeit, bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, bei Ämtern und Behörden wie der Polizei, im Bereich Gesundheit und Bildung etc.

Die Ergebnisse geben ein Stimmungsbild wieder, das den Grad an Lebensqualität unter den Befragten sowie an Akzeptanz in der Gesellschaft aus ihrer Wahrnehmung und ihrem Erleben aufzeigt. Bezieht man den Diskriminierungsindikator mit ein, erleben die Befragten im Durchschnitt in 45 % der für sie relevanten Lebensbereiche eine Diskriminierung. Ein Drittel der Befragten hat dabei in fast allen der für sie relevanten Lebensbereiche mindestens eine Diskriminierung erfahren. Ferner geht aus den Ergebnissen hervor, dass insbesondere äußerliche Merkmale einer Person das Erleben einer Diskriminierungssituation wahrscheinlicher machen.



Die meisten Befragten geben an in den letzten vier Jahren Diskriminierung am häufigsten im Bereich der Arbeitssuche erlebt zu haben, gefolgt von den öffentlichen Verkehrsmitteln und dem räumlichen Umfeld (alle über 50 %). Am wenigsten wurden Diskriminierungen im Gesundheitsbereich erlebt. Nichtsdestotrotz liegen die anderen Bereiche zwischen 22 % und 50 % und zeigen dadurch Problemlagen sowie einen dringenden gesellschaftlichen und politischen Handlungsbedarf auf.

Die weitere Betrachtung, differenziert nach Geschlecht, gibt nochmals einen tieferen Einblick in die Bereiche, in denen das Geschlecht eine Rolle zu spielen scheint. Unter den Befragten fühl-

Diskriminierung und psychische Gewalt – 7. Berliner Präventionstag

Wie steht es mit Diskriminierung in Berlin?

Weitere Ergebnisse:

- Die Befragten erleben im Durchschnitt in 45 % der für sie relevanten Lebensbereiche eine Diskriminierung
- Ein Drittel der Befragten hat dabei in fast allen der für sie relevanten Lebensbereiche mindestens eine Diskriminierung erfahren
- Äußerliche Merkmale wie Hautfarbe und Geschlecht machen das Erleben einer Diskriminierungserfahrung wahrscheinlicher
- Merkmal ethnische Herkunft: am häufigsten bei Ämtern und Behörden sowie Arbeits- und Wohnungssuche
- Merkmal Hautfarbe: am häufigsten bei Zugang zu Dienstleistungen
- Merkmal Religion: am häufigsten im Bildungsbereich
- Männer fühlen sich durchschnittlich häufiger diskriminiert (auch Erfahrung aus der Beratungspraxis!)
- Unterschiede zwischen reinen sog. "Ost-" und "Westbezirken" hinsichtlich Diskriminierungserfahrungen im sozialen Nahraum/ Nachbarschaft: häufiger in den "Ostbezirken"

Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin – ADNB des TBB / Florencio Chicote

ten sich Männer durchschnittlich häufiger diskriminiert, ein Ergebnis, das durch die Erfahrung aus der Beratungspraxis im Sinne der Beratungsaufsuchenden bestätigt werden kann. Dabei scheint nach den Ergebnissen der Umfrage insbesondere in den Bereichen Freizeit, Ausländerbehörde das Merkmal „männliches Geschlecht“ eine Rolle zu spielen, während im Bereich Sozialamt das Merkmal „weibliches Geschlecht“ eine wesentliche Rolle zu spielen scheint.

Ein weiteres Ergebnis bezieht sich auf den Wohnort der Befragten und den Diskriminierungserfahrungen in den verschiedenen Bereichen. Hier ist festzustellen, dass gerade im Bereich sozialer Nahraum, der unbestritten ein von dem Wohnort der Befragten abhängiger Bereich ist, Unterschiede zwischen Ost- und Westbezirken bestehen. So werden von den Befragten, die im Ostteil der Stadt (ohne die sog. Mischbezirke wie Friedrichshain - Kreuzberg mit einzubeziehen) wohnen, im sozialen Nahraum deutlich mehr Diskriminierungen erlebt.

Erfahrungen der Beratungsstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung

Die Erfahrungen aus der Beratungspraxis belegen die Ergebnisse der Umfrage und zeigen, dass Menschen (mit zugeschriebener) nicht-deutscher Herkunft in allen Bereichen des alltäglichen Lebens Diskriminierungen erleben können bzw. auch schon erlebt haben. Viele der Betroffenen geben an, Diskriminierung bereits als alltäglichen Zustand anzusehen und als solchen hinzunehmen. Diskriminierungserfahrungen werden dabei als "normal" betrachtet. Sie berichten in diesen Situationen von Gefühlen von Hilflosigkeit, Scham, Wut, Würdeverlust verbunden mit Resignation und Ohnmacht.

Viele Betroffene suchten die Beratungsstelle des ADNB des TBB in einem traumatisierten Zustand auf. Angst war durchweg vorhanden und wurde meist generalisiert, wodurch das Erlebte direkte negative Auswirkungen auf ihren Alltag und ihre gesellschaftliche Teilhabe hatte. Neben Vermeidungsstrategien beobachteten die Berater/innen bei den Betroffenen u.a. depressive Zustände, psychische Instabilitäten, Krankheit, Arbeitsausfall oder gar den Verlust der Arbeitsstelle.

Zum Aufsuchen der Beratungsstelle bzw. zur Meldung der erlebten Diskriminierung kommt es in der Regel erst, wenn für die Betroffenen entweder etwas sehr Wichtiges und Existentielles auf dem Spiel steht, ein finanzieller Schaden droht, physische Gewalt gegen sie angewendet wurde, die Polizei involviert ist oder eine Anzeige bzw. polizeiliche Ermittlungen gegen die Betroffenen eingeleitet worden sind. Die Hürde überhaupt etwas zu unternehmen und sich zu wehren, scheint bei vielen sehr hoch zu liegen, während die Hoffnung, etwas gegen die erlebte Ungleichbehandlung tun zu können, als schwindend gering wahrgenommen wird.

Diskriminierung und physische Gewalt: Fallbeispiele

Der Gewaltbegriff lässt sich enger oder auch breiter fassen. Schorb / Teunert (1982) verstehen unter Gewalt eine Manifestation von Macht, mit der Folge und / oder dem Ziel der Schädigung von einzelnen oder Gruppen von Menschen. Auch andere integrieren in ihren Definitionen den Faktor der "Macht", als besonderes und bestimmendes Element, das die Ausübung von Gewalt erst möglich macht.

Diskriminierungen finden an unterschiedlichen Orten statt. Sie können von Einzelpersonen, Institutionen ausgehen oder durch bestimmte Strukturen determiniert werden. Auch hier spielt die wahrgenommene oder immanente „Macht“ eine wichtige Rolle. So zeichnen sich Situationen, in welchen eine Diskriminierung stattfindet, in der Regel dadurch aus, dass zwischen den Diskriminierern und den Betroffenen ein Machtungleichgewicht zu Ungunsten der Letztgenannten besteht. Typische Beispiele hierfür sind Mobbing - oder Bossing - Situationen am Arbeitsplatz, d.h. wenn ein unveränderliches Merkmal einer Person wie Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht oder auch Religion den Ausschlag für eine systematische, gewollte Ausgrenzung und Ungleichbehandlung gibt.

Fallbeispiel Arbeit, Beruf, Ausbildung**Rassistisches Bossing und Mobbing**

Herr S. ist türkischer Herkunft, arbeitet seit vielen Jahren in einem Bauunternehmen und seit längerer Zeit wird er von Seiten des Gruppenführers und eines weiteren Kollegen mit ausländerfeindlichen Parolen wie „Neger“ und „stinkender Türke“ beleidigt. Er wird mit Sprüchen wie „warte mal die nächste Wahl ab, dann wirst du vergast“ und „wir wollen eine reine deutsche Kolonne“ konfrontiert und eingeschüchtert. Ferner berichtet Herr S., dass von seinem Kollegen im gemeinschaftlichen Bauwagen die Fotomontage eines betenden Muslims angebracht wurde, welcher von einer Ziege begattet wird. Herr S. fühlt sich aufgrund der Vorfälle in seiner Menschenwürde zutiefst verletzt. Mehrmals habe er die beiden Kollegen gebeten, die Anfeindungen zu unterlassen, jedoch ohne Erfolg. Ferner wendete er sich an Betriebsrat, in der Hoffnung, dass dieser einschreitet. Auch dies blieb ohne Erfolg.

Die verschiedenen und über längere Zeit andauernden Geschehnisse am Arbeitsplatz haben für Herrn S. ein rassistisches Klima geschaffen und blieben nicht ohne psychologische Folgen für ihn. Herr S. ist nun seit mehreren Monaten krank geschrieben und nicht arbeitsfähig.

Fallbeispiel sozialer Nahraum**Nachbarschaft**

Frau C. ist Schwarz, kubanischer Herkunft und allein erziehend. Mit ihrem Kind lebt sie in einer Wohnsiedlung in Berlin - Mitte. Das Kind hat eine Hausstauballergie, weshalb sie in ihrer Wohnung keine Teppiche gelegt hat. Eine Nachbarfamilie, die eine Etage unter ihr wohnt, fühlt sich aufgrund des Spielverhaltens ihres Kindes belästigt und bedrängt sie unentwegt. Die Nachbarn nebenan, die mit der anderen Familie befreundet sind, machen mit. Frau C. erlebt fast täglich rassistische Anfeindungen und wird mit Sprüchen konfrontiert wie u.a. "Was machst Du hier, geht doch nach Hause zurück!". Frau C. hat Angst um ihr Kind, traut sich kaum noch raus und wird durch die Verhaltensweisen ihrer Nachbarn in ihrer Privatsphäre zunehmend eingeschränkt.

Fallbeispiel**Polizei**

Herr Z. und seine Partnerin werden an einem Morgen durch Schreie geweckt und begeben sich an das Fenster. Sie beobachten einen Streit zwischen einem Schwarzen Taxifahrer und zwei Frauen. Sie hören, wie der Taxifahrer die beiden Frauen bittet, dass sie zu bezahlen haben und auf die Polizei warten sollen. Plötzlich fangen die Frauen an, den Taxifahrer zu treten. Herr Z. verständigt die Polizei.

Als die Polizeibeamten eintreffen, fordert einer der beiden Beamten Herrn Z. auf, seinen Ausweis vorzuzeigen. Herr Z. schildert daraufhin dem Beamten das von ihm Beobachtete und kehrt zurück in seine Wohnung. Das weitere Vorgehen beobachten er und seine Partnerin von ihrem Fenster aus. Zu ihrem Erstaunen vernehmen sie, wie der andere Polizist den Taxifahrer darauf hinweist, dass in Deutschland keine Frauen geschlagen werden. Herr Z. weist den Beamten daraufhin, dass es sich um eine rassistische Äußerung handele. Der Beamte erwiderte mit gehobener Stimme, dass er schon sehen werde, genauso wie sein Landsmann.

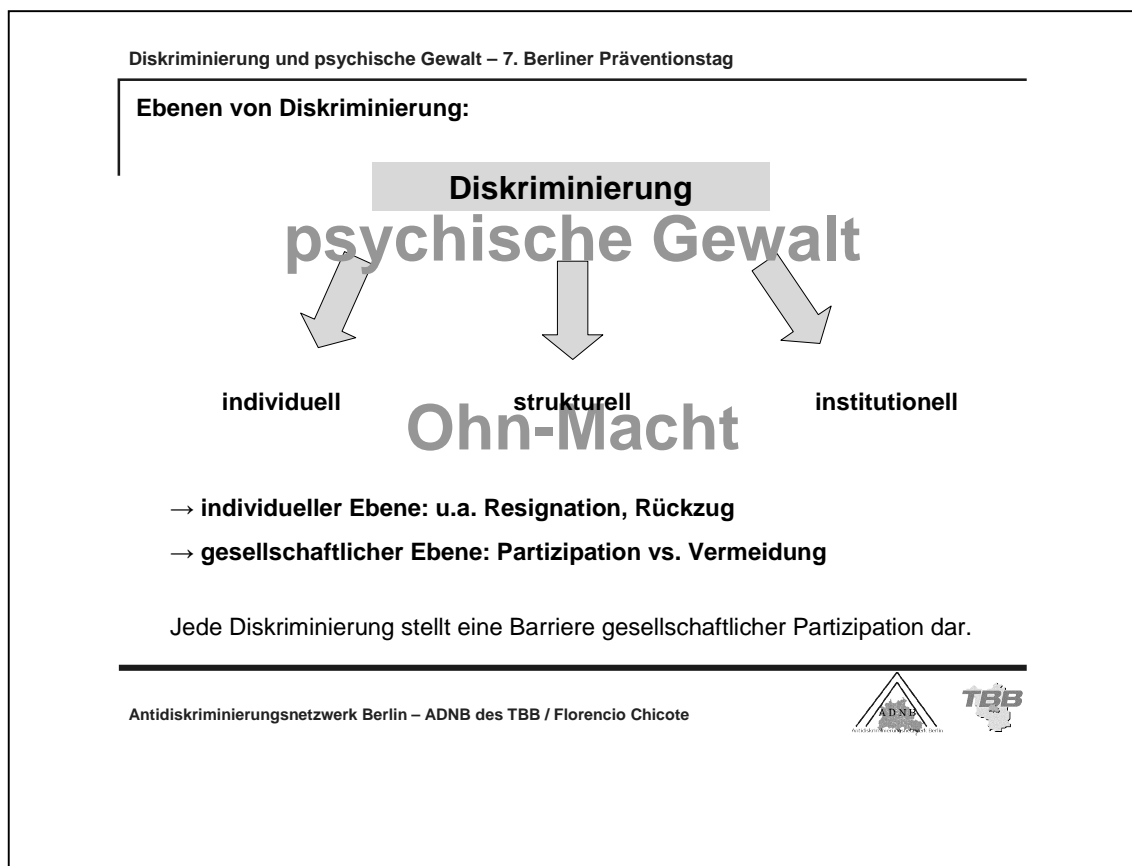
Herr Z. erhält einen Strafbefehl. Der Beamte hatte ihn wegen Beleidigung angezeigt. Herr Z. wendet sich an das ADNB des TBB. Er fühlt sich ohnmächtig und hilflos und möchte den Strafbefehl anfechten.

Die oben genannte Umfrage des ADNB des TBB verweist bereits darauf, dass Diskriminierungen in allen wichtigen Lebensbereichen von Menschen mit Migrationshintergrund stattfinden. Alltagsdiskriminierungen in Form von Beleidigungen, Belästigungen oder das Verwehren des Zugangs zu einem dieser Lebensbereiche wie zum Beispiel in eine Kneipe können bei den Betroffenen Gefühle von Ohnmacht, Hilflosigkeit, Angst, Stress, Wut oder Resignation hervorrufen. Diese Form der psychischen Gewalt hat meist zum Ziel, die Betroffenen zu schädigen, zu verletzen, zu verachten, zu entwürdigen, zu demütigen, hinterlässt dabei meist jedoch keine sichtbaren physischen Male.

Folgen von Diskriminierung für die Betroffenen und die Gesellschaft

Jede Form der Diskriminierung ist eine Barriere, die den Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe versperrt. Betroffene verfügen meist bereits über eine eigene Biografie an Diskriminierungserfahrungen. Die angesammelten Erfahrungen, in denen die Betroffenen aufgrund persönlicher und unveränderlicher Merkmale, also Teilidentitäten, Ungleichbehandlung und psychische wenn nicht gar auch physische Gewalt erlebt haben, prägen ihre Sichtweise auf die Gesellschaft und das eigene Selbstwertgefühl.

Die Erfahrungen aus der Beratungsstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung des ADNB des TBB verweisen hier insbesondere auf die Entwicklungen von Vermeidungsstrategien und Selbst - Ausgrenzungen bei vielen Betroffenen. Eine gleichwertige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben findet nur eingeschränkt statt. Stattdessen macht sich Angst, Resignation und Rückzug breit. Es kommt zur Vermeidung bestimmter Orte, jeder Kontakt mit Beamtinnen oder Beamten löst Angst und Befürchtungen aus.



Wenngleich meist Diskriminierungen an Einzelbeispielen festgemacht werden, sind in der Summe stets bestimmte Gruppen davon betroffen. Über die Frage, was dies für eine Gesellschaft bedeutet, in der ein Teil von ihr von einer gleichwertigen Teilhabe ausgeschlossen wird, lohnt es sich nachzudenken.

GEWALT
BERLIN GEGEN
GEWALT

Karin Müller

Diskriminierungserfahrungen lesbischer Frauen

25 Jahre Lesbenberatung: Der Name ist Programm

Die Lesbenberatung wurde vor 25 Jahren gegründet mit dem erklärten Ziel, der Diskriminierung und Gewalt gegen Lesben etwas entgegenzusetzen. Von Anbeginn der Arbeit waren die Mitarbeiterinnen mit unterschiedlichen Formen der Diskriminierung von (und psychischer Gewalt gegen) lesbischen und bisexuellen Frauen und Mädchen befasst. In den letzten Jahren kamen als zusätzliche Zielgruppe transidente Menschen hinzu.

Insbesondere zu Beginn musste die Lesbenberatung als Einrichtung selbst gegen Diskriminierung angehen und um Anerkennung ringen. Beispielweise gestaltete sich die Aufnahme in einen Wohlfahrtsverband schwierig – heute ist die Lesbenberatung jedoch eine anerkannte Einrichtung in der psychosozialen Versorgung dieser Stadt. Jährlich nehmen über 5.000 Personen die Leistungen der Lesbenberatung in Anspruch.

Häufigkeit/Formen von psychischer Gewalt und Diskriminierung

Aufgrund der Erfahrungen lesbischer Klientinnen legt die Lesbenberatung ihrer Anti - Gewalt - Arbeit in Anlehnung an Galtung (1971) einen erweiterten Gewaltbegriff zugrunde, der Diskriminierung und psychische Gewalt einbezieht. Im Fokus der Arbeit stehen dabei die Auswirkungen für die betroffenen lesbischen Frauen.

Als Gewalt gegen Lesben werden alle Vorkommnisse betrachtet, die lesbische Frauen transidente Menschen diskriminieren, abwerten, bedrohen, psychisch und/oder physisch beeinträchtigen.

Empirische Studien verweisen darauf, dass 97,8% der lesbischen Frauen im Laufe ihres Lebens mindestens einmal psychische Gewalt erlebt haben – häufig in Form von verbalen Herabwürdigungen und Ausgrenzungen.¹

Psychische Gewalt, die sich gegen die lesbische Lebensweise richtet, kann viele Formen annehmen. Beispiele aus der Alltagspraxis sind:

- Telefonterror z.B. durch die aufgebrachte Mutter, die die Tochter überzeugen will, sich wegen ihrer lesbischen Lebensweise in psychiatrische Behandlung zu begeben, oder durch den Ex-Ehemann, der nicht wahrhaben will, dass seine Ex-Frau jetzt mit einer Frau zusammen ist.
- Beschmierung des Briefkastens mit „wir kriegen dich, du scheiß Lesbe“.
- Die Partnerin wird nicht mit zu Familienfeiern eingeladen.
- Verbale Attacken gegenüber sich küssenden Frauen auf der Straße: „Ihr müsst mal richtig durchgefickt werden“; „früher wärt ihr vergast worden“.
- Androhung des Zwangsausreitens einer Lesbe am Arbeitsplatz.
- Androhung der Enterbung und des Familienausschlusses („Du bist nicht mehr unsere Tochter“).
- Die Tochter wird zwangsverheiratet.
- Mitarbeiterinnen innerhalb katholischer Verbände riskieren ihren Arbeitsplatz, wenn sie z.B. eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen.

¹ Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Gewalt gegen lesbische Frauen. Studie über Diskriminierungserfahrungen, Düsseldorf 1999

- Stalking beispielsweise durch einen verliebten Arbeitskollegen, der nicht akzeptiert, dass seine Kollegin mit Frauen lebt.
- Ignorieren der lesbischen Identität (z.B. wenn die Familie immer wieder nach einem Freund fragt oder nicht weiter nachfragt und das Thema ausschweigt, wenn die Tochter sich outet) wenn die Tochter sagt, dass sie lesbisch ist, wird nicht weiter nachgefragt, sie wird ausgeschwiegen).
- Obwohl die WHO 1990 Homosexualität aus dem Katalog psychischer Krankheiten gestrichen hat, wird hilfesuchenden lesbischen Frauen bei Ärztinnen, Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten immer wieder signalisiert, dass die Ursache ihres Problems ihre lesbische Identität sei und dies einer Behandlung bedürfe.
- Mobbing am Arbeitsplatz, das auf die lesbische Lebensweise fokussiert.

Die oben genannten Taten haben oft massive Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit, das Selbstwertgefühl und die Identität lesbischer Frauen und verursachen erhebliche Folgekosten z.B. im Gesundheitswesen.

Auf die Auswirkungen auf die lesbische Identität möchte ich im Folgenden noch näher eingehen:

Nach Keupp et al. (1991) ist Identität im Allgemeinen ein (An-)Passungsprozess zwischen Innen und Außen, zwischen innerem Wahrnehmen und Empfinden und äußerem Erlebnissen im (sozialen) Umfeld. Auch das Coming - out, dem Prozess des Bewusstwerdens über die eigene lesbische Lebensweise, unterliegt diesem Mechanismus. Identitätsbildung ist also ein lebenslanger Prozess. Gemachte Erfahrungen werden permanent miteinander verknüpft, um so für das Subjekt eine Sinnhaftigkeit herzustellen. Beispielsweise spürt eine Frau Schmetterlingsgefühle im Bauch, wenn sie ihre Arbeitskollegin sieht. Aufgrund ihrer früheren Erfahrungen mit männlichen Partnern identifiziert sie diese Gefühle als Verliebtheitsgefühle. Außerdem erinnert sie sich daran, dass sie vor Jahren als Mädchen eine beste Freundin hatte, zu der sie sich ähnlich hingezogen fühlte. Sie beschließt, eine Beratungsstelle aufzusuchen, ihre Gefühle zu sortieren, und plant nach dem Besuch einer Coming - out - Gruppe ihr lesbisches Leben, ein lesbisches Identitätsprojekt. Diese Erfahrungen führen zu einer Veränderung der Identität. Frauen im Coming-out wünschen sich sowohl die Anerkennung als Lesbe von anderen lesbischen Frauen als auch die Akzeptanz ihrer neuen Identität vom bisherigen sozialen Umfeld.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass jede lesbische Frau ein in ihrer Sozialisation erworbenes verinnerlichtes Wissen darüber besitzt, was eine Lesbe ist oder wie sie zu sein hat. Dieses Wissen speist sich unter anderem aus Mythen (wie z.B. Lesben hätten schlechte Erfahrungen mit Männern gemacht), lesbischen Vorbildern, aber auch Schimpfwörtern und ist in der Regel negativ besetzt. Dies wird als verinnerlichte Homophobie bezeichnet. Auf diesem Hintergrund wirken Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen, z.B. Beschimpfungen auf den Identitätsprozess ein. Ein solcher Angriff hat Auswirkungen auf verschiedenen Erlebensebenen. Auf der Gefühlsebene wird oft Schuld, Scham, Angst empfunden, vielleicht auch Wut. Auf der kognitiven Ebene können Gedanken wie „Ich bin nicht normal“, „lesbisch sein ist nicht o.k.“ aktiviert werden. Der Angriff kann somit ein verinnerlichtes homophobes Bild über Lesben verstärken und zu einem negativen Identitätsgefühl beitragen.

Identität wird vom Subjekt auch immer wieder über (biographische) Erzählungen hergestellt. Über dieses Erzählen der biographischen Geschichte, z.B. der Coming - out - Geschichte, wird Identität verhandelt und gleichzeitig Anerkennung gesucht für das, was und wie ich bin. Wie bereits erwähnt, wird z.B. in vielen Herkunftsfamilien die lesbische Lebensweise der Tochter als Thema ausgespart, die Geliebte wird nicht zu Familienfeiern eingeladen etc. Dadurch werden lesbische Frauen der Möglichkeit beraubt, ihre persönliche lesbische Geschichte zu erzählen. Wer die Möglichkeit des Erzählens verweigert, verweigert damit also auch die Unterstützung bei der Identitätsbildung, die Chance, Anerkennung zu bekommen für das „Sein - wie - ich - bin“ sowie die Möglichkeit, authentisch zu leben.

Dieses Unsichtbarmachen und Ignorieren lesbischer Lebensweisen ist eine weit verbreitete Diskriminierungsform und hat, wie gezeigt, Auswirkungen auf die lesbische Identitätsbildung.

Lesbische Frauen müssen deswegen Orte finden, wo sie über ihr Lesbisch-Sein reden können. Gelingt ihnen dies nicht und finden sie keine soziale Anerkennung, ist das Projekt „lesbische Identität“ gefährdet. In der Studie von Keupp et al. (1999) wurden auch (per Zufall) lesbische und schwule Jugendliche befragt. Die fehlende Anerkennung für die eigene Identität sowie die nur in geringem Ausmaß vorhandenen ökonomische und familiäre Ressourcen führten zu einer Verunsicherung der Identität der Jugendlichen und z.B. zu einer dauerhaften Psychiatisierung.

Selbst wenn eine lesbische Frau gerade nicht akut von Gewalt und Diskriminierung betroffen ist, hat allein das Wissen um das Risiko, dass es passieren könnte (also die Antizipation von Gewalt), Einfluss auf die Ausgestaltung des alltäglichen lesbischen Lebens. Lesben erwerben dieses Wissen über eigene Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen und auch durch Erfahrungsberichte von anderen lesbischen Frauen. Gestützt durch verinnerlichte Bilder werden nicht selten Vorannahmen gemacht über das Risiko, Gewalt zu erfahren. Gerade bei Frauen im Coming - out führt die Vorwegnahme möglicher Diskriminierungs- und Gewalterfahrung bei gleichzeitigem sehnlichen Wunsch nach Anerkennung z.B. seitens der Eltern zu einer ambivalenten Anspannung und trägt sicherlich zum oftmals krisenhaften Verlauf des Coming - out bei. Wegen der psychischen Labilität in dieser Phase vermeiden Lesben im Coming - out oft Situationen, in denen sie als Lesbe erkannt und somit auch diskriminiert und angegriffen werden können. Sie lassen aber auch damit gleichzeitig die Chance ungenutzt, durch ein Coming - out Anerkennung für ihre lesbische Lebensweise zu bekommen. Auch bei Frauen, die schon jahrelang als Lesben leben, führt die Antizipation von Diskriminierung und Gewalt häufig zu einer Vermeidung von Gefahrensituationen, d.h. zu einer Alltagsprävention, und damit zu einer Einschränkung oder gar Verhinderung des Auslebens lesbischer Identität.

Mehrfachdiskriminierung

Lesbische Frauen werden häufig nicht nur wegen ihrer lesbischen Lebensweise diskriminiert, sondern auch wegen weiterer Merkmale:

als Frau, als Migrantin, als Behinderte, als Alte, als allein erziehende Mutter, als ...

Über die Folgen von Mehrfachdiskriminierung für die Betroffenen und die Gesellschaft ist bislang wenig geforscht worden. Erfahrungen zeigen jedoch die Komplexität des Phänomens Mehrfachdiskriminierung.

Lesbische Migrantinnen können z.B. Diskriminierung innerhalb der lesbischen Community aufgrund ihres Migrantinnenstatus erfahren und innerhalb der Migrantinnencommunity wegen ihres Lesbisch-Seins diskriminiert werden. Eine sinnvolle Antidiskriminierungsarbeit muss bei beiden Communities ansetzen und je spezifisch ausgerichtet werden.

Wie arbeitet die Lesbenberatung bei Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen?

In der Lesbenberatung werden Einzel- und Paarberatung, E-mail- und Onlineberatung, Telefonberatung, Veranstaltungen, Gruppen und Workshops angeboten. Die Mitarbeiterinnen begleiten Frauen nach erfahrener Diskriminierung und Gewalt. Ziel ist die Verarbeitung des Erlebten, die Stärkung des Selbstbewusstseins und der eigenen Identität und die Entwicklung neuer Handlungsstrategien. Lesbische Frauen sollen ermutigt werden, die eigenen Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen ernst zu nehmen und einen aktiven Umgang damit zu entwickeln.

Die einzelnen Handlungsfelder der Lesbenberatung im Antigewaltbereich lassen sich den drei Bereichen Primärprävention, Sekundärprävention und Tertiärprävention zuordnen.

Die Primärprävention soll Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen verhindern. Hier sensibilisiert die Einrichtung durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen eine breite Öffentlichkeit. Sie arbeitet eng mit Polizei, Beratungsstellen und anderen Antigewaltseinrichtungen zusammen. Herausragende Projekte der letzten Jahre sind:

- Durchführung des EU - Projekts „Mehrfachdiskriminierung lesbischer Migrantinnen“ mit dem Ziel der Verhinderung von Diskriminierung von lesbischen Migrantinnen, sowohl innerhalb der Lesbenszene als auch innerhalb der Migrantinnencommunities (2001–2004)
- Plakat- und Postkartenkampagne „Kein Aber! Keine Gewalt gegen Lesben“ im Rahmen der Kooperation des Daphne EU - Projekts „Lesben gegen Gewalt“ 2000
- Erarbeitung von Standards der gesundheitlichen Versorgung

Die sekundäre Prävention bezieht sich auf die Frauen und Mädchen, die Gewalt erfahren haben. Stabilisierung, Krisenintervention und vor allem Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment) sind Schritte zur Bearbeitung von Gewalterfahrungen.

Maßnahmen im Rahmen der Tertiärprävention sorgen dafür, das Selbstwertgefühl und die Selbstwirksamkeit der Betroffenen zu stärken und zu erhöhen. Hier werden mit den Betroffenen Handlungsstrategien zur Bewältigung zukünftiger Gewalt- und Diskriminierungssituationen erarbeitet.

Konkrete Maßnahmen in diesen beiden Präventionsbereichen sind z.B.:

- Beratung und Therapie
- Casemanagement – Begleitung von Lesben z.B. zu Gericht, ärztlichen Gutachten; aktive Weitervermittlung an andere unterstützende Einrichtungen (z.B. Schutzunterkünfte)
- Selbsterfahrungs- und Selbstbehauptungsgruppen und –workshops zum Umgang mit Gewalt gegen Lesben
- Workshop „Ey, bist Du lesbisch? – vom treffenden Umgang mit lesbenfeindlichen Sprüchen“
- Vorträge z.B. zu Gewaltprävention im öffentlichen Raum in Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei
- Öffentlichkeitswirksame Materialien wie z.B. der Flyer „Jede Lesbe hat ein Recht auf ein Leben ohne Gewalt und Diskriminierung“.

Fazit

Lesbische und bisexuelle Frauen sowie transidente Menschen erleben unterschiedliche Formen von psychischer Gewalt und Diskriminierung. Diese Erfahrungen können Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit haben und auf die Ausbildung einer positiven psychosexuellen Identität.

Lassen sich psychische Gewalt und Diskriminierung sowie deren Auswirkungen schon schwer theoretisch fassen und objektivieren, wird es bei dem Phänomen der Mehrfachdiskriminierungen noch deutlich komplizierter.

Umso erforderlicher ist eine zielgruppenspezifische Antidiskriminierungsarbeit, die die Lesbenberatung e.V. auch zukünftig gestalten und optimieren will.

Susanne Schumacher

Psychische Gewalt – eine juristische Betrachtung unter Herausstellung des Beispiels Stalking

Einführung

Im Jahr 2000 kam in Deutschland ein neuer Anglizismus auf: „Stalking“. Der Begriff stammt aus der angloamerikanischen Jagdsprache und wird übersetzt als „sich anpirschen, sich heranpirschen an, verfolgen, hinter jemanden herschleichen“. Stalking beschreibt das Verhalten von Menschen, die einen Mitmenschen mit ständigen Telefonanrufen, Briefen, E-Mails, Aufschaukeln und Verfolgen, Liebesbekundungen oder Drohungen verfolgen, belästigen, terrorisieren. Für Stalking gibt es weder eine allgemein typische Verhaltensweise noch eine bestimmte Ursache oder spezielle Motivation. Auch ist Stalking kein neues Krankheitsbild. Vielmehr handelt es sich um einen Verhaltenskomplex, hinter dem sich je nach Fall unterschiedliche Motive, psychische Besonderheiten und Emotionen verbergen. Der Stalker ist vollständig auf sein Opfer fixiert, das wiederholten und mutwilligen Belästigungen ausgesetzt ist, die sich stetig steigern. Sie pirschen sich in ein fremdes Leben, schleichen sich heran an das Opfer und treiben es in die Enge. Bisweilen geht diese Hetzjagd tödlich aus. Die Rechte und der Wille des Opfers werden dabei vollständig ignoriert.

Rückblick

Es war die amerikanische Yellow - Press, die das Wort „Stalking“ in den achtziger Jahren prägte für fanatische Fans, die Prominente unentwegt verfolgen, belästigen, an ihnen kleben. Es waren Fälle, wie der von Mark David Chapman, der John Lennon 1980 erschoss, für den er schon als 10Jähriger schwärmte. Oder John Hinckley, der ein Jahr darauf ein Attentat auf den damaligen amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan verübte. Mit der Tat wollte er die Aufmerksamkeit seiner Lieblingsschauspielerin, Jodie Foster, gewinnen. Auch Arthur Jackson, der 1982 die Schauspielerin Theresa Saldana auf offener Straße mit einem Messer attackierte und mit zehn Stichen schwer verletzte, war ein Stalker. Er war der wahnhaften Überzeugung, dass beide für ein Zusammenleben im Jenseits bestimmt sind. Schließlich wurde 1989 die Jungschauspielerin Rebecca Schaefer vor Ihrer Haustür von dem 19jährigen Stalker Robert Bardo erschossen. Dieser Mord und drei weitere an nicht prominenten Frauen, die von ihren Ex-Partnern getötet wurden, führten in den USA zu einer breiten gesellschaftlichen Diskussion, zu vermehrter wissenschaftlicher Forschung und schließlich zu juristischen Konsequenzen.

In Deutschland wurden das Phänomen und der Begriff erst 2000 bekannt, unter anderem durch das Buch „Liebeswahn“ der Verfasserin. Fälle von Prominenten - Stalking gab es schon vorher, etwa das Attentat auf die Tennisspielerin Monika Seeles. Sie wurde 1993 von dem Steffi - Graf - Verehrer Günter Parche im Tennisstadion am Rothenbaum in Hamburg mit einem Ausbeinmesser niedergestochen. Er wollte die Rivalin seines Idols aus dem Weg schaffen. Allerdings sah hierzulande niemand einen Zusammenhang zwischen dem vorherigen Verhalten Parches und dem Attentat. Parche, der bei seiner Tante in einem Dorf in Thüringen (damals noch DDR) lebte, war ein glühender Fan von Steffi Graf, die er 1985 das erste Mal in einer Sportsendung gesehen hatte. Er begeisterte sich für Tennis, begann Bilder von Steffi Graf aus Zeitschriften abzufotografieren, zu vergrößern und in sein Zimmer zu hängen. Für 10.000 Ostmark kaufte er sich einen West - Videorekorder, um alle ihre Spiele aufzuzeichnen. Zu ihren Geburtstagen schickte er mehrfach Briefe und Geld, damit sie sich Blumen kaufen sollte. Mit dem Attentat auf Seeles wollte Parche Steffi Graf's Rückkehr an die Weltspitze fördern.

Wer stalkt wen?

Die hartnäckige Verfolgung – ein Problem allein der Stars? Offenbar nicht. Es kann jeden überall treffen – bei der Arbeit, im Supermarkt, im Aufzug. Die erste Studie, die das Problem statistisch erfasste, wurde 1998 vom amerikanischen Justizministerium in Auftrag gegeben. Danach werden acht Prozent aller US - Bürgerinnen und zwei Prozent aller US - Bürger einmal in ihrem Leben Opfer fortgesetzter, systematischer Belästigung. In Deutschland wurde die erste repräsentative Erhebung 2000 in Mannheim gemacht. 1.000 Frauen und 1.000 Männer wurden mit Hilfe des Einwohnermeldeamtes per Brief befragt, wobei die Forscher mindestens zwei unerwünschte Kontaktaufnahmen mit verschiedenen Verhaltensweisen zugrunde legten, die mindestens zwei Wochen andauerten und Angst auslösend waren. 679 Bürger antworteten und dabei gaben 11,6% der Befragten an, einmal in ihrem Leben Opfer eines Stalkers geworden zu sein. Vorwiegend sind Frauen betroffen, doch auch Männer können Stalking - Opfer werden, praktisch jeder, Heteros ebenso wie Homosexuelle, Junge wie Alte, Reiche wie Arme. Stalking zieht sich durch alle sozialen Schichten. Der Stalker ist der obsessive Fan einer prominenten Persönlichkeit, ein ehemaliger Partner oder ein verschmähter Verehrer, aber auch eine flüchtige Bekanntschaft oder ein gänzlich Fremder.

Schaut man sich die Studien über die obsessive Jagd an, so fällt auf, dass Ex-Partner - Stalker offenbar die größte Gruppe darstellen. Auch wird über diesen Typus besonders häufig in den Medien berichtet, da dies oft die schlimmsten und gewalttätigsten Stalking - Fälle sind, von denen manche sogar tödlich enden.

Dieser Stalker, der in der Regel männlich ist, kann seine Situation durchaus realistisch einschätzen. „Wenn schon nicht ich, so soll sie auch kein anderer haben“ ist eine oft wiederholte Aussage von Stalkern, mit denen die Autorin sprach. Wirbt er anfangs noch mit Blumen, Geschenken und der Versicherung, er wolle sich ändern, versucht er später, dem ehemaligen Partner das Leben zur Hölle zu machen. Dabei ist es in der Regel zunächst gar nicht das Ziel des Stalkers, dem Opfer Schaden zuzufügen. Die gewalttätige Komponente ist oft nur das Resultat einer emotionalen Eskalation, eines Aufschaukelns der Gefühle, die von Liebe in Hass umschlagen können.

Die Gefühle und Rechte der Opfer werden dabei nicht wahrgenommen. Meistens ist schon in der Beziehung ein Eifersuchts- und Kontrollzwang vorhanden, der nicht selten mit häuslicher Gewalt einhergeht. Gibt es gemeinsame Kinder, wird versucht, über das Umgangs- oder Sorgerecht Einfluss zu nehmen. Dabei geht es weniger um das Kind, als vielmehr darum, einen legalen Kontakt zum Ex - Partner herzustellen. Richterliche Kontaktverbote werden in der Regel ignoriert oder von der Justiz erst gar nicht verhängt, da die Gerichte das Wohl des Kindes über die Ängste der ehemaligen Lebensgefährtin stellen. Dass aber auch Kinder die Hetze, die Demütigungen und Aggressionen gegenüber der Mutter mitbekommen und selber traumatisiert werden, wird übersehen.

Stalker sind nicht zu verwechseln mit Menschen, die vorübergehend unter Liebeskummer leiden und ihren ehemaligen Partner noch eine Weile mit Telefonanrufen oder Briefen behelligen. Stalking dagegen dauert Monate, oft Jahre oder gar Jahrzehnte. Die durchschnittliche Dauer der Belästigung betrug nach einer australischen Opfer - Studie 24 Monate. Die TU - Darmstadt kommt mit durchschnittlich 28 Monaten auf einen ähnlichen Wert. Andere Studien ergaben deutlich längere Zeiträume, z.B. eine holländische Stichprobe, in der die mittlere Dauer der Verfolgung bei 48 Monaten lag, wobei in 13% der Fälle zehn Jahre sogar überschritten wurden. Schaut man sich verschiedene Täter - Typologien an, so fällt auf, dass es keine übergeordnete und allgemein anerkannte Kategorisierung gibt. Eine der bekanntesten und sicherlich besten ist die der australischen Wissenschaftler Mullen & Pathé, die auf 145 begutachteten Stalkern basiert. Neben den verschiedenen psychologischen Ansätzen lässt sich Stalking aber auch nach der Beziehung von Opfer und Täter, nach der Art und Weise des Stalkings (direkt oder indirekt) oder den Motiven kategorisieren. Deshalb sei an dieser Stelle ein Blick auf die möglichen Motive erlaubt:

Am häufigsten tritt der Wunsch auf, eine Beziehung mit einer anderen Person einzugehen oder eine ehemalige Partnerschaft wieder aufleben zu lassen. Wird am Anfang noch versucht mit heftigem Werben (Liebesbriefe, Geschenke, Blumen) die andere Person zu gewinnen oder zurück zu erobern, so kann es nach einer Zurückweisung zu Wut und damit verbundenen Rachehandlungen kommen.

„99 Prozent ist Rache. Ich war immer ein schlechter Verlierer. Wenn ich jetzt aufhören würde, dann hätte sie ja ihr Ziel erreicht. Das gönne ich ihr nicht!“, so begründete ein Stalker in einem Interview, warum er nicht aufhören kann, seine Ex - Freundin zu verfolgen. Gerade bei Ex-Partner - Stalkern sehen Psychologen auf der abstrakten Ebene das Bedürfnis, „das Unkontrollierbare zu kontrollieren“. Vermutlich aufgrund früherer Erlebnisse in der Kindheit haben sie die Trennung von einem nahe stehenden Menschen nicht adäquat verarbeitet.

Eine andere Motivlage, die hier am Rande genannt sei, liegt bei jenen Stalkern vor, für die der Psychoterror von Anfang an im Mittelpunkt steht und die Rache wollen. Diese Menschen sehen sich häufig selber als Opfer und entwickeln einen Groll gegenüber anderen Menschen oder Gruppen aufgrund einer persönlichen Auseinandersetzung, eines subjektiv empfundenen Unrechts (bevorzugte Opfer sind oft in Berufsgruppen zu finden, die mit Menschen zu tun haben wie z.B. Rechtsanwälte, Richter, Ärzte oder Psychologen / Psychiater) oder eines inneren Konflikts, dessen Ursache weit zurückliegt und für den das Opfer stellvertretend als Projektionsfläche dient. Diesen Menschen geht es darum, das Opfer in Angst und Schrecken zu versetzen und dadurch Leid zu verursachen.

Stalking kann aber auch zum Lebensinhalt werden für Menschen, die aufgrund einer unbefriedigenden Lebenssituation nicht im Stande sind, ihre eigenen Probleme zu lösen und stattdessen durch die obsessive Verfolgung einen neuen Lebenssinn finden. Das Verhalten von Stalkern ist von einem massiven Realitätsverlust gekennzeichnet. Sie empfinden weder ihre Wahrnehmung noch ihr Verhalten als problematisch, vielmehr stellt dies in ihren Augen eine gerechtfertigte Reaktion auf die vom Opfer verschuldeten Ursachen dar. Das Opfer ist schuld an einer Kränkung, einer Provokation, einer falschen Diagnose. Deshalb ist Psychoterror mehr als berechtigt. Stalker sind leicht kränkbar. Sie wollen Liebe oder Rache, aber auf jeden Fall Aufmerksamkeit um jeden Preis, im Guten oder, wenn das nicht möglich ist, im Schlechten. Sie sind sehr ausdauernd, ein Umstand, der für Betroffene zermürbend ist, besonders wenn die Aktion periodisch verläuft. Ein halbes Jahr ist Ruhe und das Opfer amtet auf. Doch dann passiert etwas und der Stalker macht weiter. So berichtete eine Frau, die von ihrem Ex - Mann verfolgt wurde, dass Ruhe herrschte, als er eine Freundin hatte. Doch dann zerbrach die neue Beziehung und das Stalking ging wieder los. Stalkern mangelt es oft an Empathie für das Opfer. Auf die Frage, ob er sich gar keine Gedanken über die Ängste seines Opfers gemacht hätte, antwortete ein Stalker vor Gericht: „Weil sie das behauptet, muss das doch nicht stimmen.“ Auch wenn es auf den ersten Blick für einen gesunden Menschen so scheint, als seien Stalker psychisch stark gestört, so sind doch 80 % aller Stalker strafbar. Lediglich ca. 20 % sind so stark gestört, dass für sie Gesetze nicht greifen und eine Unterbringung in der Psychiatrie erwägt werden kann.

Was empfinden die Opfer?

„Ich wünsche niemandem das Schicksal der Unseligen. Aber auch meinem schlimmsten Gegner vermöchte ich nicht zu wünschen, dass er auszuhalten hätte, was diese Kranke für mich war“, sagt der Musik- und Theaterkritiker Joachim Kaiser über die Frau, die ihn mehrere Jahre verfolgte.

Wer von einem Stalker permanent verfolgt und belästigt wird, der erlebt, dass das komplette soziale Leben zunehmend von der Angst vor dem Verfolger bestimmt und beeinträchtigt wird. Das hat weit reichende Folgen für die Betroffenen. Sie leiden unter Stress und Angstzuständen und müssen hilflos erleben, wie enge persönliche Beziehungen kaputt gehen.

Oft stellen die Betroffenen frühere Aktivitäten komplett ein, um dem Verfolger zu entgehen. Die dadurch resultierende Vereinsamung geht oft einher mit starkem Misstrauen neuen Bekannten gegenüber.

Fatal ist zudem, dass sich viele Opfer anfangs eine Mitschuld an dem Verhalten des Stalkers geben und sich immer wieder auf Treffen oder Gespräche einlassen. Damit verlängern sie die Dauer des Stalkings unwissentlich, machen sich aber auch unglaublich gegenüber der Familie, den Freunden oder den Strafverfolgungsbehörden. Zudem entsteht durch die permanente Verfolgung eine erhöhte Wachsamkeit, die sich teilweise in Verfolgungsängsten oder dem Gefühl der ständigen Beobachtung äußert. So berichtete ein Betroffener: „Ich glaube, die meisten Menschen können sich gar nicht vorstellen, wie verheerend es für das eigene Leben ist, wenn man ahnt, dass jeden Moment etwas Schreckliches passieren kann, aber nicht weiß, wann es passiert und wie man sich schützen soll. Das Trauma, das am Ende übrig bleibt, umfasst jeden Lebensbereich und verändert einen vollständig.“

Die australischen Forscher um den Psychiater Paul E. Mullen ermittelten 1997 in einer ersten Studie, wie tragisch die Auswirkungen für die Opfer sind. Ein Drittel der Befragten kam aus sozial anerkannten Berufen, Arzt, Lehrer, Jurist oder Professor. Auf Seiten der Täter waren 29% Ex - Partner, während 34% der Opfer ihren Verfolger aus dem Job kannten, wovon 21% davor gelegentlich und 16% vorher überhaupt keinen Kontakt zum Stalker hatten. In der Hälfte aller Fälle von Stalking begann die Belästigung mit dem Übersenden von Geschenken, die sich allerdings im Verlauf veränderten. So wurden anfangs oft Blumen, dagegen später Postkarten mit Abbildungen von Grabsteinen und Kreuzen verschickt. 71% der Opfer wurden über einen längeren Zeitraum observiert; oft saß der Stalker im Auto vor dem Haus des Opfers oder tauchte an der Arbeitsstelle auf.

Viele Opfer der australischen Studie berichteten übereinstimmend, dass ihnen offen mit Brandstiftung und Vergewaltigung gedroht wurde. Häufig sahen sie sich mit diskreditierenden Vorwürfen gegenüber Dritten, wie mit der Behauptung, sie seien HIV - infiziert oder hätten eine Vergewaltigung verübt. In 31% der Fälle kam es zu physischen Angriffen, in sieben Prozent sogar zu sexuellen Übergriffen.

Die Folgen waren einschneidend für das Leben der Opfer, ihren Job und ihre Beziehungen. Bei 53% ließ durch die Belastung das Engagement am Arbeitsplatz nach; 37% wechselten den Arbeitsplatz, die Schule oder den Beruf. Jeder fünfte zog um. Die meisten litten physisch und mental unter der Verfolgung. Das äußerte sich in Angstgefühlen, die sich durch Sprunghaftigkeit, Panikattacken und Labilität bemerkbar machten. Auch chronische Schlafstörungen mit schweren Alpträumen traten auf. Die Hälfte berichtete von Essstörungen und Kopfschmerzen. Fast 60% wiesen Diagnosekriterien der Posttraumatischen Belastungsstörung auf. 65% hegten aggressive Gedanken gegen den Verfolger. Jeder vierte dachte über Selbstmord nach.

Da nicht kalkulierbar ist, wo und wann der Verfolger in Erscheinung tritt, kommt es fast unweigerlich dazu, dass sich die Opfer immer mehr sozial isolieren. Über 70% gaben an, dass sich ihr Sozialverhalten durch den Verfolger verändert hatte. So gingen viele weniger aus dem Haus, weil sie Angst hatten, dem Stalker zu begegnen oder veränderten ihre täglichen Wege zur Arbeit oder zum Einkaufen. Übereinstimmend wurde berichtet, dass der Stalker immer dann wieder besonders aktiv wurde, wenn er dem Opfer wieder begegnet war. Viele fühlten sich zu Hause nicht mehr sicher und verbarrikadierten sich regelrecht.

Derzeitige juristische Lage

Derzeit wird vor allem das 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz angeführt, wenn es um die juristische Behandlung von Stalking - Fällen geht.

Das zivilrechtliche Gesetz, das die Häusliche Gewalt regeln soll – „Der Schläger muss gehen, die / der Geschlagene bleibt“ – wurde um Stalking erweitert:

§ 1 (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn

- eine Person einer anderen mit einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit widerrechtlich gedroht hat
- eine andere Person dadurch unzumutbar belästigt, dass sie ihr gegen den ausdrücklich erklärten Willen wiederholt nachstellt oder sie unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln verfolgt.

Dadurch hat das Opfer die Möglichkeit, zivilrechtlich gegen den Stalker vorzugehen. Mit einem Antrag auf eine einstweilige Verfügung (Kontaktverbot) bekommt es einen richterlichen Beschluss, der es dem Stalker untersagt, sich dem Opfer näher als z.B. 50 Meter zu nähern. Hält sich der Stalker nicht daran, so kann er mit Ordnungsgeld bestraft werden. Bei wiederholten, schweren Verstößen sogar mit Haft. Zudem muss die Polizei einschreiten, da es eine richterliche Anordnung gibt.

In der Praxis erweist sich die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in Fällen von Stalking allerdings oft als stumpfes Schwert. Nicht jeder Richter weiß um das Phänomen Stalking. Häufig wird ein Vergleich angeregt, was in vielen Fällen leider nicht zur Beendigung führt, sondern den Stalker in seinem Tun eher noch bestärkt. Dies hängt mit der eingeschränkten Wahrnehmung des Täters zusammen, der sich oft selber für das Opfer hält. Auch spürt der Täter bei Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz selten sofort Sanktionen und fühlt sich dadurch unverwundbar. Stalking ist eine langwierige Angelegenheit. Mehrere Studien haben festgestellt, dass die durchschnittliche Dauer zwei Jahre und länger beträgt. Zudem haben wir es hier mit verschiedenen Handlungen (Telefonterror, Verfolgen, Bedrohung, Sachbeschädigung, Körperverletzung etc.) zu tun, die aber in ihrer Beurteilung einer Gesamtschau bedürfen. Das häufige Argument, es gebe doch schon entsprechende Straftatbestände, lasse ich nicht gelten. Das Strafmaß erfasst bei weitem nicht die Dimension einer schweren Belästigung.

Ausblick

Stalking ist komplex, Stalking ist Psychoterror, Stalking ist ein Delikt, das nicht nur einen Einzelnen betrifft, sondern das von der Gesellschaft nachdrücklich geahndet werden muss. Es ist anzunehmen, dass künftige gesellschaftliche Entwicklungen Stalking begünstigen. Mehr, schnellere, billigere Kommunikation, Vereinzelung der Menschen und eine weitere Zunahme medialer Personalisierung und Starkult bieten einen idealen Nährboden. Wissenschaft, Polizei, Justiz, Opferschutzverbände, Ärzteschaft, Medien und Politik sind auf Stalking und seine zweifellos weitreichenden negativen Auswirkungen derzeit nur unzureichend vorbereitet.

Prävention und frühes Eingreifen erscheinen als die wirksamsten Mittel, um der zu beobachtenden Eskalation von Stalking bis hin zu Mord vorzubeugen. Ein Gesetz sollte die Voraussetzung zur Bekämpfung des wachsenden gesellschaftlichen Phänomens Stalking liefern. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11. 2005 steht unter Rechtspolitik, Absatz 2.1: „Die Menschen haben ein Recht auf Freiheit und Sicherheit“: „Beharrliche Nachstellungen, die einschneidend das Leben des Opfers beeinträchtigen („Stalking“), spielen eine immer größere Rolle und werden deshalb in einem eigenen Straftatbestand unter Strafe gestellt.“ (vgl. Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD). Ein derzeit erarbeiteter Gesetzentwurf wird z. Zt. (Stand: November 2006) noch verhandelt. Das Bundesjustizministerium rechnet im Frühjahr 2007 mit einem entsprechenden Straftatbestand.

Es gibt keine Universalstrategie, einen Stalker zu stoppen. Jeder Fall liegt anders. Menschen, die an Liebeswahn erkrankt sind, stoppt weder Gesetz, noch gutes Zureden. Die Mehrzahl der Täter kann aber durchaus strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Jedoch gibt es immer wieder Fälle, die gerade durch eine rechtliche Intervention eskalieren und nicht selten im Mord enden. Daher sollte jede Strategie gut durchdacht und dann konsequent angewendet werden. Eine berufsübergreifende, intensive und kooperative Zusammenarbeit, die Stalking - Fälle individuell begutachtet und passende Strategien entwickelt, ist daher in Zukunft gefragt. Ziel muss sein, dass Betroffene wie Täter die Freiheit über ihr Leben zurückgewinnen.

Susanne Burghardt - Plewig, Stephan Voß

Ergebnisse der Fragebogenauswertung unter den Teilnehmer/innen des 7. Berliner Präventionstages

Sind wir bei unserem Publikum angekommen? Hat unser Programm, haben unsere Themen die Teilnehmer/innen erreicht?

Diesen Fragen waren wir schon im vergangenen Jahr durch den Versuch einer Selbstevaluation in der Form der Verteilung eines Fragebogens an die Teilnehmenden nachgegangen. Diesen Versuch haben wir auch am 7. Berliner Präventionstag wiederholt. Leider war der Rücklauf erneut unbefriedigend, obwohl sich immerhin fast ein ¼ der Gäste daran beteiligt hat (Im Vorjahr waren es lediglich knapp 15%).

Auch dieses Mal rekrutierten sich die Gäste „aus allen Bereichen der Praxis, in der man sich mit jungen Menschen beschäftigt“, also aus Universitäten, Fachhochschulen, Ministerien, Senatsverwaltungen, Bezirksamtern, verschiedenen Präventionsgremien, Schulen aller Art, Jugendeinrichtungen, freien Trägern, der Polizei, den Gerichten und den Vollzugsanstalten, seien die Teilnehmer/innen nun Professor/innen, Dozent/innen, Student/innen, Lehrer/innen, Schüler/innen, Standpunktpädagoge/innen, Schulpsycholog/innen, Mitarbeiter/innen des sozialpsychiatrischen Dienstes, der sozialtherapeutischen Anstalt in der JVA Tegel und der Jugendstrafanstalt, Richter/innen, Staatsanwälte/innen, Bewährungshelfer/innen, Jugendsozialarbeiter/innen oder Jugendgerichtshelfer/innen. Die Gäste kamen aus dem Bereich der Presse und aus der Politik, aus der Verwaltung, dem Berufsleben und der Ausbildung, wie wir dies schon im Vorjahr feststellen durften. Wir haben uns über dieses breite Spektrum der an der sozialen Netzwerkarbeit Interessierten erneut besonders gefreut!

Im Einzelnen ergab die Befragung folgende Beurteilungen:

An der Evaluation des 7. Präventionstages beteiligten sich 142 Personen. Das sind ca. 23,7% (Vorjahr: 14,6%) der Besucherinnen und Besucher.

- Die Organisation des 7. Berliner Präventionstages beurteilten
50,0% von ihnen mit sehr gut (Vorjahre: 52,7% / 57,6%)
45,77% mit gut (45,94% / 41,5%)
2,82% mit mittelmäßig (1,35%).
(1,41% ohne Angabe)
- Die Programmgestaltung des 7. Berliner Präventionstages bewerteten
20,42% mit sehr gut (31,08%)
60,56% mit gut (64,86%)
16,2% mit mittelmäßig (2,7%)
und 2,82% schlechter (1,36%).
- Den Hauptvortrag des 7. Berliner Präventionstages beurteilten
28,17% mit sehr gut (34,24% / 39,5%),
48,59% mit gut (52,05% / 38,7%),
21,13% mit mittelmäßig (12,32%)
und 2,11% schlechter (1,39%).
- Das Themenspektrum des 7. Berliner Präventionstages beurteilten
48,59% mit sehr gut (33,78% / 32,2%),
46,48% mit gut (63,51% / 58,7%)
und 3,52% mit mittelmäßig (2,71%).
(1,41% ohne Angabe)

- Das fachliche Niveau des 7. Berliner Präventionstages beurteilten
19,72% mit sehr gut (21,12% / 21,6%),
67,6% mit gut (64,78% / 69,0%)
und 8,45% mit mittelmäßig (14,1%).
(4,23% ohne Angabe)
- Die Betreuung und Versorgung des 7. Berliner Präventionstages beurteilten
51,41% mit sehr gut (46,47%),
36,62% mit gut (43,66%)
10,56% mit mittelmäßig (9,85%)
und 0,7% waren nicht zufrieden.
(0,7% ohne Angabe)

Insgesamt gab es 136 Nennungen für die Bewertung der Foren, davon entfielen auf

- sehr gut 31,62% (33,8%)
- gut 45,59% (42,66%)
- sehr gut und gut zusammen 77,21% (76,46%)
- mittelmäßig 21,32% (12,67%)
- schlecht 1,47% (8,45%) und
- sehr schlecht 0% (1,4%).

Fazit: Auch aus der Sicht der Besucherinnen und Besucher des 7. Berliner Präventionstages wird die Veranstaltung sehr positiv beurteilt:

- Die Organisation der Veranstaltung wird ähnlich positiv eingeschätzt, wie beim 6. Berliner Präventionstag.
- Die Programmgestaltung wurde ein wenig schlechter bewertet als im Vorjahr.
- Der Hauptvortrag von Prof. Dr. Nunner-Winkler ist ebenso ein wenig schlechter aufgenommen worden als der von Prof. Dr. Meuser.
- Das Themenspektrum wurde deutlich besser beurteilt als im letzten Jahr.
- Das fachliche Niveau des 7. Berliner Präventionstages wurde ähnlich gut beurteilt wie im letzten Jahr.
- Die Betreuung und Versorgung fand überwiegend positiven Anklang.

Wir werden uns bemühen, das Niveau auch im kommenden Jahr zu halten.

Autor/innenverzeichnis

Susanne Burghardt - Plewig

Mitarbeiterin der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Landeskommision Berlin gegen Gewalt,
Klosterstr. 47, 10179 Berlin. Tel.: 030 - 9027 2912, Fax: 030 - 9027 2921,
Susanne.Burghardt-Plewig@SeninnSport.Berlin.de

Florencio Chicote

Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des
Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg e.V.
Tempelhofer Ufer 21, 10963 Berlin
Tel.: 030 - 623 26 24, Fax: 030 - 6130 4310
info@tbb-berlin.de
www.tbb-berlin.de

Katja Ebstein

Vielseitige Künstlerin, stets politisch aktiv. Neben ihrem Engagement für die Welthungerhilfe
und diverser anderer medizinischer und sozialpolitischer Hilfsorganisationen ruft sie 2004 die
Katja - Ebstein - Stiftung für sozial schwache und notleidende Kinder ins Leben.
www.katja-ebstein-stiftung.de

Thomas Görgen, Dr.

Dipl.-Psychologe,
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
Luetzerodestr. 9, 30161 Hannover
Tel.: 0511 - 348 36 23, Fax: 0511 - 348 36 10
goergen@kfn.uni-hannover.de
tgoergen@web.de

Thomas Härtel

Vorsitzender der Landeskommision Berlin gegen Gewalt.
Seit 2007 Staatssekretär für Sport bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.
1999 bis 2006 Staatssekretär für Bildung, Jugend und Sport
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr.47, 10179 Berlin

Monika Hirsch - Sprätz

Mobbingberatung Berlin - Brandenburg
Uhlandstr. 127, 10717 Berlin
Tel.: 030 - 8639 1572
info@mb-berlinbrandenburg.de
www.mb-berlinbrandenburg.de

Ehrhart Körting, Dr.

seit Juni 2001 Senator für Inneres im Senat von Berlin,
Jurist; seit 1971 Mitglied der SPD.
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr.47, 10179 Berlin

Ludger Jungnitz

Dissens e.V.
Allee der Kosmonauten 67, 12681 Berlin
Tel: 030 - 5498 7530/36

Lothar Krappman, Prof. Dr.

Mitglied im UN - Ausschuss für die Rechte des Kindes
Lützelsteiner Weg 43, 14195 Berlin
krappmann@mpib-berlin.mpg.de

Ulrike Löhr

Zusammenwirken im Familienkonflikt
Mehringdamm 50, 10961 Berlin
Tel.: 030 - 861 01 95
verein@zif-online.de

Karl Mollenhauer

Der Polizeipräsident in Berlin
Konfliktkommission
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
Tel.: 030 – 4664 900 210, Fax: 030 - 4664 900 299
konfliktkommission@polizei.verwalt-berlin.de
www.berlin.de/polizei/wir-ueber-uns/themen/konfliktkommission.html

Karin Müller

Lesbenberatung e.V.
Kulmer Str. 20a, 10783 Berlin
Tel.: 030 - 215 20 00, Fax: 030 - 2191 7009
beratung@lesbenberatung-berlin.de
www.lesbenberatung-berlin.de

Gertrud Nunner - Winkler, PD Dr.

Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften
Arbeitsbereich Psychologie / Moralforschung
Amalienstr. 33, 80799 München
Tel: 089 - 386 02 360, Fax: 089 - 386 02 199
nunner-winkler@cbs.mpg.de

Wilfried Schubarth, Prof. Dr.

Universität Potsdam
Institut für Erziehungswissenschaften
Postfach 601553, 14415 Potsdam
wilschub@uni-potsdam.de

Astrid Schüler

Zusammenwirken im Familienkonflikt
Mehringdamm 50
10961 Berlin
Tel.: 030 - 861 01 95
verein@zif-online.de

Susanne Schumacher

Freie Fernsehjournalistin und Buchautorin
Ansbacher Str. 68, 10777 Berlin
Tel 030 - 2147 6861
info@liebeswahn.de

Beate Schuster, Prof. Dr.

Ludwig - Maximilians - Universität München
Geschwister - Scholl - Platz 1, 80539 München
Tel.: 089 - 2180 4843, Fax: 089 - 2180 5250
schuster@lmu.de

Birgitta Sticher, Prof. Dr.

Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin
Alt - Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Tel.: 030 - 9021 4404
b.sticher@fhvr-berlin.de
www.fhvr-berlin.de

Gabriele Walentich

Landespräventionsrat NRW / Geschäftsstelle
Völklinger Str. 24, 40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 939 87 02, Fax: 0211 - 939 87 05
gabriele.walentich@mail.lpr.nrw.de

Ruth Weber

Peter-Petersen-Grundschule
Jonasstr. 15, 12053 Berlin
Tel.: 030 - 6809 2322, Fax: 030 - 6882 2371
weberruth@web.de

Stephan Voß

Leiter der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Landeskommision Berlin gegen Gewalt,
Klosterstr. 47, 10179 Berlin. Tel.: 030 - 9027 2910, Fax: 030 - 9027 2921,
Stephan.Voss@SeninnSport.Berlin.de

Veröffentlichungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Broschüren und Papiere
Graffiti - wo liegen die Möglichkeiten und Risiken der Prävention? Dokumentation einer Fachtagung vom 8. Dezember 1995
Der Berliner „Aktionsplan Graffiti“ Ein zuständigkeitsübergreifendes Präventionsmodell, 1995
Berliner Modell: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention, 1996
Aktionsplan Graffiti - Fortschreibung, 1997
Schüler- und Elternbrief Graffiti, 1997
Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen, 1998
Psychische Krankheit bei wohnungslosen Frauen, 1998
Ein ergänzender Beitrag zum Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen
Antidiskriminierungsregelungen in den Bundesländern, 1998
Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Berlin, 1999
„Trainingsangebote zur Gewaltprävention - ein Wegweiser“, 2002
Handreichung für Schule und Jugendhilfe zum Umgang mit Schuldistanz, 2003
Häusliche Gewalt: Präventive Ansätze auf bezirklicher Ebene -Projekte, Maßnahmen, Aktivitäten, Initiativen, Strukturen, 2003
Adressen gegen Gewalt, 2004
Empfehlungen der von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe „Schuldistanz“ zum Umgang mit Schuldistanz, 2004
Möglichkeiten für Gewalt- und Kriminalitätsprävention in der Berliner Schule – Informationspaket, 2005
Gewalt der Sprache – Sprache der Gewalt, Prof. Dr. Sybille Krämer, 2005
Integration von Migrantinnen und Migranten – Dokumentation des Open Space am 26./27.09.2006 der Landeskommision Berlin gegen Gewalt und der Friedrich - Ebert – Stiftung, 2006
Sexuelle Gewalt – Entwicklung und Standortbestimmung eines facettenreichen Themas des Kinder- und Frauenschutzes, Prof. Dr. Barbara Kavemann, 2007
Schreibwettbewerb der Landeskommision Berlin gegen Gewalt für alle Berliner Schulen zum Thema „Das ist mir fremd – das war mir fremd – das kenne ich“ – Die Suche nach Wegen zur interkulturellen Verständigung – Die Texte der Preisträgerinnen und Preisträger, 2007
Flyer
Flyer: Elterinformation „Null Bock auf Schule“ zum Thema Schuldistanz, 2003 Deutsch, Russisch, Türkisch, Arabisch,
Flyer: Elterninformation zum Thema: Was tun, wenn Ihr Kind erstmals beim Ladendiebstahl erwischt wurde?, 2004 Deutsch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Arabisch, Serbo-Kroatisch
Elternflyer: Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter, 2006
Hefte aus der Reihe Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)
Berliner Forum Gewaltprävention Nr.1, 1999 <i>Schwerpunkt: Kommunale Prävention in Berlin</i>
Berliner Forum Gewaltprävention Nr.2, 2000 <i>Schwerpunkt: Gewaltprävention in der Schule Teil I</i>

<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 3, 2000 „Kriminalität, Gewalt und Gewalterfahrungen von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in Berlin“ - Dokumentation eines Erfahrungsaustausches 2000</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 4, 2001 Dokumentation des 1. Berliner Präventionstages am 8.11.2000 <i>Schwerpunkte: Kommunale Prävention in Berlin, Schule - Jugend - Gewalt, Beteiligung von Gewerbe und Einzelhandel an der Präventionsarbeit, Beteiligung von Wohnungsbaugesellschaften an der Präventionsarbeit, Beteiligung ethnischer, kultureller und religiöser Minderheiten, Prävention und Polizei, Gewalt gegen Frauen und Mädchen</i></p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 5, 2001 Dokumentation der Tagung „Wer ist fremd?“ am 6. Juli 2000 <i>Schwerpunkt: Binationalität</i></p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 6, 2001 Dokumentation der Tagung „Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Justiz - Projekte und Standpunkte“ am 23. und 24.11.2000</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 7, 2001 <i>Schwerpunkt: Gewaltprävention in der Schule Teil 2</i></p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 8, 2001 <i>Schwerpunkt: Rechtsextremismus</i></p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 9, 2002</p>
<p>Dokumentation des 2. Berliner Präventionstages am 10.10.2001 <i>Schwerpunkte: Männliche Sozialisation und Gewalt, Rechtsextremismus, Beteiligung - Vernetzung und Prävention, Justiz als Partner in der Prävention, Sport und Gewaltprävention, Kooperation von Polizei und Schule</i></p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 10, 2002 <i>Schwerpunkt: Häusliche Gewalt</i></p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 11, 2003 Dokumentation des 3. Berliner Präventionstages am 14.11.2002 <i>Schwerpunkte: Gewalt in der Erziehung, Kommunale Gewalt- und Kriminalitätsprävention, Männliche Sozialisation und Gewalt, Soziales Lernen in der Schule, Häusliche Gewalt, Rechtsextremismus, Antiaggressionstraining</i></p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 12, 2003 <i>Schwerpunkt: Kriminalitätsoffer</i></p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 13, 2003 <i>Schwerpunkt: Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter – Eine Elterninformation</i></p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 14, 2004 <i>Schwerpunkt: Schuldistanz</i></p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 15, 2004 <i>Schwerpunkt: 10 Jahre Landeskommision Berlin gegen Gewalt</i></p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 16, 2004 Dokumentation des 4. Berliner Präventionstages am 13.11.03 <i>Schwerpunkte: Prävention und Wirtschaft, Gewalt in der Erziehung, Ressourcen für die Gewaltprävention, Opfer von Rechtsextremismus, Streitschlichtung im Stadtteil, PiT – Prävention im Team, Jugendrechtshäuser und Rechtspädagogik</i></p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 17, 2004 Dokumentation des Workshops zur Jugenddelinquenz – Entwicklungen und Handlungsstrategien - vom 29.04. bis 30.04.2004</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 18, 2004 Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus – Programme, Maßnahmen, Projekte</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 19, 2005 Dokumentation der Konferenz der Friedrich - Ebert - Stiftung und der Landeskommision Berlin gegen Gewalt „Erziehen für’s Leben - Eltern in der Verantwortung“ am 30.11.2004, <i>Schwerpunkt: Elternkurse</i></p>

<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 20, 2005 Dokumentation der Fachtagung „Engagement erwünscht! Konsequenzen aus Berliner Bezirksstudien und Lokalen Aktionsplänen für Demokratie und Toleranz“ am 23. November 2004 in der Friedrich - Ebert - Stiftung <i>Schwerpunkt: Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus</i></p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 21, 2005 Dokumentation des 5. Berliner Präventionstages am 3.11.2004 <i>Schwerpunkte: Gewalt der Sprache, Antisemitismus, Prävention und Medien, Intensivtäter, Präventionsräte für alle Berliner Bezirke?, Communities von Bürger/innen nichtdeutscher Herkunft und Gewaltprävention, Prävention im Internet</i></p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 22, 2005 Soziales Lernen in der Berliner Schule - Grundlagen, in Unterricht und Schulleben, Lernprogramme</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 23, 2005 Plakatwettbewerb der Landeskommission Berlin gegen Gewalt „Die Opfer von rechter Gewalt brauchen Unterstützung“</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 24, 2006 Dokumentation des 6. Berliner Präventionstages am 24. November 2005 <i>Schwerpunkt: Männlich Sozialisation und Gewalt</i></p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 25, 2006 Dokumentation der Tagung „Häusliche Gewalt gegen Migrantinnen am 22.2.2006“</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 26, 2006 <i>Schwerpunkt: Intensivtäter Teil I - Ergebnisse der Analyse von „Intensivtäterakten“ der Staatsanwaltschaft Berlin</i></p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 27, 2007 Dokumentation der Fachtagung „Das jugendliche Opfer“ vom 28. September 2006</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 28, 2007 Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin – Bericht und Empfehlungen einer von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 29, 2007 Dokumentation des 7. Berliner Präventionstages am 01. November 2006 <i>Schwerpunkt: Psychische Gewalt</i></p>

Alle Veröffentlichungen der Landeskommission Berlin gegen Gewalt können unter www.berlin-gegen-gewalt.de herunter geladen oder bestellt werden.

**GEWALT
BERLIN GEGEN
GEWALT**